# Geschichte des Marktes Kirchheim

mit

## Ausblicken auf die Umgebung

von A. Wiedemann, Neußebaur

Druck und Verlag: Kirchheimer Landbote, Kirchheim i. Schwaben

# Geschichte

des

# Marktes Kirchheim

## mit Ausblicken auf die Umgebung

von A. Wiedemann, Neußebaur

Druck und Verlag: Kirchheimer Landbote, Kirchheim i. Schwaben

LANGWEID

# Vorwort.

„Wer die Heimat nicht liebt
Und die Heimat nicht ehrt,
Ist ein Lump und des Glück's
Der Heimat nicht wert".

Als das vorige Jahrhundert mehr wie zur Hälfte abgelaufen war, wanderte ein junger Bursche unserer Pfarrei nach Amerika aus. Es ging ihm gut dort; fleißige Arbeit zeitlebens brachte ihm ein Vermögen, das ihm einen sorgenfreien Lebensabend sicherte. Er erzählte „— — — mit dem Alter wuchs aber mein Heimweh so, daß ich es einfach nicht mehr aushielt, ich mußte den Spöckner Berg nochmals sehen, ich mußte heim".

Er machte als 70 Jähriger den weiten Weg von St. Francisko her, um Spöck nochmals zu sehen, um in der Heimat sterben zu können.

Dann erzählt er weiter: „Wie es mir war, als ich heimkam kann ich niemand so recht sagen; nicht nur vor dem Kirchlein und den Feldkreuzen meiner Heimat nahm ich den Hut ab, vor jedem alten Baum, der noch am alten Platz stand, vor jeder alten Hecke lüpfte ich ihn, für mich hatte alles eine Weihe, alles war mir heilig".

Bald nach seiner Heimkehr drückten ihm unsere Barmherzigen Schwestern in ihrem Hause die Augen zu, im Kirchhof bei seinen Eltern und den anderen Spöcknern ist er begraben — in der Heimat, die er erst in der Fremde kennen und lieben lernte.

Meine Heimatgeschichte, der Kirchheimer Jugend gewidmet, möchte erreichen, daß diese ihre Heimat eher kennen und lieben lernt und ihr zeitlebens Ehre macht.

Kirchheim, Neujahr 1931.

Anton Wiedemann, Neußebaur.

LANGWEID

# Quellen:

1. „Materialien zur Geschichte Kirchheim“ von Pfarrer Scheppach,
2. „Unverarbeitetes Material zur Geschichte Kirchheims“ von Paul Eschenlohr, Expes. in Riedlingen,
3. Fürstl. und Gräfl. Fugger'sches Familienarchiv Augsburg,
4. Bayer. Staatsarchiv,
5. Gemeinderegistraturen Kirchheim, Derndorf, Tiefenried,
6. Pfarrarchiv Eppishausen,
7. Jahrbücher v. Kloster Ottobeuren,
8. Dr. Lill „Hans Fugger“,
9. Dr. Baumann „Geschichte des Allgäus“,
10. Benefiz. Zacher „Die Herrschaft Schwabeck“,
11. Mitteil. des Hist. Vereins im Kreis-Intelligenz-Blatt,
12. „Geschichte des Pfarrdorfes Westernach“ v. Lehrer Troll,
13. Mitteil. v. „Deutsche Gaue“.

All jenen, die mich unterstützten, auch an dieser Stelle herzlichen Dank. Dank auch dem Verlag für die Ausstattung des Buches.

# Älteste Geschichte

## und die Herren Kirchheims.

Die ersten Bewohner unserer Gegend, die wir näher kennen, waren die Vindeliker, die Abkömmlinge der von den Römern so genannten Kelten; sie waren ein freies unabhängiges Volk unter einem Könige, den sie sich aus ihrer Mitte selber wählten. Ihr Land war in Clons (Gauverbände) eingeteilt, an deren Spitze ein Adeliger stand.

Im Jahre 15. v. Chrst. eroberten die Römer unter den Brüdern Claudius Drusus und Claudius Tiberius Nero ihr Land. Unter diesen Eroberern gingen die Vindelizier unter.

Die Römer bauten bei uns Castelle (Burgen, Vesten) u. verbanden diese miteinander durch Strassen.

„Vom Castell Viaca (Krumbach) herkommend, soll über Hasberg quer durch das Mindeltal eine römische via Diversoria (Weg zu den Herbergen) nach Kirchheim und von da über Mörgen, Angelberg nach Rostrum Nemaviae (Türkheim) in östlicher Richtung nach Rapis (Schwabeck) geführt haben.

Die Via strata (Weg auf Lagen, festen Schichten) über das Mindeltal soll noch heut zu Tage die Grundlage unserer jetzigen, festen Fahrstraße nach Hasberg sein“.

> „Die Festigkeit der römischen Via strata quer durch das sumpfliche Mindeltal, Ried genannt, welche durch die berühmte Kirchheimische große Pflugscharre, welche 5 Fuß 2 Zoll hoch, 4 Fuß 1 Zoll breit, 2 starke Zoll dick, und soll an Eisen zwischen 9 und 10 Ztr. wiegen, nicht überwältigt werden könnte ist merkwürdig, denn wenn bei nassen Wetter in diesem großen Ried versinkt, so fährt man auf dieser Römerstraße sicher und auf fester Grundlage quer fort bis nach Kirchheim“ — so ein späterer Chronist (Geschichtschreiber).

Wir wissen aber, daß unsere heutige Hasbergerstraße vor nicht langer Zeit neu angelegt wurde und der vor 3 Jahren anläßlich der Mindeltal-Correktion beseitigte Langwoidbach nichts anders war als die alte ausgefahrene Hasbergerstraße. Aus diesem Bach, also auf der alten Straße, wurde ein fast 2 m tiefer Entwässerungs-Kanal gebaut und nirgends fanden sich Spuren einer Via strata, der Erdaushub war der gleiche wie anderswo im Tal.

Bei dieser Correktion wurde das Mindeltal längs und quer durchfurcht, es fanden sich jedoch nirgends Reste einer ehemal. Römerstraße. Es ging also auch die bis heute noch nicht gefundene Römerstraße von Augsburg über Babenhausen nach Kellmünz nicht durch unsere Flur.

Aus vorsündflutlicher Zeit sind 1831 beim Setzen von Gartenzaun-Säulen, 4 Zll. lange und 2—3 Zll. breite Zähne und das Stück einer Kinnlade von einem Mammut (ungeheuer großes Säugetier) gefunden worden. Weil neben der Fundstätte ein Haus stand — Hs. N. 56 — so konnten die Grabungen nicht weiter fortgesetzt werden.

Um 496 kamen in unsere Gegend die Schwaben. Diese saßen am Main und Mittelrhein und wollten der Knechtschaft des Franken Chlodwig entrinnen. Der Ostgothen-König Theodorich sah ihr Kommen nicht ungern, begünstigte ihre Ansiedlung und nahm sie unter seinen Schutz. Es lebten nun Schwaben und Römer untereinander unter einem Schwabenherzog. Die Römer behielten ihren Besitz, ihre Freiheit, ihre Sprache, ihre Religion — sie waren Christen, die Schwaben Heiden — und zahlten ihre bisherigen Steuern dem Schwabenherzog.

Eine Flurparzelle von der Floßachbrücke abwärts heißt „Weilbach". Dieser Name sagt uns, daß auf diesem Gelände einstmals eine römische Siedlung stand.

Da die Schwaben in der Mehrheit waren, gingen die Römer in ihnen auf und es gab von da ab bei uns nur noch Schwaben.

Das altschwäbische Herzogtum wurde 748 beseitigt und wurde Schwaben dem fränkischen Reich einverleibt — es kamen die Enkel unter die Knechtschaft, der die Väter 250 Jahre vorher entflohen waren.

Unter Begünstigung der Könige Chlotar II. 613—628 u. Chlotar III. 656—660 begann der Irländer Columban mit seinen Mönchen gleich bei Beginn des 7. Jahrhunderts (609) die Bekehrung der Schwaben zum Christentum. Um 660 war fast ganz Schwaben bekehrt.

Sicher erfolgte die Bekehrung unserer Väter von der Mönchszelle an der Mindel, der Mindelzell aus.

Da die den Apostelfürsten, dem hl. Johannes d. Täufer und dem hl. Martin von Tours geweihten Kirchen die ältesten sind, dürfen wir annehmen, daß unsere Siedlung schon in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts ein eigenes Kirchlein hatte, das **erste** der Umgebung. Mit „bei der Kirche daheim" bezeichneten die Unseren die Lage ihrer Wohnsitze und wurden so Kirchheimer.

Urkundlich wissen wir von unserem Orte erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts etwas. Von da ab gehörte er zum Augstgau u. zum Amtslehen der Schirmvögte von Augsburg. Da die Mindel teilweise die Grenze bildete zwischen Augstgau und Gau Duria, so lag Kirchheim an der westlichen Grenze des Gaues, der von Augsburg seinen Namen hatte.

Um diese Zeit hatten Kirchheim **die Welfen** im Besitz, denn i. J. 1589 löste Graf Johannes Fugger dem Kloster Weingarten für 120 fl die dem Kloster vom Welf v. Kirchheim gestifteten Grundgefälle von jährl. 6 Pfd. 9 Kr. 15 Hl. ab.

Die ehemalige Zugehörung zum Welfen-Reifensburger Zweige der Mindelberge beweisen ferner, die von den Hirnheimer dem Bero v. Rechberg zu Mindelheim abgekauften Güter zu Haselbach u. die mit 1 Hof und 4 Sölden fortan bestandenen Fall-Lehen daselbst.



Später war dann Kirchheim ein besonderes **Bistum Augsburg'sches Lehen,** samt Derndorf, Haselbach, Spöck, Tanzbühlerhof, Eschenloh- und Dietpertshofer Mühlen und den Burgen — beziehw. Burgstellen — Momburg bei Haselbach und Dietpertshofen bei Spöck.

Am 29. Juni 1067 schenkte Schwigger von Mindelberg dem Stifte St. Peter am Perlach in Augsburg die Orte Lamerdingen u. Rounen (Raunau) und bei dieser Schenkungsurkunde machen **Heinrikus von Chirichain** und Diethalmann von Winzürn (Winzer) die Zeugen.

Heinrikus war Ministerial (Dienstmann) der Welfen. 1108 gibt es einen Wernherus v. Chirichain, in einer Urkunde von 1153 kommt ein Otto von Chirichain vor und 1231 macht Leonhard von Chirichain den Gewährsmann des Klosters Steingaden, das dem Welf gehörte.

Als diese Dienstmannen der Welfen Kirchheim inne hatten war der Ort auch abgabepflichtig an die Benediktiner-Abtei St. Ulrich in Augsburg. Der an dieses Kloster zu entrichtende Zehent betrug von der ganzen Ortschaft, in Sackzehent umgewandelt, 6 Schffl. 3 Vrling. ½ Sechzehntl. Roggen, 6 Schffl. 3 Vrling. ½ Sechzentl. Haber, den Blutzehent von den Schweinen, und von unserm Ehehaftschmid jährl. 12 Messer, 12 Scheermesser und 12 Zangen.

Als Bischof Konrad v. Augsburg i. J. 1156 im Auftrage des Papstes Adrian IV. dem Kloster St. Ulrich und Afra seine Rentengefälle wieder zurückgeben mußte die sein Vorfahre, der Bischof Hermann, zum Bau der Klosterkirche verwendet hatte, wird neben anderen Ortschaften auch das Dorf Chiricheim an der Floßach erwähnt.

Im Jahre 1289 nennt **Schwigger von Mindelberg** Ort u. Schloß Kirchheim seine Villa (altrömisch ein Landgut, ein Flecken ohne Marktrecht und Bischofsitz).

Bald darauf muß der Ort an die Ritter von Freiberg gekommen sein, denn im Jahre 1334 erhielt **Friedrich v. Freiberg v. Eisenberg** (Freiberg bei Biberach und Eisenberg bei Füssen) von Kaiser Ludwig dem Bayer den Blutbann (Gericht über Leben und Tod) für seine Gerichte zu und um Kirchheim als Reichslehen.

Dieser Friedrich von Freiberg und sein Bruder Heinrich kauften am St. Servatie-Tag — 13 Mai — 1343 von dem Ritter Ulrich dem Fraß die Veste Angelberg, das Dorf Tussenhausen, Zaisertshofen, Egglinried, Tultenhausen u. was zu Wuldmatshofen gehört, samt dem Bauer der zur Burg gehört, um 3000 Pfd. guter und grober Heller. Die Freiberger hatten Angelberg im Besitz bis 22. April 1438 dann verkauften sie es ihrem Schwager Wilhelm v. Rietheim zu Remshart für 6400 fl gut, gerecht rheinisch Geld.

Eine Urkunde des Spitals zu Augsburg v. Jhr. 1369 bestätigt, daß **Gertraud Meister Couns sel. Witib, Paul u. Heinrich ihre Söhne,** von Kirchheim Ortsbesitzer u. ihr Sohn Konrad von Koldiz, Kaiser Karl IV. Commissar war.

Das Wappen der Couns war ein Halbmond u. über demselben ein Kreuz. In der Wappenumschrift hießen sie sich nicht Couns, sondern von Kirchheim.

Die Couns oder Conrad hatten Kirchheim wahrscheinlich als Pfandlehen. Bereits im Jahre 1372 hatte es wieder **Friedrich v. Freiberg,** denn in diesem Jahre bekam Freiberg mit Augsburg Streit und die Augsburger plünderten und verbrannten ihm 3 Dörfer. Eins davon war Kirchheim, das andere Derndorf, das dritte — Zeisertshofen oder Tussenhausen? —. Der Freiberger saß damals gerade auf Angelberg und wurde von den Augsburger Söldnerscharen gefangen mit fortgeschleppt.

Die Ursache des Streites und die Veranlassung zu diesem Vorgehen der Augsburger werden wir später hören.

Das Lehensbuch des Kardinalbischofs Peter von Augsburg (1424—1469) verzeichnet 1424 wieder einen **Ritter Friedrich v. Freiberg,** in Kirchheim gesessen.

Im Jahre 1427 — nicht durch die Güterteilung von 1435 — kam Kirchheim an **die Schellenberger** i. Allgäu. Indem Märk der Jüngere dieses Geschlechts, Benedikta von Freiberg — Steußlingen heiratete, bekam er mit ihrer Hand Münsterhausen, Kirchheim, Derndorf, Dietpertshofen, Aufhof und Haselbach im Burgauischen, (Aufhof gehörte 1172 dem Ritter Wittmar v. Rettenbach; dieser trat mit Gemahlin und 2 Töchtern in's Kloster Ottobeuren ein und schenkte dem Kloster als Mitgabe den sehr erträglichen Aufhof bei Könghausen).

Die Mark-Grafschaft Burgau war groß. Sie erstreckte sich im 14. Jahrh. die Wertach auf bis gen Hiltenfingen auf die brugk, und gat dann daselbst über die Wertach hin gen Gennach, von Gennach gen Eschiloh, von Eschiloh gen Jengen zu der mulin, da soll ein recht landschrann sein, und von Jengen gen Helmishouen in graben, von Helmishouen an Aurberg, vom Aurberg ins Rotwasser an die Winterstauden gen Eschinaw bei Swendin an der Wertach, von Eschinaw gen Gernsried durch die Kirchen, item von Gernsried gen Aytrang, von Aytrang gen Huttenwang an die Lohhalden bis gen Helchenried, da hat es dann ain end und gat durch den hof Luwang bis gen Kirchdorf, da hebt es wieder an und gat das Mündeltal wieder abhin".

Die Schellenberger waren Sprossen der staufischen Dienstmannen Thumb von Neuburg, ihre namengebende Burg stand im Fürstentum Lichtenstein. Unser Märk empfing 1432 den Ritterschlag, wurde Hauptmann der Stadt Augsburg und war Pfleger von Landsberg.

Auf Betreiben des Märk v. Schellenberg wurde Haselbach, das bisher eine Filiale von Kirchheim war, am 9. Dezb. 1462 von Cardinalbischof Peter zur Mutterkirche erhoben.

Märk starb ohne Leibeserben und Herrin von Kirchheim wurde seine Gemahlin Benedikta.

Die damalige Grenze vom Herrschaftsgebiet Kirchheim in dem die Schellenberger Obrigkeit u. Jagdhoheit hatten, ging vom „Mergner gemein Wald Frawen-Reißach zum Fehlbruckhlen, von dannen in der Floßach bis zum Lettergraben — aber die Vischentz (Fischereirecht) noch weiter in der Floßach hinauf bis zu dem Rößenbächlin — und im Lettergraben bis in die Lautermündel hinüber in Salzfurth volgends der Mündel ab u. ab biß an die Zeller Bruckh, von der Zellerbruckh hinüber biß zur Balzhauser Kappellen, von dannen hinüber in obern Lauch bei Mimmenhaußen, alsdann in die Zußum auf und auf biß in das Zinkhen bechlin, von demselben hinüber biß in die Högg bei Immelstetter obernsteig, von der Högg wiederum hinüber biß ins Frawen-Reißach, und daselbst soweit der Herrschaft



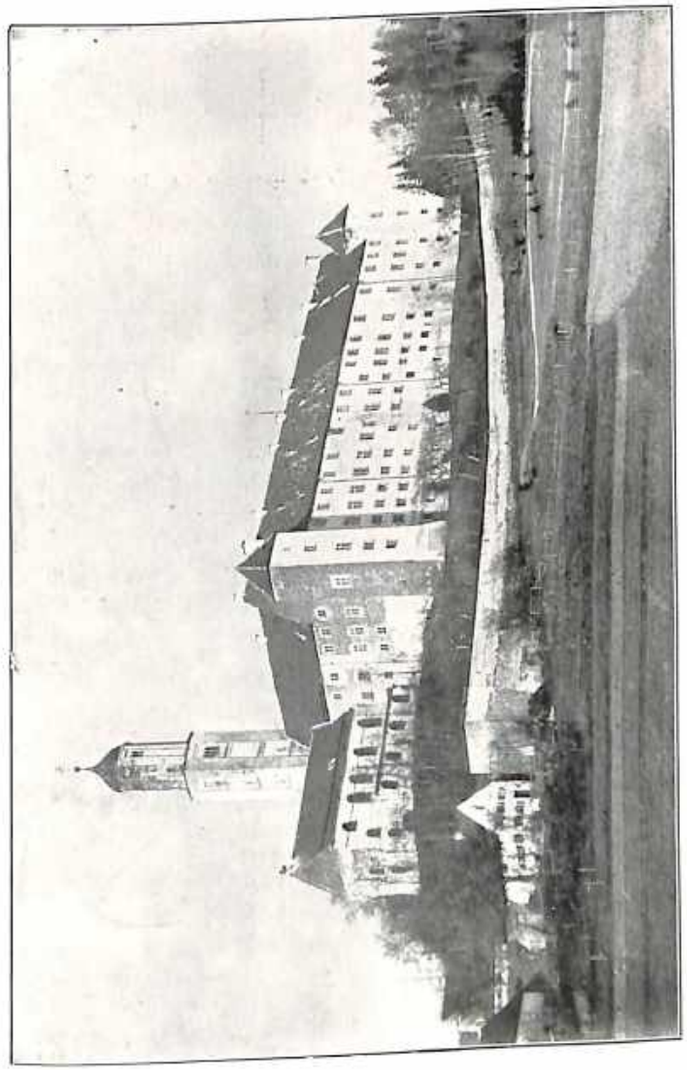

Schloß Kirchheim, vor 50 Jahren.

Kürchheim grund und boden gehet, Item oberhalb bemelter Högg auf der Herrschaft zu Irmatzhofen Hölzern, biß zu dem stein (Waldparz-Stein) von dannen an der Herrschaft Angelberg Holzmarkhen den markhen nach ab und ab biß in die Fehlbruckh".

Der Nachbar und Vetter der Frau Benedikta — Rietheim v. Angelberg — nahm es, wie es scheint, nach dem Tode ihres Gemahls mit der Jagd-Grenze nicht mehr genau; er ließ innerhalb der Kirchheimer Jagdhoheit „Reher fangen u. Sauen hatzen" und Benedikta duldete dies.

Ihr Nachfolger auf Kirchheim bekam hierwegen mit Rietheim, der aus dieser Duldung ein Recht für sich machte, einen langwierigen, unangenehmen Streit. Vor einer Kaiserlichen Commission in Hürben zeugten gegen Rietheim: Peter Merkh ehem. Jägermeister b. Märk v. Schellenberg, Andreas Müller, Hundezieher (hatte den Hundezwinger unter sich), dann die Jäger Lienhart Rueff von Mittelneufnach, Hanßen Holzwarth von Eppishausen, Baltheß Schmöll von Thannhausen, Heinrich Brecheisen u. Clauß Beckh v. Kirchheim, Heinrich Christan v. Mergen u. der Amtmann Ulrich Rueff von Mergen.

Von Benedikta von Schellenberg, vom Ritter von Stein u. Anderen kauften Hans u. Ulrich von Hirnheim in den Jahren 1484—90 das Dorf u. die Herrschaft Kirchheim.

„Hans von Hirnheim zu Kirchheim auf der Halden" nannte sich unser Herr.

**Im Jahre 1490 verlieh Friedrich III. dem Hans von Hirnheim für sein Dorf Kirchheim das Marktrecht mit 2 Jahr- und 1 Wochenmarkt.**

1492 errichtete Hans die Burgauische Feuerstätten-Gulden-Imposition (Auferlegung einer Feuerstätten-Steuer) wofür der römische König Maximilian I. den Insassen seiner Markgrafschaft Burgau, welche noch keine Gerichtsbarkeit hatten, die volle niedere Gerichtsbarkeit verlieh.

An St. Gregorstag 1516 starb Hans von Hirnheim, sein Grabdenkmal war früher hinter dem Hochaltar der Pfarrkirche, heute ist es beim Aufgang, in der Mauer neben der Lourdes-Grotte. Seine Gemahlin war Thorithea, eine geb. von Welda.

Sein Nachfolger auf Kirchheim, **Hans Walter von Hirnheim,** machte als Hauptmann des schwäbischen Bundes den Bauern-Krieg mit. Am 26. Jäner 1525 übergaben ihm die Allgäuer Bauern eine von dem Schulmeister und Notar Jakob Gruber von Kempten verfaßte Protest-Schrift gegen die Handlungsweise des Fürst-Abtes Sebastian v. Breitenstein v. Kempten.

Im Bauernkrieg wurde die Burg des Hirnheim gebrandschatzt.

Am 20. Jäner 1540 machte Walther eine Kaufabrede mit dem Edlen Michel v. Tannegk zu Eppishausen, wegen einem Gute dort. Der Kaufpreis ist 18000 fl und 200 fl Leihkauf. Walther verspricht, daß der Pfarrer von Eppishausen, der Abt von Schönfeld u. dessen Schwester, Klosterfrau dort, beide geborne v. Tannegk, jährl. 20 fl Leibgeding zahlen sollen.

1541 gab Carl V. Walter von Hirnheim die Exemtion (Befreiung von allen fremden Hof- und Landgerichten).

1547 kaufte Walther von der Reichsgrafschaft Mindelheim Güter in Haselbach.

Am 22. März 1548 tritt Walther mit Mehreren gegen die Stadt Mindelheim auf wegen Ungehorsams im Schmalkaldischen Krieg. Es werden 20 Artikel verfaßt.

Im Jahre 1551 überläßt Walther v. Hirnheim käuflich an Anton Fugger die Herrschaft Kirchheim mit Eppishausen, die Güter Dietenstein, Niederalfingen und Stettenfels — sein Haus in Augsburg nahm Walther aus — um 261187 fl. 23 Kr., 4 Hl., davon kamen auf Kirchheim und Eppishausen 137000 fl.

Der Kaufbrief war bereits am 5. Nov. 1550 abgeschlossen worden. Am 22. Jäner 1551 übergaben Anton und Hans Fugger zugleich an Statt des Georg Christof, Ulrich und Raimund u. aller Fugger, Herren zu Kirchberg u. Weißenhorn, dem Herren Walther v. Hirnheim, über 200000 fl eine Schuldverschreibung. Diese ließ Walther am 14. Febr. 1551 vom Abt Gerwigk von Weingarten u. Ochsenhausen amtlich bestätigen.

Walther v. H. war Forstmeister der Markgrafschaft Burgau, Pfleger von Geißlingen u. auch solcher von Kirchberg. Er starb 1557 in Neapel, wohin er mit einem Landsknecht-Trupp gezogen war.

Seine Gemahlin war Margareta Ursula, eine geb. v. Freiberg.

Die Hirnheim waren ein reich begütertes, angesehenes Rieser Geschlecht. Zwei Stunden südlich von Nördlingen, beim Dorfe Christgarten stand ihre Heimat, die Burg Niederhaus. Im Schwedenkrieg wurde die Burg erstürmt und ausgebrannt. Seitdem ist Niederhaus eine Ruine. Ein verwitterter Turm ohne Dach ragt in die Höhe, um ihn steht halbzerfallenes Gemäuer — Schlupfwinkel für Nachtvögel.

Um 1202 (1208) war Hartwick v. Hirnheim Bischof v. Augsburg, um 1511 Konrad v. Hirnheim Domherr dort. *)

Unter den Jünglingen, die mit Conradin dem letzten Staufen am 29. Oktober 1268 auf dem Marktplatze zu Neapel verbluten mußten, war auch ein Hirnheim im Ries.

Bischof Hartwick v. Hirnheim schlichtete 1203 einen Streit zwischen dem Stifte St. Blasius und dem Ritter Berthold von Habechilsberg (Hasberg) wegen des Pfarrsatzes von Loppenhausen. Der Ritter benahm sich sehr großmütig u. trat, auch im Einverständnis seines Sohnes Dirik, den Anspruch ab.

**Reichsgraf Anton Fugger,** geb. am 10. Juni 1493 zu Augsburg, war kaiserl. Rat, erhielt d. D. Granade 30. Juni 1526 den Reichsgrafenstand für sich und seine Leibeserben männlichen Stammes, wurde d. D. Augsburg 14. September 1530 als Reichsgraf bestätigt für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts, erhielt d. D. Wien 29. August 1535 den ungarischen Adel, starb am 14. September 1560 zu Babenhausen, wo er auch begraben ist.

Seine Gemahlin Anna, war die Tochter des Hans Rehlinger von Horgau. Die Vermählung war am 25. Februar 1527 zu Augsburg. Anna starb am 25. März 1548 zu Babenhausen und ist ebenfalls dort beerdigt.

*) Hartwick wurde anfangs von Innozent III. die päpstliche Bestätigung verweigert, weil er zu den Gegnern des Papstes hielt; er bekam diese erst 1208.



Anton Fugger war der reichste Privatmann seiner Zeit. Bei seinem Tode hinterließ er an barem Gelde, die für damals fabelhafte Summe von 6 Millionen Goldkronen, eine Menge Juwelen und Kostbarkeiten nebst großen Besitzungen in allen Teilen Europas und in beiden Indien.

Seinen goldenen Charakter zeigt uns folgende Geschichte: Anton Fugger, um das Gemeinwesen Augsburgs hochverdient, war ein Gegner der neuen lutherischen Lehre und wurde deshalb unter einem Stein- und Kotregen aus der Stadt gestoßen.

Nach dem schmalkaldischen Krieg war die Stadt Augsburg, wie sie es verdiente, mehr wie alle anderen Reichsstädte bei Karl V. in Ungnade gefallen und kein Augsburger — Anton Fugger ausgenommen — durfte dem Kaiser unter die Augen kommen. Augsburg blieb also gar nichts anderes übrig als sich mit der Bitte an Anton Fugger zu wenden, das Versöhnungsgeschäft mit dem Kaiser einzuleiten. Ohne Widerrede, die ihm zugefügte Schmach vergessend, machte sich Anton Fugger auf die Reise zum Kaiser und traf diesen zu Marbach. Er erwirkte der bedrohten Stadt Verzeihung, Huld und Gnade und bezahlte für diese außerdem noch einen großen Teil des Strafgeldes mit mehreren tausend fugger'schen Golddukatenstücken.

Seine Söhne Markus, Hans und Jakob hatten die Landgüter bis zum 6. Jäner 1575 gemeinsam in Besitz, dann nahmen sie eine Erbteilung vor. Ihren Bruder Hieronymus hatten sie bereits früher abgefunden.

In der Zeit dieser gemeinsamen Güterverwaltung gerieten die Gebrüder Fugger einmal in einen Grenzstreit mit ihrem südlichen Nachbarn, dem Herrn Frundsberg. Der Streit entstand wegen des Jagens zwischen Lettergraben, Floßach und Lautermindel und war schon bis zum kaiserl. Kammergericht gediehen. Am 8. Jäner 1567 erfolgte aber dann gütliche Beilegung durch Hans Jakob Freiherr zu Könignsmark und Aulendorf, Graf Otto zu Eberstein und den Kardinal und Bischof Otto zu Augsburg. Der Schiedsspruch lautete: „Die von den Fuggern nunmehr neben gedachten Jagen noch beanspruchte hohe und niedere Obrigkeit auf allen ihren gen Kirchheim gehörigen Gründen und Boden soll allerst zum Austrag gebracht werden (und zwar in genau vorgesehener Weise) wenn sich ein bezüglicher Fall ereignen würde. Alle forstliche Ober- und Niedergerechtigkeit auch kleines und grosses Weidwerk obgemelter Orten aber soll dem Georg v. Frundsberg und seinen Erben folgen und bleiben! Dabei soll es den Fuggern als Inhaber von Kirchheim unbenommen sein, von dem Ort an, da der Lettergraben an die Floßach stößt, und diesen hinab auf beiden Gestaden bis zur Lautermindel zu pirschen. Hingegen soll es nicht minder den Mindelheimischen unabgestrickt sein, oben am Anfang vermelten Gezirks zwischen Floßach und Lettergraben bis hinauf auf die Langwoid, so von Mergen auf Saulgen zugeht, einen Autenvogel und Reyer mit dem Federspiel zu baißen, ohne daß dadurch die Floßach als Mark der forstlichen Obrigkeit nach Lauf der Frundsbergischen kaiserl. Lehensbriefe verletzt gelten solle".

Bei dieser Güterteilung fiel dem **Hans Fugger** durch das Los zu: Die Herrschaft Kirchheim mit Eppishausen, Mickhausen, Stettenfels, Glött, Schmiechen, Dürrlauingen, Winterbach, Hafenhofen und das verpfändete Möringen bei Friedberg, im Werte von zusammen 417571 fl.

Der Anschlag für Kirchheim mit Eppishausen war 108882 fl 55 Kr. 5 Hl.

Der durchschnittliche Jahresertrag unserer Herrschaft war damals 4632 fl 25 Kr. 1 Hl.

Hans Fugger ging sofort daran, die ihm zugefallenen Besitzungen abzurunden und zu vergrößern. Die Herrschaftsgebäude wurden hergestellt, wo dies nicht tunlich war abgebrochen und neu aufgebaut. Neu kaufte er zu: 1585 Reinhardshausen, 1587 Dirlewang, 1589 Tiefenried, 1591 Dachsberg, 1593 Pestenacker, 1595 Walleshausen.

Große Anstrengungen machte er, um die Herrschaft Mindelheim — Frundsberg war ausgestorben — in seinen Besitz zu bringen, es gelang ihm aber nicht. Die dortige Gottesacker-Kapelle und die Katharinen-Kapelle auf dem Berg bauten die Fugger. Schon 1589 wollte Hans den Jesuiten das Augustiner-Kloster dort wieder einräumen. Sein Vorhaben zog sich aber in die Länge und wurde erst unter Maximilian v. Bayern im Jahre 1618 verwirklicht.

Von 1572 bis 1580 wurden für Schmiechen 12000 fl zum Bauen verwendet; der Bau in Stettenfels kostete von 1576—1597 73178 fl 22 Kr. 5 Hl.

Von den Kirchheimer Bauten hören wir später.

Aus den Erträgnissen des Kaufhauses und jenen der Landgüter konnte Hans Fugger von 1574—1597 jährlich über 60000 fl verfügen. 1589 verheiratete er zwei Kinder und gab in diesen Jahren über 253000 fl aus.

Sein ausgedehntester Besitz war die Herrschaft Kirchheim, und seiner überaus herrlichen Lage wegen, hatte Hans Fugger für Kirchheim eine ganz besondere Vorliebe — er machte es zu seinem Stammsitz.

In seinem Testament vom 4. Februar 1589 bestimmte er ausdrücklich, daß es keinem seiner Söhne oder Nachkommen erlaubt sei, Kirchheim „zu ewigen Zeitten yemanden zu erkaufen oder zu versetzen auch nit zu vertauschen, aus sunderer lieb und annaigung, so ich zu vermeltem guete Kirchaim trag". Kirchheim war sein Stolz und schon vor Fertigstellung dieses Herrensitzes nahm er alle Bekannten, die ihn in Augsburg besuchten, entweder zu Roß oder Wagen mit nach Kirchheim hinauf, damit sie das dort bereits Geschaffene bewundern konnten.

Am 5. Oktober 1585 kam auch Herzog Wilhelm v. Bayern mit stattlichem Gefolge nach Kirchheim, um den Schloß-Neubau zu besichtigen.

Zur Verpflegung der Pferde brauchte man damals für 48 fl 6 Kr. Haber.

Bei all diesen Besuchen gab es dann jedesmal in Kirchheim festliche Bewirtung.

Hans Fugger kümmerte sich um gar alles, auch um den geringsten bei seinem Bau beschäftigten Arbeiter, und nichts entging ihm. Beim hiesigen Schloßbau wurde das Weib eines Zimmermanns verführt. Ihr Mann wurde darob so aufgebracht, daß er nicht mehr in die Kirche und zu den Sakramenten ging. Hans schreibt nun nach Kirchheim, man solle doch den Zimmermann wieder auf das rechte Geleise bringen, daß er seine religiösen Pflichten wieder erfülle.

Am 17. Mai 1560 hatte sich Hans Fugger mit Elisabeth Nothaft v. Weisenstein vermählt. Diese gebar ihm 16 Kinder, von denen aber nur 5 ein höheres Alter erreichten. Unter diesen waren 3 Söhne — Markus d. Jüng., Chrystof und Jakob.

Unser heutiger Schloßherr Fürst Carl Ernst, ist ein direkter Nachkomme des zweiten Sohnes Chrystof.

Jakob wurde 1604 Bischof von Konstanz.

Frau Elisabeth starb nach langem Siechtum am 20. Juli 1582.

Hans selber litt seit Anfang der siebziger Jahre an Gicht, das letzte Jahr vor seinem Tode war er ganz bettlägerig. Am 19. April 1598 starb er in Augsburg, fromm und gottergeben, 67 Jahre alt.

Seine Leiche wurde unter großer Feierlichkeit nach Kirchheim überführt und in der von ihm erbauten Familien-Gruft neben seiner Gattin beigesetzt.

Sein Sohn **Markus Fugger** übernahm die Herrschaft Kirchheim. **Er war der Stifter und Erbauer unseres Dominikaner-Klosters,** das nach 200jährigem Bestande säkularisiert wurde. Eine weitere Stiftung klingt heute noch, nach 325 Jahren über das Mindeltal und in die Staudengegend, wenn Kirchheim Feste feiert; es ist unsere große Glocke, die Markusglocke.

Markus war geboren am 26. April 1564, vermählte sich erstmals am 13. Februar 1589 mit Anna Marie v. Hohenzollern, das zweitemal am 16. November 1598 mit Marie Salome von Königseck und Aulendorf. **Diese erbaute 1605 die Englisch-Gruß-Kapelle.**

Markus starb am 11. Dezember 1614. Er und seine erste Gattin sind in Kirchheim begraben, Frau Maria Salome ruht bei Hl. Kreuz in Augsburg.

Der am 18. Februar 1591 aus erster Ehe geborene Sohn **Johannes Fugger** wurde Herr von Kirchheim.

Seine Gemahlin Elisabeth, eine Truchseß von Waldburg, war geb. am 27. Juni 1589 zu Scheer und starb am 21. Nov. 1630 zu Trauchburg.

Johannes starb am 15. April 1638. Beide sind in Kirchheim begraben.

Graf **Johann Eusebius Fugger,** kaiserl. Kämmerer, Reichskammergerichts-Präsident zu Speyer, geb. am 3. Juli 1617, vermählte sich am 8. Mai 1644 zu Augsburg mit Eleonora Marie zu Fürstenberg, geb. am 29. Sept. 1623, gest. am 13. Juni 1672.

Joh. Eusebius starb am 11. März 1672 zu Kirchheim; beide ruhen hier in der Gruft.

Graf **Bonaventura Fugger,** geb. 30. Juni 1619, Hofmeister des Herzogs Max v. Bayern, Hofrat und Kämmerer, Pfleger von Landsberg. Er starb am 13. Dezb. 1693 und ist begraben zu St. Ulrich in Augsburg.

Gemahlin Claudia v. Mercy, geb. 1621, vermählt 14. Nov. 1649 zu München, gest. 5. Mai 1708. Sie ruht ebenfalls bei St. Ulrich.

**Johann Maximilian Josef Fugger,** geb. 7. Okt. 1661, kaiserl. Kämmerer, Kurfürstl. bay. Kämmerer, Hofrat, Oberstallmeister Carl d. IV., gest. zu München, begraben zu Schmiechen.

Gemahlin Elisabeth v. Lodron, geb. 1650, vermählt 21. Juni 1681 zu München, begraben zu Schmiechen.

**Cajetan Josef Fugger,** geb. 16. Sept. 1697, Kurbay. Rat Comthur d. Georgi-Ordens, Hofrat, Assessor des Reichsvikariatsgerichtes Augsburg etc., gestorb. am 26. März 1764, begraben in der Kirchheimer Gruft.

Gemahlin Maria Anna v. Stein zu Rechtenstein, geb. 26. August 1706, vermählt 19. Febr. 1726 zu München, gest. am 21. Jäner 1783 zu Landsberg und dort auch begraben.

Graf Cajetan Josef machte seinen Untertanen im Jahre 1760 zu wissen:

Was großen Schröcken einem Jeden, auch Heidnisch gesinnten Menschen die fräßige Feuerflammen erweckhen und die Armut, welche einem durch die Brunst beunglücktem Mann zuwachset etc., deswegen errichte ich für die Unterthanen meiner Herrschaft eine Feuer-Caßen auf Sozietät. Es soll jedem bei einem Brand aus dieser Caßen soviel an barem Geld ausbezahlt werden, daß er wieder ein Haus bauen kann.

Wer sich in die Feuer-Sozietät einschreiben läßt, schätzet sein Haus, Stadel etc. nach eigenem Belieben und hat vom Hundert der Schätzungssumme fünf Jahre lang jährlich einen fl — nach fünf Jahren 1 Groschen — nach weiteren fünf Jahren gar nichts mehr zu bezahlen.

Wird ihm dann sein Haus durch einen Wetter-Streich oder sonsten abbrennen, bekommt er soviel 100 fl von dieser Feuer-Caßen als er vor dem Brand 1 fl einzahlte. Gleichfalls soll die zu errichtende Sozietät einer dem andern wieder die schädliche Feuers-Flammen zu helfen bereit sein und von selbst auch sein Nachbar bedacht sein, daß nicht durch eigens Verschulden Feuer entsteht.

Bei Feuerschaden wird künftig Steuererlaß oder sonstiges nicht mehr gewehret, da sich jeder auf so leichtliche Weise vorsichern kann.

**Josef Dominikus Fugger,** geb. 27. Jäner 1730, Georgi-Ritter, Kurbay. geh. Rat, gest. 30. März 1780 zu Augsburg, bei St. Moritz dort begraben.

Gemahlin Amalie v. Hoheneck, geb. 21. Mai 1740, vermählt 1757, gestorben 17. Jäner 1807, begraben auf dem hiesigen Gottesacker.

Eine Tochter des Grafen Jos. Dominikus, Gräfin Sophie, hielt am 5. Sept. mit dem Grafen Alois v. Spaur-Pflauen und Valor in Kirchheim Hochzeit. Trauzeugen waren Graf Josef Hugo Fugger und der gräfliche Oberamtmann Johann Eschay.

Nach 13 jähriger Ehe starb Graf v. Spaur.



Graf Josef Dominikus war der letzte Herr auf Kirchheim, dem von den herrrschaftlichen Untertanen bei seinem Regierungstritt freiwillig die Erb- und Landeshuldigung geleistet wurde.

Die Feier fand am 15. Juli 1765 statt; vormittags zwischen 9 und 10 Uhr begann sie. Vorerst nahm Graf Jos. Dominikus im großen Tafelzimmer des Schlosses die Glückwünsche des Grafen Christof Moritz Fugger, Herr der Herrschaften Boos, Heimertingen u. Reichau, des Fugger-Mickhausischen Rat und Pflegers Franz Xaverie Schwarz, des Rat, Kanzleidirektors und Pflegers Fidel Ludwig Glaris zu Boos u. des kaiserlichen Notars Benedikt Löhle aus Augsburg entgegen. (Letzerer hatte die Verhandlungen zu Protokoll zu nehmen).

Als dann mit allen Glocken zur Kirche geläutet wurde, fuhr man vom Schloßportal aus mit 3 Gutschen in folgender Ordnung zur Kirche:

In der ersten Gutsche mit 2 Herrschaftl. Pferden bespannt hatte ich (der Notar) samt meinen zweien Gezeugen ingleichen auch der Hochgräfl. Fugger Kirchheimische Rentmeister Herr Rochus Dreher, zu sitzen die Gnad, in dem zweiten, auch mit 2 Herrschaftl. Pferden bespannten Wagen mußten oben benannte Premier-Beamte sich niederlassen, in dem dritten endlich, ebenfalls zweispännigen, prächtigen Wagen kamen beide Hochgräfl. Exzelenzen von Kirchheim u. Boos zu sitzen, um welche Hohe Herrschaft ein starkes Gefolge von Bedienten und Jägern in kostbarer, schönster Livrèe zu sehen war.

Die sämtlichen Kirchheimisch Untertanen theilten sich in zwei Reihen bis an die Pfarrkirche, wodurch der gnädigste Landesherr zu fahren geruhte.

An der Treppe, wo man in die den H. H. Dominikanern übergebene Pfarrkirche hinaufsteigt stunde das ganze hochw. Convent, vorderst aber der Herr Offizans im Pluviale, um beide Hochgräfl. Exzelenzen aufs dezendeste zu empfangen und in die Kirche bis an den in Mitte des Chores stehenden, mit rothem Samt bedeckten Bettstuhl zu begleiten.

Das Hochamt nahm inzwischen unter Trompetten- und Paucken-schall, auch trefflicher Musik seinen Anfang, nach Vollendung diesem man in voriger Ordnung und Ceremonie wieder in den Schloßhof zurückgefahren und sofort zu dem eigentlichen Huldigungs Akt ohne Zeitverlust geschritten.

Im oberen Tafelzimmer wurden vom Rat und Pfleger Schwarz dem Notar im Beisein seiner zwei Gezeugen, dem Waltenhausischen Rat und Obervogt Joh. Nep. Löhle und dem Pflegverwalter der Wöllenburgischen Herrschaft Wald, Xaverio Riedinger die Requisition übergeben.

Der Notar begab sich mit seinen Zeugen zu dem vor dem Schloßportal versammelten Unterthanen und stellte die Präsenz fest. Die Ablesung der Namen erfolgte durch Rentmeister Rochus Dreher. Die Abgelesenen mußten an mir vorbei, vom Portal in den innern Schloßhof gehen.

Mit Einschluß der Witwen waren 440 Unterthanen anwesend. 11 waren legal abwesend.

Ich erstatte im Tafelzimmer den Exzellenzen Bericht u. die Unterthanen begaben sich inzwischen in den großen Saal. Nachdem diese dort Aufstellung genommen hatten, fanden sich die Exzellenzen in Begleitung der anderen Herrn unter Trompeten- und Paukenschall ebenfalls im Saal ein.

Beide Herren Grafen ließen sich an einem erhöhten Tisch, auf Sesseln unter einem Baldachin nieder. Der Saal wurde nun geschlossen und mit einer Schildwache besetzt.

Nachdem Stillschweigen geboten war, hielt Graf Moritz Fugger v. Boos an sämtliche Kirchheimische Beamten, Jäger, Vögte, Diener und Unterthanen eine Rede in der er sie erinnerte, daß sie durch den Heimgang des hochsel. Grafen Cajetan Josef in dem rechtmäßigen Erbnachfolger dem Hochgeb. Herrn Grafen Josef Dominikus einen neuen Herrn erhalten hätten, dem am heutigen Tage seine lieben, getreuen Unerthanen den gewöhnlichen Erb- und Landeshuldigungseid leisten müssen. Er sei der Hoffnung, daß alle versammelten Bürger u. Unterthanen der Reichsherrschaft von selbst u. ohne weiteres so willig und bereit seien ihrem künftigen Herren die erforderlichen Pflichten abzulegen. Es sei seine ungezweifelte Zuversicht, daß diesen allda versammelten, getreuen Bürgern und Unterthanen auf die spätesten Jahr unter reichlich Zufluß göttlichen Segens und Beistandes schützen, schirmen und regieren möge.

Hierauf gab Pfleger Schwarz bekannt, daß die Unterthanen ihren neuen Herrn erkennen, ehren und achten, Treue und Gehorsam abschwören sollen, auch dies zu thun willig nnd bereit seien, also spreche ein jeder mit lauter Stimme: Ja! — sie sollten Dienst-, Steuer und Zinsbar sein, derselben Nutzen frommen, Schaden und Nachteil warnen und wenden, diejenige Treu und Gehorsam gegen ihn in allen Stücken tragen und erweisen wie es sonsten getreuen, ehrbaren und gehorsamen Unterthanen gegen deren rechtmäßigen regierenden Herrn zu thun schuldig sind und sich gebühret. Welchem jeder von Euch so viele deren seien die vorderen drei Schwörfinger der rechten Hand aufhebe und mir zugleich folgendes nachspreche:

> Wie mir anitzo ist vorgehalten worden, und ich wohl und deutlich verstanden habe, dem allem will und soll ich getreulich und redlich nachkommen: so wahr mir Gott helfe und alle seine Heiligen.

Darauf wurden den Unterthanen, die alle ohne Ausnahme huldigten, vom Graf Christof Moritz Fugger die herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen.

Darnach bat Kanzleidirektor Glaris den neuen hochgräfl. Herrn, all die versammelten Gemeinden sämtliche Bürger und Unterthanen unter hohe Protektion, Schutz und Schirm zu nehmen, darinnen auch solche forthin gnädigst zu erhalten gewähren wolle.

Graf Josef Dominikus dankte allen Herren, allen Unterthanen und versicherte letztere, unter göttlichem Beistande jederzeit ihre Wohl-



fahrt im Auge zu haben, sie bei ihren wohlhergebrachten Rechten zu belassen, ihre löblichen Gebräuche und Gewohnheiten zu schützen und sich gegen Alle als ein Vater zu erzeigen. Er verlangte, es solle jeder Unterthan zu ihm hintreten und durch Darreichuug der Hand das gewöhnliche Gelübde des Gehorsams ablegen.

Die anwesende Bürger- und Bauerschaft mit aufgeheitertem Mut willfährig und rückte Mann vor Mann unter immerwährendem Pauken- und Trompetenschall gegen ihren unter dem Baldachin erhabenen Landesherrn und gändigen Grafen ganz freudig an um die landsväterliche rechte Hand mit einem ehrfurchtsvollen Kuß zu verehren.

Endlich kündete der Kirchheimische Kanzleidirektor den frohen Unterthanen an, sie dürfen die Feier des heutigen Tages mit einer neuen Gnade des Herrn Grafen, mit einem ehrlichen Trunke beschliessen und sie sollen auf die hohe Gesundheit ihres gnädigsten Herrn Grafen trinken.

Darauf zog man in voriger Ordnung wieder zur Kirche zu einem Tedeum Laudamus, dem das Collekt pro Illustriss imo Domino Comiti Josepho neo regnante beigefügt worden.

Darauf ist man in den Schloßhof unter starkem Böllerschießen zurückgefahren, wo der Hauptakt sein hauptsächliches Ende fand.

Der Nachfolger des Grafen Jos. Dominikus, Graf Josef Hugo Fugger, mußte von seinen Unterthanen die Huldigung mit Gewalt erzwingen, und es kam dabei zu einem recht unglücklichen Ereignis — zum „Bauernverschießen", von dem wir später hören werden.

**Josef Hugo Fugger,** geb. am 15. März 1763 zu Kirchheim kgl. bay. Oberst d. Ldw. a. l. s. erblicher Reichsrat, gest. am 3. Mai 1840 zu Augsburg, begraben in der Kirchheimer Gruft.

Gemahlin: Antonie v. Lamberg auf Amering, geb. 29. Januar 1789, vermhlt. 15. August 1800 zu Amberg, gest. 20. Nov. 1848, begraben auf dem Augsburger Friedhof.

Josef Hugo stand bis zu seiner Volljährigkeit unter Vormundschaft seiner Mutter und des Grafen Schenk zu Castell auf Waal.

Unter Jos. Hugo wurde 1831 das hiesige Familien-Fideikommiß neu errichtet.

Am 15. Mai 1827 feierte eine Tochter des Grafen J. Hugo, Gräfin Sofie, Josefa, Xaveria in Kirchheim Hochzeit mit dem Freiherr Carl, Alexander von Lilien auf Waldsee-Ilsenbach. Die Trauung fand abends 6 Uhr statt, Trauzeugen waren Max Freiherr von Schwerin hetzgl. geh. Rat. und Friedrich Carl Fugger-Hoheneck, Premier Leutnant beim 4. Chevaul. Rgt. in Augsburg.

**Maximilian Josef Fugger** geb. 24. Febr. 1801, kgl. bay. erbl. Reichsrat, gest. 8. Dezb. 1840 zu Augsburg, am 11. Dezb. dahier in der Gruft begraben.

Mit ihm ist die Linie Fugger-Kirchheim im Mannsstamme erloschen. Wegen der Erbfolge gab es zwischen dem Grafen Carl Anton Fugger Nordendorf und Graf Philipp Carl Fugger Kirchheim-Hoheneck einen Rechtsstreit, welcher zu Gunsten des letzteren entschieden wurde.

Der Bruder von Graf Josef Hugo — Philipp Carl Johann — erhielt am 30. Sept. 1806 die Kgl. Genehmigung zur Annahme des

Namens „Fugger-Kirchheim-Hoheneck". Durch Familien-Vertrag vom 27. Januar 1851 Art. 5 wurde die Gleichstellung des Grafen Philipp Carl mit den übrigen Familienhäuptern, von allen damals lebenden Agnaten anerkannt.

**Philipp Carl Fugger** Kirchheim-Hoheneck, wurde am 4. Nov. 1850 durch eine Commission des Appelationsgerichtes von Schwaben u. Neuburg in die Standesherrschaft Kirchheim eingewiesen.

Philipp C. ist geboren am 9. Nov. 1820, gest. am 2. Febr. 1885 zu München. Er wurde auf dem hiesigen Gottesacker begraben und nach Fertigstellung der Gruft in der Engl. Gruß-Kapelle, nach dort überführt. Gemahl: Franziska von Taufkirchen, geb. 3. Juli 1841 vermählt 9. Juni 1866, gest. 2. Febr. 1885 zu München, begraben in der Engl. Gruß-Kapelle.

Weil kinderlos, ist die Linie Kirchheim-Hoheneck erloschen.

Herr von Kirchheim wurde **Graf Ernst Fugger Kirchheim-Glött-Oberndorf,** Erbl. Reichsrat d. K. Bay., geb. am 14. August 1821 zu Glött, gest. am 11. Februar 1885 zu Oberndorf.

Gem.: Maria Anna von Künsberg-Langenstadt, geb. am 5 Juni 1834, verm. 31. Januar 1857 zu Regensburg, gest. 9. Oktober 1901 zu Oberndorf. Beide sind dort begraben.

**Graf Carl Ernst Fugger,** geb. 2. Juli 1859 zu Oberndorf, Herr auf Kirchheim, Glött und Oberndorf, ehemal. Präsident der bayerischen Reichsratskammer, von König Ludwig III. am 30. Dezbr. 1913 in den erbl. Fürstenstand erhoben.

Gemahlin: Elisabeth Pauline v. Quadt-Wykrat-Isny, geb. am 11. September 1862 zu Hannover, verm. 1. Nov. 1891 zu Moos bei Lindau.

Die Grafen von Quadt-Wykrat-Isny kamen 1803 in's Allgäu. Sie entstammen einem uralten Kölner Geschlecht, hatten früh bedeutenden Landbesitz und wurden 1752 in den Reichsgrafenstand erhoben.

Fürst Carl Ernst, seit 1885 Senior des Hauses Glött, ist einziger Ehrenbürger Kirchheims.

Am 2. Juli 1909 feierte der hohe Herr sein 50 jähriges Wiegenfest. Schon am Vorabend brachte die eben betriebsfertig gewordene Lokalbahn Mindelheim—Kirchheim, die wir ohne unsern Schloßherrn bis heute noch nicht hätten, eine Menge Festgäste. Abends wurde im Cedernsaal ein von dem schwäbischen Dichter Domänen-Direktor Ibscher verfaßtes Festspiel — „Der Schloßgeist" — aufgeführt. Im Anschluß an diese Vorstellung wurde im Schloßhof ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt. Am Festtage selbst zogen die Vereine mit Fahnen nnd Musik zum Festgottesdienst in die Pfarrkirche. Die Festpredigt hielt H. H. Pfarrer Mayer, nach derselben zelebrierte er ein levit. Hochamt. Durch die auswärtigen Patronatslehrer verstärkt, brachte der Kirchen-Chor unter Leitung von Lehrer Mittermeier die Lucien-Messe von Witt zur Aufführung.

Nach dem Festgottesdienst zogen die Vereine durch die Strassen des Marktes zum Gasthaus Hirsch, wo ihnen von Sr. Erlaucht ein Frühschoppen beschert wurde.

Fürst Carl Ernst Fugger-Glött als Fünfzigjähriger

Im Schlosse selbst nahm der Herr Graf zunächst die Glückwünsche der eigenen Familie entgegen. Nachdem die Schloßdienerschaft gratuliert hatte, begann der Empfang der zur Beglückwünschung erschienenen Deputationen.

Den Anfang machte der Fuggersche Patronatsklerus. Namens der Erschienenen brachte Kammerer Kaesbohrer, Pfarrer von Glött, die Glückwünsche dar.

Die Deputation der Lehrer ließ durch Lehrer Mittermaier, hier, ihre Glückwünsche kund tun.

Für die Gemeinde-Vertretungen von Kirchheim, Derndorf, Spöck und Tiefenried, sowie namens unserer Vereine, gratulierte Bürgermeister und Posthalter Leonh. Auer.

Hierauf empfing Erl. den Universitätsprofessor Max Jansen, der als Festgeschenk seine dem Grafen gewidmete Geschichte v. Jakob Fugger dem Reichen übergab.

Es betrat dann die Fugger'sche Beamtenschaft — 40 Herren — unter Führung ihrer Vorgesetzten den Maria Theresia-Saal, um Erlaucht eine künstlerisch ausgestattete Glückwunsch-Adresse zu überreichen, die Dom.-Direkt. Ibscher vor Überreichung zur Verlesung brachte.

Nach den Klängen eines Festmarsches brachten die Kirchheimer Kinder in einem im Franziskanerinnen-Kloster zu Dillingen verfaßten Festgedicht ihre Wünsche und Huldigungen dar.

All diesen Gratulanten dankte Erlaucht jedesmal in längerer oder kürzerer Rede tiefbewegt.

Den Kindern stellte er in allernächster Zeit ein schönes Kinderfest in Aussicht.

Um 1 Uhr war im Schloß Familientafel, für alle die nicht zur gräfl. Familie zählten, gab Erl. Frau Gräfin zu gleicher Zeit ein Festmahl im Adler, an dem 89 offiz. Festgäste teilnahmen.

Am Abend brachten die Bürger ihrem erl. Ehrenbürger einen Fackelzug. 200 Fackelträger zogen bei eintretender Dunkelheit zum Schloßhof und nahmen der Terrasse gegenüber Aufstellung. In begeisterten Worten erinnerte Bürgermeister Auer an die welthistorische Bedeutung des Fuggerhauses, an die jahrhunderte langen Beziehungen des illustren Geschlechts zum Markte Kirchheim, endlich an das gegenwärtige vorzügliche Verhältnis zwischen Schloß und Gemeinde. Redner sprach Erlaucht den tiefgefühlten Dank seiner Mitbürger für die weitgehende, außerordentliche Förderung aller Interessen Kirchheims und seiner Bewohner aus. Unter heißen Segenswünschen für Sr. Erlaucht schloß der Bürgermeister seine Rede und forderte die Bürgerschaft auf zu donnernden Hochrufen. Die Aufgeforderten entsprachen diesem Wunsche ihres Gemeindeoberhauptes so kräftig und andauernd, daß Erlaucht erst nach einiger Zeit zu folgender Erwiderung kommen konnte:

„Meine lieben Kirchheimer! Tief gerührt über Ihre so festliche Ovation, über die so warm empfundenen, gut gemeinten Worte des Herrn Bürgermeisters spreche ich Ihnen allen meinen tiefempfundenen Dank aus.

Der heutige Abend zeigt mir, daß das Verhältnis gegenseitiger Achtung, gegenseitigen Vertrauens zwischen mir und der Bürgerschaft, das ich seit Jahrzehnten anstrebe, verwirklicht ist und die schönsten Blüten treibt.

Bewahren Sie mir diese treue Gesinnung und seien Sie überzeugt, ich werde es an Wohlwollen nicht fehlen lassen, ich werde wie bisher auch in Zukunft die Interessen Kirchheims zu fördern wissen. Bringen Sie aber dieselbe Liebe, dasselbe Vertrauen auch meinem Sohne, dem Erbgrafen, entgegen, wenn ich einmal nicht mehr bin, damit auch er Kirchheim ebenso lieben und schätzen kann wie ich, damit er ebenso gerne und solange wie sein Vater hier wohne, damit so die bald 400 Jahre alten innigen Beziehungen zwischen Fugger und Kirchheim, verjüngt und gekräftigt durch das Reis aus dem alten Glötterstamme, fortblühen möge bis in die fernsten, fernsten Zeiten."

Nach der von wiederholten stürmischen Beifallrufen unterbrochenen Ansprache Sr. Erlaucht, zogen die Fackelträger in sichtlich animirter Stimmung durch die Ortsstrassen und schließlich zum Marktplatz, wo die Fackeln zusammengeworfen wurden.

Am Abend des folgenden Tages führte der Thalia-Verein Kirchheim lebende Bilder aus der Fuggergeschichte auf — die Bilder am Fuggerhause zu Augsburg.

Ein fürstliches Geschenk seitens des Schloßherrn an die örtliche Armenkasse, bildete den Schluß der Festtage.

Über das Festschießen der Fugger'schen Schützengesellschaft werde ich an anderer Stelle berichten.

Zwanzig Jahre gingen dahin, sie brachten manch Erfreuliches — denken wir an die Silberhochzeit im Jahre 1916, an den freudigen Empfang des neuvermählten erbgräfl. Paares in Kirchheim — aber auch sehr viel Unerfreuliches. Der revolutionäre Geist war auch nach Kirchheim gekommen und schädigte das bisherige gute Verhältnis zwischen Kirchheim und seinem Schloß. Als aber der Schloßherr am 2. Juli 1929 sein 70. Geburtsfest feierte, mußten die Kirchheimer dabei sein, — sie waren wieder die Alten geworden.

Ein 70 Jähriger feiert bekanntlich Feste anders wie der 50 Jährige und so brachte Durchlaucht diesen Festtag bei der Gnadenmutter in Altötting zu.

Die Kirchheimer zogen an diesem Tage mit Musik und wehenden Fahnen in die Pfarrkirche zum Festgottesdienst und nach demselben in den Adlersaal zu einem Frühschoppen. Bei demselben wurde in Festreden des Geburtstagskindes gedacht und es wurden verschiedene Glückwunsch-Telegramme an denselben abgesandt.

Als Durchlaucht am 18. Juli nachm. in sein Heim zurückkehrte, wurde ihm ein festlicher Empfang bereitet, abends ehrte man ihn mit einem Fackelzug.

Für den festl. Empfang ging unserem Bürgermeister folgendes Dankschreiben zu:



Kirchheim, den 19. Juli 1929.

An den Marktgemeinderat Kirchheim

z. Hd. Herrn Bürgermeister Auer

Geehrter Herr Bürgermeister!

Der festliche Empfang, der mir gestern bei meiner Rückkehr aus Österreich bereitet wurde, hat mich aufs tiefste gerührt und erfreut.

Die Kundgebungen bei meinem Eintreffen in dem fahnengeschmückten Markte, die geradezu erfrischende Begrüßung durch die Schuljugend, die warmen Glückwunschworte von gemeindlicher und pfarrlicher Seite, die trefflichen gesanglichen und musikalischen Darbietungen, die Beteiligungen der Vereine von Kirchheim und Derndorf und der Gesamtbevölkerung des Marktes und der Pfarrei an allen Veranstaltungen und insbesondere auch an dem mir gewidmeten prächtigen Fackelzuge zeigte so offensichtlich den Geist erfreulicher Aufrichtigkeit und unbedingter Herzlichkeit, daß ich mich hochbeglückt fühle und neuerdings zuversichtliche Hoffnungen auf ein friedliches Zusammenleben mit der Einwohnerschaft meines Wohnsitzes für meinen Lebensabend fassen konnte.

Es drängt mich, meinen mündlich geäußerten verbindlichen Dank für alle mir anläßlich meines 70 jährigen Geburtstages entgegengebrachten freundlichen Aufmerksamkeiten zu wiederholen und meinen festwurzelnden Gesinnungen der Treue und Liebe für meine Wohnsitzgemeinde Ausdruck zu verleihen. Möge sie sich meines steten, nach Kräften tatbereiten Wohlwollens versichert halten.

Leider erlauben es die unter dem Drucke der allgemeinen ungünstigen Wirtschaftslage unseres Vaterlandes stehenden eigenen Verhältnisse nicht, so wie ich es wünschen möchte, zu verfahren, doch bitte ich Sie geehrter Herr Bürgermeister, für gemeinnützig-wohltätige Zwecke eine Geburtstagsgabe von 1000 ℳ bei meiner Rentenkasse zur Erhebung zu bringen.

Mit dem Ersuchen, meinen Dank in Vertretung aller an den Ehrungen für meine Person Beteiligten entgegen zunehmen und zur allgemeinen öffentlichen Kenntnis zu bringen u. zugleich den herzlichsten Dank für die anläßlich der Verlobung meiner Tochter Maria bekundeten freundlichen Gesinnungen und guten Wünsche aussprechend, verbleibe ich, geehrter Herr Bürgermeister.

Ihr ergebener

Fürst Fugger v. Glött

Östers waren Wittelsbacher zu Gast in Kirchheim — Prinz Ludwig, unser letzter König, Prinz Rupprecht, Prinzessin Gundelinde — und die auf dem Schloßdach gehißte Königsflagge zeigte den Kirchheimern jedesmal an, daß unser Schloßherr königl. Besuch hatte.

Die Prinzessin machte hier etliche Male die Fronleichnamsprozession mit und überraschte unser weibl. Geschlecht — durch ihre Einfachheit.

Bei einem Besuch des nachml. Königs Ludwig nahmen unsere Vereine im inneren Schloßhof Aufstellung, wobei vom Prinzen jeder Veteran in ein Gespräch gezogen wurde. Anläßlich der Herbstmanöver 1908 machte Prinz Rupprecht von Balzhausen aus einen Abstecher nach Kirchheim.

Am 3. Oktober 1929 feierte Gräfin Marie, Tochter des Fürsten Carl Ernst, mit Graf Ferdinand Arco-Zinneberg Hochzeit. (Die Arco sind Nachkommen der schwäbischen Grafen Gottschalk und Mannfred von Bogen, welch beide im Jahre 727 in der Schlacht am Feilenforst am Lech fielen).

Die Trauung nahm Msgr. Domkapitular Graf Dr. Konrad v. Preysing vor. Die Hochzeitsmesse celebrierte unser H. H. Dekan Mayer. Die standesamtliche Trauung fand tags vorher durch Bürgermeister Auer im Schloß statt. Außer zahlreichen Angehörigen der Familien Fugger und Arco waren unter den Hochzeitsgästen Mitglieder der standesherrl. Häuser Leyen, Waldburg-Zeil, Waldburg-Wolfegg, Oettingen-Spielberg, Oettingen-Wallerstein, Quadt-Isny, sodann Träger bekannter adeliger Namen wie Wrede, Brühl, Lerchenfeld, Tattenbach, Spreti, Moy, Freiberg etc. etc.

Kirchheim feierte das Fugger'sche Familienfest mit. Am Vorabend ehrte die Pfarrei das Brautpaar mit einem Fackelzug, nach demselben brachte der Bürgermeister in einer Rede die Glückwünsche der Gemeinde dar.

Am Tage selbst standen die Vereine längs des Weges, den der Hochzeitszug zur Kirche nahm, Spalier.

Die Kirchheimer Jungmusik ließ vom Zinnenturm des Schlosses ihre Weisen ertönen.

In abgeänderter Umgruppierung nahm der Hochzeitszug wieder seinen Weg zum Schloß zurück, wo im prächtig dekorierten Cedernsaal das Festmahl stattfand.

Unsere Jungmusik hatte das Tafelkonzert übernommen und ihr Musikmeister Josef Miller von Haselbach fand mit seiner Kapelle allseits volle Anerkennung.

Die Kinder erfreuten sich an den gespendeten Hochzeits-Wecken und -Würsten und die Vereine sammelten sich im Adler zu einem Frühschoppen, der sich bei prächtiger Stimmung sehr in die Länge zog.

Bürgermeister Auer dankte allen Behörden, Vereinen und der ganzen Einwohnerschaft für die freudige Anteilnahme an der Feier und gab bekannt, daß Durchlaucht alle Vereine mit einem Geschenk von je 50 Mark beehrt habe. Mit einem Hoch auf den Herrn Fürsten ward der offizielle Frühschoppen beendet.

Von Graf Arco ging unserem Gemeinde-Oberhaupt folgendes Schreiben zu:

„Kirchheim, den 3. Oktober 1929.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gerührt und erfreut durch die vielen lieben Aufmerksamkeiten, die meiner Frau und mir gestern und heute von den Angehörigen der Marktgemeinde Kirchheim mit sichtbarer Herzenswärme erwiesen wurden, ist es mir Bedürfnis, vor unserer Abreise nach Süden nochmals schriftlich für die Gräfin und in meinem Namen, innigsten Dank für alle freundlichen Zeichen der Zuneigung zum Ausdruck zu bringen. Ich bitte diesen Dank allen Personen, Vereinigungen und Körperschaften zu übermitteln, welche dazu beigetragen, unser Hochzeitsfest zu verschönern und zu einem allergrößten Freudentag zu machen. Ich möchte feststellen, daß ich durch die vollzogene Vermählung der Marktgemeinde Kirchheim nicht ein treugesinntes Glied in der Person meiner Frau entfremden will, sondern daß ich selbst mich durch die Gräfin mit Kirchheim und seinen Bewohnern für die Zukunft aufs engste verbunden fühle.

Ich versichere Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, meiner aufrichtigen Wertschätzung, mit der ich verbleibe

Ihr ergebener

Ferdinand Graf Arco-Zinneberg".



380 Jahre sind nun die Fugger und Kirchheim miteinander verbunden, ja schon der alte Hans Fugger, der Weber zu Graben an der Straß, der ein Tagwerk Wiesmahd sein Eigen nannte, hatte Verbindung mit Kirchheim — sein Weib, die Marie Meissnerin war eine Kirchheimerin, eine Schwester des 1379 erschlagenen Hartmann Steiger.

Ob es in dieser langen Zeit nie Disharmonie gab? O Ja! man fand sich aber jedesmal wieder zusammen, da man immer recht bald einsah, daß Kirchheim und die Fugger zusammen gehören.

Aus dem erlauchten Hause der Fugger fanden bis jetzt 27 Personen in Kirchheim ihren letzten Ruheplatz; davon 19 in der Familiengruft, 6 auf dem Kirchheimer Gottesacker und 2 in der Englisch-Gruß-Kapelle.

Daß Kirchheim den Fuggern sehr viel zu verdanken hat, wird der geschätzte Leser aus meiner Heimatgeschichte ersehen.

Vorweg möchte ich blos erinnern an die verschiedenen Stiftungen der Fugger, die den Weltkrieg mit seinen Folgen überdauerten und heute noch vierteljährlich unseren Armen aus der sog. Gratialienkasse Unterstützungen zukommen lassen; erinnern möchte ich, wie namentlich unter der heutigen Schloßherrschaft all unseren Armen, all unseren weniger bemittelten Kranken jederzeit der Weg zur Schloßküche offen steht.

## Der Name Fugger:

Fulka ist das (Kriegs-) Volk; hart, hard ist fest, zuverlässig. Fulkahart, Fulkhard ist ein zuverlässiger Kriegsmann. Der Name bildete sich im Laufe der Jahrhunderte um in Fulkart, Fulkert, Fukkert, Fucker, Fugger.

# Besiedelung - Grundverteilung - Lehen - Kultur - Entwicklung Kirchheims.

Als die Schwaben 496 in unser Land kamen, wurde Grund und Boden, den nicht schon die noch vorhandenen Römerreste im Besitz hatten, verteilt. Es bekam aber nicht der Einzelne ein Stück Land als freies Eigentum zugewiesen, sondern der uralte Familien-Verband, die Hundertschaft, bekam ihren Teil als Gemeinbesitz, und dieser bildete die Gemeinsam-Mark, später die Gemeinde-Mark, die Flurgemeinde.

Anfangs wurde dieser Besitz auch gemeinsam bebaut. Die Bevölkerung vermehrte sich rasch und bald kam die Zeit, da das Essen nicht mehr reichen wollte, obwohl genügend Grund vorhanden war. Man ging nun daran, einen Teil der Mark an die freien Markgenossen durch das Los zu verteilen, so daß jeder für seine Familie selber zu sorgen hätte.

Bei diesen Verteilungen bekamen starke Familien und die Edelgeschlechter größere Flächen zugewiesen wie kleine Familien und Gemeinfreie. Als Gemein- oder Halbfreie galten die Römerreste, die bei diesen Verteilungen auch berücksichtigt werden mußten, und Freie, die unfrei geboren waren. Der andere größere Teil der Mark bildete die gemeinsame Weide, ebenso blieben Wald, Wasser und Wege Gemeineigentum.

Noch lange Zeit nach der Ansiedlung fand sich unbebauter, auch von der Gemeinschaft nicht benützter Grund vor. Von diesem konnte jeder Markgenosse Besitz ergreifen. Er mußte das betreffende Grundstück mit Zeugen umgehen, sich 3 Tage und 3 Nächte auf demselben aufhalten und es dann abgrenzen. Das so in Besitz genommene Land hieß Bifang, Einfang. Unsere heutigen 4 furchigen Strangen, im Gegensatz zum Breitbeet, tragen diesen Namen noch. Die Abgrenzung erfolgte in der Weise, daß man um das neue Land 3—4 Furchen zog oder in die Bäume — solche gab es genug — die annähernd an der Grenze des neu erworbenen Eigentums standen, auffallende Einschnitte machte, die man Lachen hieß. Dieser Bifang, der in der Regel weiter von der Siedlung lag, wurde zu Wald gemacht und so entstand das Bauernholz.

Der unserem Familien-Verband zugewiesene Besitz war, wie die spätere Landesvermessung feststellte, 2902 Tgw. 5 Dezl. groß. Davon waren 500 Tgw. Wald, ohne die vielen Flächen, auf denen Niederholz und sonstiges Gestrüpp wuchs. Wald war auf dem Hagenbühl, in der Kammer, auf Deltles Loch (vom heutigen Feldle bis zum Hagenbühl) und in der Au.

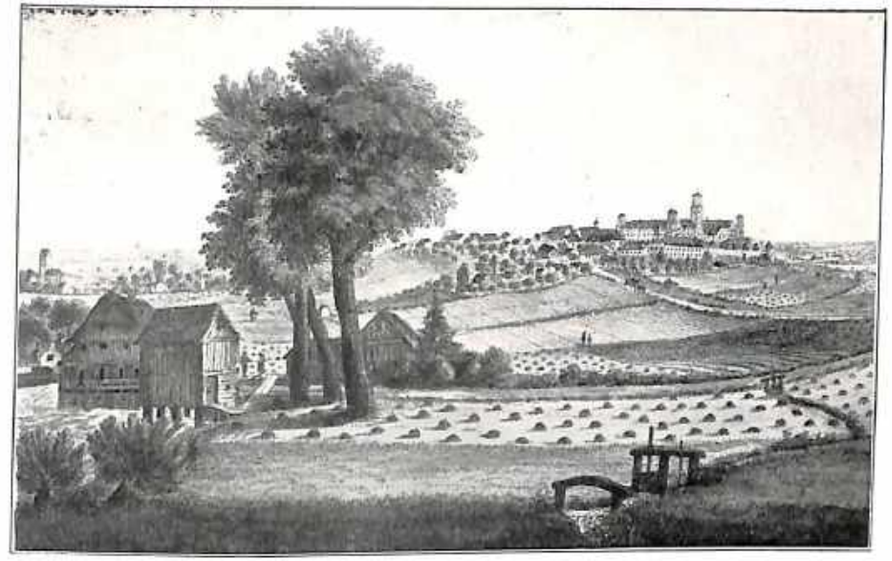

**Schloß und Markt Kirchheim.**

Nach einem farbigen Stich von 1798 v. Joh. Michael Frey.

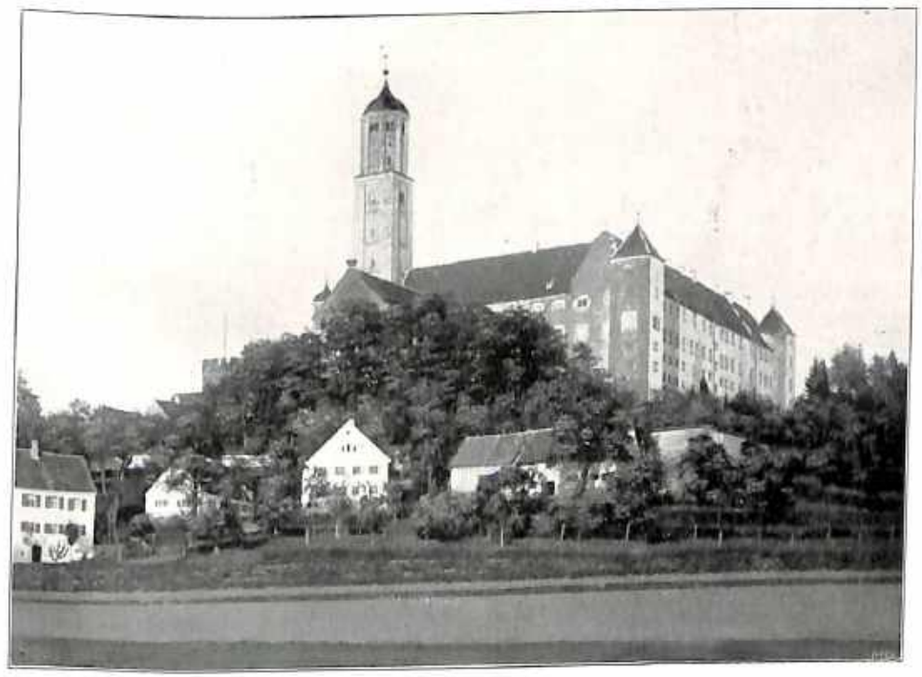

**Schloß Kirchheim im heutigen Zustande.**

Es waren bei uns 64 Markgenossen auf die bei allen Verteilungen durch spätere Jahrhunderte hindurch 52 Anteile fielen. Es bekamen immer 35 je ½ Teil, 27 je 1 Teil, einer 1½ und einer 6 Anteile; mit anderen Worten: 35 hatten eine Halbe-, 27 eine Ganze- die spätere Hs. Nr. 10 hatte 1½ und der Grundherr hatte 6 „Ehehäfte".

Noch um Mitte des vorigen Jahrhunderts hatten diese 64 auch das Recht, im Hoppen-, Oberried- und Neußegraben, dann im Weißbach, Langwoid-, Brunnen- und Westerbach zu fischen. Am 19. Juni 1831 hatten sie einstimmig beschlossen, dieses Wasser nach dem Los zu verteilen. Der Beschluß kam aber nicht zur Ausführung, warum diese unterblieb, ist nirgends zu ersehen.

Bis zum Jahre 1766 waren bereits bei 2100 Jaucherte an Markgenossen verteilt, so daß nunmehr rund 800 Jauchert gemeinsames Eigentum blieben. (Eine Jauchert war eine Fläche, die man in einem Tag mit einem Joch-Ochsen, Jochert, umackern konnte. Die alte Jauchert war ungefähr 40 Dezimal größer wie das Tagwerk).

In diesem Jahr 1766 nahmen dann die Unsern wieder eine Verteilung vor, die heute und von jeder kommenden Generation bitter empfunden wird. Sie verteilten ihren Wald, den Hagenbühl und die Kammer. Vom Hagenbühl blieb noch eine kleine Fläche Korporations-Wald, dieser wurde aber mit allen anderen noch unverteilten gemeinsamen Gründen von den Eigentümern im vorigen Jahrhundert stillschweigend der Gemeinde überlassen.

Im Jahre 1780 verteilte man die Hoppen, 1797 die Krautbette, 1806 Kammerbühl und das Oberried, 1850 als letzte Verteilung das Roßried, das Unterried, Langwoid und die Straßteile.

Den sog. Leerhäuslern, es waren dies 70, die keinen Anspruch hatten, überließ man diesmal ¼ der zur Verteilung kommenden Fläche freiwillig.

Von früheren Verteilungen wissen wir nichts, diesmal ging es aber recht stürmisch her in der Gemeinde. Die Einen wollten teilen, die andern nicht, und jede Partei machte über die andere ein Pasquill. Von unserem Küster dichteten sie: „Der Mössner dürft sich auch nit so wehren — er soll nur in der Kirche z'erst d' Spinnewetten weg kehren". Der Messner war ein Gegner der Parzellierung.

Bei jeder Verteilung, mit Ausnahme der von 1850, wurde auch Pfarre und Schule berücksichtigt. Diesmal kam beiden kein Anteil zu, weil sie diesen schon bei einer früheren Verteilung (der Krautbette) erhalten hatten.

Eine größere Fläche, unsere heutigen drei „Hagenmähder", wurde vorweg genommen und zur Unterhaltung der Zuchtstiere bestimmt.

Mit Entschließung der Kgl. Regierung von Schwaben u. Neuburg vom 19. Sept. 1849 — bei Einholung der Genehmigung zur Grundverteilung — waren von jedem ganzen Anteil alljährlich 15 Kr. Grundzins zum Besten der Gemeinde-Kasse zu zahlen.

Auch nach der Verteilung, als der Grund Privat-Besitz geworden war, hatten die Markgenossen, später die Gemeinde als solche

— nie der Einzelne — das Weiderecht. Bei der letzten Verteilung bekamen 20 Berechtigte einen zweiten Anteil zugewiesen, damit sie auch künftig wie bisher das Beweiden ihrer Auwiesen (diese waren ehedem Wald) gestatten sollten. Diese Extrateile sind die heutigen „Ersatzteile".

Sobald es die Witterung im Frühjahr erlaubte, begann sofort der Weidebetrieb. Wiesen, die gemäht wurden (man machte blos einen Schnitt), durften von Urbani (25. Mai) ab nicht mehr betrieben (beträzt) werden.

Auf unseren Wiesen, die heute noch „Ohmad-Mähder" heißen, versuchte man es gegen Anfang des v. Jahrhdts. mit einem zweiten Schnitt. Da die Weideberechtigten sich durch dieses Grummet Mähen geschädigt fühlten, hatten diese Wiesenbesitzer an die Gemeinde pro Jauchert 1 fl Entschädigung zu zahlen.

Auf die Weide mußten auch die Zuchtstiere. Am 12. Februar 1849 wurde die Haltung von 3 Zuchtstieren auf weitere 13 Jahre durch das Los vergeben.

„unter diesen 13 jahr mißen nimlich jährl. 3 zuchtstier Gehalten werden wovon die grosbegieterten jährl. ein, die ganze Gemeindgerechtigkeit ein, und die halb Gemeindberechtigten, wozu vier zusamgeteilt wovon auch einige begieterten sein die kein Gemeind Ehehaften besizen.

1) mus jeder der den Zuchtstier haldet sobald es ausgetrieben wird gleich zur Herde Gelaßen werden und solte dies verweigert werden soll gleich für dönjenigen auf seine Kosten ein ander gestelt werden
2) daß 1 Stund nach dem eintreiben der Zuchtstier nicht gepfindet werden, nach einer Stund soll aber wan er einen Schaden zufigt Pfandmesig sein
3) hat ein jeder der den Zuchtstier haldet zu beobachten, das er doch tauglich und brauchbar ist
4) ein jeder ist berechtigt sein Kuh zu einem Zuchtstier zu welchem er will zu führen
5) und mit dem neheren haben sich die barteien selber zu betragen.

Die Gemeindverwaltung".

„der dem Hirten aufgedöngene Lohn ist vom Stück 9 Kr. Hirtlohn welches sich den ganzen Herbst auf beiden Triben, das Weisch und nach der Grummeternte, ist, welche Vieh blos 3 Tag hinauslassen gehen frei mit 6 Tag ist die hälft Hirtlohn zu entrichten".

Da, wie wir hörten, die Lose schon bei der ersten Verteilung ungleich waren und die Edelgeschlechter durch die vielen Kriege in erster Reihe gelichtet wurden (als die Schwaben 722 am Feilenhorst a. Lech den Franken gegenüber ihre Freiheit verteidigten, fielen in diesem Kampfe 110 schwäbische Grafen, Herren und Edle) entstand bei diesen durch Vereinigung ihrer Güter auf wenige Familien ein ganz gewaltiger Großgrundbesitz.



Dieser Besitz, der oft auch recht weit entfernt lag, konnte selbst nicht mehr bewirtschaftet werden. Man schenkte ihn aus Wohltätigkeit den Gotteshäusern und Klöstern, überließ ihn anderen gegen Zins — Zins- Pachtgüter — oder gab ihn Leibeigenen gegen jährliche Abgaben, Frondienste usw. zu Lehen.

Bei Kirchen und Klöstern häufte sich der geschenkte Besitz wiederum so an, daß diese das Gleiche machen mußten.

Diese jährlichen Gefälle, die man einzufordern hatte, wurden gleichfalls wieder an Dritte verkauft, verschenkt oder zu Lehen gegeben.

Es gab Erblehen, Fall-Lehen, auch Kunkellehen.

Erblehen gingen ohne weiteres auf die Nachkommen über, ursprünglich aber nur im Mannesstamme. Starb dieser aus, so fiel das Gut an den Lehensherrn zurück.

Später blieb das Lehen auch der Witwe und den Töchtern und diese Lehen hießen Kunkellehen.

Fallehen fielen beim Tode des Inhabers immer an den Lehensherrn zurück; diese Güter hieß man „leibfällige Höf".

Ein milder Lehensherr trieb aber beim Tode des Vaters nie die Hinterbliebenen von Haus und Hof.

Erblehen konnten auch weiter verkauft werden, der neue Besitzer trat einfach in die Pflichten seines Vorgängers.

„Am Montag nach St. Othmar 1492 verkauften Stefan Lutz und Ulrich Feinstein dem Baltes Krmlock zu Weyler, Eppishauser Pfarr, um 42 fl das Erblehen daselbst, an Utzen Weber gelegen".

Es entstanden aber auch noch aus anderer Ursache Lehensgüter, auch der vielen Kriege wegen. Jeder freie Mann hatte Heeresdienst zu leisten, und da die Kriege im Sommer waren, so wurde die Kriegspflicht für ein Volk. das nun auf seiner Scholle saß, zur Unerträglichkeit, zumal man sah, wie Unfreie von diesem Dienst befreit waren und ihrer Arbeit nachgehen konnten.

Man stellte sich unter den Schutz eines Grundherrn, schenkte ihm seinen Hof und nahm ihn von diesem wieder als Erblehen. Der Grundherr leistete nun für seinen Grundholden Heeresdienst, zahlte für ihn die Steuern und hob dafür von ihm Abgaben ein.

Ein Lehenshof, auch wenn es ein Erblehen war, konnte beim Tode der Eltern, so mehrere Kinder vorhanden waren, nicht an diese verteilt werden. Der älteste Sohn wurde Bauer und hatte seinen Geschwistern hinter, oder neben seinem Hof ein Haus zu bauen. Diese hießen dann Leerhäusler, Hintersitzer. Wenn diese Leute um Lohn, Sold, in Arbeit gingen nannte man sie Söldner.

Unsere 70 Leerhäusler oben waren 1850 längst keine Leerhäusler mehr wie die Letztgenannten. Fast alle von ihnen besaßen einigen Grund, etliche Stück Vieh u. trieben nebenzu ein Handwerk. Blos im Gegensatz zu den alten Markgenossen bezeichnete man sie mit diesem Namen.

Die Grundherrschaft wurde 1808 aufgehoben und konnte man von da ab Grund und Boden erwerben soviel man wollte. Im Laufe der Zeit wurden Leerhäusler Bauern — Bauern Leerhäusler.

Mitten in die Mark, war der Platz ungünstig auch mehr nach außen, bauten die Freien ihre Häuser, um diese herum die Hörigen ihre Hütten; so entstand das Dorf. Es hat seinen Namen vom lateinischen Turba, d. h. Schar, Schar auf freiem Felde. Aus Turba wurde Turfa, Dorf.

Holz gab es im Ueberfluß und so baute man alle Wohnungen — auch die Kirchen — aus Holz. Auf gewaltigen Eichenschwellen ruhten die Umfassungswände, aus aufeinander gelegten behauenen Balken hergestellt. Die Verbindungswände waren aus gezäunten Fichtenästen, mit Lehm verschmiert, die Bedachung aus Stroh oder Schilf. Aus Mangel an Glas, auch später wegen dessen Kostbilligkeit machte man die Fensteröffnungen sehr klein; im Winter wurden diese mit Tüchern verhängt. Man mußte sich also viel mit Beleuchtung behelfen, welche der Kienspan lieferte. Nach diesem kam das Leinöl- oder Repsöllicht. Noch vor 60 Jahren kaufte man, wenn der Schuster auf die Störe kam, eine Unschlittkerze, damit der Handwerker gute Beleuchtung hätte.

Der Fußboden des Wohnraumes war eine Lehmtenne, inmitten des Raumes brannte auf dem Boden das offene Feuer. Der Rauch zog gegen die Dachsparren und suchte durch eine Oeffnung am Gibel einen Ausgang. Die Häuser waren einstöckig.

Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden unsere Häuser größtenteil aus Holz gebaut und blos die Umfassungswände der Wohnräume waren mit Ziegelsteinen gemauert; auch dies Mauerwerk setzte man auf Eichenschwellen, um es gegen Grundfeuchte zu isolieren.

Der Ehe mußte nach dem altschwäbischen Eherecht die Verlobung vorausgehen. Wer sich verlobt hatte, konnte schwer wieder frei werden. Wenn er seine Verlobte verließ, mußte er ihr alles geben, was er ihr versprochen hatte, und noch 40 Schillinge dazu. Außerdem mußte er mit 12 Eideshelfern beschwören (diese zwölf mußten also das Gleiche beschwören), daß an der Braut kein Fehler sei und daß er sie blos verlassen habe, weil ihm inzwischen eine andere besser gefiel. Bis zum 4. Grade der Verwandtschaft oder Schwägerschaft war die Ehe nicht erlaubt.

Mit gegenseitiger Uebereinstimmung der Ehegatten konnte die Ehe aufgehoben werden und vielfach wurden gegenseitige Tauschgeschäfte mit Frauen gemacht. Lange hatte die Kirche für die Unauflöslichkeit der Ehe zu kämpfen.

Auf Entführung einer Braut stand 200 Schilling Strafe. Wollte sie der Entführer behalten, hatte er 400 Schillinge zu zahlen.

Die Entführung einer Frau kostete blos 80 Schillinge. Mit Genehmigung des Mannes und gegen Zahlung einer Buße von 400 Schilling wurde die Entführte Eigentum des Andern.

Es gab einst weder Pumpbrunnen noch laufendes Wasser, der Kühbach war der Brunnen für alle Kirchheimer.

Die Kleidung (das Häs-Gehäuse) bestand aus selbstgesponnenem, selbstgewobenem Leinentuch und Zwillich mit bunten Farben



bedruckt. Wer Kleiderpracht liebte und sich's leisten konnte, hing um seine Schultern noch ein gegerbtes Bockfell. Dieses kostete genau soviel wie ein Pferd, nämlich 1 Merowinger Schilling. (Schilling = englisch und heißt Schelle, klingende Münze. In späterer Zeit war der Schilling eine deutsche Scheidemünze).

Im 9. Jahrhundert kostete ein Mantel 3, ein Haus 12, eine Scheune 5 Schilling. Ein Pflugswägis (Schar) 4, ein Malter Korn 2, ein Seidel Bier 1, Wein 2 Pfennige oder Denare Merowinger Geld.

Ein Karlinger oder Karlin — nach solchen handelten die Juden noch vor 50 Jahren beim Fohlenkauf — war 11 fl. 1 Schilling (ungefähr nach unserer Münze) 19,50 ℳ, 72 Schilling waren 1 Pfd. Gold, 240 Pfennig waren 1 Pfd. Silber. Ein Pfund Heller sind nach heute ungefähr 98 ₰. Dann war 1 Sechser 1/10 fl, 1 Batzen 1/15 fl 1/2 Batzen oder Groschen 1/20 fl, 1 Kreuzer 1/60 fl, 6 Hellee waren 1 Kreuzer, 1 Goldgulden ungefähr 9½ ℳ nach heute. vom Florentiner Goldgulden kommt das Guldenzeichen „fl". 1 Taler ist 3 fl, 1 fl ist 1.71 ℳ.

Für Garn, Leinen und anderes Gewebe galt als Maaß die Elle = 70 cm. Ein Umgang des Garnhaspels, mit dem die Bäuerin am Abend das Gespinst ihres Gesindes aufwickelte, umspannte 4 Ellen. 700 solche Umgänge gaben einen Schneller oder Halbfaden, der mithin 2800 Ellen maß. Fünfzig solche Schneller gaben ungefähr 30 Ellen Leinwand. Der Schneller vom Garn aus Werg hieß Wirk, Wrick, Rick. Dieser enthielt blos 1400 Ellen.

Eine Magd, die gut spinnen konnte und fleißig war, brachte es im Tag — es wurde auch abends gesponnen bis man zu Bette ging — auf 2½ Schneller. Dieser Garnhaspel war für die Bäuerin nebenzu auch der Kontrolleur für den Fleiß der einzelnen Spinnerin.

Am Haspel war ein Uhrwerk, das immer nach 100 Umgängen eine hölzerne Feder auslöste, die durch ihr Zurückschnellen ein Geräusch machte. Von dieser Feder — dem Zurückschneller — bekam das aufgewickelte Garn den Namen.

Das Längenmaß war das Klafter = 1,95 m, dieses hatte 6 Werkschuhe zu je 12 Zoll.

Ein Malter Getreide = 236 Liter, das bay. Schäffel = 222½ Liter. Das Schäffel hat 6 Metzen, das Dreißgerl, das auch die heutige Bäuerin noch als Mehlmaß beim Küchlebacken etc. verwendet, ist der dreißigste Teil vom bay. Metzen.

Die Eier kaufte man nach Batzen und je nach dem Tagespreis bekam man mehr oder weniger Stück für einen solchen. Das Dutzend hat 12 Stück, 12 Dutzend = 1 Gros, der Schober hat 60 Garben.

Unsere Alten trugen auch reichlich Schmuck. Gold- und Silberspangen hielten die Gewänder zusammen und gleich nach Einführung des Rosenkranzgebetes (1208) hatten die Weibspersonen teure silberne Rosenkränze an Sonn- und Feiertagen. Im 18. und noch Mitte des 19. Jahrhunderts war das Festkleid der Bäuerin recht kostbillig. Die goldene oder silberne Riegelhaube, die seidene, mit

langen breiten Bändern geschmückte Reginakappe, das seidene Kleid mit Seidenschürze, Bundschuhe mit Edelmetallspangen kosteten viel Geld; alles hielt aber lebenslänglich aus.

Je nach Mode wurde im Stoffverbrauch nicht gespart, auch nicht auf Bequemlichkeit Rücksicht genommen. Um 1870 trugen unsere Frauen „Reifröcke", mit denen sie nicht in den Kirchenstuhl kommen konnten, wenn der unten in den Rock eingenähte eiserne Reif nicht teilweise in senkrechte Lage gebracht wurde.

Nicht weniger kostbillig war das Gewand der Männer. Ein rauhhaariger Filzhut mit goldener Troddel, kurze hirschlederne Hose, blaue Strümpfe, Bundschuhe mit Silberspangen. „Suferostiefel", ein blauer Tuchrock, der bis unter die Knie reichte, ein rottuchenes Leibchen mit Silberknöpfen, oder ein solches aus geblümter Seide, im Winter ein blautuchener Mantel mit Persianer-Kragen, dies alles hielt ebenfalls ein langes Leben aus, und sehr oft machte man aus Ahnles Mantel den Enkeln noch Sonntagshosen, aus denen diese hinauswuchsen, bevor der Boden durch war. Wirtschaftlich gesehen war die Kleidung der Alten billiger als die heutige.

Im 13. Jahrhundert gab es Eßgabeln, Taschentücher und viele andere Sachen, die heute unentbehrlich sind, noch nicht; aber jedes Dorf hatte seine Badeanstalt. Der Bader war ursprünglich kein Bartscheerer. Bader, Frieseur, Coëffeur wurde er erst später. Die Heilkunde war in Händen der Frauen, diesen nahm sie der Bader, aus dem auch der Landarzt, der Chirurg wurde, ab. Letzteres Handwerk hatte 4jährige Lehrzeit, später kam dann noch ein 2jähriges Studium hinzu. Schließlich geriet Handwerk und Wissenschaft noch aneinander und die Mediciner trugen den Sieg davon.

Um 1730 war Cosmas Damian Zingg Chirurg bei uns; dieser war später Bürgermeister, auch Vogt.



1740 ein Antonius Ertl, Landarzt,
1815 Franz Sales Ertl, Landarzt *), dann
1836 Dr. Alois Kratzer,
1854 Dr. Reidhardt, dann folgen Dr. Ludwig v. Balta, Dr. Hans Ried, Dr. Gustav Riedinger, Dr. Albert Sedlmeyer, Dr. Stolz, Dr. Hans Hofmann. Jeder Arzt unterhielt immer eine Handapotheke.

Nicht nur auf dem Gebiet der Heilkunde, auch sonst blühte der Aberglaube. Das Christophel-Gebet, um Schätze zu finden, war bei uns gut bekannt. Vor Verrichtung des Gebetes mußte man kommunizieren und dann nachts 10—12 Uhr an 3 Tagen mit geweihter Kerze in der Hand das Christopheles-Gebet verrichten; auch Johannes- und Taufwasser brauchte man.

Der Chronist von Eppishausen schreibt: am 23. Juli 1794 hat das wetter durch den Schaur hier das ganz untere Feld zu grund gericht, weil der Pfarr nit zu Haus ware, wie Clemens fischer Hl. pfleger und franz Kern und martin Mändle zu Kirchheim behauptet haben, den die Kirchheimer habens herüber geschoben, auch Könghausen hinüber dahero hat gradweg über den Hagenbühl in das untere Feld müssen.

Eine Geschichte vom Waasenstechen, die mit Moorbrennerei endet, werden wir später hören.

Angebaut wurden früher Veesen, Roggen, Gerste, Haber etwas Sommerroggen und Sommerweizen, reichlich Erbis und Bohnen. Die Veesen brachten die Unsern bei ihrer Ansiedlung vom Norden mit in ihre neue Heimat. Ein gutes Jahr ergab beim Winterbau das Fünf- bis Sechsfache. Eine Pracht war damals — auch anfangs des 19. Jahrhund. noch — ein Kornfeld im Schmucke der vielfarbigen, unzähligen blühenden — Unkräuter.

Saatwechsel gab es nicht, außer es war wegen Hagelschlag kein anderes Getreide zur Aussaat vorhanden. Die Reinigung war schlecht und so baute man manches Jahr mehr Unkraut wie Korn.

Um 1760 bekamen wir die Putzmühle, die Windmühle. Vor dieser wurde das Getreide mit der hölzernen Wurfschaufel durch die Stadeltenne geworfen, jenes das am weitesten flog, war das Beste, die Spreu fiel sofort zu Boden.

Bis um 1860 wurde alles Getreide mit der Sichel geschnitten, von da ab das Sommergetreide mit der Sense, — dem Bock — gemäht. Bald mähte man das Wintergetreide, zuletzt auch den Roggen.

Vor dem erstmaligen Beginn des Schnittes kniete früher der Bauer mit seinem Gesinde auf dem Acker nieder und alles betete ein Vaterunser.

Pflicht der Obermagd war es, ständig ein Anzahl Leinenlappen und Faden mitzunehmen als Verbandsstoff. Wer sich in den Finger

*) Franz Sales Ertl stiftete 1000 fl, und alljährlich am 29. Jäner wurde die Rente aus dieser Stiftung an die Ortsarmen verteilt. In der Inflation ging das Kapital verloren.

schnitt, legte auf die Wunde ein Spitzwegerichblatt und dann kam der Verband.

Auch das Brotessen hatten die Mägde bei sich, es bestand aus „Schlotter" (gestockte Milch) und Brot. Die Milch zwar in einem hölzernen Gefäß, der Ackerkanne, untergebracht und hielt sich da, in taufrisches Getreide gestellt, sehr kühl.

Von 10—11 Uhr war Brotzeit, darnach wurde noch eine Stunde geschnitten, dann ging man zum Mittagessen heim.

Die Bäuerin blieb bis zur Brotzeit, sie mußte dann zum Kochen heim; sie hatte auch den Stall zu versorgen, am meisten Arbeit traf es also ihr.

In der Winterernte gab es täglich, in der Sommerernte jeden zweiten Tag Küchle, dazu Weißbier, das die Kirchheimer in Mindelzell oder Balzhausen holen mußten weil bei uns dieses nicht gebraut wurde. Der Liter kostete 2 Kr., später 6 ₰.

Nach dem Mittagessen ging es sofort wieder zum Schnitt, wenn man nicht Getreide einführte; und das Schneiden dauerte für Bäuerin und Magd bis ½5 Uhr, für die anderen Schnitter bis 6 Uhr.

Wer dem Bauern bei Einbringung der Ernte als Taglöhner half, wurde zur „Sichelhenke", an der Nachkirchweih zum Mittagsmahl geladen.

Im Bauernhaus waren von jeher zwei Kirchweihtage, soweit die Küche in Frage kommt, Duplex Feste primae Classis.

Es schlossen sich immer etliche Bauern zusammen und schlachteten auf die Kirchweih gemeinsam ein „Kirchweihhägele", das zur Hälfte verwurstet wurde.

„Bratwürste genug" wollte auf dies Fest jeder haben.

Modelwebers Hans war beim Wassermann-Baur auf der Sichelhenke; als man die Würste auftrug, weinte er. Da man den Buben fragte, warum er den weine, sagte er: „weil i' keine Würst mehr esse ka". Er war von den vorhergehenden Gängen schon satt bis zum Halse herauf. Die Bäuerin wickelte ihm solche ein und Hans lachte wieder.

Das Weisch — die Stoppeln — wurden beim Sichelschnitt ziemlich hoch, weil's so leichter ging. Diese Stoppeln blieben aber auch für den Acker fast die einzige Nahrung. Womit hätte man Düngen sollen? Das Vieh war das Jahr über größtenteils auf der Weide, Künstdünger gab es nicht, Odelgrube und Odelfaß auch nicht. Die Jauche lief vom ganzen Markt Jahrhunderte hindurch den Tobel hinunter, auch auf etliche Breitenäcker oder im Strassengraben nach Derndorf oder in die Floßach.

Im Jahre 1760 kam zu uns die Kartoffel, 1783 der Kleebau. Beide verdrängten allmählich den Erbsen und Bohnenbau. Die Kartoffel baute man zuerst im Gemüsegarten, dann auf den Bodenbirnstrangen, den Krautbetten, später in größeren Flächen auf dem Felde.

Im Jahre 1845 hören wir erstmals etwas von einer Erdäpfelkrankheit. Das Jahr war naß und brachte im allgemeinen eine



schlechte Ernte, die Kartoffeln verfaulten zum großen Teil im Keller. Das darauffolgende Jahr war trocken und es faulten die Kartoffeln bereits im Boden. Nach dem Genuß, auch von scheinbar gesunden Kartoffeln, klagten die Leute über Unwohlsein.

Der Kleebau litt früher oft großen Schaden durch den „Kleeteufel", die Kleeseide. Durch Überstreuen mit Gerstenschweines — Gerstenspreu, Gerstengranen — ging das Unkraut zu Grunde. Dank den heutigen Saatreinigungsanlagen kennen die Jungbauern diesen Schädling gar nicht mehr.

Um 1870 gab es hier die ersten Dreschmaschinen. Diese hatten weder Schüttler noch Wind. Mit den Dreschmaschinen kamen auch die Rottschneidemaschinen und verdrängten den alten Rottstuhl oder Rodstuhl.

Bis dahin hatte man den Flegeldrusch. An Martini wurden Küchle gebacken, anderntags ging das Dreschen los und vorher nicht. Es dauerte bis Weihnachten, bei größeren Bauern bis in den Januar hinein.

Ein Drescher hatte vor 100 Jahren täglich einen Groschen nebst Kost. Der Bauer machte dem Taglöhner auch noch recht gerne eine Holzfuhre, wenn dieser solches Fuhrwerk brauchte. Gedroschen wurde vom Engilschen-Grußläuten am Morgen an bis zu diesem am Abend.

An dem Tage, da man fertig wurde — Ausdrusch — war abends die Flegelhenke. Bei dieser gab es Küchle und Bier. Dem Nachbar, der noch länger zu dreschen hatte, schickte man die „Sau" zu. Man mußte ihm vorher ansagen daß man diese bringt.

Wer dem Nachbarn die „Sau" (eine Strohpuppe) zu überbringen und beim Stadeltor hineinzuwerfen hatte, wurde „ausgedroschen". Beim letzten Gang hörte der Oberknecht mitten in der Tenne mit Dreschen unvermutet auf und wer das verpaßte und nachdem noch einen Schlag machte, hatte die „Sau" fortzutragen. Nachbars Dienstboten verfolgten ihn bei Ausführung dieser Arbeit; wurde er erwischt, so beschmierte man ihm das Gesicht mit Ruß, sperrte ihn in einen Schweinestall und trieb sonst noch allerhand Unfug mit ihm. Dafür bekam er abends bei'r Flegelhenke das erste Küchlein, ein besonders großes, das die Bäuerin eigens für die „Sau" gebacken hatte.

Hatte man ausgedroschen, dann wurde auf dem Bauernhof eine Mannsperson ständiger Rottschneider — Kekschneider. Täglich nach dem Mittagessen hatte er Freizeit bis nachm. 2 Uhr, d. h. während dieser Zeit ging er in d'Schmitte, die Rottmesser zu schleifen. Beim Schmied kamen oft soviele „Schleifer" zusammen, daß die Schmiede zu klein wurde und der Schmied kaum erwarten konnte, bis die Turmuhr 2 Uhr schlug.

Des Schmieds Pflicht war es, wie wir noch hören werden, für die Gemeinde einen Schleifstein bereit zu halten.

Die ersten Grasmähmaschinen kamen zu uns um 1895.

Um 1708 zogen die Salliter im Land umher. Zur Herstellung von Schießpulver brauchte man Salpeter und diesen gab es nur in sehr alten Wohnräumen und Stallungen, durch Niederschlag des Stick-

stoffes. Man mußte sich's gefallen lassen, wenn diese Leute z. B. unter der Wohnstube oder im Stall die Erde nach Salpeter ausgruben.

In unserer Pfarrei ist heute noch ein Salliter, wenn es auch das Handwerk seit langer Zeit nicht mehr gibt.

Geschlechtsnamen sind erst seit 1250 im Gebrauch; vorher gab es blos Haus- und Taufnamen. Der Sohn führte den Namen des Vaters, oft noch den des Großvaters bis er sich einen eigenen Namen erwarb. Der Sohn Narziß des Klaus war der Klausenazl; der Hans des Ulrich (Utz) wurde Utzehans, weil der Großvater Mang, sein Sohn Hans, der Enkel Anton hieß, hatten wir einen Mangehansetone.

Wenn Utzehans auf eine Anhöhe ein Haus baute, wurde er der Bühlerhans u. s. w.

Aus Ehrfurcht vor der Mutter Gottes, gab man früher den Mädchen den Namen Maria nicht.

Jederzeit wurden die Taufnamen arg „vernauchnamet". Aus dem Knecht Heinrich wurde z. B. der Heinz, jeder Knecht bekam den Namen Heinz und gibt es so Stiefel-, Pfannen- und Heuheinze.

Vor 100 Jahren wurden in der Pfarrei Kirchheim — ohne Tiefenried — zu Arbeit und Nutz 176 Rößer, 69 Ochsen, 662 Küh, 390 Rinder, 20 Säu und 300 Schaf gehalten.

Um diese Zeit kostete ein Bauernhof mit 50 Tagwerk rund 10000 fl — 17100 ℳ.

Fidel Seefelder kaufte am 6. Febr. 1839 die Sonnenwirtschaft mit 63 Jauchert für 18370 fl. Er konnte sie nicht halten, sie war zu teuer.

Moritz Schiegg von Tiefenried kaufte von Seefelder die Höllwiese, 4 Tgw. um 1300 fl.

Der Hof beim oberen Schuster Hs. Nr. 9 mit 63 Tgw. wurde für 11000 fl verkauft.

Ein Leerhaus Hs. Nr. 17 kaufte der Weber Fischer um 1000 fl. Der Linderhof Hs. Nr. 10 mit 61 Tagw., Wirtschaft und Bäckerei, wurde dem Sohn für 11550 fl übergeben.

Die Ortsarmen bezogen noch bis in die 1890 ziger Jahre ihre Kost in der Gemeinde im „Rum-Essen". Der Bürgermeister fertigte diesen eine Kostliste auf je einen Monat. Ein Bauer hatte ungefähr jährlich dreimal je 6—7 Kosttage zu gewähren, ein Söldner 2—3 Kosttage. Kirchheim hatte um 1880 drei einstöckige Armenhäuser mit je 4 Wohnungen, die alle besetzt waren. Der größte Teil der Insassen waren Schnapsbrüder. Der Schnaps war früher um geringen Preis — der Schoppen kostete 10 ₰ — in jeder Huk, in jedem Spezereiladen zu bekommen.

Oft kam es vor, daß die Leute den Bauern baten, ihnen die Kosttage abzukaufen, statt dem Essen Geld zu geben, das dann vertrunken wurde. Damals mußte Kirchheim jährlich 12 Klastern Armenholz kaufen.

Bis zum Jahre 1851 zahlte die Herrschaft jährlich einen Beitrag von 40 fl zum Unterhalt der Ortsarmen. Bei Übernahme der



Herrschaft durch Carl Philipp wurde der Beitrag nicht mehr gewährt.

Zur Zeit Hirnheims hatte unser Ort 51 Feuerstätten. Trotz des dazwischen liegenden 30 jährigen Krieges zählte er am Anfang des 19. Jahrhunderts 138 Feuerstätten. Heute haben wir 207 Hs. Nr. mit 230 Haushaltungen und 1100 Einwohnern.

Im Jahre 1490 wurde das Dorf Kirchheim ein Markt. Das Marktrecht bekam der Grundherr mit 2 Jahr- und einem Wochenmarkt. Von diesen wurde einer im Frühjahr, und einer im Herbst abgehalten. Jeder dauerte zwei Tage. Der Wochenmarkt fand am Mittwoch statt. Dieser Tag wurde dann später auch der Schrannetag. An einem solchen im Herbst (der Tag wurde jeweils bestimmt) fand Leinschranne statt. Auf den Wochenmarkt kamen Viktualien und Garn, hauptsächlich Rick. Diese kaufte ein hiesiger Weber, der sog. Rupfen wirkte, die er als Putzlappen nach Augsburg lieferte.

Anfangs des vorigen Jahrh. wurde dieses Marktrecht an die Gemeinde abgetreten, gegen Rückgabe der halben Marktgebühren. Diese Vergütung hat die Gemeinde schon seit mehreren Jahren nicht mehr zu leisten, weil ein Marktertrag nicht in Frage kommt. Später (1848 und 1860) führte die Gemeinde noch 2 weitere Jahrmärkte ein, zwischen den beiden ersten liegend, auch wurde an allen 4 Märkten am darauffolgenden Tag Vieh- und Schweinemart abgehalten. Dieser fand auf dem freien Platz vor der Leonhardsk-Kapelle statt. Wegen Mangel an Zutrieb ging der Viehmarkt um 1885 ein.

Im Jahre 1552 hatte Anton Fugger angeordnet, daß alles Traid, Woll, Flachs, Garn von der Herrschaft Untertanen nur auf dem Jahr- oder Wochenmarkt verkauft werden dürfen und erst wenn es 3 Markttage feilgehalten und nicht um zimlichen Pfennig anbringt, darf er die Sachen andershin verkaufen.

Im Jahre 1554 verlieh Carl V. unserem Markt ein Ortswappen mit einem zu Pferd sitzenden geharnischten Ritter, in wagrecht abgeteiltem gelben und roten Felde. Im jetzigen Wappen ist dieser Ritter zu Fuß, ohne Helm, die Linke am Schwert, die Rechte zum Schwur erhoben. Seit wann und warum der Ritter absitzen und schwören mußte, konnte ich nicht erfahren.

Dies Wappen hatte früher bei der Kirchheimer Jugend — auch beim manchen Alten — den Namen „Bruggazoll".

Auch auf Urkunden, die das Gemeinde-Sigel trugen war es der Bruggazoll.

Alle fremden Fuhrwerke, die die Hasbergerstraße befuhren, hatten 1 Kr. — später 5 ₰ — Brückenzoll zu zahlen. Am letzten Haus an dieser Straße hing eine große hölzerne Tafel mit dem Ortswappen und darunter stand schwarz auf weiß „Brückenzoll". Am 15. Juli 1845 erhielt Kirchheim vom Staats-Minist. die Genehmigung zu dieser Abgabenerhebung. Sie besteht schon längst nicht mehr.

Am 13. September 1853 bekam die Gemeinde vom Landgerichte Auftrag, wegen der in Kirchheim zu errichtenden Brief- und Fahrpost einen Mann zu benennen, der als Posterpeditor passend wäre.

Es waren Angaben zu machen über sein etwaiges Studium, seine Vermögensverhältnisse und seine politische Gesinnung. Auch waren Angaben zu machen, welche von den umliegenden Ortschaften der neuen Poststation Kirchheim zugeteilt werden könnten.

Als taugliche Person wurde Narziß Kusterer vorgeschlagen. Zu unserem Postbezirk kamen die Gemeinden des Herrschafts-Gebiets und die Ortschaften Zaisertshofen, Immelstetten und Tiefenried.

Erster Postbote wurde der Schneider Anton Günzer; er hatte täglich dieses Gebiet abzugehen.

Den Poststall bekam der Adlerwirt Höß. Anfangs fuhr man mit einer einpferdigen Kutsche.

Wir bekamen eine Fahrpostverbindung nach Türkheim, später noch eine nach Ziemetshausen und eine zweikursige nach Mindelheim. Die zweite Verbindung nach dort war die „Nachtpost"; sie hatte in Mindelheim den letzten Zug zu erwarten und kam nachts um 1 Uhr hier an.

Heute haben wir nach Mindelheim und Krumbach Bahnverbindung, nach Türkheim und Thannhausen Kraftwagenverbindung der gemeindlichen Verkehrsgenossenschaft.

Seit 1901 hat der Markt Licht und Kraft vom Fürstl. Fugger'schen Elekt.-Werk im Brunnenhaus.

Unser heutiges Rathaus hat Hans Fugger erbaut. Das Gebäude war ehemals der Pfarrhof.

Den nördlich vom Schloß liegenden, neugeschaffenen freien Platz rahmte Hans Fugger anfangs der 1580 ziger Jahre mit Neubauten — einem **Wirtshaus,** dem **Schulstadel** (das Schulhaus selber baute er später) und dem **Pfarrhaus** ein.

Das Wirtshaus (zum Adler) brannte am 7. April 1728 ab und wurde am gleichen Platze wieder aufgebaut. Der damalige Neubau ist das heutige Kaufhaus Waldmann.

Im Jahre 1859 wurde der Zehentstadel in das heutige Gasthaus zum Adler umgebaut und die alte Wirtschaft — das Gebäude — an die Gemeinde verkauft.

(Am 15. April 1859 hat Posthalter Fleischhut für Gänge und Bemühungen beim Kauf der alten Adlerwirtschaft der Gemeinde 25 fl in Rechnung gestellt).

Die Gemeinde hat das Haus bald wieder an Kupferschmid Wöhr weiter gegeben, der bisher auf Hs. Nr. 31 war.

Die Schule von der wir noch hören werden, steht auf dem alten Platz.

Als Markus Fugger das Dominikaner-Kloster gründete, wurde das Pfarrhaus frei; in diesem nahmen der Eisenmann und der Gerichtsschreiber Wohnung. Später wurde in das Haus das heute noch vorhandene Gefängnis und ein Schrannenlokal eingebaut, dann wurde das Gebäude als sogenanntes Landschaftsrathaus, Eigentum der Herrschaftsgemeinden.



Bereits im Jahre 1833 hatte Kirchheim Beschluß gefaßt dieses Rathaus um 550 fl zu kaufen. Im März 1835 wurde dann die Gemeindevertretung wegen diesem Kauf zu einer Aussprache zum hies. Patrimonial-Gericht geladen.

Mit Genehmigung der Kuratelbehörde, der Kreisregierung, vom 11. April 1842 überließen dann die Gemeinden Haselbach, Könghausen, Eppishausen, Mörgen, Spöck und Derndorf am 25. Mai 1842 das gerichtlich auf 700 fl geschätzte Rathaus der Gemeinde Kirchheim, die bisher auch schon gleichen Anteil hatte, als alleiniges Eigentum.

Vom Kaufpreis bekam Haselbach 122 fl 14 Kr. 6 Hl., Könghausen 65 fl 16 Kr., Eppishausen 123 fl 4 Hl., Mörgen 74 fl 4 Hl., Spöck 55 fl 7 Kr. 6 Hl. und Derndorf 110 fl 20 Kr. 4 Hl.

Der Anteil von Kirchheim war 150 fl, sonach hatte es den anderen Gemeinden 550 fl hinauszuzahlen.

Die Verteilung des Kaufschillings erfolgte nach dem alten Steuerfuß der Gemeinden. Die Kaufsumme war in 3 Monaten zu bezahlen, aber schon vom 11. April 1838 ab mit 4% zu verzinsen. Die Gemeinde Tiefenried hatte bereits am 6. April 1834 gänzlich auf einen Anteil verzichtet unter der Bedingung, daß sie das Recht habe, solange dieses Landschaftsrathaus von der Gemeinde Kirchheim zur Schule benützt werde, ihre Kinder zur Schule schicken zu dürfen. Auserdem machte sich Tiefenried verbindlich, die Baulichkeit nach der früheren Repartition — d. ist auf 100 fl Baukosten 13 fl — unterhalten zu helfen.

Den Gemeinden Derndorf und Spöck räumte Kirchheim beim Kauf das gleiche Recht zur Benützung der Schule ein wie Tiefenried, wogegen diese auf den Kaufschillings-Anteil und auf dessen Verzinsung verzichteten und sich verpflichten mußten, die Baulichkeiten — Derndorf mit 32 fl und Spöck mit 13 fl auf 100 fl Baukosten — unterhalten zu helfen.

Weiter wurde vereinbart, daß wenn Kirchheim das Haus veräußere oder einem anderen Zweck zuführen würde, Tiefenried keine Ansprüche zu machen hätte, Derndorf und Spöck für diesen Fall aber das Recht hätten, ihre Kaufanteile herauszufordern und von Zeit der Veräußerung ab 4% Zinsen zu verlangen.

Bei diesem Rathausverkauf machte die Sequestration (Obrigkeitliche Wirtschaftsführung — Kirchheim hatte damals keinen Schloßherrn) der Herrschaft Kirchheim das Recht geltend auf den Besitz des Schrannenlokals und der Mobilien und Gegenstände im Rathaus. Den Anspruch hinsichtlich des Mobiliars erkannte die Gemeinde Kirchheim an, gestand auch zu, daß die Herrschaft im Besitze des Schrannenrechtes sei, behielt sich aber ihre Ansprüche auf servitutfreies Eigentum bis zum näheren urkundlichen Nachweis im Rechtswege für alle Zukunft ausdrücklich vor.

Dies Schrannenrecht übte von da im bisherigen Schrannenlokal die Gemeinde aus. Die Herrschaft hat ihr dann das Recht am 12. Jäner 1853 geschenkt.

Im Jahre 1871 hat Kirchheim sein Rathaus restauriert und dafür 3450 fl ausgegeben, anno 1889 durch einen Anbau, durch Ver-

längerung des Gebäudes nach Norden, 2 Schulsäle und eine Lehrerwohnung bekommen. Der untere Raum gab ein Feuerrequisitenhaus.

Bald nach Aufhebung des Herrschaftsgerichtes (1831) bekam Kirchheim eine Gendarmeriestation. Stationskommandant Bernhard Sporer und ein Gendarm wurden im Rathaus untergebracht, auch die Kommendanten Boppeler und Zacher wohnten noch dort, dann mußte die Gendarmerie den Lehrern die Wohnung räumen.

(Boppeler wurde von hier nach Füssen versetzt und kam dort 1886 in einer recht heiklen Sache mit dem Staatsminister in schweren Conflikt wegen seiner Königstreue. Er wurde darauf pensioniert).

1811 hatte Napoleon die Schaffung einer Nationalgarde in Bayern angeordnet, auch hier bestand eine solche Bürgerwehr bis zum Jahre 1849.

Dies Bürgermilitär trug Uniform und hatte den gleichen Zweck wie unserere Heimatwehren der letzten Zeit.

Als hier in den 1870 Jahren 2 Kunstmühlen aufkamen und diese das Getreide direkt von den Bauern ihrer Umgebung kauften, ging bald darauf unsere Schranne ein. Das Lokal wurde an den Darlehenskassenverein vermietet, der es als Lagerraum bei seiner Warenvermittlung benützte.

Heute ist im Lokal die Gemeindekanzlei und nebenan die Gemeinderegistratur.

Bei Aufnahme in die Brandversicherung machten früher die Gebäudeschätzungen die von der Gemeinde aufgestellten Taxatoren. Als solche hatten wir um 1830 die Zimmermeister Schmid und Bader, den Maurermeister Dominikus Mößnang, den Gürtler Frz. Sales Kusterer, den Bauer Anton Lutzenberger u. den Wirt Michael Linder.

1833 will ein Dominikus Böller hier ein Haus bauen und sich ansäßig machen. Die Genehmigung verweigerte ihm die Gemeinde, weil man 1.) so schon genug Häuser hat, 2.) kann er kein Handwerk und 3.) muß er deshalb in's Taglohn gehen und sind so schon zuviel Tagwerker da.

1854 kaufte die Gemeinde in Spöck eine Kiesgrube von Dominikus Keppeler dort. 1864 den Acker Pl.-Nr. 175 zu einer Sandgrube. Zur Hälfte wurde dieser Acker aus Mitteln des Hilfskomites bezahlt.

Am 25. Juli 1857 ist der Jakob Striebel als Krautgartenhirt bestellt worden und hat mit dem Hüten sofort zu beginnen. Jeder, der einen Krautstrangen hat, muß vom Strangen 3 Kr. zahlen. Von den Krautgärten wurde viel entwendet; deshalb mußte man diese hüten. Der Mann hieß von da ab Krautgarten-Jackl.

1859 wurde beschlossen, daß bei Verehlichung und Ansäßigmachung Gemeinde-Angehörige 2 fl, solche aus fremden Gemeinden 4 fl und Ausländer 6 fl in die Gemeinde-Casse zu zahlen haben.

Wer Gemeindebürger werden wollte, hatte außerdem noch eine Bürgerrechtgebühr zu zahlen. Die Höhe derselben erfuhr oft eine Änderung, so betrug sie 1880 42 ℳ und 1886 25 ℳ.



Von Einführung der allg. Wehrpflicht ab bekamen die Rekruten ein Rekrutengeld. Wenn die Eltern das Bürgerrecht hier hatten, bekam der Sohn bei Einrückung zum Militär 25 ℳ, blos Heimatberechtigte bekamen 15 ℳ. Jene, die auf 10 Wochen einberufen wurden, erhielten 8, bzw. 3 ℳ von der Gemeinde.

1883 war in der Gegend Herbstmanöver und der Armeelieferant Joh. Goschenhofer von Gunzenhausen hatte hier eine Ochsenschlächterei eingerichtet. Den anfallenden Fleischaufschlag von 130 ℳ wollte er nicht bezahlen und mußte dieser zwangsweise hereingeholt werden.

1889 wollten die Kirchheimer einen direkten Ortsverbindungsweg nach Pfaffenhausen bauen. Man hätte über das Ried 6 Brükken gebraucht, 10000 ℳ waren die voranschlagten Kosten für das Projekt, das nicht zur Ausführung kam.

1891 wurde hier eine Natural-Verpflegungsstation für arme Reisende errichtet. Diese kam in die „Sonne".

Der Objektivität wegen ist auch ein Vorkommnis anzuführen, das den Kirchheimern wenig Ehre macht und trotz der Tatsache, daß mit dem Grafen Philipp Carl absolut nicht auszukommen war, verwerflich bleibt. Im Oktober 1853 kamen Nachts wiederholt dem Schloßherrn gegenüber Sachbeschädigungen vor. Es wurde ihm ein „ganz guter, wachtbarer Haushund" weggeräumt, auf der nördlichen Mauer des Schloßgartens wurden alle Ziegel heruntergeschlagen, zwei Warnungstafeln am Schloßtor wurden weggerissen und mit genommen.

Das Landgericht Türkheim griff strenge ein und verfügte:

1.) Die Polizeistunde auf 10 Uhr ist strenge handzuhaben.
2.) Der Gemeindediener hat rechtzeitig abzuschaffen, wegen allenfallsigen Versäumnißes wird er mit Arrest bestraft.
3.) Nach 10 Uhr müssen alle Gassen geräumt werden.
4.) Die Nachtwache ist zu verdoppeln.
5.) Die Gemeindeverwaltung und die ganze Gemeinde wird verantwortlich gemacht, wenn gegen das Besitztum des Herrn Grafen oder sonst gegen jemand was verübt wird.
6.) Der Gesamtgemeinde ist dies unverzüglich bekannt zu geben.
7.) Der dem Grafen zugefügte Schaden wird vom Maurermeister Settele von Türkheim unter Beiziehung eines Schreiners geschätzt und ist selbstverständlich zu vergüten.
8.) Die Gendarmerie wird beim nächsten Frevel auf Kosten der Gemeinde Kirchheim verdoppelt werden.

## Kirchheims Denkmäler

Von behördlicher Seite sind zu Baudenkmälern erklärt:

1.) Die Pfarrkirche mit Pfarrkirchturm,
2.) Das ehemalige Dominikanerkloster, heutiger Pfarrhof,
3.) Englisch-Gruß Kapelle,
4.) St. Leonhard,
5.) Das Grabdenkmal der Marg. Reidlinger in dieser Kapelle,
6.) Das Rathaus,
7.) Statue des hl. Johannes von Nep. auf dem Marktplatz — Eigentum des Fürsten Fugger,
8.) Die gleiche Statue beim oberen Markt, Eigentum der Gemeinde,
9.) Das Fugger-Schloß,
10.) Grabdenkmal des Ritters v. Hirnheim beim Kirchenaufgang,
11.) Gottesacker,
12.) Monument mit den Statuen des hl. Josef und des hl. Franz Xaverius beim Bußpredigerkreuz, Eigentum des Fürsten Fugger,
13.) Pfründehaus, schöne Fassade mit Relief-Bild, Maria Hilf, Eigentum des Darlehenskassenvereins,
14.) Die ehemal. Löwenbrauerei, Hs.-Nr. 7, Barockfassade, Eigentum der Georg Schneider Söhne,
15.) Grabdenkmal von Graf Theodor Fugger im innern Schloßhof,
16.) Kapelle mit Kreuzigungsgruppe beim Schaufere Berg, Eigentum Dom. Ruf.

Unter öffentlichem Schutz stehen folgende Naturgebilde:

1) Die Linde beim Bußprediger, Eigentum der Gemeinde,
2) Die Linde beim Ziegellachenkreuz und jene bei der Schaufere-Kapelle. Beide wurden von Bürgermeister Wiedemann 1880 gepflanzt, erstere gehört der Gemeinde, die andere ist Eigentum des Dom. Ruf,
3) Die Kastanien-Allee am Kirchenweg,
4) Die Linde bei der Johannes-Statue im oberen Markt, Eig. der Gemeinde, gepflanzt von Posthalter u. Bürgermeister Auer aus Anlaß des 90. Geburtsfestes S. Kgl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold v. Bayern. 12. März 1911.



## Kirchheimer Heimatlied.

(v. C. Ibscher)

Mächtig ragt in Schwabens Gauen auf zur Höh', zum Himmelsblau,
Überm Tal, am Mindelstrande, eines Schlosses stolzer Bau.
:|: Freundlich grüßen seine Zinnen in die Welt, das Tal entlang.
Kirchheim ist's die teure Heimat, ihr zum Preise schall der Sang. :|:

Um des Fuggerschlosses Mauern schließt sich, wie ein Blumenstrauß,
Schmuck, behäbig anzuschauen, friedsam manches Bürgerhaus.
:|: Weiße Giebel, blanke Fenster und manch Gärtlein lieblich, traut,
Frohe Nester frohe Menschen unser Blick in Kirchheim schaut. :|:

Rings im Kreise in der Markung Wald und Wiesen und das Feld,
Sind im Tal und auf den Hügeln überall aufs best bestellt.
:|: Grüne Saaten, volle Scheunen sorgen, daß der Wohlstand blüht,
Auch das Handwerk gold'ne Früchte noch aus gold'nem Boden zieht! :|:

Kirchheim alte Schwabensiedlung, bleibe guter Sitten Hort,
Bleibe Wohnsitz bied'rer Menschen, treu in Taten und in Wort!
:|: Bleibe Wohnsitz wackerer Frauen und von Männern schlicht und recht,
Und so blüh' im Schloß und Markte, Kirchheim, Du u. Dein Geschlecht! :|:

Heil Dir, Kirchheim, Heimatstätte, in dem teuren Schwabenland!
Heil! des Mindeltales Krone, Markt und Schloß am Hügelrand!
:|: Ew'ge Treue ich Dir schwöre, immer bin und bleib' ich Dein;
Allzeit mögst mit Gott im Bunde, Kirchheim, Du gesegnet sein! :|:

---

Eine der wichtigsten Handwerksstätten im Dorf war von jeher die „Gemeind Schmitten". Das Handwerk war Ehehaft, d. h. mit der Gemeinde gesetzlich verbunden auf immerwährende Zeiten. Die gegenseitigen Pflichten in dieser Ehe waren im Ehehaftvertrag, den die Gemeinde mit ihrem Schmid abschloß, festgelegt.

Unterm 4. Juli 1565 hat der Reichsgräfl. Fugger'sche Markt Kirchheim mit dem Ortsschmid Veit Schuster einen Ehehaftvertrag abgeschlossen, der für den Kirchheimer Schmid noch Geltung hatte bis Eintritt der Gewerbefreiheit.

Dieser Vertrag bestimmte:

„Zum ersten ist zu mörken, was ein jeder Paur und Söldner dem Schmid zu tun schuldig ist:

Item ein jeder Paur ist dem Schmid schuldig 6 Metzen Roggen; item ein jeder Paur der mit 2 Pflügen und zwei Schleifen zu Acker fährt, 7 Metzen Roggen; item ein jeder Paur ist dem Schmid schuldig einen halben Tag im Lehen zu ackern und 4 Fuder Mist in das Lehen zu führen. Doch soll der Schmid am abend zuvor es einem ansagen.

Item muß ihm jeder Paur auch eine Fuhre Holz führen. Item ein jöder Söldner der 3 oder 4 Roß !! hat ist ihm einen halben Tag zu ackern und 2 Fuder Mist zu führen schuldig; item welcher Söldner gar keine Rösser hat der ist dem Schmid 1 Tag Holz zu scheuten schuldig.

Item der Mayer-Hof, Heinz Sirchs Hof den Valentin Böck inne hat, Hans Lutzenberger und Hans Brecheisen, die sollen dem Schmid fahren in das Ried oder in das Brunnen-Mähdle und wenn einer kommt und bringt ihm Nägel und Eisen und wenn der Schmid am Feuer wäre, so soll er ihm beschlagen, dem der am ersten da ist. Der Schmid ist aber auch schuldig in die Gemeind zu gehen wie andere Gemeindleut.

Ein jeder Paur, er schmiede wo er wolle, ist dem Gemeindschmid einen Lohn zu geben schuldig.

Item ein Schmid soll der Schmitten Sommers- und Winterszeit, abends und morgens mit sein selbs Leib oder einem guten Meisterknecht gewärtig sein.

Auch soll der Schmid einen guten Schleifstein in der Schmitten halten, daran einer seine Waffen schleifen kann. Wann ein Schmid einer Herrschaft oder Gmeind nit Gefalle, so soll man ihm 8 Tage vor oder nach St. Martin absagen. Will der Schmid fortziehen dann soll nach 4 Biedermanns Rat die Schmitte einem andern aus der Gmeind geben werden".

Der letztmals von der Gemeinde mit dem Hufschmid Anton Rauch abgeschlossene Vertrag lautete:

„Schmid-Ehehaft"

Aufgenommen, Kirchheim den 28. April 1861

ad 1

Hufschmid-Ehehaft

ad 2

Beschlägt Pferde, Wagen, Pflüge und Eggen. Zu diesen muß der Bauer Eisen und Kohlen liefern. Wird ein neuer Wagen beschlagen, so muß dem Schmid Mittagskost und Bier und Brot verabreicht werden.

ad 3

Durch Vertrag vom 4. Juli 1565.

ad 4

Der Schmid ist verpflichtet dem Bauern zu arbeiten so oft er es verlangt.

ad 5

Die jährlichen Reichniße an den Ehehaftsinhaber besteht in einer Reichniß von Roggen, Getreide, Heu und Holzführen, so wie auch Dungausführen, dann ackern.

ad 6

Diese Reichniße sind Lohnbezüge.

ad 7

Der Zwang besteht darin, daß wenn ein Bauer auswärts arbeiten lassen wollt, er dem Schmid seine Reichniße doch zu leisten hätte.



Die Familie Rauch hatte unsere Ehehaft Schmide seit dem Jahre 1761. Als der Ehehaftschmid Johann Oschenlohr im Dezember 1760 starb, verlieh Graf Cajetan Josef das Schmidlehen mit 7¼ Jauchert Acker und 2½ Jauchert Mahd dem Johann Jakob Rauch, Schmid v. h.

Da Oschenlohr das Lehen 34 Jahre genutzet und 1726 um 100 fl bestanden hat, soll Rauch die Schmidten vom 1. Januar ab um 115 fl übernehmen.

Die Dorfschmiede war einst das Rathaus, der Alarmplatz und das Arsenal des Fleckens.

Zur Winterszeit ist sie heute noch das Heimgarten-Haus der Bauern.

# Verwaltung

Das von den Römern eroberte Vindelizien war der Landstreich zwischen Alpen, Rhein, Donau und Lech.

Das weströmische Reich wurde 476 von dem Heruler König Odoaker zertrümmert und unser Land kam an den Ostgothen-König Dietrich von Bern, an Theodorich den Großen.

Als 555 das ostgothische Reich unterging, wurde Vindelizien ein freies unabhängiges Herzogtum, das es bis 748 verblieb.

Von da ab kam es zum Frankenreich, die Herzogswürde wurde abgeschafft und fränkische Grafen — Kammerboten — regierten das Land, das eine fränkische Provinz geworden war.

Die alten Schwabenherzoge sind nicht bekannt.

Unter Heinrich I. wurde das Herzogtum Schwaben 918 wieder erneuert und der Gaugraf Burkhart I. von Buchhorn mit demselben beleht.

Das Herzogtum war in Gaue eingeteilt, denen ein Gaugraf vorstand. Kirchheim lag wie wir hörten im Augstgau, der vom Lech bis zur Mindel reichte. Westlich von uns lag der Gau Duria, der sich bald auflöste und und unter dem Namen Mindelried-Gau noch eine Zeit fortbestand.

Mit Konradin erlosch das Herzogtum Schwaben 1268 wieder und von da ab wurden all die vielen kleinen Herren Schwabens, die bisher ihren Besitz vom Herzog zu Lehen hatten, reichsunmittelbar, sie hatten keinen Herrn mehr über sich als den Kaiser, sie erhielten die volle Landeshoheit über ihr Gebiet, wurden Landesherren.

Im Umfange unseres heutigen Regierungsbezirkes gab es 165 solche Herren. Von da ab löste sich die alte Gaueinteilung in Herrschaftsgebiete auf.

Im Jahre 1488 schlossen die Schwäbischen Stände den großen schwäbischen Bund.

Maximilien I. teilte das Reich 1512 in 10 Kreise ein und zum Schwäbischen-Kreis kam größtenteils das alte Schwaben.

An der Spitze des Kreises standen der Herzog von Württemberg, dieser saß in Ueberlingen und der Bischof von Constanz dessen Residenz war das Schloß Meersburg am Bodensee.

Dem alljährlich zu Ulm stattfindenden Kreistag wohnte ein Gesandter des Kaisers bei. Die Aufgaben des Kreistages waren die Aufbringung der dem Reich zu leistenden Militär- und Steuerhilfe, die Vorbereitung des Materials das an den Reichstag zu bringen war, Sicherung von Ruhe und Ordnung, die Obsorge für das Straßenwesen.



Die Staats- und Reichssteuern hafteten ursprünglich auf den Reichs- und Kreisständen, wurden aber von diesen bald auf die Landschaften, d. h. von den Grundherren auf die Untertanen umgelegt.

Im Frieden von Lunevielle, 9. Febr. 1801 kam alles linksrheinische Land an Frankreich und die deutschen Staaten erhielten für diesen Verlust die Gebiete der Bistümer, Klöster und freien Städte. Das an Bayern gefallene alte Schwabenland wurde von da ab die „Churpfalzbayerische Provinz in Schwaben". Die Regierung war in Ulm und hieß Landesdirektion. Diese Provinz bekam im Jahre 1808 den Namen „Illerkreis".

Im Jahre 1810 fand zwischen Bayern und Württemberg eine neue Grenzfestsetzung statt — das Gebiet links der Iller kam an Württemberg — und von da ab kam die Regierung des Illerkreises nach Kempten und führte den Namen „Kgl. Bayer. General-Commissariat". Vom Jahre 1817 ab erhielt unser Kreis den Namen „Oberdonau-Kreis" und Sitz der Kreisregierung wurde von da ab Augsburg.

Anno 1837 wurde der Name des Kreises in „Schwaben und Neuburg" umgeändert.

Der alte Gaugraf vertrat in seinem Bezirke den Herzog, später den König. Anfänglich wählte das Volk den Gaugrafen aus der Mitte seiner Edlen selbst, dann wurde er vom Stammesherzog ernannt, unter den Frankenkönigen dann von diesen auf Lebenszeit bestimmt. Das Ansehen des Gaugrafen war groß, ebenso auch sein Einkommen. Er hatte die Gerichtsbarkeit, führte den Heerbann, besorgte das Finanzwesen, hatte die Aufsicht über Wald- und Jagdhoheit, mußte für Freiheit und Sicherheit von Handel und Wandel sorgen, war Schutzherr aller Schwachen nnd Wehrlosen. Da diese Grafen ihr Recht oft mißbrauchten, setzte Karl d. G. Boten ein, die im Land umherzogen und solche Mißbräuche dem Kaiser zu melden hatten.

Kirchheim war kein Herzogslehen, sondern ein bischöfliches Amtslehen der Schirmvögte von Augsburg; es bekam 1334 v. Ludwig d. Bayer den Blutbann als Reichslehen und wurde Reichsgrafschaft.

Der Reichsgraf bekam die Herrschermacht des Gaugrafen und von dieser seiner Befugnis kam der Name Herrschaft. Er vertrat in seinem Ländchen den Kaiser, hatte die Gerichtsbarkeit, die Verwaltung, gab Gesetze (diese mußte der Kaiser bestätigen) und bestrafte die Übertreter dieser Gesetze. Die Reichsgrafschaft Kirchheim hatte auch ihre eigene Münzstätte.

Zur Herrschaft Kirchheim gehörten z. Zeit des Hans Fugger folgende polit. Gemeinden (der Stand d. Gemeinden ist jener von 1830):

1.) Derndorf mit 68 Häuser, 86 Familien, 347 Seelen,
Einöde Eschenloh-Mühle 1 H., 1 F., 10 S.
2.) Eppishausen 79 H., 106 F., 401 S.,
Aspach 6 H., 8 F., 30 S., Weiler 10 H., 10 F. 57 S.
Ziegelstadel 1 H., 1 F., 11 S.
3.) Haselbach 102 H., 125 F., 507 S.
4.) Kirchheim 138 H., 189 F., 800 S.

5.) Könghausen 9 H., 12 F., 43 S.,
Ellenried 10 H., 13 F., 50 S., Lutzenberg 13 H., 15 F., 54 S.,
Aufhof 1 H., 1 F., 10 S., Klünkerhof 1 H., 1 F., 6 S.,
Weißenhof 1 H., 1 F., 5 S., Tanzbühlerhof 1 H., 1 F., 7 S.,
Orts-Mühle 1 H., 1 F., 11 S.
6.) Mörgen 46 H., 42 F., 256 S.
7.) Spöck 15 H., 39 F., 134 S.
Dietpertshofer-Mühle 1 H., 1 F., 11 S.

Die zur Pfarrei Kirchheim gehörige Filiale Tiefenried, mit 25 H., 32 F., 140 S. gehörte nur von 1589—1775 zur Reichsgrafschaft Kirchheim, Haselbach bis zum Jahre 1695 blos teilweise.

Der Graf führte die Verwaltung nicht in eigener Person, er hatte seine Beamten — Pfleger, Vögte, Amänner, Kanzleiräte ꝛc. Als solche kennen wir: um 1441 einen Martin Heller der Schmied, als Amann des Märk v. Schellenberg zu Kirchheim, 1484 Ulrich Mayer als Vogt. 1498 Hans Brecheisen als Amann, 1513 Hans Pernstetter, Pfleger, 1517, Leonhard Maubeck als Vogt, 1544 Martin Altensteig als Vogt, 1567 Uriel als Amann, Pfleger und Obervogt, 1576 Hans Miller als Pfleger von Kirchheim und Vogt von Eppishausen, 1590 Martin Gerster als Burgvogt, 1597 Egidy Bentzen Pfleger, 1610 Ignatz Zells Kanzleirat und Pfleger, 1614 Johann Neidlinger als Pfleger, 1618 Wolfgang Gastel als Pfleger und Hans Heuchele als Obervogt, 1662 Michel Hylandt, Pfleger, 1677 Kaspar Knoblauch Pfleger. In Eppishausen saß um 1682 ein Jerg von Burgau als Pfleger (der heute noch bestehende Hausname „beim Burgauer" erinnert an ihn) 1694 Franziskus Lehemann Pfleger, 1759 Kanzleidirektor Koneberg, 1765 Rohus Dreer, Rentmeister, 1770 Nepomuk Ganther Kanzleirat, 1777 Franz Gundelfinger Rentmeister, 1778 Ignatz v. Gimmi Kanzleirat, 1780 Ferd. Rettich Kanzleirat, 1803 Johann Eschey Oberamtmann, 1836 Josef Eschenlohr Patrimonialrichter. Dies war der letzte Verwaltungsbeamte des Herrschaftsgerichtes.

Vorstände der Fugger'schen Verwaltung (Rentamt bezw. Domanialkanzlei seit 1904) nach dem Jahre 1848:

Eschenlohr Josef, ehemaliger gräfl. Fuggerscher Patrimonialrichter, Rentbeamter 1858—1858
Friedrich von Weber, Rentbeamter 1858—1859
Karl Eduard Herrmann, Rentbeamter 1860—1869
Schmoll, Rentbeamter 1870
Adam Bauer, Administrator 1870
Eduard Röckel, Amtsverweser 1870—1871
Anton Ibscher, Domänenadministrator, später Domänenrat 1871—1900
Carl Ibscher, Domänenrat, seit 1909 Domänendirektor seit 1900

Weitere Herrschaftl. Angestellte waren der Eisenmann (der Gefängniswärter) der Gerichtsschreiber oder Aktuar, der Gerichtsdiener, (der letzte Gerichtsdiener war Josef Anton Sedelmayer; er starb als gebrechlicher Pensionist, 57 Jahre alt, 1859 in Grönenbach. Sein Sohn Josef war ein berühmter Schulmann, er war Kgl. Kreisscholarch



und später Distriksinspektor. Dann gab es einen Kastenmann, einen Kastner; dieser hatte den Kasten, den Zehent- u. Giltstadel unter sich. Die heutige Hs.-Nr. 127 gehörte der Herrschaft, es war die Wohnung des Kastners. Das Meisterhaus in Derndorf war ebenfalls herrschaftl. Gebäude (den Unterhalt desselben hatten die Untertanen). Der Wasenmeister oder Schinder war herrsch. Angestellter. Von den Pflichten des Meisters hören wir am Ende dieses Abschnittes. Der Meister war auch zugleich Scharfrichter.

Weiters hatte man eine Anzahl Jäger — Forstpersonal. Das Jägerhaus stand noch im vorigen Jahrhundert im Wald zwischen Tanzbühlgehau und Nebenfleck. (Der Tanzbühlerhof wurde von der Herrschaft angekauft und aufgeforstet). Dies Jägerhaus brannte ab und da das Personal, von jedem Verkehr abgeschnitten, ungern abseits wohnte, kam der Neubau nach Haselbach.

Kirchheim hatte früher auch eine Garnison. Zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung waren ständig 7 Soldaten—Reiter—angestellt. (Der heute eingegangene Hausname „beim Reiter" kam von einem solchen her).

Alle Verträge bei Veräußerung von Grund und Boden, von Gefällen, alle Eheverträge ꝛc. ꝛc. fertigte das Herrschaftliche Oberamt, das Herrschaftsgericht.

Bei Streitigkeiten unter den Untertanen sprach das Amt Recht, wenn gütliche Schlichtung nicht zustande kam. Irrungen nannte man früher Streitigkeiten und dies war wirklich der rechte Name für sie.

Bei Irrungen zwischen Untertanen verschiedener Herrschaften entschieden die Vögte der in Betracht kommenden Herrschaften:

„Felix Salwirth und Friedrich Miller, Land und Stadtvogt zu Mindelheim der Frau Margaret v. Frundsberg, Martin Altensteig, Vogt des Hans Walther von Hirnheim zu Kirchheim auf der Halden, Eppishausen und Niederalfingen Vogt zu Kirchheim, fällen als Täd-niger (Richter) in der Irrung zwischen Urban Hönlein zu Speckh einesteils und Ulrich Lutzenberger auch daselbst andernteils, Wässers-halber folgender Spruch: Beide Parteien sollen des Wuer, so aus der Mindei führt und daran geschlagen, miteinander erhalten. Jeder soll einen Graben oberhalb des Wuer auf ihrem Mahd 3½ Werkschuh weit haben und dazu ein Setzbrett ordnen. Hönlein soll an der Wässerung in der Woche 4, Lutzenberger 3 Tag Sommers- und Winterszeit haben. Endlich hat jeder von ihnen dem Fischer, dem das Wasser der Mindel von der Frau Frundsberg verlassen ist, jährlich einen Sack Veesen zu reichen.

D: Montag nach St. Mathei des hl. Zwelfpotten Tag 1544.

Sg. F. Salwirt, M. Altensteig".

Die zwei Spöckner gehörten dem Hirnheim, der Fischer von Bronnen und sein Wasser dem Frundsberg.

In jeder zur Herrschaft gehörigen Gemeinde saß ein Dorfvogt; wo keiner war, besorgte seine Geschäfte der Meier oder der Vogt des Nachbardorfes.

Der Dorfvogt bot die Untertanen in seiner Gemeinde zu den Frondiensten auf, sorgte für richtigen Eingang des Zehenten und sonstiger Gefälle, lud zu den Gerichtsversammlungen ein 2c.

Jedes Dorf hatte auch sein Dorfgericht. Dieses bestand aus dem Vogt, den beiden Bürgermeistern und 2 Richtern, die von der Gemeinde bestimmt wurden. Gegen den Spruch dieses Gerichtes gab es Berufung z. Oberamt. Das Gericht zu Kirchheim, bestehend aus dem Pfleger Lehemann, den beiden Bürgermeistern und Bauern Ulrich Schwarz und Jakob Bader und den beiden Richtern Raymund Paulus und Hans Haugg dem Alten, schlichten am 10. Jäner 1701 einen Wässerstreit zwischen den leibfälligen Pächtern der Breitenäcker und teilen die Tage aus, an denen jedem von den Streitenden das Wasser zukommt.

„Am 5. Jäner 1579 erteilen Vogt und Gericht zu Haselbach in der Grafschaft Kirchheim, dem Hans Staudinger von Haselbach, Kundschaft seiner ehel. Geburt, redlichen Haltens und daß er mit Eigentum seines Leibes niemand verwandt.

Valentin Beckh und Mathias Bader beide Bürgermeister.

Weil eigen Insiegel mangelt:

Sg. Hans Miller Pfleger der Herrsch. Kirchheim".

Die Eppishauser wollten einmal, wie wir noch hören werden, ihre beiden Bürgermeister und einen Gerichtsmann in einer heiklen Sache zu ihrem Pfarrherrn schicken. Diese getrauten sich aber den Gang nicht zu machen und sandten statt ihrer den Jäger.

Die Bürgermeister wurden früher vom Grundherrn bestimmt, später wählte diese die Gemeinde. Man wählte bis anfangs des 19. Jahrhunderts zwei Bürgermeister und die Wahl war alljährlich*).

## Kirchheims Bürgermeister

soweit sie festgestellt werden konnten:

1699 Hans Schmid, Paur — Hans Jakob, Fischer
1700 Nikolaus Baur — Hans Stölzle
1701 Ulrich Schwarz, Paur — Jakob Bader, Paur
1702 Franz Kiederle, Pirwürth — Georg Hatzelmann
bis 1721 fehlen die Namen
1721 Hans Georg Merk, Paur — Gottfried Dopfer, Schreiner
1722 Johann Kiederle, Pirwürth — Martin Hatzelmann
1723 Georg Paulus — R. Unverdorben, Schuhmacher
1724 Georg Paulus — Peter Kramer
1725 Hans Schwarz, Mayer — Peter Kramer
1726 Hans Schwarz — Andreas Fischer
1727 Hans Georg Rueff — Michel Schmidt

*) Die Illertisser bekamen jedesmal von ihrem Herrn Böhlen bei Neubestellung der Bürgermeister einen Freitrunk. Einmal brachten sie die untertänigste Bitte vor, ihre Bürgermeister selber wählen zu dürfen. Der Wunsch wurde gnädigst gewährt, der Herr bestimmte aber, wen sie zu wählen hätten. Da bei dieser Wahl auch der Trunk ausblieb kamen sie neuerdings mit der untertänigsten Bitte, der Herr möge es wegen der Bürgermeisterwahl wieder halten wie ehedem.



1728 Hans Lutzenberger — Hans Kusterer
1729 Hans Ziegler — Johann Wassermann
1730 Hans Sauerwein — Georg Hatzelmann
1731 Hans Adam Kugler — Martin Steiger
bis 1737 fehlen die Namen
1737 Hans Ziegler — Math. Hazlmann
1738 Michl Kugler, Mayer — Georg Endreß
1739 Johann Kusterer, Schuster — Baltheß Rebmann
1740 Georg Lutzenberger, Paur — Baltheß Lutzenberger
1741 fehlen die Namen
1742—1743 Georg Saurwein — Johann Kusterer, Sattler
44— 45 Georg Wassermann — Johann Miller
45— 47 Josef Schöllhorn, Mayer — Georg Schuster
47— 49 J. Schöllhorn, Cosmas-Damian Zinth, Chirurg
54— 55 Johann Kusterer, Sattler — Franz Josef Paulus
55— 56 Alois Wassermann — Müller, Neubaur
56— 57 „ „ „ „
57— 58 „ „ „ „
59— 60 Anton Ziegler — Frz. Josef Kramer
62— 63 Dominikus Ziegler — Michl Sirch
64— 65 Cosmas Damian Zinkh — A. Wassermann
65— 66 „ „ „ „ „
67— 68 Johann Braun — Anton Neuß
68— 71 Johann Georg Ziegler — Michel Riederer
1771—1791 fehlen die Namen
1791 Anton Riedle — Josef Ziegler
1810 Emerich Ruf — Dominikus Ziegler
1811 Anton Geiger — Johann Schädler
1829 Anton Lutzenberger, Vorstand
1830—40 Alois Wöhr, Kupferschmid, Vorstand
1848—63 Alois Ruf, Vorstand
1864—70 Johannes Eschenlohr, Nagelschmied, Vorstand
1870 Sylvester Ruf, Kaufmann, Bürgermeister
1878 Hyazinth Wiedemann, Bauer „
1887 Johann Schmid, Zimmermeister „
1900 Leonhard Auer, Posthalter „
1917 Josef Alois Bauer, Hirschwirt „
1922 Leonhard Auer, Bäcker I „
Jakob Ziegler, Spediteur II „

Bald nach Aufhebung des Herrschafts-Gerichtes wurde unsere Verwaltungsbehörde das Landgericht Türkheim und blieb dies bis zur großen Verwaltungsorganisation am 1. Juli 1862

Von da ab ging die Verwaltung auf die neuen Bezirksämter über.

Am 5. September 1848 baten die Kirchheimer das Justiz-Ministerium um Aufstellung eines exponierten 3. landgerichtlichen Beamten; das Gesuch fand aber keine Berücksichtigung.

Bis zum Jahre 1820 war das Herrschaftsgericht in 2 Steuerdistrikte eingeteilt, in den Distrikt Kirchheim und Eppishausen. Zum

einen gehörte Kirchheim, Derndorf. Spöck und Mörgen mit ihren Zugehörungen, zum andern Eppishausen, Haselbach und Könghausen mit ihren Weilern und Einöden. Von da ab vereinigte man beide Distrikte.

Für 1813/14 hatten unseren Herrschaft Gemeinden zur Verzinsung von Gemeindeschulden (Napoleonische Kriege) 5076 fl aufzubringen.

Davon trafen Derndorf 736 fl, Eppishausen 994 fl, Haselbach 1196 fl, Kirchheim 850 fl, Könghausen 326 fl, Mörgen 576 fl und Spöck 360 fl.

Der Brandassekuranz Beitrag war damals 7 Kr. für 100 fl Versicherungssumme und die Gesammt-Assekuranz-Summe 213080 fl in ganzen Gericht Kirchheim.

Im Januar 1814 schickten die Gemeinden den Jakob Jäger als Landhusaren nach München. Sie mußten ihm 300 fl zu seiner Ausrüstung, 50 fl Handgeld und das Versprechen geben, für ihn zu sorgen, wenn er invalide heimkäme.

Am 18. Mai 1852 wurden die Distriksräte eingeführt.

Der Sage nach, hat vor langer Zeit einmal ein Fugger in seinem Herrschaftsgebiet Kirchheim eine Hundesteuer eingeführt. Diese war jährlich 2 Kr., die man auf zweimal bezahlen mußte.

Folgendes Dekret gibt uns genauen Aufschluß von der Sache, auch kommen wir mit ihr zu den Pflichten des herrschaftlichen Waasenmeisters:

Dekretum

dem Anton Igel Scharfrichter zuzustellen in Derndorf.

Demnach es die leidige Erfahrung Beweißet Was verschidene Unglück durch die Wueth der Hunden sowohl Mensch als Vieh seithero zugegangen, auch noch ferner zugehen dörfte, wo nicht in soviel als möglich diesem übel gesteuert wurde; Als Haben wir uns in Rucksicht dessen Veranlasset befunden, Euch hiemit den Gnädigen Befehl aufzutragen, da Ihr ohne Aufschub die ganze Unsere Gräfl. Reichs-Herrschaft Hauß vor Hauß durchgehen und wo ein Hund Vorgefunden wird, solchen mit einem Euch zuordneten St. Huperts Schlißel auf behörige Arth Brennen sollet, wogegen Euch der Hauß-Mann 1 Kr. zu bezahlen hat.

St. Hubert berührte nach der Legende die von einem tollen Hund gebissenen Menschen mit seinem goldenen Schlüssel, worauf diese geheilt wurden. Vermutlich war der Schlüssel, den der Scharfrichter Igel bekam, auf den hl. Hubert geweiht. Es wurden mit demselben die Hunde gebrannt, um sie vorbeugend vor der Seuche zu bewahren. Das war also, könnte man sagen, eine Art, sakramentale Schutzmaßnahme.

Sollte sich aber jemand erstehen, diesem unserem Befehl zu widersetzen, so sollet Ihr Fueg und Recht haben einen solchen Hund den der Besitzer nicht wollte Brennen lassen also Niderzuschießen oder sonsten Todt zu schlagen und den ungehorsamen Bey Oberamts anzuzeigen, damit selber zur gebührenden Strafe des ungehorsemes gezogen werden möge.



Und diese durchwanderung der Herrschaft sollet Ihr alle Jahr zwoymal Vornehmen und mit den noch ungebrannten Hunden ein gleiches Vornehmen.

Wie dann Euch auch ins Besondere aufgetragen wird, daß sobald auch zur Wissenschaft kommt, daß ein Wüethiger Hund in unserer Herrschaft umlaufe, Ihr sambt Eurem Knecht unverweilt mit Schießgewöhr oder Bengel ausgehen und den Wüethigen Hund aufsuchen sofort Selben Tod schüssen oder schlagen, hiemit Selben solang Nachgehen sollet, bis solcher Entweder angetroffen oder in Erfahrung gebracht worden, daß er bereits den Weg weiters genommen habe. Endlich habt Ihr auch alle diejenige Ernstlich zu wahrnen, solche Hündinen zu halten gedenken, daß Selbe diese Wenn Sie sich Streifen und Läufig werden, sorgfältig und zeitlich einsperren und nicht sofort zur öfteren Argernis der Jugend überall herumlaufen zu lassen, Massen wieder unserer Ernstlicher Befehl dahin geht, daß Ihr eine solche herumlaufende Hündin ohne weiteres sofort Tod schlagen sollet. Welches Euch also zur unterthänigen ohnfehlbaren Nachachtung hiemit angefüeget wirb.

G. o. u. Decret Kirchheim den 15. Januar 1764.

Cajetan Graf
Fugger

## Vertrag mit dem Waasenmeister

Zuwissen: daß der Hochgeborene Reichsgraf und Herr Cajetan Josef Fugger Graf von Kirchberg und Weißenhorn, Herr der Reichsherrschaft Kirchheim 2c. 2c.

Auf Untertänigstes Suppliceren dem Antoni Igel von Wallstetten Altshauser Herrschaft Altshausen bei Saulgau, Wttbg. gebürthig, nach Ableben Marx Wackers Scharfrichters zu Dörndorf dessen obgehabte Bedienstung in Gnaden Conferiert, und diesen nachfolgendermaßen aufgenommen, und zwar:

Erstlich daß er neben gebührender Verrichtung seines Waasenmeisterwerks schuldig sein soll, Hochgräflich gnädiger Herrschaft die erforderliche, und Ihm anvertraute Hund zu unterhalten, denenselbig fleißig zu pflegen, den Kern weder vor Vich, Schwein, gfligel oder anderwärtshin verbrauchen, sondern denselben lediglich, und alleinig für Hochgräfl. gnädiger Herrschafts Hund, mithin zu derofelben nuzen zu verwenden.

Andertens, und da auf Befehl Ihrer Hochgräfl. Excell. in der Herrschaft gejaget würdt, solle Er sich mit seinen Hunden dermaßen in bereitschaft halten, daß, so selber hierzu erfordert werden, Er mit solchen angehörigen Orthen ohngesaumt erscheinen könnte. Dargegen man Ihm, wo Er zu Nachts anhaimb kommen kann nichts zu raichen schuldig. auf den Fahl Er aber nacher Landsperg, oder an andere Orth in die Hirschpaist, oder Schweinhatz erfordert, und geschükht würdt, sollen Ihm für seine mühe und Zehrungs-Kösten Sommerszeit die wochen 4 fl. 12 Kr. und winterszeit wöchentlich 4 fl. 30 Kr. paßiert, und erstattet werden.

Drittens wenn er aus dem Hause fahrt, Reit, oder geht solle er Jedesmahl ein, oder zwey der Großen Hunde abwechslungsweise mit sich laufen lassen.

Viertens den Hund solle Er fleißig warthen, den Zwinger sauber und rein halten, die Hund öfters ausführen, und etwa mit vorwissen der Jägern ein Löhlein durchstreichen lassen.

Fünftens solle er in der Herrschaft Kirchheim fleißig nachsehen wo sich ein krankes Vich befinde, und so Er ein so anders waasenmäßig antrift, selbes hinwegnehmen, mithin dadurch denen Unterthanen die Gelegenheit abschneiden, daß Sy kein solches Vich, wie es geschehen Mezgen, und dadurch Krankheiten und anderes übel verursachen können, wobei Ihm dan Expresse anbefohlen sein solle, auf die pferdt, welche unter 3 fl. werth guethe nachfrag zuehalten, und da sich dergleichen befindeten, selbe aber auf den S., V. waasen zur nemen, oder wan von solcher Gattung einige unzulässiger Weis Verdauscht wurden, ein solches vor Kanzlei anzuzeigen, damit hiergegen die billiche Straf zur verhängen sein möge.

Darbey hat er wohl zu beobachten, daß von Ihm der Unterthan nicht beschwert, und etwa aus Neyd oder anderen absehen die Pferdt, Vich oder Anderes ohne Genugsambe erhöblichkeit für waasenmäßig angefochten werden: Solchenfahls gegen denselben gebührendes einsehen Vorzukheren nicht underlassen wurde.

Dagegen würdt Ihm zur Wohnung gegeben, des waasenmeisters Behausung und Hof Rhaiten zu Dörndorf, derzu gehört ein gemeindts Gerechtigkeit daselbsten, welche bey fünf Fiederlin Riedt und Moosheu gibt, sambt einem Theil im Krauth, und Riebgarthen, und gestattet man daß Ihm dasjenige warthgeldt zu guth gehe, welches indessen die Gemeinden hier, und dorth abgeraicht oder sonsten von dem auf dem S. V. waasen abgeführten allerhand Vich der Lohn ausgetragen hat: darzu anstatt einer Besoldung Jährlich 5 fl. und Warthgeld 4 fl. zusammen 9 fl.

Dann zur Unterhaltung der Jagt und Laithund 4 fl. 30 Kr. Roggen aber zwey Schäffl Mindelheimer Maß.

Ferners laßt Ihm die Herrschaft Brennholz soviehl Er zur abdörrung des Luders nöthig, aus desen gehültz, damit er aber gespärig umbgehen solle.

nebstdem würdt Ihm auch jährlich zwoy Klafter Buches Brennholz zu seinem Hause in gnaden verabfolgt. Item daß gestreu soviehl Er zue den Hunden nöthig hat, aus dero Zehent Stadel lifern, daß Obgemeldt Holz aber seyet Ihm die Unterthanen umbsonst zur Herberg zu lifern: Ingleichen die Behausung ohne der Herrschaftsentgeldt baulich und waasentlich zu unterhalten schuldig.

Mit welchem allem obgedachter Anton Igel sich begnügen und Ihm außer dessen weder wenig noch vihles zu aignen, und da er künftig sein Gelegenheit an andere Orth richten wollte, solches ein halb Jahr zovor anzaig solle.



Zur Urkund dessen samt dieser Instruktion zwey gleichen Inhalts gemacht worden davon die Einte bei dem Ambt behalten, die andere aber dem Meister zugestellt worden. So geschahs.

Kirchheim dem 24. Juli 1736.

Cajetan Graf
Fugger

Wir hatten um 1740 einen Scharfrichter und Waasenmeister Max Wakher, dann Antonie Igel, von 1783—1802 Andreas Reiser. Dieser übergab mit Genehmigung der Herrschaft seiner einzigen Tochter Josefa das Anwesen und diese heiratete den Scharfrichterssohn Michel Igel von Mickhausen. (Bei Abschluß dieses Uebergabsvertrages waren bei hiesigem Amt als Zeugen erschienen: Josef Igel, Scharfrichter von Mickhausen, Adam Deubler, Scharfrichter von Buchloe und Franz Kuisel, Waasenmeister von Oberschönefeld).

Dieser Tierarzt und Waasenmeister Michel Igel hatte den Dienst bis 1840; ihm folgte sein Sohn, der Tierarzt Johann Igel. Der letzte seines Handwerks war der Tierheilkundige Josef Igel.

Seit 1913 haben wir einen akademisch geb. Tierarzt.

Am 19. Febr. 1775 beschweren sich Cosmas Damian Zinkh Vogt von Kirchheim, Franz Adam Fahrenschon, Vogt zu Eppishausen, Hans Georg Dimminger Vogt von Mörgen, sodann ein aus der gesammten Herrschaft gebildeter Ausschuß, bestehend aus Michel Paulus von Derndorf, Anton Rogg von Tiefenried, Franz Georg Merkh von Spöck, Anet Sirch von Haselbach, Josef Fischer von Könghausen, Anton Sürch von Eppishausen über den Waasenmeister Igel beim hießigen Oberamt, weil er öfters Pferde niedergestochen und die Haut unter dem Vorwand behalten habe, daß solche Rizig und Herz flechtig gewesen sei, folglich diese ihm gehöre, manches Pferd aber keine solche Krankheit gehabt und so der gemein Mann Schaden gehabt habe.

Vom Herrschaftl. Oberamt kam den Beschwerdeführern am 11. April Bescheid zu, man werde nach vorläufig gegebener Herrschaftlicher Instruktion den Waasenmeister vornehmen und dann gnädige Resolution erteilen.

Igel wehrte sich scharf gegen diese Anschuldigung und die Beschwerdeführer und der Waasenmeister wurden wiederholt bei Amt gegeneinander verhört.

Man schloß dann einen Vergleich, nachdem die Haut jedesmal dem Bauern zurückgegeben werden solle, habe das Pferd immer was für eine Krankheit, und der Waasenmeister soll von jedem Pferd 45 Kr. bekommen. Vom Füllen bekommt er 10 Kr. und vom Pferd über 1 Jahr 15 Kr.

Der Satz gilt für die ganze Herrschaft mit Ausnahme von Derndorf. Weil Igel von dieser Gmeind auch einen Nutzen hat, soll er da für 1 Pferd 30 Kr., für 1 Jährling 10 Kr. und für ein Füllen 6 Kr. erhalten.

Ferners wurde bestimmt, daß keiner 1 Pferd unter 3 fl. verkaufen darf, widrigenfalls er dem Waasenmeister diese 45 Kr. und außerdem 2 fl. vor den Hundefraß bezahlen solle.

Endlich machte man den Bauern zur Pflicht, dem Waasenmeister wenn er ein Vieh mit dem Karren abholen muß, das Stroh zum Zudecken unentgeltlich abzugeben.

Am 1. Mai 1840 bittet Waasenmeister und Tierarzt Michl Igel um etwas Holz alljährlich, solange er und seine Ehewirtin Josefa noch am Leben sind.

Er habe 38 Jahre Dienstzeit und gewiß auf den Nutzen der Herrschaft gesehen. Sein Sohn Johann, der das Geschäft übernommen, erhalte selber blos 2 Klafter Holz und 50 Wellen jährl. und könne so ihm nichts überlassen.

Ob dies Gesuch Würdigung fand, kann nicht angegeben werden.

# Leibeigene.

Schon in der ältesten Schwabenzeit gab es Freie und Unfreie. Erstere bildeten das berechtigte Volk. Die Spitze der Freien waren die Edlen, Adeligen.

Die Unfreien, Hörigen oder Leibeigenen waren ursprünglich Kriegsgefangene, unfrei Geborene, vom Gericht wegen Vergehen mit Entzug der Freiheit bestrafte, solche, die ihre Freiheit beim Spiel verloren hatten.

Wer vom Gericht über ihn verhängte Geldstrafen nicht bezahlen konnte, fiel dem Geschädigten oder seinen Erben als Leibeigener zu. Wiederholte Sabbatschändung brachte Entzug der Freiheit.

Später wurde dann die deutsche Bauernschaft größtenteils, wider alles Recht zu Leibeigenen gemacht. Schon Carl der Große, seine Nachfolger nicht weniger, vertrat die Ansicht, alles Land gehört dem König, er habe es von Gottes Gnaden. Der König leiht es gegen Abgabe oder für geleistete Dienste den Großen, diese leihen es gegen eine Abgabe den Bauern. Vom Entzug des Eigentumsrechtes an Grund und Boden war es nicht mehr weit bis zum Entzug der persönlichen Freiheit.

Das Los der Leibeigenen war früher kein Beneidenswertes. Ihr Herr konnte sie verkaufen, er hatte auch körperliches Züchtigungsrecht.

Hauptsächlich unter dem Einfluß des Christentums, besonders unter den Staufern besserte sich ihre Lage bedeutend. Bereits im 14. Jahrhundert waren die Leibeigenen freizügig, waffenfähig, konnten mit Freien rechtmäßige Ehen schließen (gerade hier war es die Kirche, die diese Ehen mit allem Nachdruck für gültig erklärte), freies Gut erwerben.

Die damalige Leibeigenschaft ist also mit der früheren, oder gar mit der Sklaverei des Altertums nicht zu vergleichen. Bei Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht war das Frongericht auch mit leibeigenen Schöffen besetzt.

Als Zeichen der Leibeigenschaft hatte man jedes Frühjahr dem Herrn ein Huhn zu liefern. Es ist dies die bis Mitte des vorigen Jahrhunderts noch bestehende Pflicht der Lieferung einer Faßnacht-Henne.

Lag im Haus eine Kindbetterin, wurde auf die Lieferung in der Regel verzichtet, „weil diese die Suppen braucht“.

Die Ehe mit Fremden war den Leibeigenen verboten, des Streites wegen der um die Kinder entstand. „Fremde“ konnten zwei Nachbarskinder sein. In Haselbach gehörten z. B. die Sölden des Georg Schuster, des Melchior Unverdorben und die des Hans Dirr zur

Reichsgrafschaft Mindelheim. Ein Bauernhof und mit diesem noch eine Sölde ebenfalls. Andere Huben gehörten den Schmuckern und Weiß in Augsburg, wieder andere den Jesuiten v. Dillingen. (Von 1547—1695 brachten teils Hirnheim, teils die Fugger alles an ihre Herrschaft).

Wenn nun eine leibeigene Haselbacherin bloß über die Straße heiratete, konnte es ihr passieren, daß ihr Mann und ihr Hof nach Mindelheim gehörten, sie und ihre Kinder Kirchheimisch blieben, wenn sie nicht freigekauft wurde oder gegen eine Mindelheimerin umgetauscht werden konnte. Wir werden von solchen Taufgeschäften sofort hören:

„1501 Freitag nach des hl. Kreuztag seiner Vindung, tauscht Hans von Hirnheim zu Kirchheim auf der Halden leibeigene mit Ulrich von Frundsberg seinem Oheim.

Am Montag nach St. Erhaditag 1516 vertauschte Walther von Hirnheim zu Kirchheim auf der Halden seinem Oheim Adam von Frundsberg zu Mindelheim, Ritter und Hauptmann die leibeigenen Clara Kellerin, Simon Bauers Hausfrau zu Egelhofen mit Kinder, gegen Afra Lutzin, Hans Schmieds Hausfrau von Mörgen samt Kindern, dann die Barbara Lachenmaierin, Hans Hiebers Frau zu Schöneberg samt Kindern, gegen Margareta Erhartin, Jörg Götzfriedens Frau zu Mörgen samt Kindern, am Montag nach Micheli Tag 1521 vertauscht Thorithea von Hirnheim geb. v. Welda zu Kirchheim, die Margaret Millerin von Dietpertshofen, Hans Wiedemanns zu Unterrieden hinterlassene Frau, gegen Elsbeth Aychlerin, jetzt Daniel Millers v. Derndorf Hausfrau an Jörg v. Frundsberg ihren Oheim".

Die jährlichen Abgaben der Leibeigenen bestanden in Naturalien, Frondiensten und Todesfall. Letzterer bestand oft aus dem besten Stück Vieh im Stall, oder aus dem teuren Festkleid der verstorbenen Frau.

Am günstigsten waren die Leibeigenen der Gotteshäuser und die der Klöster daran. „Unterm Krumstab ist gut wohnen". Es gab ja auch Ausnahmen, wie wir noch hören werden.

Die Freiheit erlangten Leibeigene durch Freikauf oder Freilassung. Letztere erfolgte öfters um Gotteslohn.

Hans von Hirnheim sagt den Hans Bader von Haselbach um 6 fl von der Leibeigenschaft los — am Montag nach dem Sonntag Okuli in der Fasten 1512.

Thorothea v. Hirnheim, Wittib zu Kirchheim, sagt die Anna Precheysen, Uli Precheysen Tochter, der Leibeigenschaft frei — am Donnerstag nach St. Moritzentag 1518.

Anton Fugger, Herr zu Kirchberg und Weißenhorn, kaiserl. Rat, sagt Elisabeth Vischerin v. Speckh der Leibeigenschaft ledig, mit welcher sie bisher zu seinem Gut in Kirchheim verwandt gewest. — 6. August 1557.

Max und Hans Fugger, Gebrüder, sagen folgende der Leibeigenschaft ledig, zu sie bisher zu ihrem Gut in Kirchheim getragen haben:

Die Anna, Hansen Vischers zu Derndorf, Tochter, 6. Aug. 1556,



Eva Berlen, Ruefens Tochter Margaret Kramerin zu Unterrieden, 26. April 1565,

Hans Bader v. Kirchheim, 5. Februar 1566,

Martin Meier, Sohn des Veit Meier, Müllers zu Salgen, 15. Februar 1566,

Jakob Gigel zu Kirchheim, 25. Jäner 1567,

Margaret Riederin zu Speckh und Elisabeth Kirchheimerin zu Bedernau, 14. Februar 1568,

Anna Schwesterin von Thannhausen und Martin Miller von Mörgen, 12. August 1570,

Anna Eschenlohrin von Matzensieß, 29. Dezember 1570,

Hans Fugger spricht los:

Die Anna Tauschin v. Warmisried, 27. Juli 1578,

Elisabeth Veit, Maiers Müller, und Anna Hönlein v. Salgen, ehel. Tochter, 27. Januar 1580,

Michel Meier, der obigen Elisabeth Bruder u. Apollonia Bekin v. Kirchheim 25. August 1582.

Obiger Hans Bader v. Haselbach zahlte 6 fl für seine Freiheit auch die Freilassung der Übrigen wird größtenteils gegen Bezahlung erfolgt sein. Dem Kaspar Lebsanft von Derndorf bescheinigt der Pfleger Ulrich Amann am 12. August 1570, daß er durch Kauf der Leibeigenschaft erledigt und daß die Urkunde erst bei Zusammenkunft der Fugger behändigt werde.

Am 6. November 1570 bekundet Anton Leuxenring, Vogt v. Hohenraunau und geschworner Richter daselbst, daß Maria Bekin, deren Eltern zu Derndorf zu Kirchen und Straßen gegangen, in der Folge, aber nach Hohenraunau ausgezogen, ehelich geboren und keinem Herrn verleibt sei.

Am 31. August 1808 erschien ein kgl. Edikt, mit näheren Bestimmungen über die in der Konstitution vom 1. Mai 1808 in Aussicht gestellte Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern, für die Bezirke in denen diese noch bestanden hatte.

# Zehent - Gilt - Frondienst.

Steuern gab es in Schwaben schon zur Zeit der Schwabenherzoge, wie wir hörten; diese Steuern waren aber gering und wurden Jahr um Jahr in gleicher Höhe entrichtet. Oft wurden diese Steuern später durch königl. Verleihung auf Privatpersonen übertragen.

Drückender war der Zehent, den Karl der Große trotz Widerstandes des Volkes ursprünglich zu Gunsten der Kirche einführte.

Es gab einen Groß-, Klein- und Blutzehent.

Der Großzehent wurde vom Getreide gegeben, der kleine von den übrigen Erzeugnissen, von Heu, Obst, Flachs etc. und der Blutzehent von dem auf dem Hof gebornen Vieh — Füllen, Kälbern, Schweinen, Lämmern, Federvieh und Bienen.

Der Zehent, der von frisch gereuteten Grund gegeben werden mußte, hieß Neubruchzehent.

Mit winziger Ausnahme war alles bebaute Land, auch das Salland, zehentpflichtig.

Der von Anfang zu Gunsten der Bischöfe, Klöster und Seelsorge-Kirchen eingeführte Zehent wurde trotz aller Kirchenverbote allmählig seinem Zweck entfremdet.

Schon im 15. Jahrhundert war ein großer Teil desselben der Kirche entzogen, er war Weltleuten zu Lehen gegeben oder sonst an diese veräußert worden.

Wir bekamen so Zehenten an die Kirche, die Herrschaft und an Private. Ein Grundstück hatte oftmals zwei Zehentherren. Die heutige Pl. Nr. 857 unserer Flur, eine Fläche von 57 Dezimalen, war zur Hälfte der hiesigen Herrschaft, zur anderen Hälfte der Hs.-Nr. 50 in Derndorf Zehentpflichtig.

Manche Seelsorgekirche wird zwingenden Grund gehabt haben, trotz kirchlichen Verbots, ihre Zehente abzustoßen.

„Der Herr Kammerer sambt andern Priestern geben dem Pfleger des Anton Fugger, am 4. September 1565 war es, nochmahlen bericht des Zehenten halbers:

1.) Daß die Untertanen nit alle gut zehend,
2.) Wenn Mangel erscheint und nit recht zehent wird, wollen sie sich auf Weib, Kind und Tagwerker entschuldigen,
3.) Daß etliche Bauern die Zehendknecht nit wöllen aufzölen lassen,
4.) Item daß etliche die garben uß neid mit Ungeduld auf die Ecker werfen,
5.) Daß die Hirten mit dem trib, und die Felder leer werden, treiben nit ohne Schaden,



6.) Daß etliche mit dem Binden der garben große gefahr treiben und die Zehenden garb kleiner machen denn die anderen Ihre garben, da Ihre eine so groß als der Zehenden zwei oder drei.
7.) Item daß die garben nächtlicher weil hinkommen und bei tags die Ahr von den garben geschnitten worden,
8.) Item das von Zehentknechten gefragt wird, ob nichts mehr aufzuhöben sei, antworten etliche nein, aber hernach nicht desto minder aufhöben,
9.) Item das sei gar selten oder gar nicht, auch die übrig Zahl aufzuzölen,
10.) Item das sie die Zehendknecht schwezer und anzeiger heißen."

Auch bei unsern Dominikanern hören wir den Jammer, daß die Gefälle der Bauern so schlecht eingehen und die Herrschaft wird gebeten, diese zu übernehmen und dem Kloster quartaliter den Gegenwert in Geld zu geben, was auch geschah.

Sobald die Frucht gesammelt und die Garben gebunden waren, hatte das Auszählen und Auswerfen jeder zehnten Garbe zu erfolgen. Diese beiseite gelegten Garben blieben liegen, bis sie der Zehentherr abholen ließ.

Verboten war es, der Controlle wegen, erst beim Aufladen den Zehnten liegen zu lassen.

Die Jungfrau Anna Altmännin von Augsburg hatte von 263 Jauchert, in der Derndorfer Flur gelegen, den Zehenten. Wahrscheinlich erwarb sie denselben vom Stift St. Ulrich. Von der Altmännin kaufte diesen Zehent Ritter Jörg von Rechberg.

Am Montag vor St. Bartlmä 1466 gibt Ritter Jörg von Mindelheim für Caspar Köllin von Kirchheim Lehensbrief über den halben Zehent zu Derndorf von 131½ Jauchert. Die andere Hälfte bekam Martin Riederer von Derndorf von Rechberg zu Lehen.

Von Köllin kam dieser Zehent an die Herrschaft und diese überließ ihn bei'r Klosterfundation den Dominikanern.

In unsern alten Steuerkatastern war immer noch „der Alte sog. Ulrikanische Zehent" vorgetragen. Es ist dies der Zehent, den Kirchheim um das Jahr 1100 dem Stift St. Ulrich in Augsburg zu entrichten hatte.

Durch allerhöchstes Ministerial Reskript vom 16. Juli und 6. August 1831 wurde dieser Zehent auf Geld fixirt und dem Zehentbesitzer, der Herrschaft, wurde etwas über ⅔ vom wirklichen Wert vergütet.

Der jährl. Ertrag in Geld festgesetzt, betrug 60 fl für den Großen- 10 fl 21 Kr. für den Kleinen- und 3 fl 43 Kr. für den Blut-Zehenten.

Diese fixirten Zehnte hob von da ab das Rentamt Türkheim ein.

Im Jahre 1839 wurden alle Zehnte an Geistliche Stiftungen und Kirchenverwaltungen in Geld umgewandelt und zwar zum glei-

chen Werte wie oben. Diese Fixirung bekam mancher Pfarrherr, auch manche Kirchenstiftung, unangenehm zu spüren.

Das Jahr 1848 beseitigte dann alle Zehnte restlos, auch alle sonstigen Naturalabgaben u. s. w. und brachte den Bauern den Bodenzins.

Diesen bezahlten die Kirchheimer letztmals 1900, dann lösten sie ihn am 12. Dezember 1901 zum 10 fachen Betrage der Jahresleistung mit einer Summe von 23389 ℳ ab.

Auf den herrschaftl. Zehenten lastete die Baupflicht an den hiesigen Kultusgebäuden. Wegen Übernahme dieser Pflicht auf den Staat, zogen sich die Verhandlungen sehr in die Länge. Nach am 30. Juli 1861 fand zum Zweck einer gütlichen Vereinbarung, zwischen Grundherrn und Staat beim Landgericht Türkheim eine Tagfahrt statt.

## Gilt - Eisengilt.

Die gewöhnliche Form des Schuldenwesens war im Mittelalter die Gilt, der Rentenkauf. Der Schuldner kaufte eine Summe Geld mit einem jährlichen Zins, den er auf bestimmte Güter und Gefälle dem Verkäufer der Summe, dem Gläubiger anwies.

Diese Summe konnte dem Schuldner nie gekündet werden. Die aus diesen Schulden entspringenden Gilten waren für den Schuldner in der Regel ablösbar; zum Teil wurde aber bei ihrer Eingehung vom Gläubiger bedungen, daß sie nicht heimgezahlt werden könnten und in diesem Fall hießen sie Eisengilten oder Ewigzinsen.

Am öftesten war der Grundherr des Bauern selber Geldgeber. War dies nicht der Fall, so war bei Belastung des Gutes mit solchen Gilten die Zustimmung des Ersteren notwendig und die Urkunden über Rentenkäufe wurden vom Herren besiegelt.

Martin Heller der Schmid zu Kirchheim, der von Ulrich Haupeltshofer dem Schuster, Baur zu Mindelheim, um 70 fl aus dessen Gut 5 fl jährlichen Feldzins gekauft, gesteht demselben das Recht der Wiederlösung zu und verspricht, selbst in den nächsten zehn Jahren nicht um den Wiederkauf zu kommen.

Dt. Samstag vor St. Nikolaus 1441.

Hier hat Heller dem Haupeltshofer 70 fl — nach heutiger Form — geliehen und wird vom Schuldner, wenn dieser um Ablösung des jährl. Feldzinses von 5 fl kann, auch wieder 70 fl gefordert heben.

Die Gilt war also eine Privatschuld des Bauern und wie heute das Zinsenzahlen, so drückte ehemals das Giltschütten. Damals gab man also die Zinsen in Erträgnissen des Feldes, in Getreide, und dieses wurde in den Herrschaftskasten etc. geschüttet, daher Gilt-Schütten.

Ein Verkaufsbrief vom 18. Februar 1505 erwähnt, daß der Herr von Kirchheim Gilt bezog aus einem Mahd, genannt die Supp, in der Eppishauser Tratt. Diese Wiesengilten wurden dann in sog. Grasgeld umgewandelt.



Später wurde die Gilt von allen Untertanen gefordert, sie wurde eine allgemeine Abgabe.

Ein Bauernhof gab bei uns durchschnittlich 8—10 Schäffl Winter- und ebensoviel Sommergetreide jährl. an Gilt.

Kaspar Kaut vom Aufhof gab z. B. im 16. Jahrh. 10 Schfl. Winterigs und 10 Schfl. Sommerigs.

Der Tanzbühlerbauer Andreas Kößler gab um 1765 das Gleiche.

Im Jahre 1711 wurde der Maierhof in Spöck in zwei Güter zerlegt. Ein Teil bekam Haus, Hof und Stadel mit 14½ Jauchert Acker und 12 Jauchert Mahd. Den andern Teil, den Michel Ellenrieder bekam, der des verstorb. Libori Maiers Wittib heiratete, bekam 21¾ Jauchert Acker und 15 Jauchert Mahd, aber ohne Haus und Hof.

Auf den ersteren Teil wurden 7 Schfl. 5 Mtz. Roggen, 6 Schfl. 2 Mtz. Haber und 3 Schfl. 2 Mtz. Vesen Gilt gelegt; auf den andern Teil 2 Schfl. 5 Mtz. Roggen, 5 Schfl. 2 Mtz. Haber und 3 Schfl. 2 Mtz. Vesen.

## Frondienste.

Die unter Selbstwirtschaftung des Grundherrn stehenden Gründe, das Salland, mußte von den Hörigen bebaut werden. Der Dorfvogt führte bei diesen Arbeiten die Aufsicht; bei uns war diese Aufsicht in späterer Zeit dem Vogt von Mörgen übertragen.

Heu und Grummet war in das herrschaftl. Oekonomie-Gebäude zu bringen.

Das Gilt-Getreide in die Schranne oder an einen sonstigen Platz — jedoch nicht weiter wie 10 Stunden — zu führen.

Der verhaßteste von allen Frondiensten war den Bauern von jeher der Treiberdienst bei Jagden und das Füttern der Jagdhunde.

Die Hunde waren im Zwinger auf der Wasenmeisterei untergebracht. Der Meister hatte Wart und Pflege. Die Bauern hatten das Hundefutter in Form von Getreide zu liefern.

Die Frondienste, die ein hiesiger Bauernhof mit 70 Tgw. jährl. zu leisten hatte:

1.) 8 Mtz. Mindelheimer Maß *) Hundshaber liefern.
2.) 3½ Klafter Holz führen.
3.) Gemeinsam mit dem Maierbaur, dem Veltlesbaur, dem Bräulebaur (heute Stiegeler) dem Adlerwirt (h. Waldmann) Neusebaur, Wassermann, Bartlesbaur, Baumbaur, Raimundbaur (h. Schlecht), Neubaur (h. Danner), Braterbaur, Hirschwirt und Bollenmüller das Heu und Ohmad von der Reitwiese — 18 Tgw. 34 Dzml. — in das herrschaftl. Oekonomie-Gebäude zu bringen.
4.) Zwei Giltfuhren — 40 Mtz. Roggen oder 64 Mtz. Haber (circa 25 Ztr.) aufladen und 10 Stund weit verrichten, wobei er aber vergütet erhält, je Fuhre 4 Vierling Haber und 20 Kr. in Geld.

*) Ein Metzen Mindelheimer Maaß war 36,6 Liter.

Öfters mußten die Unsern das Getreide nach Vöhringen führen, von wo aus es dann nach Ulm ging.

Zu den Heuarbeiten auf dem Felde rief der Vogt die Pflichtigen mit der Glocke auf dem Rathaustürmchen zusammen.

Die fünf Meierhöfe innerhalb unserer ehemal. Herrschaft — jener in Kirchheim, Derndorf, Eppishausen, Mörgen und Spöck — waren einst Fronhöfe, Herrenhöfe. An der Spitze eines solchen Hofes stand der Maier, ein herrschaftl. Beamter. Knechte und Mägde wurden aus den Leibeigenen genommen.

Später bekamen diese Maier diese Höfe zu Lehen.

Auch eine Türken- und Herrensteuer gab es früher. Die erstere war eine Kriegsabgabe aus den Türkenkriegen und mußte an den Kaiser bezahlt werden. Kirchheim hatte diese Steuer nach Mindelheim abzuführen. Im Sept. 1683 zahlte unser Kloster nach dort 14 fl 30 Kr. Türkensteuer aus seinen Einkünften.

Die Herrensteuer war eine Abgabe aus Wiesen, das sogenannte Grasgeld. Diese Steuer wollte Graf Philipp 1850 hier noch einheben, sie wurde ihm aber verweigert und ein Prozeß entschied zu seinen Ungunsten.

# Gerichtsbarkeit.

Wie in ganz Schwaben, so galt auch bei uns ehedem das schwäbische Landrecht. Dieses bildete sich aus dem seit Urzeiten im Stamme lebenden Volksrecht.

Später entstanden dann verschiedene Lehens- und Fron-Rechte, und da mit Verleihung der niederen Gerichtsbarkeit auch die Macht verbunden war zu befehlen und zu verbieten, gab es von Herrschaft zu Herrschaft abweichende Rechtsbildungen. So entstand ein Kirchheimer, Mindelheimer, Ursberger etc. Recht.

Die Lehens- und Fronrechte regelten die Verhältnisse zwischen Herren und Untertanen. Bei Streitigkeiten entschied das Grafen- oder Frongericht.

Dieses Gericht bestand aus dem Herrn und der ganzen Gemeinde, bezw. aus einem von der Gemeinde gewählten Ausschuß.

Der Lehensherr oder als sein Vertreter der Vogt führte bei den Gerichtsverhandlungen den Vorsitz und hatte für Vollzug des Urteils zu sorgen.

Jedem Teil stand das Recht zu, gegen dies Urteil Berufung zum Kaiserl. Kammergericht zu ergreifen.

Es war dieses die private Gerichtsbarkeit.

Die heute noch vielfach dahier verbreitete Ansicht, der Graf hätte nach Laune und Willkür über Leib und Leben seiner Untertanen verfügen können, ist grundfalsch.

Am Schlusse dieses Abschnittes hören wir, daß sich der Herr von Kirchheim einmal an den Kaiser wenden mußte, weil ihm seine Untertanen eine Schuldigkeit verweigerten.

Selbst als das deutsche Volk zum größten Teil zu einem Volk von Leibeigenen herabgesunken war, ist ihm seine Gerichtsbarkeit verblieben, die Untertanen hatten Anteil an dieser und das Gericht war auch mit leibeigenen Schöffen und Richtern besetzt.

Das öffentliche Gericht war ursprünglich nur ein Notbehelf für Schwache. Wer Raub oder Mord beging, um den kümmerte sich kein Mensch, wenn der Geschädigte selber oder seine Angehörigen nicht Klage stellten. Wer stark genug war half sich selber, daher die vielen Fehden und Blutrachen.

Unter den Karolingern kam dann das öffentliche Recht zur Herrschaft, es wurden schwere Verbrechen nicht erst auf Klagen der Geschädigten, sondern ohne weiteres von der Obrigkeit verfolgt.

Karl der Große führte die Schöffengerichte ein. Die Schöffen wählten der Graf und die Gerichtsgemeinde miteinander auf Lebenszeit.

In Schwaben mußten es bei jeder Gerichtssitzung mindestens sieben Schöffen sein. Diese Sieben vertraten die Gerichtsgemeinde und sprachen das Urteil.

Dies war die niedere Gerichtsbarkeit, oder „das gebotene Ding".

Dieses Gericht war kompetent in unerheblichen Straffachen, in Klage um Schuld und Mobiliar etc.

Der Herr dieser Gerichtsbarkeit hatte auch das Recht, die sog. Ehehaften zu verleihen — die Taferne, Badstube, Schmiede, Mühle, die Ziegelhütte und den Hirtenstab.

In peinlicher Sache, wie Mord, Raub, Brandstiftung, Notzucht — diese Verbrechen hießen die 4 hohen Wände — dann bei größerem Diebstahl, Münzfälschung, Ketzerei, Sodomiterei, Heeresflucht etc., wo es um Freiheit, Leben und Immobilien ging, entschied die hohe Gerichtsbarkeit oder „das echte ungebotene Ding".

Nur dreimal im Jahr fanden solche Gerichtssitzungen statt, die immer drei Tage dauerten und zu welchen die ganze Gerichtsgemeinde erschien.

Bei diesen Sitzungen waren die 7 Schöffen die Richter, die Entscheidung fällte die Gerichtsgemeinde.

Die Gerichtsversammlung tagte unter freiem Himmel, die Gerichtsstätte hieß „Malstatt". Die Richter, um die ein Seil gezogen war, saßen, die Gerichtsgemeinde umstand sie außerhalb des Seiles und hieß der Umstand.

Kirchheims Malstätte war auf der Anhöhe östlich vom Gerberlois, auf dem herrschaftlichen Seilacker Pl.-Nr. 281.

(Von diesem gezogenen Seil, das Richter und Umstand voneinander trennte, hat der Acker heute noch seinen Namen).

Die Malstätte war auch der Platz der Strafvollstreckung für jene, die mit dem Schwert hingerichtet wurden.

Die zum Strang Verurteilten wurden zum Galgen geführt. Dieser stand in nächster Nähe des Galgenkreuzes, auf Pl.-Nr. 278.

Bis in die 1820iger Jahre stand auch bei der Malstätte, hart an der Haselbacher Straße, ein Kreuz. Dieses Kreuz wurde von da ab nicht mehr erhalten; jenes beim Galgen ließ die Gemeinde 1927 neu herstellen.

Bis zum Jahre 1807 „schmückte" noch viele Anhöhen ein Galgen, von da ab wurden sie allmählich weggeräumt.

Wie wir aus der Ordnung für das peinliche Halsgericht zu Kirchheim noch ersehen werden, tagte das Gericht später im Rathaus und die Entscheidung über Leben und Tod fällten die sieben Richter, die Anklage vertrat der Gerichtsherr durch seinen Gerichtsvogt.

Seit dem Jahre 1334 hatten die Herren von Kirchheim die Gerichtsbarkeit als Reichslehen. Wem der Kaiser den Blutbann verlieh, der mußte ihm schwören, daß er jederzeit getreu, gehorsam, gewärtig und dienstbar sei, auch all dasjenige tun solle und wolle, was getreue Lehensleute zu tun schuldig und verbunden sind.



Auch mit dem Bann über das Blut zu richten, handlen und gewähren als sichs gebühret und von Alters Herkommens ist, gegen den Reichen wie den Armen und den Armen wie den Reichen und darinnen nicht Ansehen, weder Lieb, Leid, Muth hab, Gunst, Furcht, Freundschaft, Feindschaft, noch sonst eine andere Sache denn gerechts Gericht und Recht mache so solches gegen Gott den allmächtigen am jüngsten Gericht verantworten, dergleichen Eid auch von den Beamten denen er bemelten Bann befehlen wird, gleichfalls nehmen solle und wolle alles getreulich, ohne Argliſt und Gefährde als wahr derselbe Gott helfe und das heilig Evangelium.

Als Max Fugger 1598 von Kaiser Rudolf die Gerichtsbarkeit zu Lehen bekam, zahlte er für Ausfertigung des Lehensbriefes 20 Goldgulden Taxe und 4 Goldgulden Kanzleiverehrung.

Graf Josef Hugo zahlte am 18. Juni 1796 für Kaiserl. Reichslehensbrief wegen dem Blutbann 98 fl 30 Kr. Taxe, Kanzleigebühr, Kapsel und Siegelgeld.

Als Kaiser Karl V. dem Hans Walther von Hirnheim die Exemtion verlieh, bestätigte er ihm am 24. Juli 1541 für sein Gericht zu Kirchheim folgende Satzungen und Statuten:

## Das ist der Kirchheimer Gerichtsbrauch!

Alls oft und dies sich immer begibt, daß man Gericht halten würdet und sich Vogt, auch der mehre Teil der Richter zu sitzen u. zu Urteilen gesetzt haben, so soll der Vogt das Gericht bannen und verbieten das niemand dann durch seinen Fürsprecher Rede. Welcher das überführe der ist dem Gerichtsherrn 5 Schilling Heller so oft er das tut zu Buß verfallen.

Jeder Gerichtsverwandte (zum Herrschaftsgericht Gehörige) der gegen einen anderen Gerichtsverwandten ein Recht geltend machen wollt, muß diesen durch einen geschworenen Vogt oder Büttel dreimal fürpotten (vorladen) lassen und soll vom Urschöpen die Statt des Gerichts und die Stund wenn er erscheinen soll bestimmt werden.

Die erste Vorladung muß persönlich unter Augen erfolgen, das zweite und dritte Fürpott mag auch unter Augen oder zu Haus und zu Hof da derselbe wohnhaft ist, und mögen die Fürpott geschehen an allerlei Enden ausgenommen in Kirchen und Kirchhöfen.

Wer erstmals nicht vor Gericht erscheint, muß zur Buße 5 Schilling bezahlen. Die Richter sollen wie sichs gebührt auch weiters der klagend Partei zu Recht verhelfen.

Erscheint er das zweite und drittemal wieder nicht, so zahlt er je 10 Schilling Buße und das Gericht urteilt nach Inhalt der Klage.

Wer im Bann oder in der Acht ist und dies bekannt, der soll weder durch sich noch durch einen andern zu einer Klagstellung berechtigt sein. *)

*) Wenn man eines Verbrechers nicht habhaft werden konnte so wurde dieser in den Bann oder in die Acht erklärt. Er wurde so vogelfrei und jeder hat-

Die Unmündigen oder Sinnlosen die den völligen Gebrauch ihrer Vernunft nit haben mögen nit klagen und nit Antworten, doch mögen ihre Pfleger und Träger ihrethalben dies tun.

Die Zeugen sind sonderlich in Abwesenheit des anderen Zeugen und der Parteien zu verhören und vor dem Vogt und Gericht allein.

Vogt und Büttel sollen jeden Richter auf eine bestimmte Stund zum Gericht bieten und so viel er Stund ausbleibt soll er für jede Stund 3 Pfennig in die Gerichtsbüchse legen. Nach Gestalt der Verhandlung wird er höher gestraft.

### Von andern Gräueln und Unzucht wegen:

Wer dem andern freventliches, schändliches, üppiges, schandbar oder unzüchtige Wort, als Scheltwort sind, die doch einem sein Ehr nit lassen, gibt oder wünscht, der ist dem Gerichtsherrn zur Buß 35 Schilling Heller verfallen.

Wer aber den andern schilt oder zeicht, einen Dieb, Schalk, Böswicht, Verräter, Meineiding oder dergleichen einem sein Ehr leumbden der ist 10 Pfd. Heller Buße schuldig.

### Vom Zucken und Schlagen:

Welcher zuckt (das Messer zieht) oder sonsten freventlich eine Hand waffnet, er schlag oder nit, ist mit 1 fl Buße verfallen.

Welcher den andern Blutriß schlägt der ist zur Buß von 3 Pfd. Heller (= 1 fl 42 Kr.) verfallen.

Wer den andern stößt oder mit unbewaffneter Hand schlägt aber doch nit wund oder lahm, ist mit 1 fl Buße verfallen.

Wer aber den andern mit unbewaffneter Hand wund oder lahm schlägt ist dem Gerichtsherrn mit 10 Pfd. Heller (= 5 fl 42 Kr.) verfallen.

Was wir vom schlagen gesagt haben, wöllen wir das mit werfen, schießen, stossen oder in anderwegs geschehe, so soll jede That wie vor vom schlagen in jedem Artikul geschrieben ist dem Gerichtsherrn gebüßt werden.

Welcher dem andern nachwirft oder schießt, womit das geschehe, er treff oder nit, der ist 10 Pfd. Heller Straf verfallen.

Welcher den andern heißet freventlich lügen oder schlecht lug straft ist 1 fl verfallen.

Welcher aber den andern heißet lügen mit zugelegten schmählichen worten, als einer sprech du lügst als ein Böswicht, Dieb oder Verräter oder dergleichen, der ist 10 Pfd. Heller schuldig.

te das Recht ihn zu töten. Eine Milderung dieses kurzen Prozesses war, daß es ein Asylrecht gab; aus einer Kirche oder einem Kloster durfte niemand mit Gewalt weggenommen werden.



### Große Gräuel:

Welcher dem andern nachlauft in sein Haus oder Herberg oder darinnen Gewalt oder Frevel thut oder sein Haus oder Schloß gewaltig aufbricht, so ist er dem Gerichtsherrn tags 10 Pfd. u. nachts 20 Pfd. Heller verfallen, und ob der Thäter jemands als in dem Haus wund oder lahm schlägt oder sonst Schaden thut dieselben Schäden und Wunden soll er dem Gerichtsherrn zu sammt ob bestimmter Straf büßen wie von Wunden und Schäden geschrieben steht.

Welcher den andern verwartet (abpaßt) und doch nit schädigt der ist dem Gerichtsherrn tags 10 und nachts 20 Pfd. Heller verfallen.

Verwartet aber einer den andern tags oder nachts und schädigt ihn so soll der Thäter dem Gerichtsherrn die Wunden und Schäden büßen wie oben von Wunden und Schäden geschrieben steht.

Wir sagen und wollen auch, was von den Mannen in jedem Urteil von vorgemelten hierüber geschrieben steht, welche Frawen denselben Frevel verwirkt die ist halbe Buß dem Gerichtsherrn schuldig.

### Von Gebott wegen Acker, Wysen, Gärten, Zayn, Ops und Gras:

Daß niemand ein Roß, Kue noch einerlei groß- oder klein Vieh in oder auf Winter- noch Haber-Osch weder auf sein noch andere Acker schlagen oder darauf gehen laße, bis das Korn injedem Osch ganz abgeschnitten und heimgeführt worden ist.

Welcher das überführe und nit hielte der ist dem Ger.-Herrn tags von jedem Haupt Vieh so darauf gefunden 5 Schilling Heller und nachts 10 Sch. H. verfallen.

Welcher Roß, Küe oder Schwein in kein gemeinsame und beschlossene Wiese treibt ist jedes Haupt Vieh dem Ger.-Herrn tags 5, nachts 10 Sch. H. verfallen und dem Geschädigten Abtrag seines Schadens.

Welcher dem andern, fremd oder heimisch, wider sein Willen über Acker, Wysen oder andere Güter außerhalb des gemeinen Wegs, sie standen mit Früchten oder nit, Reit oder fährt der ist dem Ger.-Herrn 5 Sch. und dem Geschädigten Abtrag zu tun schuldig.

Es soll niemand dem andern weder Brennholz, Ops, Rieben, Kraut, Gras noch etwas dergleichen abhauen, abschitten, abbrechen, nehmen, weder in noch außerhalb dem Etter der ist dem Ger.-Herrn 10 Sch. tags und 1 Pfd. Heller nachts zur Buß verfallen, man wird ihn auch nach Gestalt darumbt bestrafen oder zu Gericht bieten. Zudem soll der Thäter dem Beschädigten den Schaden Ablegen.

Es soll auch niemand Hanf oder Werg um den Kachelofen dörren, der ist dem Ger.-Herrn tags 5, nachts 10 Schll. Heller schuldig.

Es mögen auch hier immer unsere Vögt, Büttel, Amänner auf Satzung und Ordnung wachen und der Gemeind Notdurft und Nutzen fördern und schaden verhüten.

Unsere geschworenen Vögt, Büttel und Amänner der Dörfer oder Flecken sollen wenn sie Feuerstatten besehen, was schädlich ist abthun.

Es soll niemand von unseren Hintersaßen Hölzer wüsten oder abhauen, welcher aber das überführt ist dem Ger.-Herrn von jedem Baum 10 Pfd. Heller verfallen. Es soll auch niemand ohne Wissen und erlauben der Holzwart in unseren Hölzern Holz klauben noch heimführen bei 1 fl Straf.

Wer auch berhafte (kranke) Bäum abhaut, schwindt, wüstet, ist dem G.-H. 4 Pfd. Heller — 2 fl 17 Kr. — Buß schuldig.

Welcher ein Grenzpfahl oder -Graben stört ist dem G.-H. 10 Pfd. Heller schuldig.

Wer ohne Wissen der Herrschaft und ihrer Ambtleut Marken aufricht und Stain oder Pfähl schwindt, ist dem G.-H. mit 10 Pfd. Heller verfalleu.

Wer in seim Haus unzimlich Trinken, spielen oder Karten läßt, der ist dem G.-H. mit 1 fl Buß verfallen.

Nachdem Alt und Jung in der Herrschaft leichtfertig, daß sie ohne Gotteslästerung kein einzigen habe, Vater und Mutter ihre Kind darumb nit strafen oder darumb ziehen, so soll fürderhin jede Person die das überführt zu geringest um 1 fl, wo es aber mit Gefahr geschehe, nach Gnad gestraft werden.

Item wissend ist, daß der gemein Brauch aufkommen will unter den Ehehalten, und sonderlich in unserer Herrschaft, daß sie liederlich umb nichten willen aufstand und hinlaufen und sonderlich die Arbeit am größten ist, daß man denselben Ihren Lohn zu geben nit schuldig sein soll und nit mehr in der Herrschaft dienen sondern darrausziehen müßen.

Wo die Meister oder Frawen zu Knechten u. Mägden auch um nichten willen an redlich Ehalten verstossen, so soll und ist man Ihnen ganzen Lohn schuldig.

Welcher Meister oder Frawen dem andern sein Knecht ohne dessen Wissen wegdingt, derselb oder dieselb soll dem G.-H. mit 10 Pfd. Heller — 5 fl 42 Kr. — verfallen sein.

### Von Pfändungen wegen:

Welcher dem andern umb Schulden zu pfänden erfordert, der soll dem Vogt oder Büttel eröffnen wie viel ihm jener schuldig sei. Der Vogt oder Büttel soll dieselb Schuld dem Schuldner eröffnen und als wie viel der Schuldner bekanntlich ist, darumb soll er gepfändet werden.

Welcher Hab zu Pfand gibt, so sollen die Pfand vierzehn Tag im Pfandhof oder an dem Ort wo man von altersher zu pfänden pflegt, still liegen und darnach die Gant in 24 Stunden werden.

Sind es aber schädliche Pfand (leicht verderbliche) die sollen über Nacht im Pfandhof still liegen und darnach des nächsten Tags vergantet werden.

Wird das Pfand nit gelöst zu bestimmte Zeit, so ist das Pfand dem, so am meisten darauf geschlagen hat.



Wer ein Pfand von Schulden wegen, oder ein Pfand außer dem Pfandhof ohne der Ambtleut Erlaubnis nimmt, ist dem G.-H. 10 Pfd. Heller Buße schuldig.

Wer zu kleine Metzen, Viertelmaß oder Maß hat und sie gegen sein Nebenmenschen gebraucht oder die Mihl nit recht hält, ist 10 Pfd. Hell. Buße schuldig. Ist es gefährlich funden, wir der höher bestraft. Wer sich zu geringer Gewicht oder Ellen gebraucht, ist 10 Pfd. Hell. verfallen.

Wer einem andern etwas versetzt, vertauscht, verkauft das schon versetzt, vertauscht, verkauft ist, der ist dem G. H. 10 Pfd. Hell. schuldig.

Welcher dem anderen offene Marken oder Zeichen überzäunt oder überführt ist 10 Pfd. Heller Buße schuldig.

Wenn sich über kurz oder lange Zeit begebe, daß wir einen oder mehrere in unserm Gericht zwengen oder fangen lassen wollten, welcher dann zulief und sich unterstünde die unsern abzutreiben oder schuld zu sein, daß er nit gefangen würde, ist dem G. H. 10 Pfd. Heller schuldig.

Wenn der Zulaufer die unseren schädigt oder dem Gefangenen davon hilft, ist er 20 Heller schuldig.

### Wässernswegen:

Nachdem bis anherr verliehen war, die Gebaurschaft und ihre Altvordern aus dem Wasser der Flossach und anderen Wassern ihre Mähder u. Güter gewässert und damit zu guetem Nutzen ordendlich und wohl zuegericht, dazu die Herrschaft Gunst und Willen geben hat und Gunst, Hilf und Willen auch weiter geben will, doch die Wässerung nit weiter vorgenommen werde als den Müller und Bischer kein Schaden entsteht, aber nit daß die Baurschaft die Wuerer fersetzt oder aufzieht wann es sie gelust hat, auch einander heimlich das Wasser genommen.

Alle diejenigen die an den Landstrassen und über dieselben in den Lankwoiden wässern, dasselbe also halten, daß es der Landstraß kein Nachteil bringt.

An Orten da sie Graben haben, darüber man wegzugehen schuldig, sollen sie nit stoppen, damit Weg und Steg durch Wasser nit gehindert werde.

Nachdem etliche Personen im Markt Kirchheim wohnhaft, auf ihren Mähdern und Gütern die Hürtgraben über die Kirchheimische Hardt hin und wieder verpfahlt, verhaget, vergraben oder so eng gezogen, daß das Vieh gar nit oder nur mit Müh' und Arbeit oft gar schwerlich aufkommen kann, kan dies nit geduldet werden.

### Pflegschaften:

Nachdem sich bisher etwa mangels oder Unfleiß in der Herrschaft einreißen wöllen der Pflegschaften wegen, daß nit alle Pfleger jährlich zu gebührender Zeit der Obrigkeit Rechnung gethan, sondern etwa oft zwei, drei Jahre oder länger aufgeschoben, so wollen wir,

daß all jene, so in unserer Herrschaft Pflegschaften haben nunhin jedes Jahr ordentlich Rechnung vor der Obrigkeit in Kirchheim thun und vollführen.

Sobald eine Mannsperson in dieser Herrschaft von Weib und Kindern mit Tod abgeht, vermelten Weib und Kindern von Vettern zwei Biedermänner zu ordentlichen Pflegern anhalten, welches bei der Herrschaft Straf immer ein Monat nach vermeltem Vaters absterben geschehen soll.

Wird nun der Pfleger an Hab und Gut eingeantwortet, sollen sie dasselbige im Pflegschaftsbuch so dazu verordnet und bei der Herrschaft verwahret wird, einschreiben lassen. Es soll das Pflegekind Geld so man auf Zins anzuleihen pflegt vom Pfleger in dieser Herrschaft und nirgend anders wohin ausgeliehen werden, jedoch auf genugsam Unterpfand wie gebräuchlich.

## Zören:

Die Pfleger sollen sich in ihrer Pflegkind Geschäften bescheidener Zörung befleißen, bei einer Straf so ihnen die Obrigkeit vorbehalten haben will.

Gleichergestalt so hat man bisher überflüssig Zörung geben von Aufrichtswegen großer und kleiner Gebäu, auch so man Zimmerholz geholt hat. Dasselbe solle unterbleiben meinen wir, daß man von kleinen Bäu aufzurichten Wein geben soll, es sei den, daß einer Haus oder Stadel aufrichte, mag er einen zimlichen Trunk geben.

Desgleichen vom Zimmerholz allher zuführen, man nit mehr wie ein oder zwei und noch ein Schwickler braucht, da man ja nit von Geld's oder Trinkenswegen sondern der guten Nachbarschaftswegen dienen soll. So also die Obrigkeit die Zörung abstellen schuldig ist.

Lassen auch Euch meine Herren Bürgermeister und Richter guter Meinung anzeigen, nachdem sich bis anher manchmal befunden, daß etliche Personen so gleichwohl in einem Flecken ganzer Gemeind vorstehen mit gutem Exempel Nutzen fördern sollen, sich in derselben Gemeind gestatten viel unnotwendiger und überflüßiger Zörung befleißen. So wollen meine Herren ihnen dieselben der dafür zustehenden Strafen vorbehalten und aber hierwegen gewarnt haben. Wenn hinfüro die Herren in Gemeindgeschäft etwas verzören müssen, das sei bescheiden und nit überflüßige Zörung.

Wenn ein Bürgermeister, oder Richter in Gemeind Geschäft u. von gemeind Nutzen wegen ausreist und sich sein Geschäft ein halben Tag erstrecke, so soll ihm 10 Kreuzer für Zörung geben werden. So aber sich die Sachen über den halben Tag erstrecken sollen, daß man über Nacht von Haus bleiben müßt, so soll ihm so er zu Roß, für sich und das Roß 6 Batzen geben werden.

Es findet sich auch in der Erfahrung, daß man in den Heiligen Rechnungen sich überflüßiger Zörung gebraucht hat. Dieselbe überflüßig Zöhrung soll abbestellt sein.



## Der Junge Leut wegen:

Nachdem bishero in dieser Herrschaft etliche Heurat ohne Vorwissen der Eltern oder sonst jemanden sich habe zugetragen zwischen gar jungen Leuten und solchen Leuten die alsbald der Herrschaft und den Unterthanen beschwerlich und unnützlich gefallen, über dem, daß auch die Ehehalten um so viel weniger werden, ja nit um ein zimlichen Lohn aus Hochmuth zu bekommen sind, so ist die Herrschaft der Meinung, daß solche Junge Leut, namentlich die so weder Haus noch Hof haben nit miteinander auf Heuratversprechen einlassen ohne Vorwissen und Willen der Eltern.

Wir meinen: Er soll doch zum mindest 24—26 Jahr alt sein und s' Weibsbild 20—22.

Als auch jetzo nit allein bei den Alten sonderlich auch bei den Jungen gar fürchterlich viel Laster und Unzucht, Ungebühr, unehrbar frecher, wilder Wandel leben und geführt werden mit Schwören, Spielen, wilderweiß auf den Gassen, in Gunkelhäusern, bei dem Tanz und sonsten ander Weg, so will die Herrschaft, daß man sich dies abthun und sich in "Christlichem" Wandel in Zucht und Ehrbarkeit halten soll.

Des unziemlichen Reitens wegen so geschieht wenn man einem fremden Bräutigam entgegen reit, da dann gar grobe unzüchtige wilde Weiß führet daraus Todschlag oder andere Übel entstehen, ist das Reiten verboten, so da nicht Maß gehaltenen wird. Man soll einem fremden Bräutigam in Zucht und Ehre entgegenreiten und freundlich und erbaulich empfangen, gebührend beglückwünschen und ihn mit seinen mitreitenden Verwandten in den Flecken in dem Hochzeit gehalten wird freundlich und tugendlich begleiten. Wer sich unzüchtig halten will soll seine Straf empfangen.

Item man in den Böckenhäusern bei nächtlicher Weil umb Spielens und ander Unzuchtwillen zusammen kommt, soll selbes aus billigen Ursachen auch abbestellt sein bei Straf von 3 fl, davon der Böck zwei, der Gast 1 fl zahlen soll.

So sollen auch Knaben, welche noch nit zum Sakrament gehen, weder tags noch Nachts in den Böckenhäusern pielen, auch Nachts auf den Straßen nit getroffen worden, es habe denn gute Ursach. So aber ein Knabe getroffen wird, soll er vom Vater vor dem Pfleger, anstatt der Herrschaft gezüchtigt werden. Deshalb wird jeder Vater sein Kind zu warnen wissen.

Bisher hat sich etliche mal zugetragen, daß Personen unter einem Schein als ob sie Jungfrau seien bei geschwängertem Leib zum vermählen zu Kirchen und Straßen gangen und sich mit einem Kränzlein geziert wie sie vermeinen. So man es aber beim Licht der Ehrbarkeit besieht, mißzieret und im Grund wider Ehrbarkeit und gute Sitte gehandelt.

Damit zwischen Ehrbarkeit und Unehrbarkeit unterschiedliche Rechnung zu machen ist, will die Herrschaft, welche hinfüro mit geschwängertem Leib zu Kirchen und Strassen gehen wöllen sich das Kränz-

lein, das nur für Jungfrauen ist, ganz und gar nit anmaßen dursen, oder sonst die Obrigkeit ganz ernstliche Straf fürnehmen müßte.

Ehehalten beiden Geschlechts dürfen nit eine gemeinsame Schlafkammer haben, die Kammern müssen bei empfindlicher Straf abgesondert sein.

## Sonn- und Feiertag:

An Sonn- und Feiertag soll sich niemand unterstehen zu arbeiten, Brot zu backen, zu Waschen, zu Dengeln, zu Wässern oder derlei zu thun so dem Kirch Gebot zu wider ist.

Tanz ohne Erlaubnis auch über die erlaubte Zeit sind dergestalt verboten, daß sowohl die Tänzer, als die Wirt und Spielleut abgestraft werden.

Die bei Tanz vorkommenden Schlägereien, Schmäh- und sonstige Händel sind die Wirt innerhalb 24 Stunden schuldig der Obrigkeit anzuzeigen.

Ein Wirt soll einem Söldner nit mehr wie 2 fl und einem Bauern nit mehr wie 6 fl borgen, was darüber ist wird man ihm bei Gericht gänzlich abstreichen.

Auch soll der Trunkenheit niemand entschuldigt sein oder enthoben, sondern da jemand sich mit dem Wein entschuldigen wollt, der soll um seine Mißhandlung nach gestalt des Verbrechens und sein bekanntliche Trunkenheit gestraft werden.

Die verboten Spiel soll niemand gebrauchen, oder üben, auch sonsten niemand mit Würfel, Karten, Kögel oder in einerlei Weg, nit höher oder teurer thun als umb ein Heller oder Pfennig, kurzweil halber.

Wer Vogelnester ausnimmt, auch Wasservögel wie Anten, Reiher und dergleichen, oder zur Winterszeit Fux Fallen stöllt wird je nach Gestalt gestraft.

## Armen Leut halber:

Wir lassen unsern Unterthanen anzeigen, wiewohl wir durch die Tagwächter fremde Bettler und Landstreicher und dergleichen abschaffen lassen, allein den Armen Leut unserer Herrschaft die auch darinnen bleiben Euer Almosen geben sollen, so trägt sich doch zu, daß nicht destoweniger fremde Bettler und Landstreicher in der Herrschaft herumlaufen und von Euch Almosen nehmen zum Nachteil der andern. Die Wächter die durch Unfleiß schuld sind, daß fremde Bettler umeinand laufen, werden wir strafen und Ihr wollt Euer Almosen den Armen der Herrschaft fürhin geben.

## Der Juden halber:

Wieviel durch euern edlen gestrengen Herrn Hans Walter von Hirnheim so der Juden halber und daß sich dieselben mit den Unterthanen dieser Herrschaft in beschwerliche Handlung eingelassen, daß



durch erlangte Kaiserl. Freiheit geschah, daß welcher so sich hinter die Juden begebe an Mittel sein Hab und Gut der Herrschaft verfallen und er allsdann von Stunde an der Herrschaft verwiesen sein solle, so haben sich doch etliche ungehorsame Unterthanen hinter die Juden gelassen und mit ihnen zu handeln gehabt.

Bei obgemeltem Verbot bleibt es in der Herrschaft Kirchheim und wer von einem oder mehreren Juden oder Jüdinen Geld entlehnen, sonst mit ihnen Conthrahieren, handlen oder sonsten zu tun hat, dem ist Hab und Gut an die Herrschaft verfallen und wird mit Verweisung der Herrschaft gehandelt.

Dieses Verbot hat Paulin Wagner von Haselbach nicht beachtet und sich mit einem Juden in eine Handelschaft eingelassen. Das Gerichts-Urteil sprach ihn verlustig von Hab und Gut, mit dem die Herrschaft nach Ermessen verfahren möge. Die Herrschaft nahm das Anwesen in Besitz, überließ es aber dann später aus Gnade gegen ein Strafgeld von 20 fl den Söhnen und dem Tochtermann des Wagner.

## Feuer-Ordnung:

Wenn sich was Gott gnädiglich verhüten wölle, Feuer oder andere Not darum Sturmschlagens von nöten allhie zu Kirchheim zuträgt, so soll an die große Glocken geschlagen werden.

Da aber außerhalb des Markts an andere Ort dergleichen sich zuträgt und doch in der Herrschaft, so soll man die mittel Glocken schlagen.

Wär es aber außerhalb der Herrschaft, soll an die klein Glocken geschlagen werden.

Wie nun in Kirchheim, soll es auch an andern Flecken gehalten werden.

So man an der großen Glocken Sturm schlägt, soll alles wo man Feuer vermerkt stracks zulaufen und retten und Handeln.

So man aber wegen Aufruhr oder wegen Unglücksfall an der großen Glocken Sturm schlägt, sollen alle so zu einem Vogt in den Flecken geordnet sind in demselben Flecken mit Büxen und sonstiger Wehr dem Vogt zulaufen und Bescheid abwarten und diesem gehorsam nachkommen.

Die andern aber, die im Flecken zu bleiben verordnet sind, sollen in Kirchheim dem Rathaus, in andern Flecken in den Schmidten ihren Wehren zulaufen.

Da aber in einem Flecken an der mittlen Glocken geschlagen würde, sollen ob berührte Personen zu ihrem Vogt laufen, der von Kirchheim glaubwürdig Potschaft erhält, wo sie dann expreß wo nötig hinverordnet.

Wird aber mit kleiner Glocken geschlagen, so soll der Vogt mit lidernen Eimern etliche dem Feur zu ordnen, die diesem am nächsten wohnen, er selber soll auch mitreiten.

Des Fleckens Speck wegen soll es so gehalten werden, da sich oberhalb desselben eine Braunst zuträgt, daß sie derselben eilends zulaufen, wo es unterhalb ist, so sie das Feur nit sehen können, sollen sie Kirchheim zulaufen. So soll es ungefährlich mit Aspach und Weiler auch haben.

Es soll auch in dem Flecken darin die Braunst ist ein jeder beim Sturmschlagen ein Geschirr zu dem Feur löschen vors Haus stöllen.

Wo es geschehe, daß einer sein Geschirr nit mehr erhielte soll er es der Obrigkeit unverzüglich anzeigen so soll der es nicht mehr zürückgab um 1 fl gestraft werden.

## Sonder Ordnung für Kriegsjahre:

Liebe Unterthanen: Wir haben in heiliger göttlicher Schrift viel und mancherlei Anzeigung welchermaßen unser getreuer lieber Gott und Vater ihr Welten Herr, vielem Volk ernstlich Straf und Plag zugesandt mit leidigen beschwerlichen Kriegen, mit erbärmlicher Teurung und Hungersnot, mit erschröcklicher Pestilenz und Sterben und sonst anderem, alles um deßwillen, daß sich solich Volk an seiner göttlichen Majestät zum höchsten vergriffen und versündigt, indem es ihn nit vor Augen gehabt sondern mancher Hand Laster, Sünd, Abel und Missetat wieder sein Almächtigkeit gewöllt und gethan. Welches dann uns zu Lehr und Exempel also fürgeschrieben.

Es läßt auch die Herrschaft gebieten und verbieten, daß man sich alles unzimlichen Schreiens, Blerens, Fuchtzens, Singens und andergleichen zeitlichen Freud, da jetzt nit eine Zeit ist, gänzlicher Maßen enthalte und an derselben statt, den allmächtigen um Gnad und Versinung bitten soll.

Welcher dies nicht unterläßt dies Singen, Jauchtzen und unzüchtig sein, soll der Herrschaft mit 1 fl Straf verfallen sein.

Es soll auch alle Sonn- und Feiertag sobald man Vesper läutet sich jedermann aus den Wirtshäusern entweder zur Kirche oder nach Hause begeben.

Sobald einer in der Wirtschaft betreten wird, hat er 1 Pfd. Heller Straf, der Wirt aber 2 Pfd. Heller Straf.

Auch wenn um 12 Uhr mit der Glocke geläutet wird, soll jeder auf die Knie fallen und Gott um Gnad und Barmherzigkeit u. um guten Frieden bitten mit Herz und Mund, daß Gott sein Zorn von uns abwend und uns in Gnad wieder väterlich aufnehm.

Nachdem eine Zeitlang hier 2 Geschäfts- oder Verhörtage in der Woche gehalten wurden, auf welche, ein jeder Unterthan vor einem Verwalter der Herrschaft sein Anliegen halber ordentlich Verhör und Bescheid haben möge, die wohl dasselbige mißbraucht und der Ordnung gemäß nit gehalten wurden und aber diese zwei Täg des neu aufgerichten Marktes wegen zu verlegen und nit mehr fügsam sein wollen, soll fürhin jeder Unterthan sein Anliegen in der Wochen einmal auf den Markttag vor dem Obervogt fürbringen und Bescheid finden.

So er Sachen hat, die sich nit aufschieben lassen mag er jederzeit kommen und frei und ungehindert fürbringen.

Alljährlich an einen Sonntag im Februar wurden diese Satzungen und Statuten von sämtlichen Kanzeln der Pfarrkirchen inner-



halb der Herrschaft, von den Pfarrern verlesen. Einen paßenden Sonntag innerhalb dieses Monats konnte sich der Geistliche selber wählen.

## Peinlicher Gerichts Prozeß:

Erstlich soll der Gerichtsvogt durch den Büttel alle Richter und Amtsschreiber in den Markt Kirchheim erfordern lassen, auf den Tag zwischen 7 und 8 Uhr auf das Rathaus zu erscheinen.

Sind Vogt, Richter und Amtsschreiber beieinander, so erscheint der Pfleger und bei gesperrter Thür heißt er die Herren niedersitzen.

Darauf gibt er ihnen Kundschaft über was sie zu richten hätten, auch Kundschaft über Kaiser Carl V. und hl. röm. Reiches peinliches Halsgericht. Darauf nimmt er vom Gerichtsvogt, dann von den Richtern den Eid ab, unparteiisch nach Gerechtigkeit zu richten.

Hernach verließt der Gerichtsschreiber das Verhör und der Vogt erklärt darauf, so jetzt habt ihr das wörtliche und peinliche Bekentnis des Gefangenen angehört und vernommen.

Nun wird die Stubenthür wieder geöffnet, damit jedermann der will hineingehen mag, doch soll ein Schranken angebracht sein, damit die Richter inwendig sitzen und der Gefangene ohne Behinderung für geführt werden kann.

Der Büttel heißt darauf die Zuschauer stillschweigen, dann soll der Vogt den Urteilssprecher der den Vorsitz hat fragen auf den Eid den sie dem Gerichtsherrn zu Kirchheim eben geschworen: ob dasselbe peinliche Gericht wohl und recht besetzt sei.

Wenn das Gericht nit unter 7 oder 8 Richter besetzt ist, so soll der Erst Richter antworten und bekennen: daß das Gericht nach Recht und alt Herkommen besetzet sei.

Diese Anfrage soll dann von einem Richter zum andern gehen.

Darauf fragt der Vogt ob das Gericht soll verbannt werden. Da antworten die Richter: Das Gericht soll verbannt werden.

Auf die dritte Frage des Vogts: soll ich den Armen Gefangenen N. N. persönlich vorführen lassen, antworten die Richter: der Arme Gefangene N. N. soll billich durch den Amtsknecht vorgeführt werden.

Wann durch den Knecht die Vorführung erfolgt ist, hält der Vogt dem Armen Gefangenen sein Verbrechen vor und fragt diesen ob er dieses vor Gericht bekennt, darauf fragt er die Richter ob dies Geständnis frei und ungezwungen gewesen sei.

Dann hat der Vogt den Gefangenen selbst anzusprechen und zu fragen: was sagst Du zu allem, bekennst Du was dir ins Gericht vorgehalten ist? Dabei der Arme Gefangene auf sein Bekenntnis verharret, fragt der Vogt den ersten Richter ob der Mann das Leben verwirkt habe oder nit und im Fall er dasselbe verwirkt habe, durch was für eine That.

Darauf sagt der Richter, man solle ihm die Artikel aus peinlicher Halsgerichts Ordnung über dergleichen Verbrechen vorlesen, was der Gerichtsschreiber thut.

Nun wird der Gefangene und alles was nit zum Gericht gehört aus der Stube geschafft und der Vogt fragt dann die Richter ob sie der Rechtsgelehrten Erkentnis für billich achten, darauf erklären die Richter, daß der Arme Gefangene strafbar befunden und vom Leben zum Tod soll gericht werden. Aber auf des Armen Fürbitt soll man ihm Gnad geben und die Straf statt mit dem Strang, mit dem Schwert vollziehen. (Diese Gnad zu geben, ist aber nit bei jedwegen nötig).

Darauf wird vom Gerichtsschreiber das Urteil verfaßt und vom Vogt den Richtern vorgelesen.

Darauf läutet man die Sturmglocke, der Arme Mann wird auf den Pranger geführt und das Urteil öffentlich Ausgesprochen.

Dann stoßt man dreimal an den Pranger und der Erst-Richter sagt dem Armen Mann: die Richter hätten Mitleiden mit ihm und nit sie hätten ihn verurteilt, sondern das Recht.

Darauf erfolgt die Ausrufung des Friedens: bei ernstlicher Straf wird jedermann verboten, dem Scharfrichter bei Straf von Gut und Leben keinerlei Behinderung zu tun und zum Mißlingen Hand anzulegen.

Vogt und diejenigen, die die Exekution vornehmen, müssen bis zur Vollendung des Urteils bei der Richtstätt verharren.

Was der Nachrichter gebräuchlich fragt: ob er das Urteil vollbringen gethan und recht gericht hab, soll der Vogt Antworten: so Du den Übelthäter gericht wie Urteil und Recht geben hat und Dir bemerkt ist, so laß ich es dabei bleiben.

## Ordnung welchermaßen die Exekution über eine Person, so mit Ruthen zu streichen, gericht und vollzogen werden soll.

Erstlich soll Pfleger allein 2 oder 3 Täg vor der Exekution den Gerichtsvogt und zwei vom Gericht zu der gefangenen Person schicken und sie fragen ob sie die Mißetat nochmahlen wie zuvor geständig sei und darauf beharre.

Es soll dann auf den 2. oder 3. Tag der Gerichtsvogt das Gericht zusammen verordnen und in Beisein des Pflegers diesem den Fall bekannt machen, wie der Person die Straf von Rechtswegen zuerkannt, die Straf der andern zum Exempel wohlverdient sei. Diese der Herrschaft Meinung solle man dem Gericht fürhalten und ihr Urteil anhören.

Wenn das Gericht die Straf der Herrschaft für angemessen hält, spricht das Gericht das Urteil mehr pro forma als aus Notdurft.

Also soll man die Person zum Gericht führen und ihr das Gerichts-Urteil sagen, darauf werde sie mit Ruthen ausgehauen und der Herrschaft Kirchheim auf ewige Zeiten verwiesen.



## Memorial.

Hans Held von Kirchheim schwört bei seiner Entlassung aus dem Gefängnis der Stadt Mindelheim Urfehde. Er hatte den Verweser der Hauptmannschaft der Gesellschaft St. Jörgen Schilts *) des Theils an der Thonnaw (Donau) und derselben edlen Räthe um etlichen Argwohn und um guten Leumund gebracht.

Gewähren: (Bürgen) seine 4 Brüder nämlich Leonhard zu Kirchheim, Ulrich zu Mergen, Jörg zu Immelstetten, Blasius zu Krätrishusen (Kettershausen).

Am Montag nach St. Othmar 1489.

Am Aftermontag nach St. Othmar schwören Heinrich Abel von Kirchheim und seine Söhne Hans und Mathis Urhfehde.

Melcher Hellstern schwört Uhrfede bei seiner begnadigung der Lutzen Bergerin von Kirchheim und verspricht über den Rhein zu gehen und sein Leben lang nicht mehr herum zu kommen.
Am Samstag vor dem Sonntag Jubilate 1511.

Elisabeth Hengin von Mörgen schwört Uhrfehde wegen Ehebruchs. Am 29. Mörtz 1568.

Am Mittwoch St. Maria Magdalena Tag anno 1551 gegen abends ist Hans Zepf von Eppishausen durch Hans Eschenlohren daselbst uf dem Wald zwischen Eppishausen und Mergen entleibt worden, derwegen alsbald sein Gut durch Hansen Strele, Untervogt verfangen. Hat sich hernach der Thätter dieser Entleibung halber mit mir (dem Obervogt Uriel) um 40 fl vertragen die er auch bezahlt. Neben dem das er auch sich mit der freundschaft (des Entleibten) auch vertragen. **)

Auf Montag nach Philipp und Jakob anno 1551 ist Claus Laupp zu Teufenried in seiner Behausung von einem Zigeiner erschossen worden. Wie dann ich (Uriel) sambt dem Püttel Hansen Weber den Schub des andern tags nach allhier mit einer Verhinderung, auch mit Wissen und Zulassung der Aebtissin zu Ettlinstätten, auf das Rathaus geführt haben.

Als Claus Boppeler von Teufenried nemlichen tags seines Bruders Weib entführet, hab ich desselben Boppelers Hab und Gut so in meines gnädigen Herrn Obrigkeit liegt Inventiert.

Am 15. Februar 1574 wurde Hansen Treinler vom Aufhof von Ambrosie Brecheisen von Mittelneufnach todgeschlagen. Durch die achtbaren fürnemen Herren, Hansen Miller Fuggerscher Pfleger, Caspar Breuner Pfleger der Herrschaft Seyfriedsberg, Adam Miller Gastgeb zu Siebnach und Jakob Knöpflin des Spitals Theil zu Augsburg wurde zwischen der hinterlaßenen Wittib Anna des Er-

*) „St. Jörgen Schild" war ein Ritterbund, der 1382 gegründet und 1422 vom König bestätigt wurde. Er bildete die Grundlage zum späteren Schwäbischen Bund. Urfehde schwören = schwören, daß man sich an seinem Gegner nicht rächt.

**) Mord, bezw. Totschlag wurde mit Geld gesühnt. Das Leben stand nicht sonderlich hoch im Preis. Diese Einschätzung entstand z. T. wohl aus der Rauflust der Alten, deren letzte Auswirkung die Paukereien der Studenten sind.

mordeten und ihrer Freundschaft, des Todtschlags halber mit dem Thätter folgendes gütlich verglichen:

Der Seel möge der allmächtige Gott gnädig sein. Der Thäter soll den begangenen Todtschlag in der Pfarrkirchen zu Könghausen büßen und auf einen besonders anberaumten Tag, der der Freundschaft gefällig ist, drei Priester erbitten, darunter einer ein Ambt der hl. Dreifaltigkeit, der ander ein Seelambt singt, der dritt eine Meß ließt, auf solchen Tag soll der Thätter jedesmal 4½ Pfd. Wachs kaufen zu jedem Ambt und zwei halbpfündige Kerzen zu der Meß geben. Er selber, der Thätter soll eine halbpfündige Kerze in der Hand haben und solang die hl. Ambter dauern, dahint in der Kirchen, ohne Wehr, mit seiner brennenden Kerze stehen und die beiden Ambt und in der Meß mit seiner brennenden Kerzen opfer gehen.

Er soll Gott um Vergebung seiner Mißethat desgleichen für des Ermordeten Seele bitten, sich anderweg so verhalten wie er vom Dekan des Kapitels unterwiesen wurde. Die 3 Priester hat der Thätter auf seine Kösten zu bestellen.

Zum andern soll er auf den Tag der Buß 3 fl durch den Vogt von Könghausen um Gotteswillen austeilen lassen.

Zum dritten soll der Thätter für ein Kreuz dem hl. Pfleger von Könghausen 5 fl zustellen, welche dieselben auch anlegen für ein Jahrtag.

Zum vierten soll der Thätter des Entleibten Wittib u. Freundschaft in den Kirchen, Tafernen, Müllin, Badstub und Schmidten in desgl. auf Weg und Strassen gebürlicher Weiß sein.

Zum fünften soll der Thätter gegen der Malefiz- und hohe Obrigkeit alda der Mord geschehen alle Bürden tragen und leiden.

Zum sechsten und letzten soll er der Wittib und den Kindern des Entleibten zu Hilf und Trost zahlen 110 fl, davon im künftigen 75. Jahr 20 fl und so folgends jedes Jahr 20 fl. Das letzte Jahr 10 fl.

Dann hat er zu zahlen die Kosten der Bestattigung des Entleibten, desgleichen 20 fl bei der geistlichen Obrigkeit, und was sonsten daraufgegangen. Doch den heutigen Kostenaufwand (der Commission bei diesem Vergleich) tragen jeder Theil für sich.

Es soll der Thätter der Wittfrawen, ihre Kinder deren Pfleger für obige 110 fl wie sichs gebieret unterpfanden oder Bürgschaft versichern und jede Fristzahlung vor dem Vogt zu Könghausen machen.

Damit sollen beide Parteien, derselben Freundschaft und Verwandten dieser Sachen halb gütlich geeint und vertragen sein.

Wegen einer schweren Körperverletzung hatte Brosie Pfeifelmann am 28. Dezember 1556 dem Jörgen Maier von Gerichtswegen zu zahlen: für den Leibschaden sämtliche Schmerzen und Arzt Lohn 24 fl — 6 fl davon in Monatsfrist, 6 fl auf Ostern, 4 fl auf Pfingsten und 8 fl auf Martini.

An einem Samstag in der Fastenzeit 1785 spielte der ledige Zimmergeselle Josef Böck von Eppishausen beim dortigen Wirt mit einem zugereisten Juden Bier aus. Sie bekamen Streit und als der



Zimmerer den Juden einen Lumpen schimpfte, weil dieser nichts bezahlen wollte, kam es zur Rauferei. Der Jud schlug Böck einen steinernen Krug an den Kopf „daß haufenweiß das Blut herunter laufeten, der Zimmermann war der stärkste hier, stund auf und hobe den Jud hinter den Backtrog hinunter wo der Jud noch einen Krug und Milchscherben bekommen und an dem gueten gföllen zerschlug also zwar, daß er sieben gefährliche wunden in den Kopf erhalten".

Der Jude ergriff die Flucht ohne seinen Hut und Ranzen mitzunehmen, wurde aber von den ledigen Leuten eingefangen und aufs Gericht nach Kirchheim geführt, wo er am Mittwoch darauf 40 Streiche erhielt „und die Herrschaft zum bettlen verfagt worden, der guete Zimmergföll müßte den Bader selbst zahlen und die schmerzen erdulden".

Die wegen Fornication sitzende Creszenz Schneiderin, die ihre Geldstraf wegen Armut nicht bezahlen kann, erhält auf öffentlichem Markt 15 Streiche und wird auf ewig der Herrschaft verwiesen.

Josef Wörishofer wollte man wegen begangenem Ehebruch u. wegen Wilddieberei zwangsweise der Kaiserl. Werbekommission übergeben, da ihn diese seines Alters wegen nicht annahm, wurde die Strafe abgeändert und mußte er 10 Jahre im Arbeitshaus zu Augsburg zubringen.

Anfangs der 1770iger Jahre trieb in Ober- und Mittelschwaben eine „landbeschwerliche und landgefährliche" Einbrecher- und Diebesbande ihr Unwesen. Eine Anzahl von schwer Verdächtigen wurde eingefangen und im Gefängnis in Buchloe eingesperrt. Am 2. März 1775 sind 10 davon wieder gewaltsam ausgebrochen.

Zwei Monate später, am 4. Mai hat der hiesige Amtsknecht Alois Sedelmaier bei einem Wachtgang in der Nähe von Mörgen mitten im Feld drei Personen angetroffen, die in einem blutigen Sack 5 gerupfte und geputzte Hennen bei sich hatten.

Sedelmaier nahm die Verdächtigen mit heim und sperrte sie in die Frohnfeste. Bald stellte sich heraus, daß er einen guten Fang gemacht hatte, die drei Personen gehörten zu denen die in Buchloe ausbrachen und eine davon war sogar das Haupt der erwähnten Bande selber, der Hans Jörg Maier, vulgo blutiger Schnappsack, auch Katzenschinder, Schinderhans genannt.

Seine Begleitung war die Juliana Straubin, vulgo stielige (stehlende) Jul und der Michel Vögele, vulgo Prediger Bub. Dieser war erst 17 Jahre alt und gehörte einer ledigen Weibsperson von Röthenbach.

Ueber diese drei fand dann beim hiesigen Gericht das Verhör (die Untersuchung) statt, das sehr lange dauerte und einen recht umfangreichen Akt ergab. Nach 3 Jahren noch wurde auf Antrag unseres Gerichts von der Pflegschaft Kaufbeuren eine dortige Kupferschmieds-Witwe eidlich vernommen, deren Mann sel. dem Hans öfters kupferne Kessel, Pfannen und Häfen abgekauft hatte, die gestohlen waren.

Fast ein halbes Hundert Einbrüche hatte die Bande auf dem Gewissen.

Die stielige Jul erklärte vor Gericht: bin ich herinnen (im Gefängnis) so brauchen die andern dußen (draußen) auch nit tanzen u. weil die Mannsbilder doch nichts einstehen will ich grad alles sagen und den ganzen Teufel mit seinem Anhang angeben. Zu uns gehörte noch die Katharina Schillinger, vulgo Kätherle, die Theresia Kalchschmid, die Tochter des Hans, vulgo Kalch-Resl, dann die beiden Buben vom Schörg von Burggen, der Sepp und der Spieljackl, der Pfrontner Jörg, der Mang und der Schwarz.

Der Prediger Bub gab an, daß man die Nacht vorher bei einem Bauern in Kammlach eingebrochen und diesem ein Kalb gestohlen habe. Auf die Frage des Criminal-Beamten ob sie zum Fortführen des Kalbes selber einen Strick gehabt oder diesen auch gestohlen hätten, sagte er, das Kalb habe um den Hals einen Strick gehabt an dem ein Röllele gehangen sei. Einer habe das Röllele in der Hand gehabt, daß es nicht läute und so das Kalb am Strick in die Mähder geführt wo man es todgeschlagen und gemetzget habe. Das Fleisch habe man verteilt und die Haut habe der Hans extra bekommen.

Bevor man auseinander gegangen sei, habe man ausgemacht, daß man die kommende Nacht beim Maier Baur in Mörgen einbreche. Dieser habe aber einen arg bösen Hund gehabt, dann sei man zum Pfarrer, habe im Keller einen Kreuzstock herausgerissen u. dann dem Pfarrer 1 Faß Wein und so 30 Pfd. — es können aber auch 40 gewesen sein — Rinderschmalz gestohlen. Ein paar seien in ein Söldhaus bei der Mühle droben und haben dort 5 Hennen geholt, die man uns dann genommen hat.

Das Geld, das ich gestohlen habe, mußte ich immer dem Hans geben, dafür kauf ich dir einmal etwas recht schönes, hat er immer gesagt.

Nach Abschluß des Verhörs wurde das Kleeblatt zur Verurteilung wieder nach Buchloe transportiert.

Der Schinderhans hat unzählige Katzen gefangen, diesen oft bei lebendigem Leib die Bälge abgezogen und diese dann verkauft.

Dieser Schindereien wegen bekam er seinen Namen.

Ein Zeitgenosse des Schinderhans war Mathias Klostermeier, vulgo bayer. Hiesel. Er trieb sich auch in unserer Gegend herum u. soll aus Plaisier durch die Wetterfahne auf dem Balzhauser Kirchturm einmal ein Loch geschossen haben. Der gefürchtete Wildschütz und Räuberhauptmann Hiesel wurde 1771 in Osterzell gefangen u. dann in Dillingen hingerichtet. Im Stadtmuseum Kaufbeuren verwahren sie das Gewehr vom bay. Hiesel.

Hiesel wurde gefoltert, dann erdrosselt, dann geviertteilt. Letztere Strafe war eine Ehrenstrafe. Ein Viertel von ihm schickte man nach Füssen und hängte es dort am Galgenpfahl auf.

An der äußeren Grenze der Herrschaftsgerichte standen sog. Galgenpfähle, an denen man Leichenteile von hingerichteten Verbrechern zur Abschreckung für die andern aufhängte. Lange blieben diese Teile nicht hängen, sie wurden bald von Krähen und sonstigem Raubzeug fortgeholt.



Die Anhöhe, auf der solch ein Galgenpfahl stand, hieß Schröckberg. Unser Nachbardorf Balzhausen hat heute seinen Schröcklesberg noch.

Am 20. Dezbr. 1810 wurde im Krottenhölzle bei Grimoldsried an einem vom Angelberger Jahrmarkt heimkehrenden Krämer ein Raubmord verübt. Zwei von den Mördern, Michel Sulzer von Fischach und Gottfried Schmid von Tiefenried konnten sofort gefaßt werden, während der dritte Raubmörder, der Deserteur Johann Arnold entkam. Sulzer hatte auch seine Geliebte, die Petronilla Guggenmoos bei sich.

Sulzer und Schmid wurden in Ursberg verurteilt.

Bei seiner Hinrichtung schrie Sulzer: „an allem ist d' Peternill schuld". Schmid bekam 25jährige Haft; am 24. Dezbr. 1854 starb er in seiner Heimat Tiefenried.

---

Im Jahre 1806 wurde durch die Rheinbundsakte — wie alle andern Reichsgräflichen Besitzungen und Fürstentümmer — auch die Grafschaft Kirchheim mediatisirt (der Reichsunmittelbarkeit beraubt) und unter bayerische Landeshoheit gestellt.

Kirchheim wurde der Fortbestand des Herrschaftsgerichtes in Aussicht gestellt, am 30. März 1820 dem Grafen Josef Hugo Fugger von Sr. Majestät auch bestätigt.

Dies Gericht bestand aus dem Herrschaftsrichter Josef Eschenlohr, dem Criminaladjunkten Josef Gogel, Fugger'scher Patronats-Richter von Mikhausen, dem Aktuar Anton Mayer, dem Gerichtsdiener Carl Sedelmeier, dem Landarzt Franz Sales Ertel. Die gerichtsärztlichen Geschäfte besorgte der Ursberger Landgerichtsarzt Dr. Zimmermann von Krumbach. Die Advokatie bekam Carl Friedrich Hurt, Advokat in Mindelheim.

Die Criminal Jurisdiktion übten also von da ab Berufsrichter — Juristen aus.

Mit allerhöchster Bestimmung vom 1. Dezb. 1831 wurde unser Herrschaftsgericht dann mit Wirkung vom 31. Dzb. ab aufgehoben und in ein Patrimonial Gericht II. Classe umgewandelt.

Der bisherige Richter Eschenlohr wurde Patrim. Richter. Die höhere Polizei und strittige Gerichtsbarkeit über das Gericht hatte von da ab das Landgericht Türkheim.

Nun nochmals zur Privaten-Gerichtsbarkeit — der Ausgang einer Berufung des Reichsgrafen Josef Fugger an das kaiserl. Kammergericht. Es ist ein recht unglückliches Ereignis, das hier zu schildern ist, und beide Teile haben wohl einen solchen Ausgang dieser Appelation nicht geahnt und nicht gewollt.

Der damalige junge Herr von Kirchheim stand unter Vormundschaft seiner Mutter Maria Amalia und des Mitvormundes Graf von Schenk zu Castell. Nach Aufhebung dieser Vormundschaft, bei seiner Volljährigkeit, hätten dem Grafen seine Untertanen den Huldigungseid leisten sollen, den mehrere von ihnen verweigerten. Zur

Huldigung, die am 17. Mai 1785 dahier erfolgen sollte, war der kaiserliche Notar Ferdinand Ludwig Leichs von Augsburg beigezogen, der die Verhandlungen zu Protokoll nehmen sollte und eine Abschrift dieses notariellen Protokolls folgt hier:

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, Amen. Kund, offenbar und zu wissen sei hiemit männiglich, besonders aber denen, welche gegenwärtiges offen Instrument zu lesen oder zu hören für kommt, daß in dem Jahr nach der gnadenreichen unseres Herrn Jesu Christi Geburt Ein Tausend, Siebenhundert, Achtzig und fünf, in der 3 Römer zinszahl Indiktio genannt, bei glorwürdigster Herrsch- und Regierung des aller durchlauchtigsten, großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn Herrn Josefie dieses Namens des Zweiten, erwählten Römischen Kaisers in Germanien, Jerusalem, Hungarn u. s. w. (folgen noch 40 Titel, die ich weglassen darf) unseres allgnädigsten Kaisers, König und Herrn Herrn, im zweiundzwanzigsten Jahre aller höchst Erwählten und Derselben Krönung zum Römischen Kaiser.

Der Hochgeborene des hl. Römischen Reichs Graf Josef von Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn, regierender Graf der Reichsgrafschaft Kirchheim und Eppishausen, Inhaber der Churpfalzbayerischen Hofmarken Schmichen und Türkenfeld, dann des hochlöblichen Schwäbischen Kreises Graf Wolfeneggen Infanterie Regiments Hauptmann r. an mich zu Ende gesetzten geschworenen kaiserlichen Notarium das gnädig mündliche Ansuchen gestellt haben, wie daß nemlich am 17. dieses Eine Hochansehnliche Kaiserliche Subdelegations-Commission jene Untertanen, die das 1. und 2. mal den schuldigen Huldigungs-Eid wie mir bereits schon bekannt wäre, Hoch denenselben nicht abgelegt hätten, zu Abstattung dieser Schuldigkeit nach vorgegangenem allerhöchst kaiserlichen Befehlen armata manu anhalten sollte, ich diesem actui tragenden Amts wegen beiwohnen, und all Vorgehendes fleißig beachten und notiren, sofort auf allenfallßiges Verlangen ein oder mehrere Instrumente darüber verfertigen sollte; zu diesem Ende wollten Hochgedachter Herr Graf mich am 12. dieses mit eigener Kutschen und Pferden von hier nehmlich von Augsburg nach Kirchheim bringen lassen; Nachdem ich nun auch dieses Geschäft, wier schon zwei andere vorhergegangen mit dem tiefschuldigen Respekt und ausgedachter Herr Graf mich auch an obenbenanntem Tage von Augsburd nach Kirchheim fahren, Hochselbe hingegen ritten zu Pferde neben meinem Wagen immerher, so daß wir schon gegen Mittag allhier in Kirchheim eintrafen, allwo auch die Hochgräfliche Frau Mutter Maria Amalia Gräfin v. Fugger, geboren von Hohenegg Exzelenz als gewählte Obervormundin nebst der Gräflichen Fräulein Schwester Sofie auch eingetroffen sind.

tragendem Amt so willig als schuldig angenommen; So ließen Hoch-

Tags darauf kamen auch der Hochgräfliche Schenk von Castellische Kanzlei-Rat Herr Pfizner von Memmingen in Kirchheim an, und gegen Abend sind auch des Herrn Grafen von Schenk zu Castell als ehemaliger Mit-Vormund regierender Herr auf Waal in Kirchheim angelangt.



Den 14. ab Mittag nach 11 kamen auch die Kaiserl. Herrn Subdelegirten, nemlich von Seiten Konstanz der Hochfürstliche Hof- und Regierungsrat Herr von Gschwender mit Herrn Sekretär Schild, von Seiten Stuttgart-Württemberg aber der Herzoglich Württembergische Regierungsrat, Herr Schwäppe mit einem 40 Mann inklusive eines Hauptmanns, Tambour und übrigen Unteroffiziers bestehenden Kommando in Kirchheim an, stellte sich auf den Markt gegen daß Schloß, zu welchen auch die hier in Kirchheim immer liegenden sieben Mann gestossen wurden, und wurden endlich in die Wirtshäuser, doch so vertheilt, daß gesamte Mannschaft ganz nahe bei den Herrn Subdelegirten beisammen waren, wie dann der Hochfürstlich Konstanzische Hof- und Regierungsrat v. Gschwender bei Johann Rosengart, der Herzogliche Württembergische Reg.-Rat Herr von Wächter hingegen bei Johann Lutz einquartiert wurden, so daß beide bei dem Militär-Commando wie bei dem Schloß sehr nahe waren. Nach der Ankunft gedachter Herrn Subdelegirten schickten selbe ihre mitgebrachten Herrn Sekretäre zu Hochgedachter Hochgräflich hohen Herrschaft und ließen ihre Ankunft notifiziren, auf welches hin der diesseitige Kanzleirat und Rentmeister Herr Ignatz Gundelfinger auch Befehl bekam, bei gedachten Herrn Subdelegirten von hoher Herrschaft das Gegen-Kompliment zu machen.

Hierauf hat die Hochansehnliche Kaiserliche Subdelegation noch an dem nemlichen Tag verschiedene Signaturen an die Reichsgräfl. Fugger-Kirchheimische Ortschaften inmaßen denen Dorfs-Vögten und Eisenamtmann der gemessene Befehl gegeben wurde, der hohen Subdelegations-Commission in allerschuldigst zu gehorsamen und derselben Befehle auf das genaueste zu beachten und zu befolgen, schiere gleichen Inhalts dahin ergehen lassen daß all diejenigen, die bei der vorgewesenen Huldigung nicht erschinen und ihrer Abwesenheit wegen auch keine Ursache angegeben haben, endlich auch jene, die noch nicht gehuldigt hätten, auf den 17. dieses bei Vermeidung schwerer Strafe bei der Kaiserlichen Subdelegations-Commission zu erscheinen und das Weitere gewärtigen sollen, wie solches die hier folgende Signatur bewährt:

Von Kaiserlicher Subdelegations-Commission wegen wird dem Gräflich Fuggerschen Dorfes-Vogt zu Mörgen hiemit aufgegeben, nachstehenden Gräflichen Unterthanen von da, welche bei der von dem regierenden Herrn Grafen im September vorigen Jahres vorgenommenen Landes-Huldigung entweder nicht gegenwärtig gewesen sind, oder die Ablegung des Huldigungs-Eides sträflich verweigert haben, und zwar namentlich

1. die bei der vorgewesenen Huldigung nicht erschinenen, und ihrer Abwesenheit wegen auch keine Ursache angegeben haben:
   Johann Georg Krumm

2. die noch nicht gehuldigt haben:
   Georg Lutzenberger
   Thomas Baur Müller und Wirth
   Simon Ellenrieder

Martin Lutzenberger
Ignatz Kaufer
Leonhard Schmidt
Martin Bühler

ernst gemessenst aufzuerlegen, bei Vermeidung schwerer Strafe sich bis nächstkünftigen Dienstag als den 17. des Monats Vormittags 9 Uhr allhier vor der Kaiserlichen Subdelegations-Commission einzufinden, und sodann das Weitere zu erwarten.

Über diese geschehene Verkündigung dieser Vorladung und wenn solche wirklich getroffen, oder wer bei Einrückung der Kaiserlichen Commission von obigen Personen auf die Seite gegangen und sich entfernt habe, hat derselben in Bälde seinen unterthänigsten Bericht anhero zu erstatten.

Signatum, Kirchheim den 14. Mai 1785

Von Kaiserlicher Subdelegations-Commission wegen.

| L. S. | L. S. |
|---|---|
| Hochfürstl. Konstanzsch. Hof- und Regierungsrath v. Gschwender. | Herzogl. Württb. Regierungsrath Wächter. |

Ferner hat auch ebengedachte hochansehnliche Kaiserl. Subdelegations-Commission in allen Dorfschaften auch anderweite öffentliche Citationen des Inhalts dahin ergehen lassen und pupliziren lassen, daß alle die so bei Einrückung der Kaiserlichen Commission in die Gräfliche Herrschaft sich entfernt haben, um der veranstalteten Huldigungs Verhandlung auszuweichen, sich stellen wo sie in widrigem Falle zu gewärtigen hätten, daß sie als Verachter der Kaiserlichen allerhöchsten Gebote mit geschärfter Leibesstrafe belegt, ihr Vermögen eingezogen, und sie aus der Herrschaft Kirchheim verbannt werden würden, wie soches die weiter hier von Wort zu Wort folgende offene Citation bewähret.

Da der beschehenen Anzeige nach Thomas Baur, Wirth und Müller zu Mörgen sammt mehren Gräflichen Unterthanen vor oder bei Einrückung der Kaiserl. Commission in die hiesige Gräfliche Herrschaft entfernt haben um der veranstalteten Huldigungs Verhandlung auszuweichen. So wird der Thomas Baur und die übrigen, welche auf solche Weise sich dem schuldigen Gehorsam gegen die allerhöchsten Kaiserlichen Befehle zu entziehen suchen und sträflich ausgetreten sind, von Kaiserl. Subdelegations-Commission wegen hiemit öffentlich und dergestalten vorgeladen, daß sie auf den 17. dieses, Dienstag Vormittags um 8 Uhr sich bei gedachter Kaiserlicher Subdelegations-Commission um so gewißer einzufinden, und erscheinen sollen, als sie im widrigen und beharrlichen Ungehorsams-Fall sich zu gewärtigen haben, daß sie als Verachter der Kaiserlichen allerhöchsten Gebote mit geschärftester Leibesstrafe belegt, ihr Vermögen eingezogen, und sie aus der Herrschaft Kirchheim verband werden würden.

Signatum, Kirchheim den 14. Mai 1785.



| L. S. | L. S. |
|---|---|
| Hochgräfl. Constanz. Hof- und Regierungsrat v. Gschwender | Herzogl. Württb. Regierungsrath Wächter |

Am 17. Mai kamen die Subdelegierten Herrn Commissari mit ihrem Gefolge in das Herrschaftl. Schloß zu hoher Herrschaft, und der bei der Militär-Mannschaft kommandierte Herr Hauptmann v. Uhlrick versammelte seine Mannschaft auf dem Platze vor dem Schloß, allwo auch ein starker Haufen Unterthanen versammelt war und in ihre der Untertanen Angesicht ließ Herr Hauptmann scharf laden, und nach diesem kame derselbe auch selbsten in das Schloß und in das Zimmer, in welchem der regierende Herr Graf, dessen Frau Mutter, der Herr Graf Schenk zu Castell Exzelenzen, die oben benannten Herrn Subdelegierten samt Sekretären und Notario der Gräfl. Schenk und Kastellische Kanzlei-Rath Herr Pfizer, ferner der Gräfl. Fugger Kirchheimische Kanzleirath und Rentmeister Herr Ignaz Gundelfinger nebst mir und meinen Instruments-Gezeugen namentlich Herr Schloßgärtner Anton Wiedemann und Michael Maier, Herrschaftl. Bräumeister, die ihrer Pflichten quod hunc actam abermalen entlassen worden, und meldete, daß ein starker Haufen Unterthanen auf dem Platz versammelt wäre.

Die Kaiserlichen Herr Subdelegierten und Alle glaubten, daß die Unterthanen aus allerunterthänigster Ehrfurcht gegen Kaiserliche Majestät, und aus Respekt gegen die anwesenden Herren Commissari gewiß in das Schloß und in den großen Saal im Schlosse hineingehen würden, daher befehlen selbe dem Herrn Hauptmann, daß er sein unterhabendes Militär-Commando einstweilen in das Schloß und in den großen Saal einmarschiren lassen, und Fürsorge tragen sollte, daß den etwa sich ergeben mögenden Gewaltthätigkeiten ein und anderen boshaften Unterthanen vorgebogen und Einhalt gethan werden möchte.

Hierauf marschierte das militärische Commando auch wirklich in das Schloß und in den großen Saal in der gänzlichen Hoffnung, das weilen ein und andere Unterthanen auch dahin, nemlich in den Saal kommen, sämmtliche nachfolgen würden.

Allein da eine Zeit um die andere verflossen und die so auf dem Platz waren, nicht in das Schloß noch in den Saal gehen wollten, so kamen Herr Hauptmann abermalen mit entblößtem Seitengewehr in das Zimmer, salutirde die anwesenden hohen Herrschaften und Kaiserlichen Subdelegierten, und entbate sich von letzteren Verhaltungsbefehle aus.

Inmittelst kommen zwei Deputierte in das Schloß und ließen die Kaiserlichen Herrn Subdelegierten aus dem Zimmer in das Flötz herausrufen, welchen sie etwas Schriftliches, sogedachte Herrn Subdelegierten bei ihrem Eingang in des Zimmer vorzeigten, übergeben haben: Die subdelegierten Herren Commissari haben hierauf dem Herrn Hauptmann befohlen daß er einen oder zwei Korporals auf den Platz abordnen möchte, welche die dort stehenden Unterthanen in's Schloß

zu kommen fordern, und treiben sollten. Da aber ein Haufen da, der andere dort stund, und keiner vom Platze gehen wollte, haben die subdeligierten Herrn Commissari, so mit den hohen Herrschaften an den verschlossenen Fenstern stunden und den Bauern zusahen und zuhörten, dem Herrn Hauptmann befohlen, daß er sein Commando wieder von dem Saal ab und auf den Platz aufmarschiren lassen sollte, wobei ihnen Herr Hauptmann besonders noch anbefohlen wurde, den versammelten Bauern und Unterthanen alle mögliche Vorstellung zu machen, daß sie gewillig in daß Schloß und in den Saal gehen und huldigen sollten: allein ob man schon die gedachte Anrede von genanntem Herr Hauptmann im Schloß und im Zimmer nicht deutlich verstehen konnte, so hörte man doch nach dessen Ende, daß keiner in das Schloß noch in den Saal gehen würde, und da auch ein oder der andere sich gegen das Schloßthor gewendet und hineingehen wollte, wurde ihm aus vollem Hals zugerufen, er sollte da auf dem Platze bleiben, und nicht in das Schloß gehen.

Der Herr Hauptmann kam abermalen in das Zimmer mit entblößtem Seitengewehr und raportirte nach abgelegter Salutation, daß kein Unterthan in das Schloß und Saal gehen wollte, weilen es, wenn sie hineingehen würden, mit ihnen geschehen wäre, wo sie huldigen müßten, und würden somit zu Leibeigenen gemacht, bäte er um weitere Verhaltungsbefehle.

Und wie den Herrn Subdelegierten dergleichen Verhältniß der verbosten Unterthanen ganz unerwartet und schier unglaublich war, so diktierte der Herzogl. Württb. Regierungsrat Herr von Wächter dem Commissions-Sekretär einen abermaligen Verruf dahin, daß alle Unterthanen die hier unten auf dem Platz stunden bei Vermeidung der allerschärfsten Leibes- und Lebensstrafe, auch Verlust Hab und Guts im Saal vor Kaiserl. Commiss. erscheinen sollten.

Diese Vorladung und Einberufung wurde öffentlich auf dem Platz verlesen, und mußten sogar der Commissions-Sekretär Herr Schild, der sothane Einberufung verlesen, zu den verbosten Bauern hingehen und ihnen selbe verlesen weil keiner zu ihnen hinginge und nachdem selbe verlesen war, hörte man bis in die Schloßzimmer rufen, daß, wenn die Herrn Subdeligierten etwas ihnen zu sagen hätten, sollten selbe auf den Plaz zu die Bauern kommen, sie gingen nicht in das Schloß, noch weniger in den Saal, ja man hörte sogar auch deutlich rufen: Männer, geht nicht hinein, sondern bleibt heraus, weilen vermutlich einige Unterthanen in's Schloß haben gehen wollen, und obschon gedachter Herr Sekretär und Herr Hauptmann allmögliche Beredsamkeit angewendet haben, die Bauern eines bessern zu belehren und ihnen die Gefahr in welche sie sich stürzen würden, abzuschildern und vorzustellen, auch ihnen einen vollen Begriff von deme zu geben, daß alle ihre Einwendungen hieher nicht gehören sondern daß sie ohne weiteres huldigen müßten, indem man von ihnen sonst nichts verlange; so ware doch alles Zureden umsonst, indem sie immer sagten und schrien, daß wenn die Herren Subdelegirten was mit ihnen hätten, sollten selbe nur zu ihnen herauskommen, sie gingen nicht in's Schloß noch in den Saal.



Der Herr Hauptmann kam hierauf abermalen in das Zimmer wie zuvor und holte weitere Verhaltungsbefehle ein. Die Herren Subdelegirten gaben daher, weilen alle Nachsicht und Gelindigkeit vergebens schienen, dahin Befehle, der Herr Hauptmann solle mit seinem Commando, weilen ein und der andere davon zu laufen sich anstellte, die Bauern mehr und mehr einschließen, selbe mit der Länge des Gewehrs zum Schloßthor gleichsam hineinschieben, u. wenn dieses nichts verfangen sollte auf selbe mit dem Kolben hineinstoßen, und endlich gar mit dem Bajonette auf den untern Leib zudringen lassen sollte.

Nachdem Herr Hauptmann die Ordre erhalten, verfügte er sich wieder zu seiner Mannschaft und zu den Bauern auf dem Platz und rufte letztern mit lauter Stimme zu, daß er ihnen noch 15 Minuten Zeit übrig gebe, binnen welcher sie die an sie vergangene allerhöchst Kaiserlichen Befehle befolgen sollten, im widrigen Fall aber müßte er gegen sie mit andern und schärfern Mitteln verfahren, gabe sogleich auch seiner Mannschaft die nöthige Ordre, wie sie sich von Stufen zu Stufen verhalten doch aber sich wohl in Obacht nehmen sollten, daß sie ohne weiteren Befehl, selbst keine Thätlichkeit ausüben, sich aber auch nicht mißhandeln lassen sollten.

Es war inzwischen unter den Bauern und unruhigen Unterthanen ein immerwährendes Geschrei und Getös, ohne daß man jedoch etwas distrikes in's Schloß hätte vernehmen können.

Die 15 Minuten verflossen, und keiner wollte sich den ergangenen Commissions-Befehlen fügen, da ruckte das Militär-Commando immer näher und näher an die Bauern hin, versuchten selbe mit der Länge des Gewehrs in das Schloß zu schieben, und weilen sich diese gegen das vorrückende und drückende Commando setzten, das letztere aber Thätlichkeiten von den Bauern vermerkte, stoßte selbes mit den Kolben auf sie und da auch dieses keinen Effekt machte, sondern die Bauern nur noch insolventer wurden, so ließe endlichen das Militär-Commando das Gewehr in linken Arm fallen und drange mit dem Bajonnett gegen den unteren Leib in die sich spreizenden Bauern hinein, die Bauern fielen aber den Soldaten von vorne in das Gewehr, wollten ihnen selbes aus den Händen drehen, und winden von hinten wurde mit Steinen auf sie geworfen, schlugen und stosseten auf sie mit solcher Wuth und Ungestüm, daß sogar einige zu Boden fielen, und einer sogar am Hals verwundet wurde; worauf hin weilen der Herr Hauptmann selbst von den wüthendenden und tobenden Bauern einige Streiche über den Rücken bekommen und mißhandelt worden, einige seiner Mannschaft aber auch schon blessirt waren, er sich in die Nothwendigkeit gesetzt sahe, und derselbe Feuer geben zu lassen, worauf sogleich zwei Mann gefallen, und als das Toben der Bauern doch noch nicht gestillt worden, und diese noch immer auf das Militär zudrangen, wurde nochmalen Feuer unter sie gegeben, wo dann abermalen einer gefallen, andere aber theils tötlich, theils leicht blessirt wurden, worauf der herzogl. Württb. Regierungs-Rat Herr v. Wächter das Fenster aufgemacht und gerufen, daß das Militär nicht mehr feuern sollte, und solchergestalt wurde das rasende Baueringesind auseinander gesprengt, so daß einige da, die andern dort-

hin, andere aber in Schloßhof geloffen, und hinten haben durchbrechen wollen, andere hingegen sind in den Saal gesprungen, welchen Vorgang man vollkommen durch die Fenster im Schloß hat sehen können.

Die Herrn Kaiserlichen Subdelegierten, die sich einen dergleichen Auftritt nicht vermuthet hatten, haben zwar selbsten eingesehen, daß das Militär-Commando von siebenundvierzig Mann gegen die Wuth der Bauern zu gering gewesen und nun zu befürchten sei, daß sich die Bauern von allen Gemeinden zusammenrotten, und mit allerhand Gewehr gegen das Schloß anrücken dürften, daher haben selbe der hohen Herrschaft angeraten, sich zu retiriren, wie sich Herrn Subdelegirten dann auch nicht dazubleiben für räthlich hielten.

Die hohe Herrschaft und Sie benebst allen anwesend gewesenen Personen zohen sich somit sammt und sonders in das an das Schloß anstossende Dominikaner-Kloster, und es wurde sogleich Ordre gegeben, daß angeschirrte Pferde beigeschafft wurden, mittelst welche Alle die Flucht nahmen. Bevor aber Pferde kamen, ist der Herr Ortspfarrer zu Hause gekommen, der uns sämmtlichen erzählte, daß er von einem gefährlich Blessirten komme, der es etwanen nicht mehr lange machen werde, und der sich recht gut zum Tode anschicke, zu welchem ein anderer Rebell kame, der den Sterbenden noch aufgemuntert und gesagt hätte, er solle beständig bleiben, welchen der Herr Pfarrer hingegen gleich zur Thür hinaus und fortgewiesen habe und als endlichen die Pferde angekommen sind, so ist Hohe Herrschaft, die Kaiserlichen Herren Subdelegirten, Sekretäre und Kaiserlichen Notari unter Bedeckung des Militärs sammt und sonders ungegessen von dem Dominikaner-Kloster mittelst weiter Umwege über Raunau, Krumbach und Ursberg fort, die Kaiserlichen Herrn Subdelegirten über Krumbach noch Roggenburg, wir aber nach Augsburg gefahren, allwo wir Nachts in der 11. Stunde angelangt sind. Das Militär hingegen ist, nachdem wir auf anderem Grund und Boden waren, somit von den Kirchheimischen Unterthanen nichts mehr zu befürchten hatten, wieder zurück nach Kirchheim einmarschiert.

Nachdem nun ich, Ferdinand Ludwig Leichs aus Römisch Kaiserlicher Majestät allerhöchsten Macht und Vollkommenheit öffentlich geschworener Notarius die vorgemeldeten Handlungen, Hergänge, Angriffe und sonstigen Vorfälle mit den vorgenannten Gezeugen durch die Fenster gesehen, und soviel als die Umstände und Getöse zugelassen gehört: so habe gegenwärtiges Instrument darüber gemacht, bevor ich aber selbes mit eigener Hand in das Reine bringe konnte, wurde von dem Löblichen Kirchheimischen Oberamt die Konsignation der auf dem Platz Gebliebenen, Gestorbenen, gefährlich und leicht Blessirten, nicht minder auch eine anderweitige Anzeige, daß die Unterthanen den Marktflecken Kirchheim an vier Ecken anzünden wollten, eingesendet, welche bende Piecen mir durch ad inserendum instrumento oder doch wenigstens selbe demselben anzuhängen übermacht wurden, die also sub Lit. A et B. hier angehängt sind; worauf ich dieses Instrument mit eigener Hand in's Reine gebracht, und selbes mit meiner eigenen Namens Unterschrift und nebengesetztem Symbolo notariali bekräftige.



Geschehen sind diese Dinge im Jahr, Monat und Tag wie oben stehet.

Ferdinandus Ludovicus Leichs
Notarius Caesareus publicus
et juretus, ac R^mi Capituli
Advocatus, ad hunc actum
specialiter requisitus
in fidem praemißorum.
Extolluet me
L. S.

Ein Segelschiff auf dem Meere
mit der Umschrift:

Symb. not Ferd. Ludov. Leichs
J. M Ex. et. approb. Notar C. F.

Lit. A. Verzeichniß derjenigen, welche am 17. Mai 1785 in Kirchheim zwischen denen aufrührerischen Unterthanen, und einem Hochlöblichen Exekutions-Kommando vorgewesenen Attaque theils tot geblieben, theils schwer, dann leicht verwundet worden.

Auf dem Platz sind todt geblieben:
Martin Haug aus dem Aspach
Menrad Oetel und
Josef Wiedemann von Eppishausen.

An dem nemlichen Tag sind anoch gestorben:
Anton Schiegg und
Stephan Strehler von Eppishausen
Johann Hamp aus dem Apsach.

Dann sind gefährlich verwundet:
Johann Georg Sirch
Josef Miller und
Johannes Sirch von Derndorf,
Georg Kusterer von Kirchheim
Mathäus Baur von Eppishausen.

Leicht verwundet sind:
Jeremias Geiger und
Josef Kerle von Haselbach
Martin Lutzenberger und
Martin Bühler von Mörgen,
Johann Härtrich und
Georg Seitle von Eppishausen
Anton Schuster von Ellenried.

Johann Georg Sirch starb am 23. Mai 27 Jahre alt, der Weber Josef Miller am 20. Mai, 76 Jahre alt, beide mit den Sterb-

sakramenten versehen, unter dem damaligen Prior und Pfarrer Pater Maximilian Jäger aus Donauwörth.

Lit. B. Bei diesseitigem Oberamt wurde zuverlässige Anzeige gemacht, daß am vergangenen Dienstage Michel Gaßner oder sogenannte Nägele von Derndorf auf den Abend hin durch den hießigen Marktflecken geritten sei, und vor dem Hause des oberen Schusters die schärfste Drohworte gegen jene Unterthanen, welche wirklich schon ihrer gnädigsten Herrschaft gehuldigt hätten, ausgestoßen haben solle. So wurde dann der vermerkte obere Schuster namentlich Konrad Fackler vor diesseitiges Oberamt einberufen, welcher dann nach vorgegangener Erinnerung, in Allem die Gott gefällige Wahrheit sagen, Folgendes auf seine Unterthanenpflichten deponirt hat:

Am verwichenen Dienstag abends gegen 7 Uhr seie der Michel Gaßner Bauer von Derndorf, als sein Eheweib unter der Haustüre stand, und Deponent am Fenster war, vor seinem Haus vorbeigeritten, und da er Gaßner erblickte, hätte derselbe mit aufgehebt, drohender Faust und heftig aufgebrachter Stimme zugerufen:

Formalia

„Wartet nur, ihr verfluchte Blaustrümpfler, man wird euch schon noch helfen, weil ihr an dem heutigen Vorgang die einzige Schuld gewesen seid."

Deponentens Eheweib sei gleich in die Stuben, wie er vom Fenster zurückgelaufen, und hätte die Tür zugeschlagen: sein auf diese Drohungen verursachter Schrecken wurde aber weiters vermehrt, als ihm seiner Dienstmagd erzählt habe, daß sie Nachmittags in Derndorf ganz allgemein hätte sagen hören, heute Nacht solle in Kirchheim an vier Ecken angezündet werden.

Da nun Deponent sonst weiters nichts mehr an Gründen zugeben gewußt, als daß die Schmidstochter von Spöck auch diese Bedrohungen auf den Gassen gehört haben sollte, so wurde derselbe nach vorhergegangener Verlesung und wiederholt gemachter Bestätigung mit auferlegtem Stillschweigen entlassen.

Actum ut supra

Vorstehende beiden Abschriften habe ich ab denen mir zu Handen gegebenen Originalien mit eigener Hand selbst gleichlautend abgeschriben, und selbe mit meiner eigenen Namensunterschrift und nebengesetzten Symbolo notariali corroborirt.

So geschehen Augsburg den 24. Mai 1785

Ferd. Lud. Leichs

k. k. k.

„Wenn sie in den Saal gehen und huldigen würden, wäre es um sie geschehen und würden sie zu Leibeigenen gemacht" sagten die Untertanen. Wie es scheint, wußten unsere Bauern gar nicht, daß sie schon seit langer, langer Zeit Leibeigene waren, auch Solche blieben, ob sie den Eid leisteten oder nicht.



Wenn sie von ihrer Leibeigenschaft nichts wußten, nichts spürten, so war dies der deutlichste Beweis dafür, daß unsere Herrschaftlichen Untertanen milde Herrn hatten. Tatsächlich war dies auch so. „Was ich in Originalakten über die Fugger las — und das ist ziemlich viel — läßt auf milde Herrn schließen." So schreibt am 26. Juni 1928 ein Allgäuer Heimatforscher.

Welchen Ausgang nahm nun eigentlich die Sache? Der Chronist von Eppishausen, der damalige Pfarrherr Georg Aginschmalz erzählt es uns. Hört der geehrte Leser bereits geschildertes nochmal, so möge er dies gütigst hinnehmen:

„Den 1. April 1785 Müsten sämtliche unterthanen um 9 Uhr in dem großen Saal zu Kirchheim erscheinen. Daher wurde der Höchste befehl Von Kayser gegeben, an alle Pfarrherrn um eine von höchsten orden ausgestellte Signatur nach der predigt den 26. Märtz zu verlesen, darin es gelautet: daß sämtliche unterthanen, witin und erwachsene Söhn unter Straf 10 reichstaler unnachläßlich erscheinen sollen um das weitere in Kirchheim zu vernehmen, die erscheinung erfolgte den 1. April und alle unterthanen solten Sr. Excelenz dem Neuregierenden Herrn Grafen huldigen, welches nicht geschehen, es wäre dan, daß man den Prozeß ausmachete, und die Steuerrechnung herausgebete, so auch nicht erfolget.

Von gnädiger Herrschaft wurde Thoma Baur würth von Mörgen, ein Verwegener und kecker Mann, auch nicht Vill christliches an ihm, wurde gefragt, ob er wolle in den burgerlich arrest gehen, und daß 3 mal, wo er antwortete — ihr werdets schon sehen. Der befehl wurde gegeben ihn in selben zu führen. Die bauren haben es aber nicht zugelassen sonder fielen über den amt Knecht her so zwar, daß sämtliche Herrschaften davongelaufen, worüber alles auseinander gangen. bey dem Kugler zu Kirchheim war wiederum ein neuer Sammelplatz eodem die (an diesem Tage) die wo dan die Eppishauser die hiesiger wieder nicht gebracht, weilen ihnen gerathen, daß die ledige leuth sollten auch in Kirchheim erscheinen, und würde nichts verliehen, aber wegen ihren ungehorsam könnten die folgen sehr übel sein. Von den Eppishauser wegen diesen Väterlich rath aufgebracht, hielten die hiesigen den folgenden Tag eine gemeind, wo sie Geschlossen, man dürfe dem Pfarrer schon auch die wahrheit sagen, es sollten daher die bürgermeister und der gerichtsmann in den Pfarrhof gehen und sagen, man brauche ins künftig weder scherg, weder schinder, weder scharfrichter ich wäre ein Seelen sauger, Seelen Mörder, ich wollte die junge Leuth an die schlachtbank liefern, wehrend der Gemeinde Müßte ich einen Krankhen in aller frühe beicht hören, und am ruckgang wolten sie mich in die Schmidten hinein nehmen, so aber andere verhindert. gleich nach der Provision ginge ich nacher Kirchheim, da sagte gleich einer, daß wir gemeind haben. Dessen allen ohngeachten hat sich keiner getraut, wie mir der oberjäger gesagt, in den Pfarrhof zu kommen, sondern schickten den oberjäger hinein unter dem Vorwandt eines 10 stündigen Gebets um abwendung alles übels wegen dem großen Schnee, wobei er mir alles müßte sagen. Ich habe mich gar nicht darüber aufgehalten, weder eine Satisfaction

(Genugtuung) begehrt, aus forchten der allzugroßen straf, welche über einige könnten kommen, worunter weib und Kinder zu leiden hätten.

Die Herrschaften, nachdem sie wieder alles Verhoffen keine Soldaten erhalten gingen nachher Augsburg und sie sich verweileten bis auf den 11. oder 12 May, wo sie wirklich an kamen in begleitung Sr. Excelenz Herrn Grafen Antonio Schenk v. Castell und Herr zu Waal. den 13. May ruckten 40 Mann von Memmingen ein, hielten sich auch ruhig mit ihrem Hauptmann, darunter auch wenige von Mindelheim und Kirchheim, welche aber niemand mit ihrem schießen beschädigt, auch sind angekommen 2 Commisario von Constanz und Würtemberg, welche dann alle unthertanen durch ausgeschickte Signaturen (Schreiben mit Unterschrift und Siegel) zum huldigen auf den 17. May bis 9 uhr nacher Kirchheim berufen. alle sind erschienen, und sie wurden in den großen Saal berufen, wo aber besonders die rädlesführer nicht erscheinen wollten aus furcht, sie wären aldort gefangen, und man könnte mit ihnen thun nach belieben, besonders forchteten sie das Zuchthaus zu Buchloe, weil man alldorten schon hatte Vorsehung gethan, ob man etwa 30 Bauern könne behalten.

Die Kayserl. Commission schickten 2 oder 3 mahl heraus sie solten hinein kommen, es werde ihnen kein leid wiederfahren, selbsten der Hauptmann hatte sie durch alles gebeten, sie solten gehen, denn er wäre gezwungen andere Mittel zu ergreifen, Endlich schickten die Bauern hinein nur um ein paar zeilen, sie wollten huldigen wan man nach derselben alles wurde ausmachen und ihnen gerechtigkeit widerfahren lassen, man sagte ihnen aber sie solten huldigen, sodann werde man alles durchsuchen.

Da sie sich aber weigerten in den Saal aus eben vermelten ursachen zu erscheinen, gab man Befehl zu feuern, und 3 blieben alsoglich auf dem Platz, 3 andere starben etliche stunden hernach, welche alle von Eppishausen. den 20. May starb Thoma Mayer von Derndorf und noch andere 8 wurden gefährlich verwundet worunter jeremias Geiger ein Haselbacher. nach dem scharmizel laufeten die Herrschaften zu den Dominikanern, stiegen alsdorten mit Commissarius ohne Mittagmahl in die gutschen, fahreten unter begleitung der Soldaten nachher Hasberg, Ursperg, Krumbach, wo sie sich nicht lang vorweilet, endlich Thannhausen und Augsburg. Man muß auch anmerk, daß, wo die Soldaten eingeruckt fast alle Bauern flüchtig gangen und besonders in Krumbach ihren Sammlungsplatz gehalten, wo ihnen aber gleich angedeutet wurde, sich hier weg zu begeben, wan sie nicht die Soldaten von Günzburg erwarthen wollten, sie gingen nachher Haus und ware alles ruhig bis auf den 17. May, welches unglück dan einige theils denen geistlich theils den abgefallenen zugeschrieben wurde von den die noch standhaft geblieben.

Da die nachricht hier eingelaufen, es liegen schon einige in ihrem Blut, so kann sich niemand Vorstellen wie weib und Kinder, jung und alt zusammen geschreyen, daß nicht zu glauben wer es nicht gesehen oder gehört. ein anderer Man sonst ein weber von Derndorf starb an seiner Wund den 21 May.

Indessen hätte aber Soldaten entlassen, wan nicht einige gerufen, heit noch oder doch bald muß das ganze schloß in vollkommen



Flammen stehen, um solches zu verhündern müßten die Soldaten in das schloß einrucken und verbleiben welches freilich für die unschuldigen witin und andere, welche selbsten über dergleichen läster und Trotzungen sich beeyfert, ein sehr bedenklicher Umstand war, weilen 40 Mann viel Geld kosten.

hiesige Pfarrkinder haben sich alle entschlossen zu huldigen und man wird selben von gnädiger Herrschaft gnädiges ansehen, und wurden auch die moisteste gleich anfangs gehuldigt haben, wen sie nicht von den bauren wären zuruck gehalten worden unter der stärkesten Drohung, daß man, wann einer sollte abfallen einem solchen kein rad um zu kehren, mithin sind sie zwischen Tohr und angel kommen und daher alle in die Kommissions Kösten versetzt worden weg ihrem ungehorsam.

Eben diese wachen begrüßte ein Eppishauser, welcher aber schon gehuldigt hatte, fast ein um den andern bauern nur um ein halb jauchert Gerste anzubauen, und keiner hat sich seiner erbarmt außer der Vogt, dem sie über nacht den Pflug zusammen geschlagen, und einem anderen weilen er nicht mehr bey ihre Gmeind hat erscheinen wollen, den bronnen voll Stroh angeworfen, und auch dieser ist schwer geschädigt worden den 17. May in Kirchheim. ja die drohungen sind so weit gegangen, daß man den blau Strümpfler wolle umbringen |: den das war der abgefallenen ihr Name :| oder auch ihre Häuser anzünden, ist das nicht erschröcklich? Um den Frieden zu erhalten und vor anderen übel befreyet zu sein müßten die Pfarrherrn schweigen, man sahe selber nichts anders an als die einzige urheber aller gehabt traurigen auftritt und die Verstockt und eigensinnigen wollten ohne schuld sein.

Zu Eppishausen starb den 27. May wiederum ein Mann ohne schuß und stich, sondern er ware theils von den stößen gemiltzt theils in den Nieren verletzt worden.

eodem an. den 28. May kamen die bauren von Derndorf, Eppishausen und Könghausen |: dan die Haselbacher waren gleich selben tag noch im schloß und ergaben sich :| mit dem Pater Prior von Kirchheim zu dem Herrn Kanzlei Rath und bathen um gnad und ersparung der unkösten, weilen die Soldaten noch immer gegenwärtig, Versprechen auch zu huldigen, jedoch ware Thoma Baur nicht erschienen sondern war in Pfaffenhausen quasi in aßilo (war aus der Herrschaft geflohen und hielt sich zum Schein in Pfaffh. auf) weil er gleichsam alle unterthanen in dieses erbärmliche unglück gezogen und gestürzet.

2 dat. Juny zogen die Soldaten fort mit ihrem Hauptmann, ohne daß man eine Klag wieder selbe haben könnte, dann sie waren über alle Massen ruhig und eingezogen, auch hörte man nichts wan die Kaiserl. Commission wiederum mit den Soldaten solte einrucken, doch aber an allem blut Vergießen sollte Thoma Baur würth von Mörgen und Dreher von Derndorf schuldig sein, weil selbe die von Wien erhalten schriften, daß die unthertanen sollten anloben, nicht nur allein hinderhalten, sondern sogar gesagt, Wien hätte gesagt, daß man

nicht solle anloben nud daher ist solches blut geflossen, wobey sehr unschuldige Männer waren.

Dieser rebellische Thomas Baur wird verschiedentlich als Wirt — Müller — auch als Wirt und Müller angeführt. Er kaufte 1760 zu seiner Wirtschaft die Mörgener Mühle und bat am 21. August selb. Jhrs. um Aufnahme in die hiesige Müllerzunft. „Da er aber seiner Profession unerfahren, hat sich das ehrsam Handwerk der Müllereren in Güte dahin verstanden, Th. Baur gegen Erlag der doppelten Einschreib- und Lödigzählungsgebühr als Leherner aufzunehmen." Der Meister Johann Böhler, Müller zu Spöck nahm ihn gegen 2 fl. 45 Kr. Lehrgeld auf 3 Jahre in die Lehre.

Am 15. April 1771 wurde dann Bauer als Mitmeister in die Zunft aufgenommen und in folgender Zeit öfters zum Zunftmeister gewählt.

Indessen starb der Herr Kanzlei Direktor Ferdinand Redig (Rettich) da man ihm lang vorher den Dienst aufgekündet mit schärfestem befehl, daß er alle rechnungen stellen solle, weilen aber solches nicht geschehen, Kam ein von titl. gnädiger Herrschaft aufgestellter frembder Commissario Ferdinand Leichs S. U. Lizenziat welcher alle Rechnungen durchsuchen müßte, was die dienst- und steuergelder thut anbelang.

Eben unter dieser zeit war auch gegenwärtig der Advokat Miller von der Kanzlei Direktorin, als der Advokat von den Bauern.

Bei untersuchung und liquidierung der rechnung wurde mir ein pro Memoria (Erinnerung Mahnung) zugeschickt, daß ich den jährlich grundzins a 2 fl 6 für 3 jahr erlegen solle. den ich auch den 12. Dezember 1785 abgeführt mit 6 fl 18 Kr. woher aber solcher Zins komme hat man nicht können sagen weder erproben, als daß der grundzins von dem Antecessore (Amtsvorgänger) richtig in der Zeit erlegt worden.

Den 6. May 1786 waren die Kayserl. Commissari widerum in Kirchheim ankomen, welche alsobald eine Signatur an alle ortschaften verfertigt, daß alle unterthanen den 8. May im großen Saal zu Kirchheim erscheinen sollen, welche noch nicht gehuldigt haben. dort wurde ihnen ayde vorgelesen, wo sie haben schwören müssen nnd huldigen, jedoch haben es alle gethan, nachher wurde von jeder gemeinde ein Ausschuß begehret und gleich von der Commission schärfest verboten, daß keiner sowohl von den unschuldigen, als schuldigen sich unterfangen sollte aus der Herrschaft zu gehen, da mit man in dan könne haben wan er berufen wurde.

Den 10. May ejusdem anni (desf. Jahres) wurde wiederum eine Signatur abgegeben, wo die renitenten (die Aufrührerischen) solten den 13 May 3400 fl der Commission erlegen. doch glaube ich, ist solche abgeändert worden, indem den 13 May eine andere Signatur erschienen, wo der befehl ergangen, daß jeder Kopf gleich bezahlen soll und Haselbach alleinig 1200 fl betrift wo dan in aller fruhe ein ganz erbärmliches jammern und weinen zu hören und zu sehen war da der große, wie der kleine gleiche bezahlung machen sollte.

Den 11 und folgende tag hat man angefangen von der Commission Man vor Man zu verhören von den renitenten warum sie nicht vorm jahr gehuldigt? ob sie einmal in andere örther komen und was sie aldorten zu thun gehabt haben? man hat auch gefragt ob keiner sich mit worten verfehlet? und mehr unterschiedliche sach



Indessen seind hiesige burger fast die mehreste abgefallen von den Bauern, welche jedoch auch noch folgten, über welches Verhör die Commission samt dem Bauren-Advokaten, der so wenig genuzet als das 5te rade und 400 fl nach Ulm genommen und abgegangen.

Die übrige unterthanen wollen ultimatum. sententiam (letzter Richterspruch) und straf von Wien vernehmen dieser Sentenz ist aber nicht mehren erfolgt und doch haben die renitenten sich ergeben.

In dieser Zeit sind die bauren öfters nachher Ulm gegangen bis endlich nach nochmaliger untersuchung in beysein 2 Advokaten von Ulm 1789 wie auch in gegenwarth S. Excelenz Herrrn Grafen Josef Hugo Fugger in Kirchheim, durch gütliche einverständnis alles in ordnung gebracht worden. bey dieser untersuchung waren auch von hier erschienen Johannes Bernbacher, Hans baltes baur, und Antoni fischer baur.

nach beendigter untersuchung, da man alle hinstellige Steuern bezahlen müßte wo erst einer 10, 15, 20 oder noch mehr zu bezahlen hatte.

Den 30. September 1789 wurde abermalen ein Signatur abgegeben, daß sich allhießige Gemeinde erklären solle, ob sie ihre schulden alleinig wolle bezahlen oder zur Landschaftskasse stossen lassen. wann die gemeinde ihre schulden selbst wolle bezahlen so kamen ihr die bezahlte zum guten.

Allein die Allzeit gehorsame unterthanen sagten, man müsse auch die Kirchheimer hören, was selbe thun.

diese Signatur war aber nur Von den Advokaten gemacht zu gunsten der renittierend bauren, damit sie in der bezahlung der aufgelaufenen Prozeß-Kösten leichter solten beykommen.

den 5 September 1789 haben Sr. Excellenz seinen öfentlichen einzug unter Vorreitung aller bauren und aufwarthung übriger unterthanen gehalten, wo hochselbe bey allhiesiger Stöckbrugg im rohr empfangen, und nachher Kirchheim in das schloß unter lösung der stücklein und beller, läutung der glocken, auch unter Trompeten und baugen schall sind eingeführt worden.

Nach diesen Angaben wäre der Graf von Haselbach her nach Eppishausen gekommen. Die „Stöckbrugg" im Rohr, bei der ihn die Eppishauser empfingen, war in der Nähe vom Weiler.

Den 7 September wurden alle bisher gehorsamen unterthanen berufen wo ihnen Sr. Excellenz sagte, wie daß die schulden bey der landschaftskasse sehr hoch waren aufgelaufen daher die bürde sehr schwer, er anbey vernommen hätte, das auch seine ihm allzeit getreyen und gehorsamen unterthanen ihm zu lieb wollten etwas bezahlen helfen, jedoch könne er ihnen nichts befehlen und aufbürden, worüber alles eingewillig zur größten Freude des Herrn Grafen. ihre bezahlung bestünde nur in 5000 fl doch müssen auch die renittierende diese 5000 fl selbsten mitbezahlen.

Den 8 ejusd. anni wurden die renittierende berufen, wo man ihnen alle bisher geführte Prozessklagen welche in 50 punkten bestanden vorgelesen, wobei die Mehreste von gar keiner erheblichkeit

waren, so zwar, daß sich die die Mehreste gestaunt haben, daß man sich über dergleichen ding beklagt habe auch wüßten die Mehresten nichts von den renitenten was für klagpunkte eingegeben, es wäre schon genug für selbe juvat sotios habnisce (eine Freude Genossen zu haben) und wegen der Menge nur ihrer Gewalt glaubten sie alles durchzutreiben.

Warum aber die Menge so hoch gestiegen, waren die bauern die einzige ursach, weil sie den geringeren kein rad nicht mehr wollten umkehren wie sie sagten, und in der That auch einige erfahren haben.

Da nun dieser Prozeß nach 18 oder schier 20 jahren geendigt wurde, erhielten sämtliche Pfarrer folgende Signatur von Sr. Excellenz Herrn Grafen:

„Ich Josef Hugo Fugger Graf von Kirchberg und Weißenhorn, Herr der Herrschaften Schmichen und Türkenfeld, auch Hauptmann des hochlöbl. schwäb. Kreyses Graf Wolfegg'schen Inf. Rgt.

Nachdem die zwischen gnädigster Herrschaft und unterthanen vorgewalthete irrungen durch gütliche weege geendiget, und einige von den renitent geweste unterthanen aufgelofene Prozeß Kösten von denen indesmal gehorsamen unterthanen, um fried und einigkeit in die zukunft zu gründen, auch ihr unterthänigste schuld gehorsamste Devotion (Ehrfurcht) gegen gnädigste Herrschaft zu bezeugen, auf die landschafts Casse zur gleichmäßigen bezahlung und abtragung übernommen haben so will ich, daß von sämtlichen Pfarrkanzeln mittelst Abergang einer dahin eingerichteten Kanzelrede zur Vereinigung der Gemüther abgelesen werden solle, bei strafe 5 Reichsthaler, weder in würthhäusern, noch andern öfentliche oder private zusammenkünften einige Meldung von Prozeß oder abtragung derselben Kösten zu thun. Nicht viel weniger aber den jedesmal gehorsam gewesten unterthanen einige Vorwürf in ruckſicht der auf sich genommen gutwillig gemeinschaftlich bezahl und abtragung erlassen befragten Kösten anteil zu machen oder in andere weege sie dieserhalben zu Mißhandeln Wonach sich männiglich zu achten und der straf zu hüten hat.

gegeben Kirchheim am 7 September 1789

Josef Graf Fugger
v. Kirchheim.

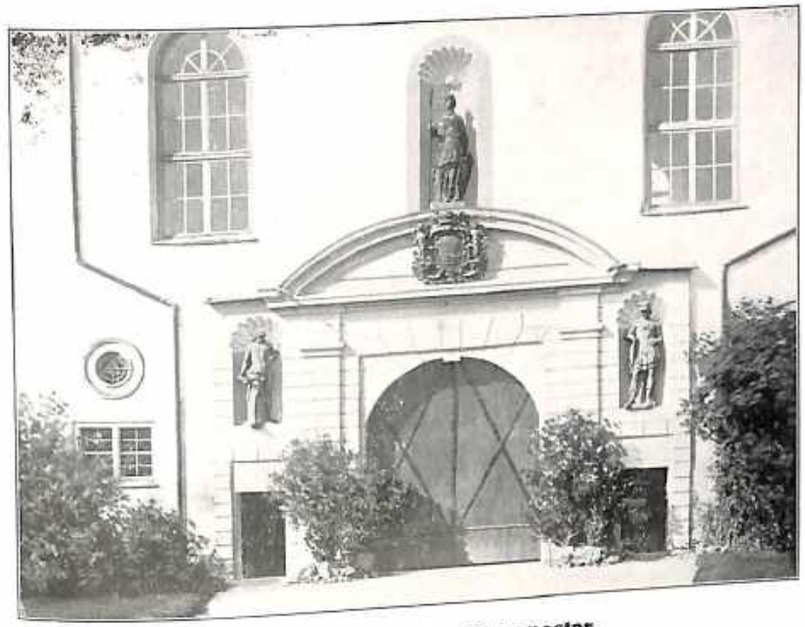

Schloß Kirchheim: Eingangstor.

Schloß Kirchheim: Der innere Hof.

waren, so zwar, daß sich die die Mehreste gestaunt haben, daß man sich über dergleichen ding beklagt habe auch wüßten die Mehresten nichts von den renitenten was für klagpunkte eingegeben, es wäre schon genug für selbe juvat sotios habnisce (eine Freude Genossen zu haben) und wegen der Menge nur ihrer Gewalt glaubten sie alles durchzutreiben.

Warum aber die Menge so hoch gestiegen, waren die bauern die einzige ursach, weil sie den geringeren kein rad nicht mehr wollten umkehren wie sie sagten, und in der That auch einige erfahren haben.

Da nun dieser Prozeß nach 18 oder schier 20 jahren geendigt wurde, erhielten sämtliche Pfarrer folgende Signatur von Sr. Excellenz Herrn Grafen:

„Ich Josef Hugo Fugger Graf von Kirchberg und Weißenhorn, Herr der Herrschaften Schmichen und Türkenfeld, auch Hauptmann des hochlöbl. schwäb. Kreyses Graf Wolfegg'schen Inf. Rgt.

Nachdem die zwischen gnädigster Herrschaft und unterthanen vorgewalthete irrungen durch gütliche weege geendiget, und einige von den renitent geweste unterthanen aufgelofene Prozeß Kösten von denen indesmal gehorsamen unterthanen, um fried und einigkeit in die zukunft zu gründen, auch ihr unterthänigste schuld gehorsamste Devotion (Ehrfurcht) gegen gnädigste Herrschaft zu bezeugen, auf die landschafts Casse zur gleichmäßigen bezahlung und abtragung übernommen haben so will ich, daß von sämtlichen Pfarrkanzeln mittelst Abergang einer dahin eingerichteten Kanzelrede zur Vereinigung der Gemüther abgelesen werden solle, bei strafe 5 Reichsthaler, weder in würthhäusern, noch andern öfentliche oder private zusammenkünften einige Meldung von Prozeß oder abtragung derselben Kösten zu thun. Nicht viel weniger aber den jedesmal gehorsam gewesten unterthanen einige Vorwürf in rucksicht der auf sich genommen gutwillig gemeinschaftlich bezahl und abtragung erlassen befragten Kösten anteil zu machen oder in andere weege sie dieserhalben zu Mißhandeln Wonach sich männiglich zu achten und der straf zu hüten hat.

gegeben Kirchheim am 7 September 1789

Josef Graf Fugger
v. Kirchheim.

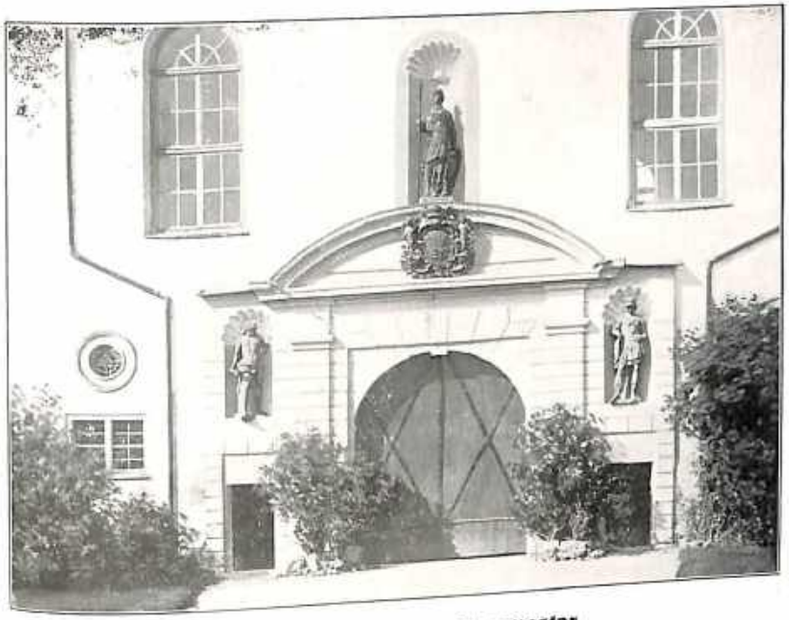

Schloß Kirchheim: Eingangstor.

Schloß Kirchheim: Der innere Hof.

# Das Fuggerschloß.

Über die liebliche Hügellandschaft ganz Mittelschwabens verteilt, liegen die Schlösser der Fugger. Von all diesen ist das Schloß Kirchheim, das weithin als Wahrzeichen Kirchheims das Tal der Mindel und Floßach beherrscht, künstlerisch das bedeutendste.

„Es ist eines jener Bauwerke, in denen die Augsburger Renaissance höchste Triumphe feiert und ein fürstliches Gegenstück zum weltberühmten Augburger Rathaus. Das Äußere ist einfach und beinahe schlicht, aber doch wirksam durch klare Gliederung der Baumasse, durch günstige Verhältnisse und den hohen Renaissanceturm. Aller Schmuck ist auf die Ausstattung der Innenräume verwendet, in denen sich königliche Pracht auftut".

Wo heute unser Schloß steht, stand ehedem die alte baufällige Burg Hirnheims. Im Jahre 1578 begann Hans Fugger mit dem Abbruch dieser Burg und dem Neubau seines Schlosses. Die damals noch kleine Kapelle (?), unser heutiger Chor, sowie der Kirchturm blieben stehen und wurden in den neuen Plan geschickt mit einbezogen.

Eine Reihe von Häusern wurde in den Jahren 1582—1584 angekauft und abgebrochen, man wollte Raum für den Schloßgarten und die Nebengebäude, auch einen freien Platz (den Marktplatz) vor dem Schlosse gewinnen.

Die Schloßanlage ist fast ein Quadratbau, 71 m breit u. 75 m lang. Der innere Hof mißt 48 auf 52 m.

Die stattliche Eingangshalle in der Mitte des Ostbaues ist 30½ m lang, 11½ m breit, hat prächtiges Kreuzgewölbe das auf 4 toskanischen Säulen inmitte des Raumes und mehreren Halbsäulen an den Wänden ruht. An die Halle schloß sich nach beiden Seiten ein 3½ m breiter Gang mit Kreuzgewölbe an, der das ganze Hofviereck umlief. An diesem Gang lagen im Erdgeschoß des Ostflügels die Hausmeisterstube und ein kleiner Pferdestall, im Nordflügel Stuben und Kammern, zwei große Pferdeställe und im nordwestl. Turm das Gefängnis. Im Westflügel war nördlich der Kirche ein Bad für das Gesinde, eine kleine Küche für das Bad, ein Ausklei-destübchen und das Wildbad. Dieses war mit Kupfer ausgeschlagen und hatte Warm- und Kaltwasserleitung. Im westl. Flügel südlich der Kirche waren gewölbte Aufbewahrungsräume, die auch noch auf den Südflügel übergingen. In der Südostecke lag die große Küche, neben dieser das Essigstübchen, neben diesem, dem Eingang zu, ein Gefängnis.

Unter diesen Räumlichkeiten lagen die Keller. Ein Zwischenstock befand sich nur im Südflügel und in den sich ihm anschließen-

den Teilen des West- und Ostflügels, wo sich gewölbte Gesindestuben und neben der Kirche das Oratorium befanden.

Im ersten Stock im Süd- und Westbau waren die Wohnräume der Schloßherrschaft und die Repräsentationsräume. Durchgängig war ein Wohn- und ein Schlafzimmer zusammengefaßt. Diese Räume waren sehr hoch und sehr groß, die Decken sind flache, reichgegliederte Holzdecken, die Wände mit Getäfel versehen. Anstoßend an die Kirche lagen im Westflügel eine Kammer und 2 Zimmer, ein Zimmer war ein Eckzimmer mit Turmerker, das Wohnzimmer des Hans Fugger, das mit reichster Ausstattung versehen war.

Im Ostflügel ist der große Saal und beide ihn einfassende Vorsäle.

Im Nordflügel waren die welschen Kammern, so genannt, weil sie mit italienischen Ledertapeten ausgeschlagen waren, dann 3 Zimmer und eine Badstube.

Der zweite Stock hat ähnliche Zimmereinteilung wie der erste. Stock im Westflügel war die Kapellenkammer und über dem Chor der Kirche die Schloßkapelle.

Der Dachstuhl hat zwei Böden und viele Lücken. Der als Eingang dienende Ostflügel, der schon durch die großen Fenster im Saal städtischer nach außen wirkt, wird noch durch ein mächtiges Tor ausgezeichnet. Regelmäßig horizontal geschichtete Rustikaquadern geben der Toranlage eine gewisse Wucht. Das Mitteltor umrahmen zwei wenig vorspringende Pilaster, die ein profiliertes Gesims tragen, auf dem ein Segmentbogen ruht. Über den rechteckigen niederen Seiteneingängen befinden sich Nischen mit einer Muschel als Abschluß. Die gleiche Nische ist über dem Segmentbogen, in allen drei stehen gebrannte Gipsstatuen.

Erbauer des Schlosses ist der Augsburger Stadtbaumeister Jakob Eschay, der Vorgänger des Elias Holl. Weiter waren am Schloßbau beschäftigt der Zimmermeister Kaspar Hag, Glaser Daniel Ost, Kupferschmied Daniel Hauser, Schlosser Michael Metzger und sein Sohn Hans.

In den ersten 3 Jahren arbeitete man am Rohbau und im Frühjahr 1580 setzte Hag den Dachstuhl auf. Ebenso wurden in diesem Jahre die Fenster mit ihren kupferbeschlagenen Rahmen von Hauser und Ost eingefügt, auch die zwei Ecktürme gegen den Markt mit Kupfer abgedeckt. Alle 4 Ecktürme waren ursprünglich ein Stockwerk höher wie heute, oben achteckig wie der Kirchturm und hatten die gleiche Bedachung wie dieser. Mit dem Bau des östlichen Flügels, der die Eingangshalle und den großen Saal enthält, wurde erst 1581 begonnen.

Bis zu dieser Zeit waren für den Bau, teilweise auch für Inneneinrichtung 152367 fl, 9 Kr., 6 Hl. verausgabt worden. (Der Wochenlohn eines Poliers war 1 fl).

Am 31. Jäner 1585 hatte Glaser Ost seine sämtlichen Arbeiten beendet und bekam für verwendete 105599 kleine Scheiben 2330 fl

**Kamin und Figuren im Cedernsaal.**

Holzportal im Cedernsaal.



13 Kr. 3 Hl. ausbezahlt. Von da ab bezogen sich die Hauptarbeiten auf die Inneneinrichtung.

Die größten Aufträge bekam dabei der Schreinermeister Wendl Dietrich, die plastischen Arbeiten fielen Hubert Gerhard und Carlo Pallago zu. Die Arbeiten Dietrichs sind im großen Saal die prachtvolle Decke, die beiden monumentalen Portale, die Decken und Türen in den beiden Nebensälen, die Decken in den Zimmern im 2. Stock. Dietrich machte die Arbeiten zu Hause und diese wurden dann nach Kirchheim gefahren An Arbeitslohn bekam er 3300 fl und für sein Weib 100 fl Verehrung oder Leihkauf. Alle Auslagen bekam Dietrich extra vergütet.

Im August 1585 wurde die Decke im Saal aufgemacht, auch wurden die Türen eingesetzt. Schlosser Metzger hat die Saaldecke mit 400 Schrauben befestigt und die Türen beschlagen. Im November war der Saal fertig und wurde von Eschay die Pflasterung desselben vorgenommen.

Der Saal ist 30,75 m lang, 12,20 m breit und 10 m hoch. Die Fläche der Decke ist 375 qm. Abgesehen von ihrer künstlerischen Vollendung nimmt sie insofern eine besondere Stelle ein, als sie mit ihren ungewöhnlichen Einlegearbeiten aus verschiedenen Holzarten eine natürliche Färbung erhält. Die Töne der Eiche, Linde, Ceder u. des Nußbaumes sind in geschicktester Weise verwendet.

Die prächtigen Holzportale als Eingang zu den Nebensälen sind gleichfalls aus verschieden farbigem Holz.

Auf einer Seite des Saales stehen in Nischen zwischen je 2 Fenstern die über lebensgroßen, in Gips gebrannten Figuren von 6 Männern, auf der anderen Seite jene von 6 Frauen. Es sind Cyrus, Alexander, Cäsar, Augustus, Karl d. G. u. Karl V., anderseits Judith, Lukretia, d. hl. Helena, Adelheid d. Gemahlin Otto d. G., die hl. Elisabeth und die Gemahlin Karl V.

Diese Arbeiten lieferte der Italiener Carl Pallago und der Holländer Hubert Gerhard. Sie bekamen für ihre Arbeiten im Saal bis 1585 zusammen 1000 fl. Pallago bekam 100 fl, 288 fl waren gemeinschaftlich und das Übrige erhielt Gerhard. Den Kamin im Saal fertigte Gerhard im September 1587. Die Figuren sind auch aus gebranntem Gips.

Unten tragen zwei Gestalten — Mann und Frau — und zwei tosk. Säulen den Kaminsims über den sich in vier Stockwerken auf einem Holzaufband eine Reihe von Figuren erheben, über ihnen sitzt Vulkan, kettenschmiedend an einem Ambos. Medusenhäupter und Masken, sowie zwei reizende Engelein mit Guirlanden vollenden den Aufbau.

Die 3 gebrannten Gipsstatuen über dem Eingang am Ostflügel, Herkules, Mars und Minerva sind auch von Gerhard.

Für die Fenster im Saal besorgte Glaser Ost große Kristallscheiben aus Venedig. In dieselben wurden 22 Wappen und 14 Scheiben von 7 braven und 7 bösen Weibern eingesetzt.

In seine Schloßkapelle bestellte Hans Fugger 1580 bei dem Bildhauer und Architekten Alexander Vittoria in Venedig einen Bronzealtar. Für die Ausführung gab er dem Künstler genaue Vorschriften. Die Vorderseite sollte die Verkündigung Marie in starkem Relief zeigen. Die „schöne gegossene altartafel vom englischen gruß" in der Schloßkapelle ist später spurlos verschwunden.

Eine Unmenge Gold- und Silbergeräte, Kristall- und Venezianische Gläser waren im Schloß, die nach einem Anschlag von 1595 einen Wert von 3000 fl hatten, in den lfd. Jahren aber noch bedeutende Vermehrung erfuhren.

Der Kunstschreiner Endres Peuter lieferte nußbaumene Tische und Stühle nach Kirchheim. Er bekam für 2 runde Tische und 24 Stühle 42 fl.

Ein häufig gebrauchter Wandschmuck waren vergoldete Rehköpfe mit Geweihe. Bildhauer Mathes Maure schnitzte diese, Maler Sigmund Müller vergoldete sie.

Die Zimmer und Gänge des Schlosses schmückten kostbare Gemälde und Porträts. Die letzteren waren von Nikolaus Juvenel von Nürnberg, die Gemälde größtenteils von dem Venezianer Paolo Franzeschi, dem Zechkumpan des weltberühmten Augsburger Malers Hans Rottenhammer.

Viele Bilder sind nicht mehr vorhanden, nicht die schlechtesten sind weg gekommen.

Treu bewahrt wurde im Schloß ein Bild des hl. Johannes, das der hl. Karl Borromäus einem Fugger schenkte. Der heutige Schloßherr brachte auch eine Reliquie der sel. Kreszentia von Kaufbeuren in sein Heim.

Das bedeutendste Werk, das die Künstler Gerhard und Palago für Kirchheim schufen, war der große Bronzebrunnen im innern Hof. Schon 1584 wurde mit dem Guß, der mehrmals mißglückte, begonnen. Den Guß besorgte Pietro die Neve und Cornelio Anthoni Man. Der fürstl. Bayr. Gießer Martin Frey v. München und der Stadtgießer Peter Wagner v. Augsburg assistierten dabei. Zum Guß des Kunstwerkes wurden 218 Ztr. Erz verwendet, die Gesamtkosten waren 23967 fl. Am 17. August 1590 konnte das Hauptstück von Augsburg nach Kirchheim überführt werden, unter Beihilfe von Jakob Eschay, Peter Wagner und dem Steinmetz Kreuz wurde der Brunnen im Mai 1594 aufgestellt. Der Brunnen hatte Ähnlichkeit mit dem Augustusbrunnen in Augsburg, den auch Gerhard fertigte. Auf weitem marmornen Brunnenrand lagen auf vorspringenden Muscheln acht Figuren, in der Mitte erhob sich der rote Marmoraufbau mit acht wasserspeienden Delphinen geschmückt. Das Ganze bekrönte die Hauptgruppe: Mars und Venus in Umschlingung, zu ihren Füßen der kleine Cupido.

Die Augsburger Goldschmiede Hans Hüber, Adam Rebhun u. David Altstätter ziselierten die Figuren, die Goldschmiede Jakob Neuburger und Jakob Anthoni verbesserten was die Vorigen nicht gut gemacht hatten.

Schloß Kirchheim: Der Cedernsaal.

Schon 1650 wollte man den Brunnen, auch mehrere Gemälde vom Schloß dem schwedischen Generalissimus in Nürnberg verkaufen, der Kauf kam jedoch nicht zu stande. Im Jahre 1808 wurde er den Königen von Bayern und Württemberg, der Stadt Augsburg, Händlern und Glockengießern angeboten, am 25. Juli 1822 kaufte ihn endlich der Bankier Frhr. v. Schätzler, der ihn in seinem Garten in Augsburg aufstellen ließ.

Der Brunnen ist heute nur noch in seinem Oberbau erhalten und dieser befindet sich seit 1860 im bayer. Nationalmuseum in München, wo er im Hof V aufgestellt ist.

Der Nordflügel des Schlosses und der Westflügel nördlich des Kirchturms wurden im Jahre 1852 abgebrochen. Der Nordflügel war baufällig. Bei diesem Abbruch stürzte der Zimmergeselle Leonhard Scheifele von Spöck am 26. April vom Gebälk, am 26. Mai 1852 verstarb er an den Folgen des Sturzes. Der nordwestliche Eckturm blieb zur Hälfte stehen und wurde als Zinnenturm ausgebaut.

In seinem Testament bestimmte Hans Fugger unter anderem, es solle jeder Besitzer des Kirchheimer Schlosses jährlich 400 fl. „uff die pösserung und unterhaltung des schloßbaues und zierde verwenden u. im wenigsten nichts daran zergeen oder in abfall kommen lassen".

Viele Kostbarkeiten und Kunstwerke sind nicht mehr hier. Der heutige Schloßherr Fürst Carl Ernst hat soweit es ihm möglich war den alten Zustand des Schlosses wieder hergestellt, abhanden Gekommenes zurückerworben oder ersetzt und durch Ankauf alter Möbel den einheitlichen Renaissancecharakter des Schlosses zu wahren gesucht.

„Wie in wenigen Schlössern Deutschlands, sieht man auch heute noch in Kirchheim das Bild eines hervorragenden Grafensitzes zur Zeit der deutschen Spätrenaissance".

In seine Schloßkapelle bestellte Hans Fugger 1580 bei dem Bildhauer und Architekten Alexander Vittoria in Venedig einen Bronzealtar. Für die Ausführung gab er dem Künstler genaue Vorschriften. Die Vorderseite sollte die Verkündigung Marie in starkem Relief zeigen. Die „schöne gegossene altartafel vom englischen gruß" in der Schloßkapelle ist später spurlos verschwunden.

Eine Unmenge Gold- und Silbergeräte, Kristall- und Venezianische Gläser waren im Schloß, die nach einem Anschlag von 1595 einen Wert von 3000 fl hatten, in den lfd. Jahren aber noch bedeutende Vermehrung erfuhren.

Der Kunstschreiner Endres Peuter lieferte nußbaumene Tische und Stühle nach Kirchheim. Er bekam für 2 runde Tische und 24 Stühle 42 fl.

Ein häufig gebrauchter Wandschmuck waren vergoldete Rehköpfe mit Geweihe. Bildhauer Mathes Maure schnitzte diese, Maler Sigmund Müller vergoldete sie.

Die Zimmer und Gänge des Schlosses schmückten kostbare Gemälde und Porträts. Die letzteren waren von Nikolaus Juvenel von Nürnberg, die Gemälde größtenteils von dem Venezianer Paolo Franzeschi, dem Zechkumpan des weltberühmten Augsburger Malers Hans Rottenhammer.

Viele Bilder sind nicht mehr vorhanden, nicht die schlechtesten sind weg gekommen.

Treu bewahrt wurde im Schloß ein Bild des hl. Johannes, das der hl. Karl Borromäus einem Fugger schenkte. Der heutige Schloßherr brachte auch eine Reliquie der sel. Kreszentia von Kaufbeuren in sein Heim.

Das bedeutendste Werk, das die Künstler Gerhard und Palago für Kirchheim schufen, war der große Bronzebrunnen im innern Hof. Schon 1584 wurde mit dem Guß, der mehrmals mißglückte, begonnen. Den Guß besorgte Pietro die Neve und Cornelio Anthoni Man. Der fürstl. Bayr. Gießer Martin Frey v. München und der Stadtgießer Peter Wagner v. Augsburg assistierten dabei. Zum Guß des Kunstwerkes wurden 218 Ztr. Erz verwendet, die Gesamtkosten waren 23967 fl. Am 17. August 1590 konnte das Hauptstück von Augsburg nach Kirchheim überführt werden, unter Beihilfe von Jakob Eschay, Peter Wagner und dem Steinmetz Kreuz wurde der Brunnen im Mai 1594 aufgestellt. Der Brunnen hatte Ähnlichkeit mit dem Augustusbrunnen in Augsburg, den auch Gerhard fertigte. Auf weitem marmornen Brunnenrand lagen auf vorspringenden Muscheln acht Figuren, in der Mitte erhob sich der rote Marmoraufbau mit acht wasserspeienden Delphinen geschmückt. Das Ganze bekrönte die Hauptgruppe: Mars und Venus in Umschlingung, zu ihren Füßen der kleine Cupido.

Die Augsburger Goldschmiede Hans Hüber, Adam Rebhun u. David Altstätter ziselierten die Figuren, die Goldschmiede Jakob Neuburger und Jakob Anthoni verbesserten was die Vorigen nicht gut gemacht hatten.

Schloß Kirchheim: Der Ledersaal.

In seine Schloßkapelle bestellte Hans Fugger 1580 bei dem Bildhauer und Architekten Alexander Vittoria in Venedig einen Bronzealtar. Für die Ausführung gab er dem Künstler genaue Vorschriften. Die Vorderseite sollte die Verkündigung Marie in starkem Relief zeigen. Die „schöne gegossene altartafel vom englischen gruß" in der Schloßkapelle ist später spurlos verschwunden.

Eine Unmenge Gold- und Silbergeräte, Kristall- und Venezianische Gläser waren im Schloß, die nach einem Anschlag von 1595 einen Wert von 3000 fl hatten, in den lfd. Jahren aber noch bedeutende Vermehrung erfuhren.

Der Kunstschreiner Endres Peuter lieferte nußbaumene Tische und Stühle nach Kirchheim. Er bekam für 2 runde Tische und 24 Stühle 42 fl.

Ein häufig gebrauchter Wandschmuck waren vergoldete Rehköpfe mit Geweihe. Bildhauer Mathes Maure schnitzte diese, Maler Sigmund Müller vergoldete sie.

Die Zimmer und Gänge des Schlosses schmückten kostbare Gemälde und Porträts. Die letzteren waren von Nikolaus Juvenel von Nürnberg, die Gemälde größtenteils von dem Venezianer Paolo Franzeschi, dem Zechkumpan des weltberühmten Augsburger Malers Hans Rottenhammer.

Viele Bilder sind nicht mehr vorhanden, nicht die schlechtesten sind weg gekommen.

Treu bewahrt wurde im Schloß ein Bild des hl. Johannes, das der hl. Karl Borromäus einem Fugger schenkte. Der heutige Schloßherr brachte auch eine Reliquie der sel. Kreszentia von Kaufbeuren in sein Heim.

Das bedeutendste Werk, das die Künstler Gerhard und Palago für Kirchheim schufen, war der große Bronzebrunnen im innern Hof. Schon 1584 wurde mit dem Guß, der mehrmals mißglückte, begonnen. Den Guß besorgte Pietro die Neve und Cornelio Anthoni Man. Der fürstl. Bayr. Gießer Martin Frey v. München und der Stadtgießer Peter Wagner v. Augsburg assistierten dabei. Zum Guß des Kunstwerkes wurden 218 Ztr. Erz verwendet, die Gesamtkosten waren 23967 fl. Am 17. August 1590 konnte das Hauptstück von Augsburg nach Kirchheim überführt werden, unter Beihilfe von Jakob Eschay, Peter Wagner und dem Steinmetz Kreuz wurde der Brunnen im Mai 1594 aufgestellt. Der Brunnen hatte Ähnlichkeit mit dem Augustusbrunnen in Augsburg, den auch Gerhard fertigte. Auf weitem marmornen Brunnenrand lagen auf vorspringenden Muscheln acht Figuren, in der Mitte erhob sich der rote Marmoraufbau mit acht wasserspeienden Delphinen geschmückt. Das Ganze bekrönte die Hauptgruppe: Mars und Venus in Umschlingung, zu ihren Füßen der kleine Cupido.

Die Augsburger Goldschmiede Hans Hüber, Adam Rebhun u. David Altstätter ziselierten die Figuren, die Goldschmiede Jakob Neuburger und Jakob Anthoni verbesserten was die Vorigen nicht gut gemacht hatten.

Schloß Kirchheim: Der Cedernsaal.

Schon 1650 wollte man den Brunnen, auch mehrere Gemälde vom Schloß dem schwedischen Generalissimus in Nürnberg verkaufen, der Kauf kam jedoch nicht zu stande. Im Jahre 1808 wurde er den Königen von Bayern und Württemberg, der Stadt Augsburg, Händlern und Glockengießern angeboten, am 25. Juli 1822 kaufte ihn endlich der Bankier Frhr. v. Schätzler, der ihn in seinem Garten in Augsburg aufstellen ließ.

Der Brunnen ist heute nur noch in seinem Oberbau erhalten und dieser befindet sich seit 1860 im bayer. Nationalmuseum in München, wo er im Hof V aufgestellt ist.

Der Nordflügel des Schlosses und der Westflügel nördlich des Kirchturms wurden im Jahre 1852 abgebrochen. Der Nordflügel war baufällig. Bei diesem Abbruch stürzte der Zimmergeselle Leonhard Scheifele von Spöck am 26. April vom Gebälk, am 26. Mai 1852 verstarb er an den Folgen des Sturzes. Der nordwestliche Eckturm blieb zur Hälfte stehen und wurde als Zinnenturm ausgebaut.

In seinem Testament bestimmte Hans Fugger unter anderem, es solle jeder Besitzer des Kirchheimer Schlosses jährlich 400 fl. „uff die pösserung und unterhaltung des schloßbaues und zierde verwenden u. im wenigsten nichts daran zergeen oder in abfall kommen lassen".

Viele Kostbarkeiten und Kunstwerke sind nicht mehr hier. Der heutige Schloßherr Fürst Carl Ernst hat soweit es ihm möglich war den alten Zustand des Schlosses wieder hergestellt, abhanden Gekommenes zurückerworben oder ersetzt und durch Ankauf alter Möbel den einheitlichen Renaissancecharakter des Schlosses zu wahren gesucht.

„Wie in wenigen Schlössern Deutschlands, sieht man auch heute noch in Kirchheim das Bild eines hervorragenden Grafensitzes zur Zeit der deutschen Spätrenaissance".

# Kirche.

Um 660 waren wie wir bereits hörten die meisten Schwaben, sonach wahrscheinlich auch schon unsere Ahnen, zum Christentum bekehrt.

Die Missionäre, die Mönche, bauten sich hölzerne Hütten, nebenan ein hölzernes Kirchlein und begannen von da aus die Bekehrung der Umwohner. Den Unterhalt verschafften sie sich durch Urbarmachung und Bebauung des Bodens in ihrer Nähe.

So eine Mönchssiedlung hieß man Zelle. In unserer nächsten Nähe war eine solche, die Mindel-Zelle.

Zu diesen Zellkirchen, deren Eigentümer zugleich Seelsorger war, kamen dann weitere Privat- und öffentliche Kirchen.

Privatkirchen waren solche, die Grundherren auf ihrem Besitz, für sich, ihre Angehörigen und Untertanen erbauten. Die Seelsorge bekam ein geistlicher Verwandter oder man ließ einen Leibeigenen, den man frei gab, zum Priester weihen. Grundforderung der Kirche war es immer, daß ein einmal geweihtes Gotteshaus seinem Zweck nie mehr entzogen werden durfte, es mußte als Gotteshaus erhalten bleiben, konnte aber verkauft oder unter Erben verteilt werden; in letzterem Falle bekam dann die Kirche eben mehrere Herren.

Die Grundherren bekamen das Besetzungsrecht, später das Vorschlagsrecht — Patronatsrecht — bei Anstellung eines Geistlichen bei ihrer Privatkirche. (Die Patronatsrechte sind also wohlerworbene u. begründete Rechte).

Oeffentliche Kirchen waren auf ehemaligem öffentlichen Grund, von Markgenossen erbaut und ausgestattet worden.

Von den Geistlichen jener Tage wurde wenig wissenschaftliche Bildung erfordert. Sie mußten die Hauptglaubenswahrheiten zu verkünden wissen, notdürftig der latein. Sprache mächtig sein, die Psalmen und Taufgebete auswendig kennen, der Liturgie kundig sein und als Muster für ihre Predigten die Homilien des hl. Gregor besitzen.

Ihre Kleidung war ein langes weißes Gewand, ihre Stellung sehr angesehen. Wer sich an einem Priester verging, hatte 3fache Strafe zu gewärtigen.

Verboten war den Geistlichen das Jagen, das Waffen tragen, das Mitkämpfen im Kriege, das Halten von Frauen in ihrer Behausung.

Ihre Ausbildung bekamen die Geistlichen in den Klöstern.

Nach der Bekehrung zum Christentum gaben die Alten viele ihrer heidnischen Bräuche nicht auf. Die Kirche ließ ihnen diese, soweit es irgend anging und gab denselben einen christlichen Charakter.



Das Konzil zu Tours im Jahre 567 verbietet die aus heidnischer Zeit stammenden Sitten. Papst Gregor gibt aber im Jahre 596 seinen ausziehenden Bekehrungsboten die Weisung, daß sie dem Volke ihre Feiern und alten Kultstätten belassen sollen, weil es sich da gerne versammelt und so eher geneigt sei, den neuen Glauben anzunehmen wenn ihre heidnischen Bräuche verständig in christliche umgeändert werden, unter Belassung der äußeren Freuden.

Nach wie vor hielt man im Frühjahr, wenn das Wachstum begann, zu Ehren der Göttin Fria, oder Freia, (von ihr hat unser Freitag seinen Namen) der Göttin der Fruchtbarkeit und des Ackerbaues, den Oeschritt.

Die Geistlichkeit setzte sich ebenfalls auf's Roß, machte den Umgang mit, segnete dabei aber Flur und Feld mit dem Kreuze.

Die Kirche verlegte diese Prozession später auf Christi Himmelfahrt.

Am 3. Mai 1801 wurde der Oeschritt verboten, und von da ab haben wir am gleichen Tage den Flur-Umgang.

Unser Feuer am Funkensonntag wurde einst zu Ehren des Sonnengottes Donar abgebrannt, und unsere heutigen „Klausenvögel vom Dotle", waren ehemals aus Teig nachgemachte Gottheiten, die einst beim Opfermahl einander gereicht und verzehrt wurden. An Stelle des Gottes Fro gab man den bekehrten Heiden den hl. Leonhard zum Patron ihrer Pferde, und die Verehrung dieses Heiligen kam in den Leonhardsritten zum Ausdruck u. s. w.

Als sich die Zahl der Gotteshäuser und des Klerus mehrte, fanden die kirchlichen Behörden bald Anlaß, namentlich auf die Grundherrlichen Privatkirchen ihr Augenmerk zu richten.

Mancher Herr machte sein Gotteshaus zu einer Einnahmequelle für sich.

Damit der Unterhalt des Geistlichen gesichert war, bestimmte man, daß fortan jedes Gotteshaus mit einem von der Kirche untrennbarem Widdums-Gut ausgestattet werden müsse. (Gegen Ende des 9. Jahrhunderts (896) wurde unter Bischof Adalbero, Graf v. Kühburg in Augsburg die erste und älteste Diözesan-Synode abgehalten. Diese bestimmte u. a.: jedes Pfarrhaus hat in der Nähe der Kirche zu stehen, muß nebst einigen Zehenten mindestens 12 Jauchert Pfarrgründe (die man ursprünglich Kirchen-Manse hieß) und etliche Leibeigene besitzen. Der Pfarrdiener oder Meßner muß ein Cleriker sein, der bei der Messe die Epistel liest oder singt und die Schule hält).

Um bessere Ueberwachung durchführen zu können, war Organisation nötig; es wurde unser Bistum um 790 in Landkapitel eingeteilt. Die Aufsicht über das Kapitel hatte der Archipresbyter — der heutige Dekan. Er überwachte die Verwaltung, die Pflege des Gottesdienstes und den Lebenswandel der Geistlichkeit.

Innerhalb der Kapitel wurden die einzelnen Kirchen abgegrenzt und jeder der ihr zugehörige Sprengel — die Pfarrei — zugewiesen

Im Bistum Augsburg richtete man sich bei Einteilung der Kapitel nicht wie anderswo nach der Gaueinteilung, sondern nach der geographischen Lage.

Das Kapitel Kirchheim bestand früher aus 27 Pfarreien.

Die Bischöfe von Augsburg kennt man erst seit dem 8. Jahrhundert mit Sicherheit. Papst Gregor III. nennt 739 einen Wichpert als Bischof von Augsburg — gest. 749. Seine Nachfolger waren Tozzo, der hl. Sintbert, Hanto 809—815, hl. Nidgar 815—830, Udalmann 830—840, Lanto 851, Witgar 858—887, Adalbero 887—909, Hiltin 909—923, hl. Ulrich 923—973.

Das Bistum Augsburg stand in der ostgothischen Zeit unter dem Metropoliten zu Aquilea, kam unter den fränkischen Königen unter Salzburg und 747 unter das Erzbistum Mainz.

Um adeligen Geistlichen ein hohes Einkommen zu verschaffen, wurden diesen oft mehrere Pfarreien überwiesen. Da die Seelsorge so Schaden litt, bestimmte der hl. Ulrich, daß kein Priester zwei Kirchen verwalten solle und daß jeder Pfarrer ständig in seiner Gemeinde anwesend sein müsse.

Diese Verordnung wurde aber nicht beachtet, weder damals noch später. Um 1483 war Hans Dietenheimer Pfarrer von Pfaffenhausen. Er sah seine Pfarrei selten, er hatte sie einem Pfarrverweser verpachtet. Dr. Johann Lieb war von 1511—1538 Pfarrer von Pfaffenhausen; zugleich war er Domherr von Constanz, auch Probst von Haselau bei Straßburg. Er setzte je auf 3 Jahre Verweser ein und gab diesen einen Teil vom Ertrag der sehr reich dotierten Pfarre Pfaffenhausen.

Wann und von wem unser erstes Gotteshaus gebaut wurde, wie der erste Priester und sein Diakon hießen — jedem Priester war ein solcher beigegeben — ist nicht bekannt; daß hier die erste Kirche für eine weitere Umgebung stand, darf mit Sicherheit angenommen werden.

Ebenso sicher darf angenommen werden, daß für unsere Umgebung die dem hl. Johannes d. T. geweihte Kirche zu Kunigesundera — Könghausen — die Taufkirche war. Könghausen ist sehr alt; es gehörte einst den fränkischen Königen und kam 811 schenkungsweise an die Bischöfe von Augsburg.

Getauft wurde früher nur in den Taufkirchen und dann blos jährlich einmal — am Charsamstag. Später spendete man dann die Taufe auch noch an Pfingsten. In den Taufkirchen war ein Wasserbassin, in das die Täuflinge bei Spendung des Sakramentes untergetaucht wurden.

Die alte deutsche Sprache um 700 bei der Taufzeremonie:

Forsachistu diabolae?
Widersagst du dem Teufel,
Ec forsacho diabolae,
Ich widersage dem Teufel,



Und allum diabol gelde?
Und allem Gelde des Teufels,
End allum diaboles wercum?
Und allen Werken des Teufels,
Gelobiestu in Got almechtigen Fader?
Glaubst du an Gott den allmächtigen Vater,
Ec gelobe in Got almechtigen Fader,
Ich glaube an Gott den allmächtigen Vater,
Gelobestu in Christ Gotes suno?
Glaubst du an Christus den Sohn Gottes,
Gelobestu in halogan Gast?
Glaubst du an den hl. Geist,
Ec gelobe in halogan Gast,
Ich glaube an den hl. Geist.
etc. etc.

Bis zum Jahre 1488 war von der Kirche an Fasttagen auch der Genuß von Schmalz, Butter, Milch und Eiern verboten.

Oefters hat die Kirche Feiertage abgeschafft; einzelne von diesen abgeschafften Feiertagen werden bei uns heute noch vom Bauern und seinem Gesinde gehalten, es wird an den Nachmittagen nicht gearbeitet.

Fast alle Kirchen waren im 12. Jahrhundert noch Holzbauten, gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren dann die meisten aus Stein gebaut.

Unser heutiges Gotteshaus wurde von Hans Fugger erbaut. Die Bauhandwerker waren die gleichen wie beim Schloßbau.

Am 27. Septb. 1580 schreibt er an seinen Pfleger Hans Miller nach Kirchheim: „. . . . daneben vermelden lassen, das ich künftigen früeling die Kirchen zu Kirchaim werde zuerichten lassen".

Der Kirchenbau wurde dann auch im Frühjahr 1581 in Angriff genommen. Die Kirche kam auf die Stelle der alten Kirche. Oben, in Mitte des Bogens der Schiff und Chor verbindet, steht in Stein gehauen die Jahrzahl „MDLXXXIII" (1583). In diesem Jahre war der Bau vollendet und vom 2.—12. Oktb. 1583 nahm der Weihbischof von Augsburg die Kirchweihe vor, wozu Hans Fugger mit seinen Verwandten gekommen war.

Unter dem Chor, der stehen blieb und in den Schloßneubau mit einbezogen war, errichtete Hans Fugger die Familtengruft.

Nachdem Hans Fugger die Kirche erbaut hatte, stattete er sie auch aus.

Für den Hochaltar ließ er durch den Hofmaler des Herzogs Wilhelm, den Italiener Alexander Padovini ein Altarbild malen. Das Bild, die Kirchenpatrone Peter und Paul, oben in den Wolken die Muttergottes mit dem Jesuskind, kostete 150 fl u. 6 fl Leihkauf.

Das Bild hängt heute im linken Seitengang.

An die Kirchenfenster kamen Vorhänge, auf die Altäre wertvolle Leuchter.

Eine Reihe von Kirchengewändern, mit Fugger'schen u. Rothhaft'schen Wappen wurden angeschafft.

Unsere heutige Monstranz fertigte der Goldschmid Raymund Laymainth v. Augsburg. Sie ist aus getriebenem Silber, mit farbigen Steinen geziert. Auf dem Fuße sind das Fugger- und Rothhaft Wappen. Pflanzenranken umgeben den Hostienbehälter. Die Figuren Christi, der hl. Petrus, Paulus, Johannes und Elisabeth unterbrechen dieselben. Für die Monstranz zahlte Hans Fugger 109 fl 35 Kr. 3 Hl.

Mitten im Chor ließ Hans Fugger 12 Jahre vor seinem Tod sein Grabmal aufstellen.

Auf einer Platte sitzt ein Sarkophag aus rotem Salzburger Marmor, auf welchem eine Steinplatte aus fehlerlosem weißen Marmor ruht, auf der die in Lebensgröße herausgearbeitete Figur des Hans Fugger liegt.

Der Entwurf zu diesem Werke war von H. Gerard, die Arbeiten fertigten Alexander Colin von Mecheln, der Hofbildhauer des Erzherz. Ferdinand von Innsbruck war und der Steinmetz Zwiesel von Augsburg.

Die Kosten waren 785 fl 9 Kr. 2 Hl.

Am 15. Jäner 1586 kam das Grabmal nach Kirchheim. Beim Tode Hans Fuggers (1598) kam um dasselbe ein sehr kunstvolles Eisengitter, das 278 fl kostetete.

Später wurde das Denkmal vom Chor entfernt und an der westlichen Breitseite im Kreuzgang aufgestellt.

Das Haupt der Ritterfigur ruht auf einem zusammengerollten Teppich, einem „Weber-Loden". Das Grabmal hieß unsere Bevölkerung „den Weber", es hielt die Figur für den Weber Hans Fugger von Graben.

Die alten Kirchheimer können sich noch ganz gut an den „Weber" erinnern, die jungen können ihn bei St. Ulrich in Augsburg besichtigen, seit 1865 befindet er sich dort.

Anfangs des 19. Jahrhunderts wurde unsere Kirche vergrößert, indem man unter jedem Fenster der Umfassungsmauern einen Bogen durchbrach und die beiden Seitenschiffe — den „Esel" und den „Kreuzgang" anbaute.

Im Jahre 1867 kam auf unsere Pfarrkirche ein neues Dach. Dachstuhl und Gebälk waren so morsch, daß die Kirchendecke bereits mit Bolzen gestützt werden mußte.

Bei dieser Gelegenheit wollte man eine zweitmalige Vergrößerung des Gotteshauses vornehmen. Man wollte den Seitenschiffen die Höhe des Hauptschiffes geben und das Mauerwerk unter den Fenstern vollends herausbrechen.

Nach Abnahme des schadhaften Daches richtete die Baubehörde Mindelheim an unsere Gemeinde am 27. Sept. 1867 folgendes Schreiben:

**Grabmal Hans Fuggers in der Ulrichskirche in Augsburg, früher in Kirchheim.**

„Nachdem sich bei der neulichen Besichtigung des abgenommenen Holzmaterials vom Dachstuhl des Kirchenschiffes gezeigt hat, daß solches nicht mehr in dem Zustand sich befindet, als man solches erwarten konnte, so habe ich bereits Bericht an hohe Kreisstelle ergehen lassen, von besagten Verhältnissen Schilderung gemacht und hervorgehoben, daß unter den bewendten Umständen es zweckmäßiger erscheinen möge, wenn zu einer Einlegung der Mauern und einem vollständigen Neubau des Kirchenschiffes geschritten würde. Es wird deshalb vermutlich baldigst eine Einsichtnahme durch einen kgl. Kreisbaubeamten statthaben und muß ehe vor die Arbeiten fortgesetzt werden, Regierungs-Entschließung abgewartet werden.

Einstweilen scheint es aber schon geboten, daß die inneren Einrichtungsgegenstände der Kirche vollständig gesichert werden, damit sie keinen Schaden leiden.

Prestele wurde dazu angewiesen, im Einvernahmen mit der Kirchenverwaltung das Nötige vorzubereiten.

Da unter den obwaltenden Verhältnissen die vorbereite Eingabe an das Kgl. Bezirksamt wegen der Vergrößerung der Kirche durch teilweisen Mauerausbruch und wie sie durch das Projekt in Aussicht genommen war, vorerst überflüssig erscheinen dürfte, folgt solche in der Anlage zurück.

Ich hoffe, daß der beantragte Neubau des Kirchenschiffes genehmigt wird und wird mich freuen, wenn mich die Kirchenverwaltung mit der bezüglichen Behandlung des Projektes betreut.

Inzwischen habe ich die Ehre

ergebener!

(Name unleserlich).

Wegen des schlechten Holzes vom abgenommenen Dachstuhl legte man natürlich nicht auch die heute noch massiven Mauern vom Kirchenschiff um. Der Neubau unterblieb und auch die Vergrößerung.

Das neue Dach setzten Zimmermeister Georg Schmid u. Maurermstr. Anton Mößnang auf.

Früher war vom Schiff zum Chor blos eine Stufe Erhöhung. Damals wurde der Boden im Schiff um 2 Stufen ausgegraben.

Die Seitenaltäre, Beichtstühle, Bänke und Kanzel kamen neu in die Kirche. Sie wurden vom Schreiner Malor gefertigt.

Aus dieser Pfarrkirchenreparatur entfielen auf Kirchheim 5518 fl 31 Kr. Baukosten, welche die Gemeinde aufnahm und mit 207 fl 14 Kr. zu verzinsen hatte.

Unter der Bauzeit war der Chor mit Brettern abgeschlossen, die Kirche in Derndorf war Pfarrkirche.

Bis 1868 hatte die Kirche blos einen Aufgang. Dieser war 4 m breit und gedeckt. Er schnitt unten mit dem Schloßturm ab, ging 9 m oberhalb im rechten Winkel nach rechts zur Schloßgartenmauer und dieser entlang zur hinteren Kirchentüre. Der freie rechtek-

kige Platz innerhalb Schloß, Kirche und Gang war das „Kirchhöfle", der Begräbnisplatz der Dominikaner.

Oben, am Ende des linksseitigen 9 m langes Ganges, bildet der Vorsprung des Schloßturmes eine 2 m tiefe Nische, (unterhalb der Lourdesgrotte) in dieser war ein Ölberg mit 60 cm hohen geschnitzten Figuren. Rechts vom Ölberg führte eine Tür zum Kirchhöfle.

Im Ölberg brannte fortwährend ein Licht, das seinerzeit die Derndorfer Müllerin Walb. Fischer auf ihre Kosten zeitlebens unterhielt.

Die Oelbergfiguren wurden verschleudert. Der schlafende Petrus liegt heute in einer Nische der Hausstiege von Hs.-Nr. 150.

Die Gangmauer längs des Begräbnisplatzes hatte 2 Fenster. Zwischen diesen war in der Wand eine Solnhoferplatte mit der Inschrift: „Sepultura Fratrum Praedicatorum". Die Platte lehnt heute am Sockel des Kreuzes neben der Lourdesgrotte.

An Stelle des abgebrochenen Ganges stellte man die heutigen beiden Aufgänge her.

1871 hat Spenglermeister Glaswinkler die beiden Seitenschiffe mit Bleiblech abgedeckt und auf das Hauptschiff eine neue Dachrinne gemacht. Diese kostete 45 fl 34½ Kr.

Das hl. Grab, das während der Chartage im Kirchen-Chor aufgebaut wurde, änderte man unter Pfarrer Kupfer ab; man machte es kleiner und stellte es im Kreuzgang auf. Des lebensgefährlichen Gedränges wegen brachte man es nach etlichen Jahren wieder auf dem alten Platz zur Aufstellung. Unter Pfarrer Hinträger wurde das heutige hl. Grab angeschafft.

1900 ließ man durch Maurermeister Caspar Schwarz die Lourdesgrotte in die Schloßmauer bauen.

1910 kam in die Kirche das elektrische Licht. Die Installation führte der Mechaniker Wend. Rudolf aus; die Kosten waren 693 ℳ.

## Die Pfarrherren von Kirchheim:

Um 1540 war Heinrich Kreiner Pfarrer und Dekan bei uns. Von Gründung des Domk.-Klosters ab, ist der jeweilige Kloster-Prior auch Parochus von Kirchheim.

Es waren die Patres Jakobus Steinlein, Thomas Saltner, Gregorius Teuerer, Johann Honeck, Antonius Dietz, Dominikus Schweikhard, Vinzenzius Dempfle, Hyazinth Buchner, Josefus Mailinger, Simon Burkhard, Henrikus Pold, Anton Pottner, Romaldus Schanz, Angelus Rehm, Hieronymus Heiß, Maximil. Jäger, Josefus Vogt, letzter Prior und erster säkularisierter Pfarrer, starb 1836. Diesem folgten:

1836—38 Josef Laure,
38—43 Georg Thanner,
43—47 Josef Sirch,
47—55 Jos. Als. Scheppach,
55—55 Schwägerle, Pfarrvikar,



56—62 Josef Kircher,
62—69 Schwägerle, Pfarrer,
69—83 Michael Kupfer,
83—1906 Josef Hinträger,
seit 1906 Carl Mayer, Dekan.

Von der Säkularisation ab hatten wir wieder wie vor der Klostergründung einen 2. Kaplan bis zum Jahre 1865. Zur Zeit des Culturkampfes war ein Pole, Christian Felckowski Kaplan hier.

## Die Primizianten aus der Pfarrei:

Von den Söhnen unserer Pfarrei feierten ihre Primiz:

1830 Sales Kugler, Kastnersohn (Hs.-Nr. 127) er starb bald,

1838 Josef Sirch, beim „Christ" in Derndorf daheim, wurde als Pfarrer von Zaisertshofen Dekan unseres Kapitels,

1867 Ludwig Eschenlohr, Nagelschmiedssohn (Hs.-Nr. 7). Er war zuletzt Stadtpfarrer von Wertingen und starb 1930 in Benediktbeuren,

1876 Franz Sales Baur, Müllersohn von Spöck, heute Geistl.-Rat und Pfarrer von Mickhausen,

1887 Alois Geiger, Spezereihändlersohn (Hs.-Nr. 13). Er starb am 17. Dezbr. 1908, 45 Jahre alt, als Pfarrer v. Beckstetten,

1900 Otto Halder, Posterpeditorssohn (Hs.-Nr. 22) heute Pfarrer in Niedersonthofen,

1905 Max Schmid, Schuhwarenhändlerssohn (Hs.-Nr. 152) heute Jesuitenpater im Jesuiten-Colleg München,

1907 Paulus Eschenlohr, Neffe vom obigen Ludwig Eschenlohr, auf Hs.-Nr. 147½ daheim, Expositus in Riedlingen/Donauwörth,

1908 Georg Schneider, Viktualienhändlersohn (Hs.-Nr. 24), heute Pfarrer in Balderschwang,

1914 Ildefons Stegmann, Linderbauerssohn von Spöck, heute Benediktiner-Pater und Dr. Philosophie in St. Ottilien,

1916 Vinzenz Schuster, Steinmetzsohn (Hs.-Nr. 9½), Benediktiner-Pater, starb als Missionär am 5. Januar 1923 in Korea,

1916 Markus Bainger, Maierbauerssohn, Benediktiner-Pater, wirkt z. Zt. als Missionär in Korea,

1921 Bruno Kusterer, Landwirtssohn, Pfarrer in Unterbechingen.

Der Theologe Johann Linder, Sohn des Feldböck, starb am 11. Juni 1859 zu München.

Der Dominikaner Pater Vinzenz Dempfle, der als deutscher Provinzial zweimal in Rom war, brachte von dort 1713 die Gebeine des hl. Märtyres Inozentio mit nach Augsburg. Dort wurden sie auf ihre Echtheit geprüft, bald darauf auf Befehl der Frau Gräfin Elisabeth Fugger geb. v. Lodron, den Engl. Fräulein in Mindelheim

zur Fassung übergeben. Den zur Fassung nötigen Zierart lieferte die Gräfin selbst, auch die Kosten der Fassung zahlte sie.

Nach geschehener Arbeit wurde der hl. Leib in der Englisch-Gruß-Kapelle ausgesetzt und dann am 29. Oktober 1713 vormittags 8 Uhr in großer feierlicher Prozession, mit Kreuz und Fahne, unter Trompeten- und Paukenschall, welche zwei Patres von Ursberg spielten, durch vier Patres unseres Klosters in die Pfarrkirche übertragen und auf dem Hochaltar niedergestellt.

Pater Prior Maillinger hielt hierauf eine Lobpredigt auf den Heiligen, dann war feierl. Hochamt, bei welchem eine „rare" Musik gespielt wurde.

Nach acht Tagen wurde der hl. Leib im St. Sebastians Altar, dem rechten Seitenaltar, beigesetzt, wo er heute noch ruht.

Im Jahre 1765 fand, aus welcher Ursache ist nicht bekannt, neuerdings eine feierliche Beisetzung der hl. Gebeine statt. Damals wurde an die Gläubigen ein Bild vom hl. Leib verteilt nnd unter diesem Bilde steht:

„Wahrhafte Abbildung des hl. M. Inocenty, so Zu öffentlicher Verehrung in der Pfarrkirchen der Hochgräfl. fugg. Reichsherrschaft Kirchheim aufs neue Solemniter eingesetzt worden 1765".

Dann folgt ein längeres Bittgebet zum Hl. um seinen Beistand in der Sterbestunde.

Einmal wurde der Heilige in seiner Ruhe von einem Frevler gestört.

In der Nacht vom 26. auf 27. Dezb. 1831 wurde in unser Gotteshaus eingebrochen. Im Kreuzgang wurde ein Fenster weggerissen und es war dann ein Durchschlüpfen durch eines der Felder im eisernen Gitter möglich.

Gestohlen wurden:

ein ganz silbernes Ciborium, gut vergoldet, mit silberner Krone samt Mäntelchen.

Die hl. Hostien stellte der Einbrecher in dem Häubchen auf den Altar.

Ein kupfernes, vergoldetes Kranken-Ciborium samt 5—6 darin befindlichen hl. Hostien.

Die Bekleidung des hl. Martyrers Inozent.

Drei Stücke wurden aus Altartüchern gerissen zum Einwickeln des Gestohlenen.

Des Gottesraubes dringend verdächtig war ein eigenes Pfarrkind, der Schnapsbruder Bittracher.

Man holte ihn frühmorgens aus dem Bett, stellte ihn vor das ruinierte Fenster und verlangte von ihm er solle durch ein Feld im Eisengitter schlüpfen.

Er tat dies nicht und sagte, sie sollen jenen durchschüpfen lassen, der es die vergangene Nacht gemacht habe.

Im Jahre 1754 hat Pater Vinzenz Bißel, ein hiesiger Dominikaner und damals Ordinariprediger, vom Jesuiten Pater Anton Zieg-



ler, rector magnif. zu Innsbruck, Reliquien vom hl. Thomas von Aquin erhalten, welche Prior Romaldus Schantz in den Fuß unserer Monstranz fassen ließ.

Pater Bißel war ein Bauerssohn aus Loppenhausen, Pater Ziegler ein Kirchheimer; er wurde am 2. Dezember 1702 auf dem Neubauershof (heute Hs.-Nr. 73) geboren, hatte hier und in Haselbach Geschwister und starb am 7. November 1773. Anton Ziegler lehrte auch in Dillingen und Ingolstadt und starb zu Hall in Tyrol als Rektor des dortigen Jesuitenkollegs.

Vor den Stufen zum Presbyterium wollte man 1845 in Mitte der Kirche eine große, breite Muttergottes-Statue aufstellen. General-Vikar Dr. Alioli hat dazu die Genehmigungung nicht gegeben, weil das Bild die Aussicht auf den Choraltar versperrt hätte.

1863 wurde der Chor restauriert. Die gothischen Gewölbe bekamen einen neuen Verputz, auf die Decke kamen die heutigen Freskogemälde.

Die Bilder sind von Th. Guggenberger München.

Die Bilder in den Seitenaltären, der hl. Dominikus und der hl. Thomas von Aquin sind noch aus Klosterszeiten und wahrsch. von Sichelbein.

Die Fastenbilder in diesen Altären, die Geißelung und Dornenkrönung Jesu, sind von Johann Kaspar (1822—85) von Obergünzburg.

1885 wurde das Kirchenschiff restauriert. Die Decken- und Apostelbilder, die Bilder zu beiden Seiten des Chorbogens sind von Jos. Zenker München; die Wandmalerei ist von Joh. Striebel hier.

Vor dieser Restauration hingen an den Wänden des Schiffes die Kreuzwegstationen, die heute im Kreuzgang sind und auch früher schon einmal dort waren, woher das Seitenschiff seinen Namen Kreuzweg, Kreuzgang bekam.

Im Jahre 1900 kamen die beiden Chorfenster in die Kirche; eine Glasmalerei von Zettler-München, mit den Bildern des hl. Carl Borromäus und der hl. Elisabeth.

Die Fenster sind ein Ostergeschenk an die Pfarrkirche von Fürst Carl Ernst und der Fürstin Frau Elisabeth.

Das Geschenk kostete 1600 ℳ.

1904 wurde unser goth. Hochaltar aufgestellt. Die Figuren der Apostelfürsten sind vom alten Altar übernommen, ebenso das Altarbild. Die Arbeit ist vom Kunstschreiner Saumweber von Günzburg a. D.

Die Kosten der Restauration des Kirchenschiffes und jene des Choraltars deckte der dam. Pfarrer Hinträger aus dem Ergebnis einer Hauskollekte, die er innerhalb der Pfarrei vornahm.

1905 kamen die zwei Chorstühle in die Kirche. Diese fertigte ebenfalls Saumweber. Bezahlt hatt sie unser Schloßherr. Sie kosten 2000 ℳ.

Die Stühle tragen in Relief-Schnitzerei die Figuren der Volksheiligen Walburga, Agnes, Katharina, Margaretha, Barbara, Afra und

der seel. Creszentia von Kaufbeuren.

Im linken Stuhl Paschalis, Sebastian, Ulrich Florian und Petrus Canisius.

(Letzterer soll einmal bei Hans Fugger in Kirchheim zu Besuch gewesen sein).

Zu weiterer Ausstattung der Kirche, zu neuen Seitenaltären, einer neuen Kanzel etc. bekam man von Durchl. Fürst Carl einen vorläufigen Grundstock von 10000 ℳ überwiesen. Das Geschenk ging aber bei'r Inflation verloren, mit diesem auch ein Betrag von 6180 ℳ, den Pfarrer Mayr durch eine Haussammlung zusammen brachte.

Zu beiden Seiten sind in den Pfeilern des Chorbogen Marmordenktafeln mit den Namen der in der Gruft ruhenden Personen aus dem Fugger'schen Hause.

Beim Eingang i'ns Kirchenschiff im Pfeiler neben dem linken Seitenaltar ehrt eine Steintafel das Andenken des hochselg. Bischofs G. Th. von Ziegler.

Im Pfeiler beim rechten Seitenaltar ist den zwei letzten Fuggern aus dem Hause Kirchheim eine Denktafel errichtet, dem Grafen Josef Hugo und seinem Sohne Max Josef.

Es waren früher auch mehrere Grabdenkmäler von Fugger'schen Beamten in unserer Kirche. Einige davon sind entfernt, andere unleserlich geworden.

An dem Platze vom Denkmal des Bischofs Ziegler war einst ein solches von der Elisabeth Millerin, des Pflegers Hansen Millers Frau. Sie starb am 19. Sept. 1576.

Auf dem Fußboden im Gang bei den Männerstühlen war eine Denkplatte der Hochedlen Frau Theresia Koneberg, Kanzleidirektors Gattin. Sie starb am 18. April 1759. Im linken Seitengang hängt ein hölzernes Denkmal der Frau Franziska von Schmidsfelden, der Frau des Ferdinand von Rettich. Sie starb 1776, 32 Jahre alt.

Beim hinteren Kircheneingang am linken Pfeiler ist eine Denktafel mit den Namen jener, die in den napoleonischen Krigen blieben, am rechten Pfeiler eine solche für die, die im deutsch-französisch. Kriege ihr Leben ließen.

Der Eingang zur Gruft war früher in der Kirche, vor den Stufen zum Chor; er war mit einem Denkstein an Hans Fugger abgedeckt.

Der heutige Schloßherr hat zur Gruft einen Eingang vom inneren Schloßhof aus bauen lassen.

## Unsere Pfarrmatrikel.

Das älteste Taufbuch unserer Pfarrei beginnt mit dem 22. August 1599. Auf der inneren Seite der oberen Decke steht: „Kirchheimer Tauff Buech" darunter ist das Fugger-Wappen. Das Schutz-Titelblatt enthält den Namen „Hanß Pader von Stotzingen in der Wetterau".



Ob dies der Name eines Kirchheimer Pfarrers ist, ist ungewiß.

Die erste Taufe ist verzeichnet:

Den 22. August anno 1599. Christoph Schuster der Vater. Das Kind Michael. Sein Gevatter Ulrich Lutzenberger und Anna Jorgen Haugens Hausfrau. Chirichain". (Kein Täufer genannt).

Ein Eintrag von 1607:

Auf den 29. tag May zu Morgens um 8 uhr Michel strobel, landtfarer seines handtwerks ein hechelmacher und Barbara seiner Hausfrawen. Ein kindt getauft Johannes geheusen, welches gehebt haben Lorenz angermann von mindelheim spingler und Marie Eyselein von Jettingen wittib.

Ein Eintrag vom 19. September 1617:

„Ein Kind tauft, weißt nit wie es heißt und wem es zugehört".

Vom Jahre 1734 sind 5 Blätter aus dem Taufbuch ausgeschnitten. (Schwedenkrieg?).

Das I. Taufbuch schließt mit dem 20. August 1657 ab und da das Zweite erst mit dem 5. Jäner 1680 beginnt, findet sich dazwischen eine Lücke von fast 30 Jahren; wie diese entstand, ob ein Buch abhanden gekommen etc. ist unbekannt.

Das erste Trauungsbuch beginnt am 15. Jäner 1652.

Der erste Eintrag:

„Caspar Rueff und Anna Lebsanften. Zeugen Adam Rueff und Jerg Lebsanft getraut Pater Vinzentius Malsch.

Das erste Sterbebuch fängt am 9. Jäner 1680 an.

Aus diesem Matrikel interessieren uns folgende Einträge:

Im Sterberegister von 1721—1806 heißt es am Ende des Jahres 1785.

Inter defunctes, bini solopo occubuere, rebelles, Quod sibi non escent, hi didicere mori.

His precor aeterne Numen det gaudia vitae. Et vivis pacem ne asocientur eis.

(Zwischen den Toten liegen zwei Empörer begraben. Weil sie sich nicht fügten, haben sie gelernt zu sterben.

Ihnen gebe Gott die Freude des ewigen Lebens und den Lebenden Frieden, damit sie diesen nicht beigesellt werden).

Eintrag vom 17. November 1812:

„Leonhard Fröhlich von Kirchheim, Corporal des ehem. schwäbischen Reichskontigents ist zwischen Angelberg und Zaisertshofen tod aufgefunden worden. Wahrscheinlich war er, wie es so seine Gewohnheit war, betrunken. Er wurde seciert und begraben zu Angelberg.

Am 18. Februar 1814: starb Roger Lutzenberger im Spital zu Hanau.

Am 19. April 1814: Martin König im Militär Spital Epinal.

Am 31. August 1821: Michel Moll von Schönegg hat sich 17 Jahre alt hier im Gefängnis erhängt.

Am 8. Jäner 1827: Josef Regele, verh. Söldner v. Haselbach, an Abzehrung, 30 Jahre 6 Monate 18 Tage alt. Dieser Josef Regele war überwiesen, daß er den David Geiger mit 23 Messerstichen umgebracht und dann das Haus angezündet habe, leugnete aber alles bis endlich am 7. Jäner, da er sah daß er in etlichen Stunden sterben werde, er zu Protokoll gab, daß er wirklich der Mordbrenner gewesen sei.

Man durfte den Leichnam nicht begraben, bis eine Resolution vom Kgl. Appelationsgerichte angelangt wäre.

Nach 3 Wochen kam keine, während der Leichnam in der Leonhards-Kapelle lag; ich begrub ihn also den 30. Jäner 1827 abends halb 5 Uhr ohne Sang und Klang, im Chorrock und betete 5 Vaterunser.

Regele starb hier im Gefängnis. Er war lungenleidend und seine Freunde sagten ihm, an seiner Krankheit sei der David schuld, der habe ihm den Wasen gestochen. Dies glaubte er und nahm an Geiger solche Rache.

Am 14. Mai 1831: Der Webergesell Jakob Seif von Burgau auf seiner Durchreise, er wurde am Morgen tot im Bette gefunden.

1833: Dominikus Miller, Söldnerssohn von Spöck, Gemeiner beim 11. Linien Inf. Regt., starb 26 Jahre 8 Monate alt in Griechenland.

Im November 1832 zog ein 3500 Mann starkes Schutzheer mit dem 17. jähr. bay. Prinzen Otto nach Griechenland. Bei diesem Heer, beim 11. Lin. Inf. Rgt. Lindau, waren auch von uns Etliche.

Am 23. Novb. 1843: Andreas Salzburger, Findelkind, ledig' circa 77 J. von einem Derndorfer Bauern (es war der Maierbaur) beim Salz holen in der Salzburger Gegend gefunden, von der Gemeinde angenommen und zum Hüten verwendet.

4. Juli 1850: Dominikus Geiger, Schmid v. Spöck, 87 J. alt, der älteste Mann der Pfarrei.

## Conversionen:

17. April 1763 ist Elisabeth Mayerin aus Nürnberg vom Prot. zur kath. Kirche übergetreten. Pater Bayerle hat sie im kath. Glauben unterichtet.

Unter Pfarrer Sirch, am 9. Febr. 1845 trat der luth. Schäfer Peter Rautenstrauß v. Weilheim, Wttbg. Oberamt Kirchheim a. Teck, zur kath. Kirche über. Er macht sich hier ansäßig. Unter Pfarrer Scheppach, am 29. Okt. 1850 wurde der Schäfer des Linders von Spöck, Michael Schach von Bissingen, gleichen Oberamts, katholisch.

Unter Dekan Mayer trat der protest. Bildhauergeselle Wilhelm Meier zur kath. Kirche über.



Unsere Pfarrgemeinde hatte früher Bittgänge nach dem Lechfeld, nach Andechs und einen nach Violau. Vor Antritt der Gänge nach Lechfeld oder Andechs wurde beim Bußpredigerkreuz eine Ansprache gehalten. Kinder, alte Leute und jene, die schlecht bei Fuß waren, kehrten nach dieser Predigt wieder heim und die Andern zogen weiter.

Im Jahre 1782 wollte die Gemeinde diese drei Bittgänge aufgeben und wandte sich hierwegen an das Ordinariat um Genehmigung. Am 10. Juli 1782 kam an unseren Prior und Pfarrer Hironym. Heiß von dort der Bescheid, man solle mitteilen, ob man bereit wäre, statt dieser Bittgänge auf etliche Stunden ein allgemeines Gebet in der Pfarrkirche vor dem Sanktissimum abzuhalten, ein paar Männer der Pfarrei an diese Wallfahrtsorte zur Ablegung der Opfergabe zu senden und an einem Werktag oder abgebrachten Feiertag einen Bittgang an ein benachbartes Gotteshaus zu machen. Die Pfarrgemeinde hat dann einen Bittgang nach Haupeltshofen und einen solchen nach Tiefenried aufgenommen; der erstere galt der Abwendung von Viehseuchen und fand am Maria Magdalena Tag statt, der letztere der Abwendung von Hagelschlag, er wird alljährlich an Maria Heimsuchung abgehalten. Dieser besteht heute noch; statt dem Haupeltshofer Bittgang wird seit einigen Jahren in der Pfarrkirche eine Betstunde gehalten.

Am 9. Juni 1804 erließ Max I. ein Verbot aller Bittgänge mit Ausnahme jener am Markustag und in den drei Bittagen vor Christi Himmelfahrt. (Die letzteren bestehen in Deutschland seit 813).

Anton Fugger ordnete am 20. Mai 1560 an, daß in der Kreuzwoche von jedem Haus in seiner Herrschaft zum wenigst e i n Mensch am Kreuzgang teilzunehmen hat und der Hausherr sich strafbar macht bei Nichtbeachtung dieses Gebots.

Am Mittwoch in der Bittwoche war früher bei uns eine Predigt und kamen Haselbach, Eppishausen und Mörgen an dem Tage in Prozession nach Kirchheim. Die jungen Burschen gingen aber in die „Sonne" statt in die Kirche und da es dort öfters zu Raufereien zwischen den verschiedenen Gemeinden kam, durfte an diesem Tage bloß noch eine dieser auswärtigen Gemeinden nach Kirchheim kommen.

Am 9. Oktober 1808 wurde das Mitziehen des Palmesels an der Palmsonntagsprozession verboten. Diese Prozession zog bei uns früher auf der Straße nach Derndorf und von dort auf dem Weg, der dem Tobel entlang führt, wieder in die Pfarrkirche zurück. Ein hölzener Esel, auf dem eine Christusfigur saß, wurde mitgezogen. Der Aufbewahrungsort das Jahr über war für diesen Esel der nördliche Seitengang, weshalb dieser Gang heute noch „der Esel — im Esel" heißt.

Unsere Flurprozession an Christi Himmelfahrt zog früher nicht den heutigen Weg. Noch anfangs des vorigen Jahrhunderts ging man von der Englisch-Gruß-Kapelle direkt nach Spöck und von da über die Spöckner Mühle und das Brunnenhaus heim.

Wo der Fußweg nach Hasberg die Straße zur Kunstmühle kreuzt, steht an dieser Straße auf P. N. 2014 ein Feldkreuz, bei dem das letzte Evangelium gelesen wurde.

Zur Unterhaltung des ewigen Lichtes in der Pfarrkirche hat die Herrschaft früher jährlich 30 fl vergütet.

Am 22. Februar 1853 richtete der Landgerichtliche-Armenpflegschaftsrat an unsere Gemeinde das Ersuchen, es möchte in Kirchheim die Kirchweihe auch statt am 2. am 3. Sonntag im Oktober abgehalten werden. Die Gemeinde entsprach diesem Gesuche mit Beschluß vom 3. April 53.

(Ein weiteres Gesuch, die Jahrmärkte von den Sonntagen auf Werktage zu verlegen, wurde abgewiesen, „weil schon seit urdenklichen Zeiten die Märkte am Sonntag waren und weil die Dienstboten Anstände geben könnten."

Unter Bischof Pankratius wurde an Sonntagen die Nachmittagsandacht eingeführt. Vordem war Christenlehre, dann Vesper.

Im Jahre 1890 fand eine Volksmission statt.

Bei dieser Mission hielt Pfarrer-Kneipp-Wörishofen den jungen Burschen die Standespredigt.

Anläßlich des 300jährigen Bestehens der Rosenkranzbruderschaft fand im Jahre 1903 wieder Volksmission statt. Sie wurde auch von Weltpriestern abgehalten.

Im Jahre 1921 fand eine Volksmission durch Jesuiten-Patres statt.

Anläßlich dieser Mission wurde die Marianische Jungfrauen-Congregation gegründet. Diese zählt 120 Mitglieder. Präfektin ist Comtesse Anna Fugger. Die Vereinigung hielt am Pfingstmontag 1928 ihre Standartenweihe.

Bei dieser Mission gründeten die Jesuiten auch unser Männerapostolat. Dies hat 200 Mitglieder; an der monatl. Kommunion am ersten Sonntag im Monat beteiligen sich durchschnittlich 140.

Im Jahre 1885 errichtete Pfarrer Hinträger unseren Christl. Mütterverein.

Unsere feierlichen Maiandachten, wie sie heute noch abgehalten werden, wurden unter Pfarrer Kupfer eingeführt.

# Unser Pfarrkirch-Turm,

der Zeit hat, bei klarem Wetter die Alpenkette zu betrachten oder abwärts in's Donautal zu schauen, auch seinen Collegen in Roggenburg Grüße zuwinken kann, ist 220 Fuß hoch.

Der untere viereckige Teil des Turmes stammt aus älterer Zeit und war mit einem Satteldach abgedeckt. Die Fundamente des Turmes und der alten Burg waren miteinander verbunden. An der Nordseite des Turmes war von der Burg aus ein Eingang zur Kirche, zum heutigen Chor. Beim Bau seines Kirchheimer Schlosses ließ Hans Fugger den Turm um den oberen achteckigen Teil erhöhen, auch am untern Teil äußere Veränderungen — Lisenen und Arkadenarchitektur — vornehmen. Im August 1580 hat Daniel Hauser den erhöhten Turm mit Kupfer abgedeckt. Ein Turmknopf mit Kreuz bildete den Abschluß. Das Kreuz hatte 3 schwer vergoldete Kugeln, von denen eine eines Tages fehlte. Kein Mensch wußte, wo diese Kugel hingekommen war. Das Kreuz wurde dann abgenommen und fast 200 Jahre lang bildete der Knopf den Turmabschluß.

Auf der Innenseite des Turmknopfes ließ Hans Fugger mit Ölfarbe folgende Inschrift anbringen:

Anno 1578 Ist das schloß Kirchheim durch den Wohlgeboren Herrn, Herrn Hansen Fugger, Herr von Kirchberg und Weißenhorn von grund auf zu bauwen angefangen und Im 1582 Jahr geendet, Auch dieser Kirchenture 1580 erhöhet worden.

Herr Hanf Fugger von Kirchberg und Weißenhorn, Fraw Elisabeth Fuggerin, geborene Rothhaftin von Weißenstein sein Gemahl". (Nebenan d. Fuggerwappen).

Der Turmknopf wiegt 130 Pfd. und faßt 11½ bayr. Metzen Getreide.

Im Jahre 1850 war diese Inschrift noch vollkommen erhalten. In diesem Jahre ließ Bischof von Ziegler auf unseren Turm das heutige Kreuz setzen und aus diesem Anlaß kam der Knopf herunter und wurde von Gürtler Kusterer hier neu vergoldet. Diesmal kamen in den Turmknopf noch eine Urkunde, die auf die Aufrichtung des Kreuzes Bezug nimmt und eine Anzahl der damals in Umlauf gewesenen Münzen.

Das Kreuz mit gut vergoldeten Kugeln und Strahlen ist 16½ Fuß hoch und 197 Pfd. schwer. Mit Ausnahme des eisernen Kreuzes, das der Hammerschmied von Mindelheim fertigte, machten alle übrigen Arbeiten hiesige Handwerksmeister. Für die Arbeiten hatte Ziegler 1000 fl zu bezahlen. Am 8. August 1850 bekam der Turm seine alte Zier wieder — sein Kreuz.

Im Jahre 1594 ließ Hans Fugger auf den Turm eine neue Uhr machen. Diese fertigte Uhrmacher Hans Marquart für 300 fl. Der Schmid Daniel Hauser und der Maler Elias Schemmel wurden bei ihrer Herstellung zugezogen. Alle 3 Meister sind Augsburger.

Unsere heutige Uhr ist seit 1878 auf dem Turm. Sie ist ein Werk des Uhrmachers Hiller von Krumbach. Die Zifferblätter sind noch die alten; Maler Hans Striebel von hier vergoldete sie damals.

Bei Aufstellung dieser Uhr, die 1366 Mk. kostete, wurde auch ein Schlagwerk in den Chor der Kirche gerichtet.

Nun kommen wir zu jenen, denen Schiller sein schönes Lied dichtete, zu unsern Glocken. Über 300 Jahre sind zwei davon schon bei uns; sie halfen mit bei Festesfeiern und läuteten unzähligen von unsern Vorfahren schon zu Grabe. Wie werden sie wohl mit den Kirchheimern gewimmert haben, als diese am 20. Juni 1861 vor „leergebrannter Stätte" standen?

I. Die Groß- oder Markusglocke — 141 cm drch. hat oben einen Blumenkranz und die Umschrift:

Landate Dominum in cymbalis
benesonantibus, omnis spiritus laudet
Dominum
(Lobet den Herrn mit wohlklingenden Cymbeln
jeder Mann lobe den Herrn).

Unten: Hanc campanum fierie curavit in honorem beata Maria virginis ct. ct. Marci Evangeliste.
Illustris Dominus Marcus Fuggerus Baro in Kirchberg et Weißenhorn s. caes. maj. Consiliarius, ano millesimo sexcentesimo quinte mense Auguste die vicesimo septimo.

(Diese Glocke ließ machen zur Ehr der seligen Jungfrau Maria und des hl. Evangel. Markus der erlauchte Herr Markus Fugger Baron in Kirchberg und Weißenhorn, Kaiserlicher Rat, im Jahre 1605 am 27. August).

Im Zwischenraum sind die Bilder:
1.) des hl. Ev. Markus,
2.) die Muttergottes mit dem Jesuskind,
3.) Fugger'sches Wappen
4.) in einem ▭ Wolfgang Neidhardt in Augsburg gos mich MDCV. (1605).

II. Glocke — 119 cm drch. „Feierabendglocke".
Am oberen Rand: Marcus — Lucas — Johannes
anno Domini MDCXIX (1619).
Bilder: 1.) Muttergottes
2.) Cruzifix
3.) Fugger'sche Wappen
M E F — T E G T (?)



III. Glocke — „Gebetleutglocke".
1717 gos mich meister Scholt
Ave Maria gratia plena

IV. Glocke — „Mittagglocke".
gegoßen von Johannes Beck
in Augsburg ano 1823

V. Glocke — „Kindsglöcklein".
Ulrich Maisperger zu Augsburg
gos mich im MDL IIII Jar (1554)

Das Glöcklein wurde bei Beerdigungen kleiner Kinder geläutet.

VI. Glocke — „das Schlagglöcklein"

hing auf der Ostseite des Turmes, ganz oben, zur Hälfte nach Außen sichtbar in einem Schalloch. Auf dieser Glocke schlug die Turmuhr die Viertelstunden. Das Glöcklein wurde gleichzeitig mit dem „Kindsglöcklein" ebenfalls von Maischberger gegossen.

Die letzten 4 Glocken kamen Ende der 1870 ziger Jahre vom Turm. Das Schlagglöcklein kam auf das Türmchen der Englisch-Gruß-Kapelle an Stelle einer dort zersprungenen Glocke und hängt heute noch dort.

Die Angelus- Mittag-, und Kindsglocke wurden in zwei Glocken umgegossen. Diese beiden neuen Glocken fielen dem Weltkrieg zum Opfer.

Für sie kam im Jahre 1920 wieder Ersatz auf den Turm.

Eine von diesen Ersatzglocken stifteten Fürst Carl Ernst Fugger und seine Gemahlin Elisabeth; sie trägt die Inschrift:

„Die vor mir war um Gott zu loben,
als Kriegswerkzeug wurd' ausgehoben;
für sie ließ mich ein Fürst erstehen
um mit Elisabeth zu flehen,
daß Christenglaube, Lieb und Treue,
sich in dem deutschen Volk erneue."

Die Inschrift der andern, von der Pfarrkirchenstiftung angeschafften Glocke heißt:

„Kriegerglocke nennt man mich,
mahnen wollen meine Töne,
daß die Heimat ewiglich
denkt der todten Heldensöhne".

(Beide Inschriften haben Dom.-Dir. Ibscher zum Verfasser).

Allwöchentlich am Samstag nachm. 2 Uhr bitten die Töne dieser Glocke die Kirchheimer um ein Gebetsgedenken für ihre im Weltkrieg gebliebenen Söhne.

Im September 1928 fiel der Spenglergeselle Graf bei einer Dachrinnenreparatur in Höhe der Schallöcher vom Turm, ohne den geringsten Schaden zu nehmen.

# St. Leonhard.

Unsere Gottesacker-Kapelle, dem hl. Leonhard geweiht, ist Eigentum der Kirchenstiftung. Die Gemeinde hat sie im Jahre 1880 renoviert und auf Kirchlein und Turm ein neues Schieferdach setzen lassen. Die Reparatur kostete 3000 ℳ.

Der Gottesacker der Sepulturgemeinde = Begräbnisgemeinde Kirchheim — Kirchheim, Spöck und Tiefenried — gehört ebenfalls der Kirchenstiftung.

Am Tag St. Leonhard ist heute in der Pfarrkirche ein Amt für die Pfarrgemeinde, früher war eine Messe in der Leonhards-Kapelle. Vor diese brachten die Alten ihr Vieh, hauptsächlich Pferde, alles wurde am Schlusse vom Geistlichen gesegnet dann fand der St. Leonhards-Ritt statt. Man ritt die Haselbacherstraße bis zum Ziegellachen-Kreuz, von da auf dem Schloßweg zur Englisch-Gruß-Kapelle, von dort wieder heim.

Die Kapelle ist schon sehr alt. Das Glöcklein auf dem Türmchen, das Alle begrüßt, die kommen um in seiner Nähe unkündbare Wohnung zu nehmen, trägt die Inschrift:

„Jesus — Maria Zu ehren unser lieben
Frawen und des hl. Leonhard — Hilf".

Im Barock-Altar ist das Bild — ein Oelgemälde — des hl. Leonhard, den zwei eingekerkerte Personen um ihre Befreiung anflehen.

Auf der Epistelseite ist eine Statue des hl. Ludwig Bertrand, auf der Evangelienseite eine solche vom hl. Thomas v. Aquin.

Im Fußbodenpflaster, bei der südlichen Türe ist ein Denkstein:

Anno Dmny. 1597
den 5 tag Juny
Starb die Ehr u. tugent
reich Junkfraw Ur-
sula Bentzin, Egidz
Bentzen pflegers zu
Kirchhaim Eheliche
Tochter der Gott Ge-
nedig und Barmhertz
ig sayn. Amen.

In der linken Seitenwand ist in erhobener Arbeit ein lebensgroßes, knieendes Frauenbild, mittlerer Jahre, in altdeutscher Tracht, vor ihr auf dem Boden liegt ein Wickelkind, darunter die Inschrift mit des Bildhauers Chiffre SC:



Anno 1614 den 21. Februar Starb
die Ehr und tugendsam Fraw
Margret Stadlerin
von Durtenstein, Johan Reidlingers
der Zeit Pflegers der Herrschaft
Kirchheim gewesen Hausfrau
der Gott genad.
Amen.

In der rechten Seitenwand, nächst der Epistelseite, ist ein kleiner Denkstein mit der Inschrift:

Diesen Stein
setzt
zum Andenken
Josef Hugo Fugger Graf von Kirchheim
in seinem und seiner sämtlicher Geschwister
Namen
ihrer ersten Erzieherin
der Mademoiselle Charlotte Klehm
geboren
in Mannheim den 27. Novb. 1725
gestorben
den 2. Juli 1810
R. I. P.

Dem vorigen Denkstein zunächst, in gleicher Form und Größe

Dieser Stein
ist zum Andenken der Treue
zur
aneifernden Nachfolge aller Dienstboten
von gnädigster Herrschaft gewidmet
der
Jungfrau Marie Josefa Vilsmayerin
Beschließerin
geboren zu Straubing den 28. Dezb. 1773
gestorben den 1. Septb. 1805
R. I. P.

An der Schwelle des südlichen Einganges:

Hier liegt
die Hochgeb. Frau Gräfin
Veronika
Fugger von Kirchheim
Stiftsdame des ehem. Fürstl.
Stifts Schöneis
geboren den 3. Januar 1766
gestorben den 5. Novb. 1825
R. I. P.

In der südlichen Außenwand ist eine Denkplatte wie beim Aufgang zur Pfarrkirche (Begräbnisplatz der Dominikaner). Vom Jahre

1805 ab mußten die Kloster-Conventualen auf dem Gottesacker beerdigt werden.

In dieser Wand ist auch ein Denkstein des Gendarmen Xaver Haunstetter. Dieser wurde ein Opfer seines Berufes. Er verfolgte zwei Einbrecher, Namens Hundsrucker und Rippel und wurde von diesen im Walde zwischen Aletshausen und Waltenhausen am 6. Septb. 1882 ermordet.

Auf dem Gottesacker südlich von der Kapelle war ein Monument aus grauem Stein; die darauf gesetzte Urne trug auf einer ovalen Tafel von weißem Stein die Inschrift:

Maria Amalia Reichsgräfin
v. Fugger Kirchheim
geboren. Freifräulein von Hoheneck
geb. den 21. Mai 1740
gest. den 4. Jäner 1807
Ihr Andenken soll gesegnet sein.

Auf der Ostseite, nahe der Friedhofsmauer, war ein Monument von Sandstein mit einer Solnhoferplatte und der Inschrift:

„An die Auferstehung des Fleisches glaubend
Ehrt unter diesem Stein die Asche und Gebeine
seiner gottesfürchtigen Eltern des Jakob Ziegler 1789
u. der Franziska geb. Kiederle 1796 zu Kirchheim a/Mindel
Ihr ewig dankbarer Sohn Gregor Thomas von Gottes
u. des apostol. Stuhles Gnade Bischof von Tyniez
am Weichselstrom. Wien den 29. Juni 1822".

Südlich in nächster Nähe der Kapelle war ein Grabstein, dessen Solenhoferplatte die Inschrift trug:

Grabstätte des
Hochw. Wohlgeb. H. Nepom. Josef Vogt
letzter Prior des Dominikaner Klosters
und ersten säkularisierten Pfarrers
zu Kirchheim, geb. zu Schwäbisch-Gmünd
den 1. May 1763 gest. zu Kirchheim
den 2. Januar 1836
R. I. P.

Ein viereckiger rötlicher Marmorstein, der sich ursprünglich in der Kloster-Kapelle befand und durch Destilateur Kusterer im Jahre 1852 vom Schlosser Peter Müller erworben und in die Leonhards-Kapelle gestiftet wurde trägt die Inschrift:

Ao. 1662 den 6 July
Starb die Ehr u Tugendsams
Frau Anna Maria Pröya Michel
Haylandts Pflegers der Herrschaft
Kirchheims geweste Hausfraw Seelig
der Gott Genedig seyn wolle. Amen.



Unser Friedhof, schon längst zu klein, wird in kurzer Zeit aufgelassen. Vor mehreren Jahren schon hat die Gemeinde zur Anlage eines Gottesackers Grundstücke südlich der alten Herrschaftl. Schießstätte angekauft.

Die Gemeinde Tiefenried baut einen eigenen Friedhof neben ihre Kapelle und scheidet so aus unserer Begräbnis-Gemeinde aus.

An der Herstellung unseres neuen Kirchhofes wird z. Zt. gearbeitet und der Rohbau vom Leichenhaus wurde im Juni 1930 fertig.

Auf das Leichenhaus-Türmchen kam das Glöcklein vom Rathaus, weil es dort überflüssig ist. Das Glöcklein trägt oben einen Kranz aus Engelbrustbildern, unten das Bild des Gekreuzigten und auf der entgegengesetzten Seite die Inschrift:

Valentenus Bissiack Augsburg
Goss mich
1785

Dieses Glöcklein rief einst die Bauern zum Frondienst, später kündete es den Beginn der Schranne an.

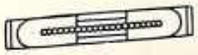

# Englisch-Gruß-Kapelle.

Zum Lob und zur Ehre des allmächtigen Gottes, der allersel. Jungfrau Maria und aller übrigen Heiligen Gottes, besonders aber zum Lob und zur Ehre der Verkündigung Marie, baute die Gemahlin des Markus Fugger, die Gräfin Maria Salome, eine Freifrau v. Königseck und Aulendorf, im Jahre 1605 die Engl. Grußkapelle.

Am 20. Sonntag nach Pfingsten anno 1605 nahm der Weihbischof von Augsburg, Sebastian von Breuning, Bischof von Adramyt, die Kirchweihe vor.

Der Altar wurde geweiht zur Ehr und zum Andenken der allerselsel. Jungfrau und reinsten Gottesmutter und der Hl. Markus d. Evang., Maria Salome, Jakob d. Größeren, der hl. Elisabeth, des hl. Erzengels Michael und der hl. 14 Nothelfer.

Das alljährl. Kirchweihfest der Kapelle beging man am Sonntag nach Maria Himmelfahrt.

Ober dem Altar war an der Decke in Fresko die Jahrzahl 1605, über der Empore die Jahreszahl 1719.

In letzterem Jahre wurde die weiße Decke angebracht.

Am 8. September 1726 wurde in der Englisch-Grußkapelle (wahrscheinlich im Freien) auf Veranlassung von Graf Jos. Cajetan Fugger durch Jesuiten Patres eine Volksmission abgehalten, die 9 Tage dauerte.

Zwei Jahre später wurde auf die Anhöhe südlich der Kapelle ein Missions- oder Bußkreuz gesetzt. Der Platz hieß von da ab beim Bußprediger, beim Bußpredigerkreuz. Zur Weihe des Kreuzes kam ein Jesuit von München.

Unsere Dominikaner — selber Predigerorden — waren Gegner dieser Mission und der Prior Ant. Pottner gab den Jesuiten die Kirche nicht frei, deshalb ging man in die Englisch-Grußkapelle. Die Genehmigung zur Aufstellung des Missionskreuzes innerhalb der Pfarrei verweigerte der Prior ebenfalls, deshalb konnte das Kreuz erst nach 2 Jahren aufgestellt werden.

Später baute man vor das Kreuz ein kleines Kapellchen und stellte in dessen Nische die Statue des hl. Franz Xaverius. Die wunderschöne Linde, die heute auf der Anhöhe steht, hat vor 100 Jahren der Hirschwirt Hyazinth Ostenrieder gepflanzt.

Im Jahre 1896 ließ Fürst Carl Ernst dieses Kapellchen abbrechen und an seine Stelle ein schönes gothisches Steinmonument setzen in dessen Nischen die Statuen des hl. Josef und des hl. Franz Xaverius stehen.



Am Fest Marie Geburt 1747, früh morgens ½8 Uhr, begann auf Veranlassung des Grafen Josef Cajetan bei'r Englisch-Gruß-Kapelle wieder eine Volksmission.

Diese hielten ebenfalls wieder die Jesuiten ab.

Nach dieser Mission hat das Herrschaftsgericht löblich angeordnet, daß Weibsbilder nach Betzeit nicht mehr im Wirtshaus verbleiben dürfen.

Gegenüber der Eingangstüre zur Kapelle ist in der Wand unter Glas ein Bild der schmerzhaften Muttergottes. Dieses Altärchen erzählt uns einen Meuchelmord:

Zum Herrschaftspfleger Knoblauch kam einer der hiesigen Fugger'schen Soldaten und verlangte wöchentlich einen Laib Brot mehr als ihm zustand und die anderen Soldaten auch bekamen. Knoblauch mußte ihm also sein Verlangen abschlagen.

Kurze Zeit darauf, es war am 6. Juni 1677, fuhr Knoblauch mit seinem Amtsschreiber Hansjörg Kollmann und dem Dominikaner Pater Carolus Effner zur Revision der Heiligen-Rechnung (Kirchenrechnung) nach Mörgen. Sie hatten eine offene Kalesche und zwei Kinder von Knoblauch, zwei kleine Büblein, durften auch mitfahren.

Knoblauch und ein Kind saßen hinten in der Kutsche, der Pater und das andere Kind auf dem Kutscherſitz. Der Amtsschreiber Kollmann saß mit umgehängter geladener Flinte zu Pferd und kutschierte das Gefährt.

Der mit seiner Brotforderung abgewiesene Reiter paßte dem Fuhrwerk auf der Heimfahrt hinter einer Staude an der Viehweidstraße ab und schoß Knoblauch eine Kugel durch die Schläfe.

Der Pfleger war sofort tot, der Pater konnte ihm noch die General-Absolution erteilen.

Der Amtsschreiber riß sofort seine Flinte von der Schulter und schoß dem Soldaten die ganze Schrotladung in den Unterleib. Nach 2 tägigen fürchterlichen Schmerzen starb in Mörgen oben auch der Soldat.

Auf diesen Unglücksfall hat die betrübte Wittib des Pflegers Knoblauch in der Kapelle der hl. Nothelfer dies Altärlein — die schmerzhafte Muttergottes mit dem Leichnam Jesu auf dem Schoß — errichten lassen.

(Knoblauch war seit 9 Jahren verheiratet mit Dorothea Abelin v. Schmichen).

Wie wir sehen, steht dieser Mord mit dem unglücklichen Ereignis v. 17 Mai 1785 in gar keinem Zusammenhang und die Sage, ein Bauer hätte einen Fuggerschen Beamten der nach Mörgen fuhr, ein Jahr vor diesem Ereignis erschossen, ist falsch.

Wie es scheint, war diese Statue anfänglich auf dem Altar und kam erst später an ihren heutigen Platz, denn der Chronist schreibt:

Es ist diese Kapelle allzeit, der hl. 14 Nothelfer, von Alters genennt worden. Es ist aber anfänglich und vor Alters eine schlechte Zierde darin zu sehen gewest. Eine Stellung von schlechten und klei-

nen Personen ohne Altarblatt und Fassung war darin wie mir alte Leut verzöhlt.

Nachdem hiesigen Pfleger Knoblauch 1677 das Unglück geschehen, hat die betrübteste Wittib ein Altärlein der schmerzhaften Muttergottes aufrichten lassen.

Der jetzige Marmoraltar in der Kapelle stammt aus dem früheren Fugger'schen Schloß, jetzt Kretinenanstalt zu Glött. Derselbe wurde durch den seinerzeitigen Direktor der Wagner'schen Wohltätigkts.-Anstalten in Dillingen, früheren Pfarrer in Eppishausen Josef Schweiger an Seine Durchlaucht den Fürsten Carl Ernst Fugger von Glött im Jahre 1915 übereignet. Der Altar wurde in München von Bildhauer Georg Rödel renoviert, neu abgeschliffen und zusammengestellt u. im Jahre 1919 an seinen jetzigen Platz unter das von B. Baierl gemalte Fresko-Votivbild verbracht. Das Bild, das im Hintergrund Schloß Kirchheim zeigt, lehnt sich an das Bild eines italienischen Meisters des 17. Jahrhunderts an; im Vordergrunde sind die Mitglieder des fürstl. Fugger-Glött'schen Hauses abgebildet, welche Kriegsdienst geleistet haben und zwar Graf Wilhelm, der jüngste Bruder des Fürsten, Erbgraf Josef Ernst, Graf Hermann, Graf Josef Carl und endlich Gräfin Maria Fugger von Glött, welch letztere als Krankenschwester im Felde war. Über dem Bilde ist folgende Inschrift zu lesen:

„Dem im Kampfe gebliebenen Grafen Wilhelm und den andern Kriegsteilnehmern der Familie zum Gedächtnisse: Fürst und Fürstin Carl Ernst Fugger v. Glött".

An Stelle des Marmoraltars stand vordem ein Spät-Renaissance-Altar aus Holz mit einem Ölgemälde Maria Verkündigung darstellend. Das Bild wurde von einem früheren Pfarrer in Mindelzell namens Stückle gemalt.

Im Jahre 1929 kam in die Kapelle ein Kreuzweg.

Am 10. April wurde dieser von H. H. Dekan Mayer eingeweiht. Nach der Weihe beteten die Erstkommunikanten des Jahres den Kreuzweg im Kirchlein.

Das Original des Kreuzweges ist bei St. Ulrich in Augsburg und ist eine Arbeit des Hofmalers Zick von Trier (1735—1797). Unsere Copie malte Heinrich Neufang aus München. Etliche Jahre vorher kamen in die Kapelle neurestaurierte Apostelstatuen.

Rechts vom Altar in der Wand ist das Grabmal von Graf Phillipp Carl Fugger und seiner Gemahlin.

Auf dem Kapellentürmchen hängen 2 Glöcklein; eines trägt die Inschrift:

In Honora S. Caroli Barromäi
Anno MDCXIII (1513)
Mar F 10 Flan Nepis

Dann trägt die Glocke das Wappen der Fugger Kirchberg-Weissenhorn und das Wappen der Grafen von Königseck und Aulendorf.



Die untere Glocke (die Glöcklein hängen übereinander) trägt die Inschrift:

Ulrich Maischberger zu Augsburg goß mich im
MDLIIII JAR (1554)

Dieses Glöcklein war wie wir hörten ehedem auf unserem Pfarrkirchturm.

Mit den Glocken wird täglich der Englische-Gruß geläutet.

An die Kapelle ist ein Meßnerhaus angebaut. Bei Einführung der ambulanten Krankenpflege war dies Haus das erste Heim der 2 Barmh. Schwestern.

Einmal mußten unsere beiden Glöcklein profanem Zwecke dienen. Einst hatte im Haus der Schloßschreiner März, der „Käpelle-März", Wohnung und Werkstätte. Dieser rief im Februar 1873 mitten in der Nacht die Kirchheimer zu sich. März ging mittags nach Kirchheim, blieb in einer Wirtschaft hängen und als er nachts heimkam, sah er südlich der Kapelle eine Menge Gestalten, von den er einen Überfall befürchtete. Er läutete mit beiden Glöcklein unablässig und ganz rasend Sturm.

Der damalige Kaplan Schön alarmierte den oberen Markt, er war auch der Erste, der bei März eintraf. Der Gräfl. Oekonomie-Verwalter hatte am Nachmittag den Herrenfeldacker düngen lassen und die Düngerhaufen sah März, als er heim kam, für Einbrecher an.

Bald darauf gab der Vorfall das Motiv zu einem Faßnachtspiel, bei dem der Herr Kaplan wegen seiner Hilfsbereitschaft noch mehr mitgenommen wurde wie der Käpelle-März.

Die morsche Linde bei der Kapelle wird wohl nicht viel jünger sein wie das Kirchlein selber.

# Das Dominikaner-Kloster

baute Markus Fugger im Jahre 1601. Am 15. Febr. genannten Jahres schloß dieser mit dem damalig. Provinzial des Dominikaner-Ordens, mit P. Conrado Zittardo, mit dem auch die bisherigen Verhandlungen gepflogen worden waren, den Stiftungsvertrag ab. Das Kloster war für 12 Patres bestimmt.

Den Patres wurde die Pfarre samt der Frühmeß zu Kirchheim und die Filiale Derndorf mit Genehmigung des Bischofs Heinrich zu Augsburg übergeben.

Die Dominikaner erhielten auch die zu Kirchheim in den Jahren 1582 und 1598 errichteten 2 Kaplaneien.

Es wurden dem neuen Kloster zugewiesen:

8000 fl aus den Kaplaneien, 2000 fl bares Geld aus freiem Willen, weitere 11000 fl für die Pfarre, Frühmeße und Filiale, im Ganzen also 21000 fl, so daß es nun jährliche Gefälle von 1050 fl hatte.

Weiter vermachte der Stifter dem Kloster 8000 fl rheinisch in guter Währung, aus dessen jährl. Zinsen zu 400 fl die Musik gefördert werden solle. Er wünschte, daß 2—3 Diskant-Jungen bestellt werden möchten.

Auf Grund des Stiftungsvertrages vom 15. Febr. 1601 bekam das Kloster alles bisher der Pfarre gehörige:

1.) Pfarrhof, Stadel und Baumgarten (das Haus unterhielt z. Z. die Herrschaft).
2.) Die Gemeindegerechtigkeit.
3.) Von der Herrschaft jährl. 15 fl.
4.) Jahrtaggeld vom Heiligenpfleger 6 fl 8 Kr. 4 Hl.
5.) Kleiner Zehent zu Kirchheim, Derndorf und Tiefenried; dafür (statt dem Zehent) soll die Herrschaft dem Kloster jährl. erstatten an Geld 60 fl und an Erbis 1 Schaff und 4 Metz. Statt des Kraut- und Rübenzehenten hat das Kloster 4 Strangen, da ein anderer Gemeindeteil blos 2 Strangen hat.
6.) Was an Apfeln, Gänß, Anten, Hüner, Schwein jährlich gefällt (Blut- und Obstzehent) weil dieser (Zehent) nicht gut anzuschlagen, soll das Kloster diesen selbsten einheben.
7.) Für den Krautzehent von Derndorf und Tiefenried 8 fl 23 Kr.
8.) Für 9 Füderle Heu 9 fl.
9.) Den Zehent von Derndorf 263 Jauchert.
Von diesem hat den halben Teil Martin Riederer von Dern-



dorf,*) mit Lehensbrief von der Herrschaft Mindelheim zu Lehen, gebühret alsdann dem Kloster von 131½ Jauchert den Zehent einzuheimsen und erstattet die Herrschaft hiefür 12 Schaff Veesen, 8 Sch. Gerste, 12 Sch. Roggen, 12 Sch. Haber Mindelheimer Maß;
3¾ Jauchert Acker, 6 Jauchert Mahd verkauft an Georg Haug von Kirchheim pro 900 fl; welche derselbe jährlich verzinset.
10.) Hat die Frühmeß Jahrtaggeld 1 fl 15 Kr. 3 Hl.
11.) Eisengilt in Derndorf 16 Kr. 2 Hl.
12.) Jedes andere Jahr ein Fuder Zehent-Heu von Jakob Lutz von Mörgen und Mayer zu Derndorf.
13.) Die Kaplanei zu Derndorf hat 2 leibfällige Höf; 1 zu Hausen und einen zu Saulgen und gilten beide 20 Schffl. Veesen, 20 Schffl, Haber, 6 Pfd. Heller Wiesgeld, thut 3 fl 25 Kr. 4 Hl. 200 Eyer und 8 Hühner.
14.) Der Zehenten zu Kirrberg in 2 Felder mit 54 Jauchert oder zu jährl. 6½ Söck Roggen, und 6½ Söck Haber angeschlagen.
15.) Aus dem herrschaftl. Zehentstadel, Roggen, Veesen und Haberstroh jedes 3 Schöber. Mit diesem ist die Beschreibung welche am letzten Januar 1601 aufgerichtet wurde geendet.

Zur Pfarre gehörten auch die Pfarr-Widdum Güter. Alle heutige Pfaffen- und Klosteräcker (11,35 Tagw.) gehörten zu diesem Widdum. Mitte des 17. Jahrhunderts verkaufte das Kloster das Pfarrwiddum an Hans Thoma, Metzger, nachdem es dieses „bei schwedischen Krieg-Zeiten mit großen Unkosten und Gefahr erbauet". Von Hans Thoma kaufte die Güter 1654 der Hauptmann Hans Hildebrand. Bei seinem Tode schlugen seine Erben die Güter dem Kloster heim, da dieses auf ihnen 9000 fl stehen hatte. Ende des 16. Jahrhunderts jammert auch der Pfarrer Jakob Eha von Pfaffenhausen, daß die Oekonomie so verdrießlich sei und bittet das Ordinariat um Genehmigung, seine Pfarräcker und -Wiesen gegen Gilt verstiften zu dürfen, damit er so seinem Amt besser abliegen könne.

Laut eines Libells vom 1. Mai 1600 hatte die Herrschaft bei ihren Unterthanen 10300 fl stehen; darunter beim Gastgeb Hans Böckhen 1250 fl und beim Georg Beckh zu Tiefenried ebenso 1250 fl. Diese Gelder, welche gegen genugsame Assekuration gesichert und mit 640 fl jährl. in vierteljahres Raten zu verzinsen waren, wurden dem Kloster cedirt in Anrechnung auf obige 21.000 fl.

In gegenseitigem Einverständnis wurde der Fundations-Vertrag öfters abgeändert, so 1610, 1612, 1619 und f. f.

Erster Prior des Klosters war Jakob Steinlein.

Bereits im Jahre 1615 brannte das neuerbaute Kloster ab. Wie die Feuersbrunst auskam ist nicht gewiß. P. Urbanus, der dazumal im Kloster gewesen, sagte: „es sei in dem Kloster Stadel, wo der Zehent aufbewahrt wurde die Brunst aufgegangen. Ob aber mit Fleiß Feuer angelegt wurde, oder aus Unvorsichtigkeit aufgegangen, sei dem allwissendem Gott bekannt. Ein in Mindelheim hingerichteter Uebelthäter soll unter anderen Verbrechen bekannt haben, das Kloster mit Fleiß angezündet zu haben."

*) Um 1689 war ein Melchior Riederer von Derndorf, der hl. Schrift Dr. Stadtpfarrer bei St. Moritz in Augsburg; er stiftete hier für sich einen Jahrtag.

In der im Kloster vorhandenen Bräustatt, die nicht abbrannte und in des Amtsschreibers Behausung wohnten die Patres bis zum Wiederaufbau.

Der Gründer des Klosters, Herr Markus Fugger war seit 22. Dezember 1614 gestorben. Sein Nachfolger Hans d. J., der seine Gunst mehr den Jesuiten zuwandte, trug sich mit dem Gedanken, das Kloster wieder aufzuheben. Die Dominikaner wehrten sich gegen die Aufhebung und bauten unter Prior Thomas Saltner 1620 das abgebrannte Kloster selber wieder auf, wie das Gebäude heute noch als Pfarrhof steht. *)

Die jetzige Brauerei Lechler, früher ein Stockwerk höher, war Klostergebäude und in ihm war das Priorat. Die Klosterbräustatt war am Platze des heutigen Bräuhauses. Der Klostergarten ringsum mit einer hohen Mauer umgeben, ging bis zur Spöckner Straße. Von den Steinen beim Abbruch dieser Mauer (bei der Säkularisation) baute der Domin-Maier von Derndorf seinen Hof u. der Kepellekus v. h. sein Söldhaus.

Am 10. Juni 1619 kam zwischen Hans Fugger und dem Kloster, bezw. dem Kloster Provinzial, eine Vereinbarung zustande, die in der Hauptsache folgendes bestimmet:

„Gebaut wird auf des Ordens St. Dominici Unkosten, auf anderen gutherzige Christen mitleidenliche hilf, jedoch ohne öffentliche Sammlung einer Brandsteuer und ohne wohlernanntes Herrn Fuggers Entgeld an Ort und Enden, also und dergestalten aufgebauen werden möge, wie man sich bei eingenommenem Augenschein miteinander verglichen und das hierüber gemachte Modell ausweist; daß dem Kloster die zur Zeit erledigte Pfarre zu Eppishausen auf 8 Jahre verliehen werde **); daß alles was der Rosenkranzbruderschaft geschenkt und gestiftet worden oder künftig gestiftet wird, dieser Bruderschaft getreulich zu erhalten ist; daß bei Abgang eines Religiosen, der der Pfarre vorgestanden, ein Ersatz kommt der von Herrn Grafen schriftlich dem H. Ordinarius präsendiert und benannt wurde; daß in das Kloster, vor Anderen, Kinder von Herrschaftl. Untertanen aufgenommen werden; daß die dem Kloster bei'r Fundation cedirten 10000 fl die auf Gütern der Unterthanen sicher angelegt sind, die Einbringung der Zinsen aber Ungelegenheiten ergab, die Herrschaft auf ihr eigentümlichen Gütern versichern läßt und dem Kloster den Zins aus den Gefällen der Güter gibt; daß die Anzahl der Klosterpersonen, sonderlich der Prister fleißig erhalten; daß sich kein Conventuale ohne erhebliche wichtige Ursache vom Kloster oder Gottesdienst fernhalten, sondern sich für alle Notfälle anheims finden lasse; daß man die zum Kloster gehörigen Höf und Güter vergleichen will und die Bestandsbriefe neben des Klosters Insigel auch die Herrschaft fertigen soll; daß zur Pfarre ein Heustadel und Baumgarten gehört, die das Kloster bisher

*) Die aber dem Einfahrtstor zum Pfarrhof angebrachte Inschrift in Solenhoferstein, die auf den Bau der Pfarrkirche und die Stiftung des Klosters Bezug nimmt, ist jene am alten, abgebrannten Kloster angebrachte.

**) Die Pfarrei Eppishausen hatten dann die Dominikaner 14 Jahre und 3 Monate vikariert.



nicht benützt und auch nicht Vorhabens ist zu benützen, von der Herrschaft auch künftig benützt und zutreffenden Falls unterhalten werden sollen.

Die Gemeinde Gerechtigkeit soll dem Kloster bleiben.

Die vom alten Kloster noch vorhandene Bräustatt hat man beschlossen, soll nicht allein der Orden nach seiner Notdurft (seinem Bierverbrauch) sondern auch die Herrschaft gebrauchen.

Endlich behält sich Hans Fugger vor, so sich die Klosterpersonen in einem oder anderem Punkt überfahren, oder nicht zu halten anmaßen und von Herrn Provinzial auf beschehenes Anbringen keine Wendung oder Besserung sollte erfolgen, jeder Herr Bischof v[on] Augsburg oder sein Vikar kompetentem korrektionem oder au[ch] Privation ihres Klosters u. der Stiftung auf einen anderen Orden zu transferrieren zu ordentlichen Rechten zustehe ohne alle weitere Einrede Verteitigung oder Berufung auf höheres Gericht soll bei seinen Kräften gelassen und ausgeführt werden."

Unter diesen Vertrag schreiben ein Jahr später die Dominikaner: „Diskretione — diesen vorgehenden scharfsinnigen Vertrag muß man sich nit irren, auch wegen der letzten Clausel im geringsten nit anfechten lassen da dieser Vertrag anseits der Herrschaft den Prinzipal Punkt so Sie betrift, vom ersten Tag an, nemlich den 10. Juni v. J. nimals gehalten worden, noch auf gehorsames Anrufen des P. Priors zu halten begehrt, sondern je und allzeit den Prinzipal Punkt für das Kloster dienend, daß die 10000 fl mit einem der Herrschaft eigentümlichen Gütern, die doch alle fideikommiß und vakant seint versichert worden, mit dem Vorwand, ob man denn der Herrschaft nit traue.

Gesetzt auch, man wollte das Kloster auf einen andern Orden transferieren, so müßte zuvor das Gebäude als Eigentum der Dominikaner abgelöst werden, welches sie selbst erbaut".

Vom Orden St. Dominikus selbst bekam unser Kloster einen Bauzuschuß von 1200 fl „aber in Longe Moneta". (Longe-Leitseil, Moneta-Münze; wer die Leine in Händen hatte, konnte also die Münze — in ihrem Wert — auf- und abziehen. Es war mithin schlechtes Geld).

Das Prediger Kloster Augsburg lieh 1500 fl her zum Wiederaufbau.

Der Prior bekam als jährliches Präsentgeld von der Pfarrkirche 45 Kr., von St. Leonhard 20 Kr., der Bruderschaft 20 Kr., Englisch-Gruß-Kapelle 30 Kr., Derndorf 45 Kr., Tiefenried 20 Kr. in Summe von 3 fl. Zu Neujahr schenkten die Kirchen-Pfleger einen ½ Pfd. Wachsstock.

Da dem Kloster wie wir hörten auch die Pfarrei Eppishausen übertragen war, kam es über die Nöte des Klosterbrandes hinweg.

Für den Oesch-Ritt an Christi Himmelfahrt bekommt der P. Prior 1 fl von der Pfarrgemeinde, jeder von den mitreitenden 2 Patres ebenfalls.

Den P. Prior hat der Bürgermeister von Kirchheim jedesmal vorher zu fragen, ob er reiten oder in der Kutschen fahren wolle.

Dem Conventsbader zahlte das Kloster jährl. 6 fl Bestallung, dem Augsburger Boten 3 fl und dem Kaminfeger 2 fl.

Vom Jahre 1747 ab hatte das Kloster laut Kastenregister (nach Vertrag vom Jahre 1619) einzunehmen:

1.) 12 Schaff Roggen, 12 Sch. Veesen, 8 Sch. Gerste, 12 Sch. Haber, 1,4 Sch. Erbis.
Anstatt dem Stroh, jährl. 26 Füderle Dung zum Küchen- und Krautgarten und 1 Füderle Roßmist zum Wasser zudecken im Winter.

2.) Den Zehenten von Kirrberg, zu Filiale Derndorf gehörig:
von Josef Drexel aus 15 Jauchert 11,2 Schaff Wintergetreide und 9 Sch. Haber,
von Josef Schäffler 10 Jauchert, 7,4 Sch. Wintergetreide und 7,4 Sch. Haber,
von Leonhard Gaßner 3 Sch. Wintergetreide u. 2,2 Sch. Haber.

3.) Von Josef Geiger von Hausen aus seinem leibfälligen Hof 10 Sch. Veesen, 10 Sch. Haber, 2 fl 17 Kr. Grasgeld, 4 Hühner und 100 Eyer.

4.) Von Hansjörg Kusterer aus Berenbach, Herrschaft Seifriedsberg, aus seinem leibfäll. Hof 10 Sch. Roggen, 10 Sch. Haber, 2 fl Grasgeld, 100 Eyer und 1 Fastnacht-Henne.
Das Gleiche auch von Johann Haug von Berenbach.

„Mit Gottes Hilfe hat die Herrschaft die zwei leibfälligen Höf in Berenbach anno 1750 an das Collegiatstift St. Moritz in Augsburg für 3102 fl verkauft".

Als Ersatz für die verkauften 2 Höfe durfte das Kloster alljährl. 20 Sch. des besten Roggens vom hies. Herrschaftskasten abheben.

Weil die Herrschafts-Pfarrer ein Gnadenholz bekommen und das Kloster keines, so hat der Convent um solches nachgesucht.

Von 1748 ab bekommt dann der Prior als Pfarrer von Kirchheim — alle 3 Jahre war Prior-Wahl und der jeweilige Prior war Pfarrer — so viel Holz wie ein anderer Pfarrer auch.

Am 31. Jäner 1808 wurde unser Dominikaner-Kloster nach 200 jähr. Bestand, durch eine kgl. Spezial Commission aufgehoben — säkularisiert.

Am 10. Februar erhielt Prior Pater Josef Vogt vom bischöfl. Vikariat Augsburg mit päpstlicher Spezialbewilligung in gegenwärtigen Umständen die Erlaubnis, außer den Klöstern seines Ordens zu wohnen, sich weltpriesterlich zu kleiden und sich in der Seelsorge gebrauchen zu lassen.

Am 6. März 1811 kam vom Bischof Clemens Wenzeslaus Dispens vom Ordenskleid zur Erlangung der Säkularpfarrei Kirchheim. Pfarrer Vogt war auch kgl. Distrikts-Schulinspektor und bezog als solcher jährl. 12 fl Reisespesen.



Laienbruder Frt. Peter Waldhör von Jengen wurde im Jahre 1822 zum Sacerdos simplex ordiniert. Er starb 1850 als Vikar des Spitalbenefiziums Mindelheim und hat noch bei Lebzeiten unserer Pfarrkirche und der Tiefenrieder Kapelle namhafte Schenkungen gemacht.

Zwischen Waldhör und der Filialgemeinde Tiefenried hat am 21. Sept. 1822 der Dekan von Balzhausen folgenden Vertrag abgeschlossen:

„Se. Bischöfl. Gnaden titl. Herr Josef Maria Johann Nep. Freiherr von Koneberg r. r. haben Gnädigst gewährt, den Profeß-Laienbruder des aufgelößten Dominikaner Klosters Kirchheim Peter Waldhör den 24. Tag des Monats August im Jahre 1822 zum Priester zu weihen, wozu die Bitte der Filial Gemeinde Tiefenried vieles beigetragen hat.

Gemäß der Bischöfl. Ordinats Verordnung vom 9. Jäner 1822 hat der Hochw. Herr Peter Waldhör die Pflicht in Kirchheim die Hl. Messe zu lesen und die Hl. Kommunion an denen Festtäge zu erteilen.

Sollten aber bey eintrettenden Umständen die Herren Pfarrer im Kapitel dessen Aushilfe zum Messe lesen an Festtägen oder Erkrankung eines Herrn Pfarrers nothwendig haben, so hat weder Er, noch die Gmd. Tiefenried diese Hilfleistung zu versagen.

Da aber die Filial Gemeinde Tiefenried an Sonn und Feyertäg mit Bewilligung des titl. Herrn Pfarrers Josef Vogt eine Frühmeß zu lesen den Wunsch geäußert hat, so wird der Hochw. Herr Peter Waldhör an Sonn und Feyertäg, auch an jedem Wallfahrtag als am Samstag und über der Wochen bei guter Witterung die Hl. Messe lesen einmal, oder zweimal in der Wochen, wie es Zeit und Umstände gestatten.

Dagegen macht sich die Filial Gemeind Tiefenried für die gelesenen Frühmessen neben dem Meß-Stipendium verbindlich dem Herrn Peter Waldhör jährlich folgendes abzureichen: für jedes Quartal hat die Gemeinde 8 fl zu bezahlen, an Getreid jährlich 1 Schffl. Kern und 4 Metzen Roggen Mindelheimer Maaß zu geben, und endlich ein Klafter Hartholz samt Borzen, alles ohne seine Kösten zu liefern.

Würde an Sonn und Feyertäge nun in Tiefenried die Frühmeß gelesen, so hat die Gemeinde die Verbindlichkeit, Herrn Peter Waldhör unentgeldlich her und hinzuführen, wenn immer eine schlechte Witterung einfällt.

Dieser Vertrag wird sowohl von dem Herrn Peter Waldhör als von dem Ortsvorstand und Stiftungs Pfleger mit eigener Handschrift unterzeichnet, und von dem Dechanat des Löbl. Kapitels Kirchheim bestättigt.

Jakob Mortstein
Dekan und Pfarrer

Diesen Vertrag bestättigt der unterzeichnete aber nur auf unbestimmte Zeit.

Peter Waldhör
Priester allda".

(Die Unterschriften der Gemeinde Vertreter fehlen).

Aus Kirchheim und Umgebung gehörtem unserem Kloster zeitweise als Conventualen an:

Um 1692 Frater Ambrosius Negele v. Haselbach,
1721 Pater Phil. Heisch, Schneidersohn v. Hasberg,
1722 P. Norbert Wiedemann v. Baiersried,
1723 Frt. Florian Fischer, Gerbersohn v. Kirchheim,
1731 P. Romaldus Schantz, Amtsschreibersohn v. Krumbch.,
1740 P. Nazarius Haug, Müllersohn v. Hasberg,
" P. Josef Tuchendorfer v. Kirchheim,
1746 P. Cajetanus Kusterer, Messnersohn v. Kirchheim,
1750 P. Vinzenz Bissel, Bauersohn v. Loppenhausen,
1756 P. Heinrikus Fröhlich v. Mattsieß,
1759 P. Angelus Dreer v. Kirchheim,
" P. Clemens Baur, Wirtssohn v. Kirchheim,
1767 P. Roganus Haug, Webersohn v. Tiefenried,
1768 Frt. Cajetan Zink, Wirtssohn v. Kirchheim,
1791 P. Nazarius Auerhammer v. Wettenhausen,
" P. Ignatius Schäffler v. Balzhausen (Kirrberg),
" P. Maximilian Zells, Pflegersohn, Kirchheim,
" Frt. Andreas Kundel v. Mittelneufnach.

Beim Aufgang zur Pfarrkirche sind begraben:

P. Dominikus Schweikhart, Superior
Anton Dietz, Prior
Johannes Honeck, Prior
Johannes Michel Baumeister
Frt. Hieronymus Lorenz
P. Hyazinth Buchner, Prior
Vinzentius Dempfle, Prior
Josefus Maillinger, Prior
Andreas Baum
Vitus Stubenböck
Antonius Pottner, Prior
Maximilian Ertl
Johann Georg Dopfer
Simon Birkhart, Prior
Florianus Trehm
Romaldus Schantz, Prior
Angelus Rhem.

Weitere Aufzeichnungen des Kloster-Chronisten:

1653. 26. Juni schreibt Hans Eusebius Fugger von Augsburg aus an seinen Pfleger zu Kirchheim wegen dem Klosterzehenten:



„Unsern gnädigen Gruß zuvor, lieber pfleger. Daß P. Prior wegen des Zehenten seine Antwort so lange differiert, kombt uns seltzam for, da ihr doch selbsten wisset, daß das Consent nur für das feartige Jahr angehalten, Ihnen solchen zu überlassen, auch P. Prior selbst gesagt habe, daß, wo man ihn ein anderes Jahr begehren würde, er den Zehenten auf jedes (Jahr) erfördern werde. Ist zwar so großer profit nit darbey, allein weil sie selbst so stark drauf tringen als(o) haben wir auch Ursache, uns an den Contrakt zu halten, damit sie heit oder morgen uns kein Präjudizium moniren.

Möchte gleichwohl wissen, was sie doch wider uns für Beschwerden haben, da wir doch selbsten gegen das Kloster alle Möglichkeit tun lassen (dem Kloster alles Gute erweisen). Könnt zwar noch einen oder andern Tag zusehen, wessen sich endlich P. Prior resolvieren wird. Wenn sich selbiger wegen Erlassung des Zehenten auf Ja erklären wird, ist umb so viel besser. Sollte aber das Convent den Contrakt gänzlich beiseite setzen und den Zehenten behaupten wollen, werden wir endlich selbst Beschluß fassen und kraft eingegangenen Contraktes den Zehenten eintun lassen. Denn anderer Gestalt, als auf jährlich geschehenes Anhalten sind wir nicht entschlossen, ihnen den Zehenten ferners zu überlassen. Werden auch von P. Prior die jährlichen Rechnungen über alles Klostereinkommen und absonderlich wegen des Zehenten, was selbiger jährlich ertrage, begehren und daraus bald sehen, was dahinter stecken muß. Wir wollen auch hoffen, daß er (Prior) durch andere unribige Köpf seines Ordens, so nur Unglück und Uneinigkeit zu stiften und dem Prior zu schaden gesinnt sind, sich von seiner vorgehabten Opinion nit werde endern lassen. Es würde wider Verhoffen das Kloster bald finden, ob es mehr nutze, wenn sie den Karren also stehen, oder unnötigerweise anders rukhen würden. Uns erschrökt der Tenor Contraktus gar nit. Werden denselben auf Begehren des Klosters gern halten. Und wenn über dieses unnötige Disputierens (Gott seye davor) vor Erörterung der Sache ein Schaden dem Veld geschehen, das Kloster selbigen zu leiden habe. Es ist eben den guten Leuten nur darumb zu tun, daß man nit recht hinter ihr einkhommis (Einkommen) khommen tun, so sie mit dem Zehenten immer vertuschen können. Wenn der P. Prior den P. Urban, den P. Michel oder Brunen, der Hansen (die vorhin genannten unribigen Köpf) mehr gelten und mehr Prior sein lassen will als er, wird es sich übel schicken. Wir werden ohne ihre Bewilligung ohnedieß tun, was wir wollen und was wir befugt sind. Das Kloster wird mit dem pochen viel zu kurz kommen und am meisten nur mit demüthigem Bitten und Beten gewinnen müssen. Die Welschen haben ein Sprichwort: Einen schlafenden Hund soll man nicht wöckhen! Ihr wisset von selbsten, wie es vordem gehalten worden und nimmt uns wunder, daß ihr es den Patern nit besser remonstrieret. Ihr werdet eurerseits dem fleissig nachzukommen wissen. Damit Gott befohlen.

Augsburg, am 26. Juni 1653

Hans Eusebius Fugger".

Der Pfleger ließ den Prior, Superior und P. Dominikus am 27. Juni nachmittags zu sich in's Pfleghaus kommen und teilte Ihnen den Inhalt des Briefes mit.

Prior und Convent erklärten:

1. da der Graf den Zehenten einfach wieder an sich ziehen wolle, so sei ihre Erklärung unnötig, sie müßten es einfach geschehen lassen.
2. sie bitten ganz demütig, daß man sie nicht mit dem schlechtesten Getreide, wie ehedem, abfertige, was ohne Zweifel die gräfl. Diener verschuldet, die das Kloster nicht leiden könnten, sondern man möge gleich beim Aufdreschen im Stadeltennen wie es Gott hab wachsen lassen, das Getreide verabfolgen und durch der Herrschaft Fuhr in das Kloster führen lassen, damit, wann die Früchte auf dem gräfl. Kasten aufgeschüttet seien, das Kloster nicht erst mit Wein oder andere Schmiralien sich das durch Seelsorge verdiente Einkommen von den gräfl. Bedienten erkaufen müsse, wie erst vor einem Jahr, als sie umb Erbis angehalten. Der Graf möge diesem Unwesen steuern.
3. hofften sie, man werde die Dokumente des Klosters herausgeben und in die dazu angeschaffte Truhe niederlegen lassen.
4. da durch die Vergangenen Kriegszeiten die Zinsbriefe des Klosters fast alle eine Aenderung erlitten haben, so möge der Herr Graf das Zinsbuch fleißig revidieren lassen.
5. da der Pfleger Kouth (?) einige Jahre die Frühmeßzinse eingenommen und dem Grafen verrechnet habe, so verlange P. Prior Ersatz dafür.
6. das Kloster verlange auch Ersatz für das seit 2½ Jahren nicht mehr gereichte Fäßlein Doppelbier; auch solle man dem Kloster in Zukunft nicht mehr „abgangenes" sondern gutes praunbier reichen.

Auf dieses Schreiben der Mönche antwortete Graf Joh. Eusebius am 6. Juli 1653:

„ad 1. da Prior und Convent jetzt gesinnt seien, den Zehenten der Herrschaft zu überlassen, so befehle er dem Pfleger, gegen jährlich gedingte Getreiderreichung dieses Jahr den Zehenten mit der Gnade Gottes wieder einzuheimbsen.

ad 2. Auch in diesem Punkte soll dem Kloster entsprochen werden. Die Schmieralien anzuführen hätte man schon unterlassen können, da dies gänzlich ohne Wissen der Herrschaft geschehen. Wo soiches in Zukunft vorkomme, solle man es ihm anzeigen, er werde dann den Unfug sicher abstellen. Uebrigens habe es zu Zeiten auch lustige Brüder im Kloster gegeben, denen mit dergleichen Okkasionen selbst gedient gewesen.

In den anderen Punkten solle dem P. Prior auch, so gut es gehe entsprochen werden. Auch möge sich der Prior befleißen, baldigst wieder eine lateinische Schuel, daran viel gelegen, einzurichten".



Im Jahre 1687 gründete Pater Anton Dietz den Cäzilianischen Pakt, der von Papst Clemens XI. bestätigt und mit Ablässen begnadigt wurde. Patronin war die hl. Cäzilia, die Patr. der Musik.

Dem Pakt traten Musiker und Musikfreunde bei, geistl. und weltl. Standes, weibliche Personen aber nicht. Alljährlich am 22. November am Feste der Patronin war in der Klosterkirche feierl. Hochamt mit gemeinsamer Communion der Mitglieder, tags darauf Jahrtag für verstorbene Mitglieder des Paktes. Im Jahr 1735 kaufte der Pakt der Klosterkapelle ein Meßgewand für 20 fl.

Die Klosterkirche war auf der südlichen Seite in der Ecke zwischen unserem Pfarrhof und der Brauerei Lechler. Der runde Vorbau war der Chor. Da unsere früheren Pfarrer ihre Oekonomie selber betrieben, wurde der Kapellenraum eine Stadeltenne, nebenan wurde ein Kuhstall eingebaut. Im Stadel sieht man heute noch Reste einer Stuckarbeit, die Umrahmungen von Freskobildern.

1699 ist der dem Kloster gehörige Weiher beim Burghölzle geräumt und neu gemacht worden, auch wurde der Fischkalter beim Rotgärber neu gemacht und beschlagen.

1705 stiftete Pfarrer Heinrich Jäger von Loppenhausen zur Kirchheimer Klosterbibliothek 300 fl die das Kloster an Postmeister Hainle von Schwabmünchen lieh. Als dieser verkrachte ging viel davon verloren.

1713 wurde dem Conventmetzger die Ehehäfte für jährl. 15 fl überlassen.

Anno 1717 ist das Provinzialkapitel im hiesigen Kloster gehalten worden. Es begann am Namenstag des Klosterstifters, am 25. April. Es waren 32 Patres da und wurde der vormalige Provinzial P. Andreas Rott mit 30 Stimmen wiedergewählt.

Die Herrschaft half dem Kloster mit Betten und Küchengeschirr aus, auch die vermöglichen Bürger Kirchheims leisteten Beihilfe. Es fand eine Disputation statt, zu der die Benediktiner von Ottobeuren, die Prämonstratenser von Ursberg sowie die Jesuiten von Mindelheim geladen waren. Wegen Eifersüchteleien und lächerlichem Rangstreit erschienen die Ursberger und Ottobeurer nicht. Die Disputation fand im Cedernsaal statt. Auch wurde eine Prozession über den Marktplatz, wie sonst am Rosenkranzfeste, abgehalten. Die Argumentantes logierten im Schloß. Der Herr Graf spendete 2 Reh, 4 Hasen und 6 Eimer Bier.

1716 erbaute das Kloster das Mößmerhaus von Grund auf. Dies brannte 1861 ab und wurde dann der Brandplatz an Schadel Johann, Schneider von Derndorf, für 400 fl verkauft.

1722 zählte der Convent 5 Patres und 4 Brüder. Es traf damals auf 1 Patres monatlich blos 1 fl. Deputat.

1723 wurde das Winterrefektorium des Klosters ausgemalt. Die „Mahlerey" kostete 23 fl. (Das Kloster hatte 2 Speisesäle, einen für den Sommer und einen für den Winter).

1726 ist der Convent von gnediger Herrschaft um 50 fl. gestraft worden. Der Grund ist nicht angegeben, sicher war die Strafe ver-

dient, weil sonst erzählt worden wäre, warum man in solch hohe Strafe genommen wurde.

1728 wurde ins Refektorium das Fugger-Wappen gemalt. Bisher fehlte im Kloster jedes Monumentum vom Stifter und der Fugger'schen Familie.

Die zwei großen Bilder der Decke, sodann Bilder des sel. Albertus Magnus, des hl. Thomas v. Aquin, des sel. Heinrich Suso, der unbefleckten Empfängnis, des hl. Josef hat gemalt Maister Joh. Heinrich Sichelbein von Memmingen. Die Bilder der Fugger im Kreuzgang sowie alle anderen Bilder im Kloster stammen von einem Maler von Pfaffenhausen.

Anno 1733 starb der Schreiner Maister Georg Dopfer allhier. Er hinterließ einen einzigen Sohn, den Dom. Pater Cajetan Dopfer im hiesigen Kloster. Der Sohn erbte das ganze Vermögen von 227 fl 12 Kr. 4 Hl. Die Herrschaft forderte den „Todesfall". Man stritt eine Zeitlang hin und her, schließlich zahlte das Kloster diese Nachsteuer mit 24 fl 12 Kreuzer und meldete der Herrschaft, man würde sich künftig überlegen, um solch ungewohnte praktiken zu vermeiden, fürderhin ein Herrschaftskind in den Convent aufzunehmen.

1741 machte ein hiesiger Schlosser zu dem Archiv ein Schloß mit 4 Riegeln. Das Schloß kostete 12 fl 30 Kr.

Vom 9.—11. Juli 1747 ist die Canonisation der hl. Katharina v. Ricci gefeiert worden. Das Schlußamt hielt der Pfarrer von Mickhausen, Graf Dominikus Fugger.

Aus diesem Anlaß stiftete Frau Gräfin Marie-Anna Fugger geb. von Stein zu Rechtenstein einen Ornat, der 2000 fl kostete. Der Ornat bestand aus Pluviale, Meßgewand, 2 Levitenröcken, Velum, Kelchtüchel, Corporaltasche mit Corporale samt Palla und Kissen zu dem Meßbuch.

Der Zeug ist grün, mit guten Goldborden bordiert, der Strich von Drap d'or (Goldstoff) so aus Paris verschrieben und der Stab mit 48 fl 40 Kr. bezahlt worden.

1748 fand im Kloster ein Faßnachtessen statt. Dieweilen verblichenes Jahr die Herren Kapitulares mit der Mahlzeit und Musik sehr vergnügt waren, also haben sie samt denen Herrn Beamten beschlossen, die Faßnacht in dem Kloster zu halten, wozu der 9. Febr. bestimmt und ein Zettel in der Nachbarschaft herumbgeschickt worden folgenden Wortlauts: Die Unterzeichneten werden künftigen Afftermontag als am 9. Febr. in dem löblichen Predigerkloster zu Kirchheim die Mittagsuppen einnehmen und vor drukhenen Tisch zahlen 1 fl. Von Kirchheim seyn folgende Herren unterschrieben gewesen: Kanzleirat Hirlinger, Kanzleidirektor von Neumiller, Rentmeister Rochus Dreher, Kastner Christof Wachter.

Auswärtige: Herr Dekan Dr. Abetshauser von Könghausen, die hochwd. Herren von Mittelneufnach, von Wald, von Zaisertshofen, Herr Kammerer Gönner von Mörgen, Herr Hirsinger Hofkammerrat von Pfaffenhausen, sodann die Hochw. Herrn von Haselbach, Gessertshausen, Aichen, Memmenhausen, Thannhausen, der H. Oberamtmann von Thannhausen, der H. Oberamtmann und der H. Burgvogt von Dietenheim u. a.



Im Sommerrefektorium war für 41 Personen gedeckt.

Speisezettel:

1.) Gang: 4 Schüßl Suppen
2 " mit Hennen und Reis
3 " mit Kalbkopf und Kalbfüß
2 " Voressen, Kees und Lungen
3 " Kraut und geselchten Speck
2 " Rindfleisch a 15 Pfd.
Randich, Rettich.

2.) Gang: 2 Pasteten mit Kalbfleisch gefüllt
2 Schüßl mit schwarzem Wildbret a 6 Pfd.
1 Rehschlegel
1 kalte Pastete mit 1 Sulz und Gans
1 „Indianisch Stuckh"
1 Kapaun
4 Wildenten

3.) Gang: 3 Schüssel mit 28 Krametsvögel und 50 Emmerlinge.
2 Kalbschlögel
2 Schüssel mit Austernschalen so mit Prislein gefüllt waren
1 Schunkhenn
3 Schüßl Salat

Confekt: 1 Spring Torten
2 Schüßl Apfl
1 Brotdorten
2 Schüßl Hohlhippen *)
3 Schüßl Enes-Küchle
3 Deller mit Kees
1 Schüßl Nuß

Anno 1748 schreibt der Kloster-Chronist weiter:

Es ist lange Jahre praktizirt worden, daß der Schulmaister, so oft ein Ordenfest gehalten wurde, ohne Einladung, ebenso der Mößner zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten im Kloster speiseten, und darens eine Schuldigkeit (ein Recht) machten. Und es hat deshalb P. Pold diesen dem Kloster schädlichen Mißbrauch abgetan und niemals mehr weder Schulmaister noch Mößner eingeladen.

Am Feste des hl. Thomas v. Aquin und St. Dominikus wurden die Klöstergäste von sogenannten Bergknappen bedient, so mit grünen Röcken und roten Kamisölern, schwarzen Hosen, roten und weißen Strümpfen, roten Schuhen, wie auch mit Bedienten Hut bekleidet waren.

*) Hohlhippen sind dünne mit Hohlhippeneisen (ähnlich dem Wafeleisen) gebackenen Fladen, sie werden zusammengerollt und mit Schlagrahm gefüllt.

Und damit die daherlaufenden Schulmeister in der Kuchel nit molest (lästig) falleten, so ist diesen schon am Vorabend des Festes zu Essen und Trinken gegeben worden.

Im gleichen Jahr ist auch die Musik in Kirchheim sehr hoch gestiegen. P. Prior hat viel beigetragen, daß die Hochämter und Prozessionen mit möglichster Feierlichkeit begangen wurden. Am Pfingstfest beim Hochamt wurde doppelter Touche gemacht.

Zur rechten Hand bei der neuen Baukhen auf dem Chor blaseten 6 Trompeter, P. Tuechendorfer, P. Pold, P. Zels, Martin der Schloßjäger u. a. Und da dieser Touche vollendet, so fangte der linke Chor an, auf welchem auch 6 Trompeter stunden, Dopfer, Feuer, Frey u. a. Der Baukher auf dem rechten Chor war Johann Hamp, der Baukher auf dem linken war Seb. Staiger. Die Singstimmen und Violin waren auch wohl besetzt. Der Orgelbaß war gemeinlich mit einem Fagott, Violen und 2 Baßgeigen besetzt.

Die Prozession an den Frauentäg welche nachmittag gehalten wurde, führten an 6 Trompeter samt einem Baukher. Die gleiche Anzahl war beim Hochwürdigsten Gute aufgestellt samt einem Genio (Knabe einen Engel darstellend), vier Fackelträger, 2 Ministranten, einem Rauchfaßträger und zweyen in spanischer Kleidung, rot und gelb mit Karbiner, die das Hochwürd. Gut begleiten.

In diesem Jahr sind auch die Bergknappen eingeführt worden und die Trompetter und Baukher wurden durch die Freigebigkeit des P. Prior, des H. Pfarrer v. Wald Egig v. Spindler und des H. Pfarrers v. Zaisertshofen Ignatz Hundt, mit Bergknappenkleidern versehen d. h. mit einem schwarzen Hemd mit gelbem Aufschlag, dann mit einem lidernen Fell und großen Haiduken-Hauben, so mit Silber bordiert waren.

Diese Leute haben sich in der Musik dargestellt und qualifiziert, daß sie die schönsten Lieder gesungen, Comödien gespielt, dann auch mit Hautbois, Clarinet und Waldhorn Musik machten. Auch war es in der ganzen Herrschaft verboten, daß ein Spielmann bei einer Hochzeit oder bei der Kirchweih durfte aufmachen, sondern mußte der Würth allezeit vorher die Bergknappen befragen, ob sie selbst wollten aufmachen oder es andern erlauben.

Das Jahr vorher, den 16. Mai hatte P. Heinrich Pold von einem aus Leipzig kommenden Kramer die obengenannten Musikinstrumente gekauft. Auch die Herrschaft sicherte einen Betrag zum Ankauf weiterer Instrumente.

Vier Musiker waren aus dem Convent, welche Trompeten und Waldhörner blaseten. Auch Bediente aus dem Schloß lernten bei P. Tuechendorfer das Blasen und Geigen.

Zu Derndorf zeichnete sich in der Musik Josef Feuer aus, welcher Schalmai, Hautbois und Clarinet virtuos blasete und nicht nur die gemeinen Leut haben sich wegen den unbändig schönen Musik verwundert, sondern auch ankommende Adeliche haben selbe Höchstens belobt.

Es ist auch von gnediger Herrschaft bewilligt worden, daß dem Mädel, so den diskant singt von dem Kirchenpfleger jährlich 12 fl., dem Tenoristen und Altisten jedem 6 fl gegeben würden.



Das Kloster hat auch der Diskantistin Marie Anna Haug Schuellmaisterstochter vom Wald die Kost gratis gegeben.

Die Frau Gräfin Marie Anna Fuggerin geb. von Rechtenstein, haben alljährlich während der Oktav des hl. Johann von Nepomuk abends eine Litanei halten lassen, für welche der Schloßkastner 14 fl 15 Kr. auszahlte, welche die Musikanten und der P. Prior erhielten.

Jede Woche waren zwei Tage für Musikübungen bestimmt, in welchen sich Patres und Laien in den verschiedenen Instrumenten übten. Nebst den gedruckten Musikalien sind auch viele geschriebene beigeschafft worden.

Es wurde in diesem Jahre auch an Stelle des ehemaligen Fruchtbodens der Klostersaal erbaute. In diesen kam ein Billard das 120 fl kostete.

Die Dachrinnen aus Kupfer wurden zu gleicher Zeit angeschafft. (Diese wurden bei'r Säkularisation abgenommen und versteigert).

Die kupfernen Rinnen mit den 2 Drachenköpfen kosteten das Kloster 30 Kr. das Pfund. Auch wurden in diesem Jahre die Kreuzstöcke repariert und steinerne Platten zu den Fenstersimsen gemacht. Diese kamen von Solenhofen und wurden von den Pfarrkindern die Fahrt nur um 1 Stück Brod und 1 Maß Bier ausgeführt. 100 Platten kosteten 34 Kr. Vor allem haben sich dienstlich gezeigt die Diefenrieder.

Das dem Priorat gegenüber liegende Zimmer wurde ausgebrochen und an seiner Stelle ein kleines „Salethel" gemacht.

Die Klosterbibliothek wurde um 17 Bände, die 122 fl kosteten vermehrt.

Am Rosenkranzfest 1748 feierte Pater Philipp Ziegler, des Mayers Sohn von Derndorf, seine Primiz. Am Kloster war der Altar aufgemacht, am Schloß ein Theater für die Musiker. Um 8 Uhr begann die Predigt, nach derselben zogen die Bürger mit Gewehr auf. (Bei Beginn des Evangeliums wurde früher der Gewehrkolben auf den Boden gestoßen oder der Säbel aus der Scheide gerissen, um damit anzuzeigen, daß man bereit sei, wenn nötig seinen Glauben mit der Waffe zu schützen).

Sein 3. hl. Meßopfer feierte Ziegler in Tiefenried und dort wurde mit Böllern geschossen.

1750 schreibt der Chronist: Die Regierungssucht hat die Laienbrüder unseres Kirchheimer Klosters ziemlich inficiert und hoch aufgeblasen.

Und da der Convent recht gründlich und vernünftig bedenkent, was ein Laienbruder wöchentlich in der Kost verzehrt, wie schlecht er arbeitet, wie verschwenderisch in Kuchel und Keller öffentlich und haimblich die Sachen gehalten werden, wie endlich die Brüder ganz diskret wollen traktiret (fein behandelt) in Alter, Aderlassen und Solemnitäten gleich einem Pater mit Speis und Trank wollen gehalten werden, da herentgegen ein weltlicher Bedienter mit der Bauernkost zufrieden ist, und in sich zeigender untrey verjagt werden kann, und umb 16 fl das ganze Jahr dienet und was Hauptsächlich zu kon-

siderieren (in Betracht zu ziehen) ist, in seinem Alter oder in seiner Krankheit vom Kloster nicht ernährt oder verhalten werden muß, also hat man den Entschluß gefaßt, keinen Bruder mehr einzukleiden, ja sogar gegenwärtige fortzubringen und sein dann gleich alle bis auf einen nach Rottweil und Constanz patentiert worden. Das Convent wird in der Kuchel von einem weltlichen Koch, Max Gessel, Schusters-sohn von Kirchheim, sehr wohl tauglich bedient und wegen Abwesen-heit der Brüder an Fleisch und Bier mehr erspart, als die Kost und Besoldung des weltlichen Kochs und Gärtners ausmachen. Der Gärtner Xaveri Mayer, des Kuttenwäschers-sohn von hier, mußte in die Möt-ten wecken, und während vorher, obwohl 4 Brüder da waren, das Holz durch Tagwerker gesägt werden mußte, müssen selbes jetzt Koch und Gärtner sägen. Diesen Winter wurde auch die Portenstuben nit-geheizt, sondern der Portner mußte im Kuchelstübel das Läuten ab-warten.

Am 30. September 1750 wurde hier das Rural-Kapitel (-Land-) abhalten. Dekan Frz. Borg. Abetshauser Dr. Juris utrius (-beider Rechte, des welt. und geistl.) und Pfarrer von Könghausen, stellte an das Kloster das Ersuchen, die Kapitulare an diesem Tage gegen Be-zahlung auszuspeisen. Der P. Prior lehnte das Ersuchen ab mit der Begründung, er wolle von der Bürgerschaft keine üble Nachrede, weil er dieser durch Entziehung der Zehrung schade. Das Kapitel solle in ein Wirtshaus gehen. Man wandte sich nun an die gnädige Herr-schaft und diese wollte die Schießstätte zur Mahlzeit freigeben und die Feldbäckin, eine frühere Schloßmagd, solle man kochen lassen, damit diese den Gewinn ziehen könne.

Dieser Vorschlag wurde abgelehnt, weil so das Kapitel, wenn es in einem profanen Lokal speise, an seiner Ehre schaden leiden und dann vielleicht das geschossene (Schießstätte) Kapitel genannt werden könnte.

Kammerer Josef Gönner, Pfarrer von Mörgen, der nie ein Freund des Klosters war, verlangte, man solle den Kapiteljahrtag nach Mickhausen verlegen. Da dieser Antrag von Gönner kam, hat der Prior die Ausspeisung dann doch übernommen unter der Beding-ung, daß der Pfarrer von Mörgen nichts anzuschaffen und auch keine Zeche zu machen habe.

Die Tafel war fast die Gleiche wie an der Faßnacht 1748, blos gab es Lerchen statt der Emmerlinge, auch noch eine 2 Schuh hohe Sulz mit Blumen besteket und eine Pastete auf welcher ein doppelter Adler stund.

Für Holz, Butter und Mühe verlangte das Kloster 4 fl. Alle Unkosten waren 33 fl 22 Kr. Die Kapitulare sprachen für die Auf-wartung Dank und Vergnügen aus und gaben noch 3 fl Trinkgeld, so daß das Kloster keinen Schaden erlitt. Der Musik gab Herr Dekan 3 fl Trinkgeld, dem Meßner 1 fl, für Meßwein zahlte er 30 Kr.

Damit aber in Punkto nasses Gedeck keine Unordnung entsteht, so ist vom Kellermeister Sebastian ein kleines Büchlein gemacht und in demselben die Orter aller Pfarrherrn eingeschrieben worden, und



so oft durch einen Bergknappen oder Klostermusikanten ein Wein begehrt für einen Herrn, ist zu seinem Ort ein Strich gemacht worden.

Man hatte viererlei Wein, 2 rothe davon der Beste 30 Kr., der andere 24 Kr. kostete; dann weiße Weine, der erste kostete 24 Kr. der andere 20 Kr.
Von dem roten wurde getrunken für 15 fl 12 Kr., von dem weißen 5 fl 12 Kr.

Vertreten war: Könghausen, Mörgen, Angelberg, Haselbach, Siebnach, Langenneufnach, Reinhardshausen, Konradshofen, Gesserts-hausen, Wald, Grimoldsried, Aichen, Eppishausen, Scherstetten, Balz-hausen, Klimach, Mittelneufnach, Reichertshofen, Wilmatshofen, Sie-gertshofen, Zaisertshofen, Mickhausen, Memmenhausen, Immelstetten, Burg und Walkertshofen.

Am 24. April 1681 errichteten die Patres, auf Verlangen des Grafen Benaventura Fugger, in Haselbach die Bruderschaft vom allerhl. Altarssakrament.

Am 7. Jäner 1761 bittet der Prior die Herrschaft, dem Convent die Maß Weißenbier wieder um 5 ₰ statt um 7 ₰ zu überlassen wie in früheren Jahren.

Weil Aderlassung um 5 ₰ unmöglich ist und dem Brauhaus Schaden bringen würde, bestimmt man einen Preis von 6 ₰ lautet der Bescheid.

# Bischof Gregor Thomas v. Ziegler.

Am 7. März 1770 wurde den „Braterbauers" Eheleuten Jakob und Franziska Ziegler hier — letztere war eine geborene Kiederle von Derndorf — der 4. Sohn geboren. Die Gevatterleute, Anton Lochbrunner und Therese Weindl, brachten das Kind zur Kirche und der Dominikaner Pater Alois Pfleger taufte es auf den Namen des Tagesheiligen Thomas von Aquin, in dessen Fußstapfen der kleine Thomas einst als Dogmatiker treten sollte. Die Bratersleute waren einfach, fromm, tiefgläubig und es lag ihnen alles daran, ihre 6 Kinder, die Knaben Josef, Anton, Dominikus, Thomas und die Töchter Judith und Karoline für Gott zu erziehen.

Freudig überraschte eines Tages unser kleiner Thomas seine Mutter, indem er ihr das Vaterunser vorbetete. Die brave Dienstmagd hatte es dem Kinde gelehrt und bekam von der Braterbäuerin dafür einen wollenen Unterrock geschenkt.

Als der Kleine in die Schule kam, legte Lehrer Jos. Kirchmayer den ersten Grund zur Bildung des späteren Gelehrten. Nie vergaß dieser seinen Lehrer, noch als Bischof sandte er dem hochbejahrten Lehrer Kirchmayer seine Grüße.

Schon früh verriet der Junge Fähigkeit und Neigung zum Studieren und im Herbst 1781 brachte der Vater den Elfjährigen in die Klosterschule des Benediktinerstifts Ottobeuren. 1787 hatte Ziegler das Gymnasium absolviert. Beim Scheiden vom Ottobeuren war er sich über seinen künftigen Beruf noch nicht ganz klar, faßte jedoch bald den Entschluß sich der Theologie zu widmen.

Im Prämonstratenser-Kloster Roth in Württemberg oblag er 1 Jahr philosophischen und theologischen Studien, dann suchte er um Aufnahme in das Kloster Wiblingen bei Ulm nach, erhielt Genehmigung und und trat dort am 4. Sept. 1788 ein. Am 20 Sept. bekam er das Novizenkleid, am darauffolgenden Tag das Skapulier, womit für ihn das kanonische Noviziat begann. Nach 3 jährigem Theologiestudium legte Bruder Thomas im Mai 1791 die hl. Profeß ab und bekam den Namen Gregor. Am 3. Juni im gleichen Jahre erhielt er die 4 niederen Weihen, mit ihm auch Roman Sebastian Zängerle, der spätere Fürstbischof vom Seckau, der mit Ziegler in's Kloster eingetreten war.

Im Mai 1792 bekamen beide in Konstanz das Subdiakonat und am 3. Juni das Diakonat. Nach Jahresfrist sollten sie die Priesterweihe empfangen, hatten sich aber vorher zufolge einer Verordnung der österreichischen Regierung am Lyzeum zu Konstanz einer Prüfung zu unterziehen, die Beide mit Note 1 bestanden.

Am 25. Mai empfingen sie dann durch Weihbischof Leopold Frh. von Baden die Priesterweihe.



Sein erstes hl. Meßopfer feierte Ziegler in Wiblingen. Die Eltern waren ihm schon gestorben. Der Vater 1789, die Mutter im Jahre 1791.

Anfangs Oktober 1794 kam Gregor Thomas als Gymnasial-Professor nach Konstanz. Die Benediktiner hatten auf Ansuchen der vorderösterreichischen Regierung das Gymnasium Constanz übernommen, das bisher die Jesuiten inne hatten.

Zur Wohnung wurde ihnen das Jesuitenkolleg angewiesen. In diesem wirkte von 1766—1769 ein Kirchheimer als Rektor. Es war der Sohn des Neubauers, der Jesuiten-Pater Anton Ziegler, von dem wir bereits hörten.

Von 1798 ab übte Ziegler seine Berufstätigkeit in Freiburg aus. Dort unterzog er sich einem Examen und erwarb sich den Doktorgrad in Theologie und Philosophie.

Als Freiburg im Jahre 1800 Österreich verloren ging, kehrte Ziegler nach Wiblingen zurück und versah dort das Amt eines Professors und Novizenmeisters. Am 23. Oktober 1801 wählte ihn der Convent, 31 Jahre alt, zum Prior.

Gemäß dem zu Amiens am 25. März 1802 bestätigten Säkularisationssystem, war Wiblingen als Entschädigung dem Deutschorden zugefallen. Abt Ulrich beschwerte sich darüber bei Kaiser Franz und sandte mit der Beschwerde am 17. Dezb. 1802 seinen Prior Ziegler nach Wien.

Der Kaiser brachte es soweit, daß Wiblingen einstweilen in seiner Existenz belassen wurde. Im Herbst 1805 nahm aber ein badischer Kommissär Wiblingen in Besitz; nach 2 Tagen erschienen die Bayern und vertrieben die Badenser, am 31. Dezbr. kam eine Schwadron Württemberger und vertrieb die Bayern. Am 3. Jäner 1806 abends 8 Uhr kam es im Klosterhof zu einem Gefecht, bei dem es Todte und Verwundete gab. Prior Ziegler trat mitten unter die Kämpfenden und gebot ihrem Tun Einhalt, wobei er einen Schuß durch die Kapuze bekam.

Den Verwundeten und Sterbenden ließen die Mönche die liebevollste Behandlung angedeihen.

Kraft des VIII. Artikels des Preßburger Friedens wurde die Markgrafschaft Burgau, also auch Wiblingen, dem König von Bayern zugesprochen. Der Abt und Ziegler reisten daher am 22. März 1806 nach München, um dem König Max ihr Stift zu empfehlen und ihre Dienste dem Vaterland anzubieten. Während sie vom König die Zusicherung der ferneren Existenz ihres Klosters erhielten, erschien der bayer. Regierungskommissär von Schilcher in Wiblingen und erklärte das Kloster für aufgehoben.

In wenigen Wochen waren die beweglichen und unbeweglichen Güter durch die bayr. Regierung verschleudert und nur leere Wände blieben übrig. Eben machte der Abt den letzten Versuch in München, wenigstens das Ordensleben mit den Seinen im Kloster fortsetzen zu dürfen, als Ende August die Nachricht eintraf, der König von Bay-

ern habe infolge der Pariser Konvention vom 12. Juli 1806 zu Gunsten des Königs von Württemberg auf Wiblingen verzichtet.

Am 10. Sept. wurde dann Wiblingen an Württemberg feierlich übergeben. Seit dem 1. April bezogen die Mönche vom bayr. Staat eine kleine Pension.

Da die Benediktiner die fortwährenden Schikanen der württb. Commissäre nicht ertragen wollten, verließen sie ihr Heim und bezogen die einst berühmte Abtei Tiniez in Polen, die ihnen Kaiser Franz I. schon einmal angeboten hatte. Zur Bedingung wurde gemacht, daß sie einige Lehrstühle am Gymnasium Tiniez und der Landesschule Krakau zu übernehmen hätten.

Am 31. Okt. zogen die Mönche unter Zieglers Führung von Wiblingen ab. Er selber wirkte von da ab als Professor an der Universität Krakau.

Am 31. Dezb. 1807 wurde Gregor Thomas wirklicher Konsistorialrat des Bischofs Andreas Gawronsky von Krakau, 1809 kam er als Professor für Kirchengeschichte an das Lyzeum in Linz, im Jahre 1815 erhielt er die Lehrkanzel der Dogmatik an der Wiener Universität. Dort lehrte er 7 Jahre mit großem Erfolg und wurde im Dezb. 1816, das zweitemal im Juli 1818, zum Dekan der theologischen Fakultät gewählt. In Wien war der sel. Clemens Hofbaur Zieglers Beichtvater. Im April 1822 ernannte Kaiser Franz den Professor Ziegler zum Bischof des von Pius VII. neuerrichteten Bistums Tiniez, am 19. April erhielt er die kanonische Bestätigung, am 29. Juni empfing er von Erzherzog Rudolf, Kardinal und Fürsterzbischof von Olmütz die Bischofsweihe und am 18. August 1822 zog er feierlich in Tiniez ein.

Nach einjährigem Aufenthalt in Tiniez, ersuchte Ziegler Papst Pius VII., seinen Bischofssitz von da in das bedeutend größere Tarnow verlegen zu dürfen. Schon vor erlangter päpstlicher Genehmigung siedelte er nach dem kleinen Bochnia über. Verschiedene Gründe, die nicht bekannt sind, mögen zu diesem Schritt Anlaß gegeben haben.

Am 23. April 1826 verlegte dann Leo XII. den Bischofssitz nach Tarnow, ein Jahr später, am 16. April 1827 wurde Ziegler Bischof v. Linz.

Um 1848 befiel Gregor Thomas ein Augenleiden, das zur Erblindung führte und durch eine Operation nur vorübergehend behoben werden konnte. Am 15. April 1852 abends 9 Uhr starb Ziegler an einer Lungenlähmung. Sein Tod wurde sofort telegraphisch nach Augsburg verkündet und von dort aus wurde Kirchheim Mitteilung gemacht. In der Gruft seiner Domkirche wurde der Bischof bestattet, sein Herz ruht in einer kupf. Urne in der Kirche des von ihm errichteten Klosters Gleink; dort ruht auch sein am 4. Juni 1845 verstorbener Bruder Anton, der den bischöflichen Maierhof bei Gleink verwaltet hatte. *)

*) Das ehemalige Stift Gleink, welches nach seiner Aufhebung zur Ausstattung des Linzer Bistums verwendet worden war, richtete Ziegler auf seine Kosten zu einem neuen Salesianenkloster ein und entschädigte das Bistum anderweitig.



Gregor Thomas war ein großer Mann, ein Bischof voll kirchlichen Sinnes, der zur Zeit großer Verdemütigung der Kirche es gewagt hatte, dem noch mächtig nachwirkenden Josephinismus entgegen zu treten, ein Reformator seiner Diözese, ohne den sein Nachfolger Rudigier nicht hätte so Großes leisten können.

Nun wollen wir den Hochseligen als Wohltäter seiner Heimat kennen lernen. Er schreibt einmal: wenn ich als Studentlein von Ottobeuren in die Ferien heimkehrte, dann lief ich allen anderen solange voraus, bis ich den Kirchturm meiner Heimat sah. Diese Liebe zur Heimat hatte der Bischof bis zu seinem Tode.

Im Jahre 1822 schreibt Bischof Gregor Thomas unserem Pfarrherrn:

Für die Kirche Kirchheim habe ich einige Geschenke gesammelt, die ihr wohl anstehen und mir ein immerwährendes Andenken am Altare sichern dürften. Ich möchte es selbst überbringen.

Im Jahre 1826:

da ich Jahr und Tag umsonst auf eine schickliche Gelegenheit wartete, habe ich nun heute den für die Kirche Kirchheim gestifteten Ornat selber dem Postwagen in einer Kiste gut verpackt übergeben. Die Kiste ist mit Buchstaben A K bezeichnet an Domkaplan Wittmann nach Augsburg geschickt, mit der Bitte, die Sache unter sicherem Geleit mit dem Boten Ew. Hochwürden einzuhändigen.

Vielleicht ist in der Gegend kein schönerer Ornat zu treffen. Ich wollte das Letzte, was ich konnte, opfern.

Vom 9.—15. Juli 1828 war Ziegler hier. Er besuchte das Grab seiner Eltern, das Skapulier-Bruderschaftsfest in Eppishausen (er wurde schon als Knabe in diese Bruderschaft eingeschrieben) und erteilte den Kindern Kirchheims in der Pfarrkirche, mit Genehmigung des Bischofs von Augsburg, die hl. Firmung.

Die Kirche beschenkte er mit einem kostbaren Ornat, einem schönen Kelch und noch vielen Utensilien.

Im Jahre 1838 kam Gregor Thomas das zweite und letzte Mal nach Kirchheim.

Am 22. April 1841 stiftete er 400 fl als ausschließliches Eigentum unseres Lokalschulfonds. Sie sind gegen Sicherung zu 4% auszuleihen, die Zinsen von 16 fl zum Schulgelde oder sonstigen Schulbedürfnissen armer Kinder zu verwenden.

1842: dieser Tage kam mir der Gedanke ein Stipendium für Studierende zu stiften, so daß ein Studierender von Kirchheim jährlich 60 fl erhält. Das Stammkapital wäre 1200 fl.

1844: Vor einer Woche schickte ich an Frau Gräfin Fugger ein Paket. Diesem legte ich ein neues Meßgewand für Pfarrer Laure Eppishausen bei.

An H. Pfarrer Laure selber schrieb der Bischof:

Hochwürdiger Herr Pfarrer:

Hier erhalten Sie für ihre Kirche ein von mir erkauftes und geweihtes Meßkleid in honorem St. Michaelis Archangeli.

Ich ward als Knabe daselbst in die Skapulier-Bruderschaft eingeschrieben. Haben Sie die Güte für meine sel. Schwester Karolina, welche in Ihrem Kirchhofe ruht, eine hl. Messe zu lesen.

Sooviel in Eil.

Linz am 14. April 1844.

Gregorius Thomas Epis.

1845: In wenigen Tagen wird für die Kirche meines Vaterortes ein Meßgewand von großem Wert mit dem Postwagen nach Augsburg kommen.

Das Meßkleid ist von gleichem Stoff wie der kostbare Ornat der heuer für meine Domkirche angeschafft wurde. Das Meßgewand ist von mir schon geweiht.

1846: für die Pfarrkirche Kirchheim habe ich in meinem Testament 3000 fl = 3600 fl bay. Whrg., welches an jährlichen Zinsen 120 fl oder 144 fl bay. Whrg. abwirft, bestimmt.

Von da ab schreibt für den erblindeten Bischof, in seinem Namen sein Sekretär Illich.

1850: Für das Kirchturmkreuz sende heute einen Wechsel auf Paul v. Stetten, Augsburg, zu 833 fl 20 Kr. = 1000 fl b. W.

. . . . . es ist mir erst jetzt eingefallen, nach 50 Jahren, wo es mir schon früher nicht unmöglich gewesen wäre, schon da ich eine Kanzel der Hochschule der Kaiserstadt Wien bekleidet hatte. Aber erst jetzt, ich bedaure es, im 81. Lebensjahr bemächtigt sich meiner der Gedanke das so lang ersehnte Kreuz auf den Turm setzen zu lassen was ich schon früher hätte tun können bedaure ich, erst jetzt getan zu haben.

Schon als Student vermißte Ziegler immer das Kreuz auf unserm Kirchturm, später kam ihm dies in Vergessenheit.

Am 13. April 1852, zwei Tage vor seinem Tode schreibt er: sobald die neuen Münzen vom unserm Kaiserstaat erscheinen, werde ich nicht versäumen solche zu senden.

Das Jahr 1852 nahm Kirchheim seinen unermüdlichsten Wohltäter.

Gregor Thomas hat 77 Kirchen geweiht, mehr wie 1000 Priestern die Hände aufgelegt, 2 Millionen Gläubigen die hl. Firmung gespendet.

Das 80. Geburtsfest des Bischofs wurde in unserer Pfarrkirche am 14. Mai 1850 mit feierlichem Hochamt mit Tedeum gefeiert.

Im Jahre 1833 baute sich Ziegler, der Bauerssohn, einen Maierhof. Den Braterhof hat heute die Herrschaft und diese hat ihn in „Bischofshof" umgenannt. Am Geburtshause des Gregor Thomas v. Ziegler, Bischof von Linz, ließ Fürst Carl Ernst Fugger eine marmorne Denktafel anbringen.



Auch seine Geschwister und Verwandten unterstützte Ziegler, soweit diese Unterstützung nötig hatten.

Er schreibt an unsern Pfarrhern:

1829 der Tochter meiner Schwester Judith, Creszenz, verspreche ich noch vor oder gleich nach Michaelifest 120 fl anzuweisen, wenn es wahr ist, daß sie einen Christlichen Ehemann, den Miller in Aistetten, erhalten kann.

Mein Bruder Dominikus kann etwa vor Michaeli hieher kommen. Ich werde ihm in München oder Augsburg das Reisegeld anweisen. Er soll wohl gekleidet und auf ordentlicher Fuhre — Eil- oder Postwagen — kommen, so zimt sichs. Es ist hierlands Klugheit nötig.

1843. Möchte meiner 3 Geschwister Kinder Karolina, Josef und Judith ein Vermächtnis machen. Habe meinem Bruder Dominikus geschrieben wo diese Kinder seien und wie viele ihrer sind, er versteht mich aber, wie es scheint nicht recht.

Werde nun für die Kinder an Herrn Prälaten Barnabas bei St. Stefan in Augsburg 1200 fl senden und dieser Herr Abt ist so gnädig, meinem Ansuchen freundschaftlich zu entsprechen. Ich übermittle ihm das Geld in Wiener Nationalbanknoten, die er in Augsburg in Conventions Münze umsetzen kann. Ob diese Summe auf einmal, zwei- oder viermal nach Kirchheim kommen soll überlasse ich Ihnen und dem Ermessen d. H. Patrimon.-Richters Eschenlohr.

Auf diese Namen wird H. Prälat Barnabas das Geld übergeben.

1845 Hier folgen für den armen Vetter Alois Kiederle von Terndorf dreißig und etliche Gulden.

Von Pfaffenhausen soll Anton Jehle, den ich gar nicht kenne, ja nicht hieher kommen. Was soll ich mit denen Leuten machen? Bin oft viele Wochen abwesend. Wer mich hier überläuft soll zwar nicht viel erhalten.

Die zwei Töchter meines Bruders Dominikus erhalten von 1200 fl welche ich ihrem Bruder Xaver, zum Ankauf etlicher Grundstücke zu meinem väterlichen Anwesen, zugeschickt habe, nach Verlauf von etlichen Jahren 400 fl.

Hierlands steigen die Früchte stark. Es ist im Winter Not zu besorgen. Der Bischof muß dann milde Händ öffnen.

Bei uns haben sich die Zeiten und Verhältnisse gegenüber dem Vorjahr sehr verändert und bei dem besten Willen den Wohltätigkeitssinn ungemein geschmälert.

Die Bauern geben keinen Zehenten mehr, lösen denselben auch nicht in Geld ab und die Laudemien (Lehensgeld, Lehensware, Lehensgebühr) haben gänzlich aufgehört.

Nehmen Herr Pfarrer künftig in Ihren Briefen nur einen halben Bogen ohne Couvert, an den Grenzen taxieren und wiegen sie jeden Brief dreimal um ein Strafporto zu bekommen, auch bin ich Freund der Simplicität (Einfachheit).

# Schule.

Die Kirche war es, die sich frühestens um die Schule annahm. Lesen und Schreiben lernte man einstens in den Klöstern und in unserer Diözese hatte von 896 ab wie wir hörten, der Diakon auch Schule zu halten.

Später entstanden dann Ortsschulen, und Leute, die etwas gelernt hatten, nahmen sich gegen geringe Entschädigung der Kinder an und unterrichteten diese in den Elementarfächern. Man brachte dem Lehrer wöchentlich 1 oder 2 Kreuzer, abwechslungsweise auch einen Laib Brot, ein Scheit Holz zum Heizen.

Schließlich gingen dann die Gemeinden, meistens aber die Grundherren zum Bau eines Schulhauses. Es wurde ein Lehrer verpflichtet, der nebenamtlich Unterricht gab, im Hauptberuf Landwirtschaft oder ein Handwerk betrieb, bei uns vielfach ein Weber war. Dieser saß am Webstuhl und unterrichtete neben Ausübung seines Handwerks die Schüler.

Zur Errichtung einer Schule, auch zum Besuch einer solchen, wurde niemand gezwungen, bis die von Kurfürst Max am 23. Dezb. 1802 erlassene „Schulbesuchs- und Verbesserungs-Norme" eingeführt wurde. Diese verpflichtete vom 6.—12. Jahre zum Besuch der Werktagsschule, von 1803 ab vom 13.—18. Jahre zum Besuch der Sonntagsschule.

Im Jahre 1824 wurde dann für unseren Kreis das Lehrerseminar in Dillingen errichtet, das 1841 nach Lauingen kam. Um die ungleiche Seminarvorbildung zu beseitigen, errichtete man 1866 die Präparanden-Schulen. Wir hatten solche in Oberdorf (heute „Marktoberdorf"), Mindelheim, Lauingen, Wallerstein und eine protest. in Nördlingen.

Am 29. November 1559 schreibt Anton Fugger an seinen Obervogt Uriel in Kirchheim, daß er aus Lieb zu seiner Untertanen Kinder und Jugend im Markt Kirchheim eine Schul neu erbauen, darin einen Schulmeister aufnehmen und verordnen lasse, der neben Versehung notwendiger Schreiberei auch die Jugend getreulich, ordentlich und mit höchstem Fleiß unterrichten und lehren soll.

Er sandte dem Obervogt eine Schulordnung, die er selber Uebersehen habe und die ihm gut gefalle — „wölleſt Du also mein lieber Uriel dieselbe Ordnung wie Du zu thun weißt ins Werk setzen und hiermit zu gebrauchen —".

Dieser Schulhaus-Neubau ist wahrscheinlich nicht zu Stande gekommen, denn Anton Fugger starb im September des folgenden Jahres und sein Sohn Hans hat dann Ende der 1580iger Jahre dahier



ein Schulhaus gebaut. Schon vorher ließ Hans Fugger ein Oekonomiegebäude, einen Schulstadel errichten.

Das Schulhaus stand auf dem Platz, wo die heutige Klosterschule steht.

Bei Gründung des Dominikaner-Klosters bestimmte dann Markus Fugger, daß die Dominikaner die Schule, die außerhalb des Klosters errichtet wurde, zu leiten, und dort deutsche Grammatik zu lehren hätten.

Unsere Schullehrer waren, soweit sie bekannt sind:

| | | |
|---|---|---|
| Um 1615 | Schulmeister | Gastel |
| 1691 | " | Johannes Minderer |
| 1759 | " | David Schmid |
| 1809—31 | Lehrer | Kirchmeier |
| 32—62 | " | Johann Schlecht |
| 63—65 | " | Wendel Amann |
| 66—93 | " | Mathäus Lutz |
| seit 1894—1930 | Oberlehrer | Bernhard Mittermaier. |

Lehrerinnen seit Gründung der Klosterschule:

| | | |
|---|---|---|
| bis 1922 | Oberin | Marzella Berchtenbreiter |
| seitdem | " | M. Angelika Fingerle. |

Die Dotation unserer Schule erfolgte ebenfalls durch die gräfl. Standesherrschaft freiwillig; es konnten die Gemeinden auch zur Dotierung von Landschulen nicht angehalten werden.

Außer der freien Benützung der Schule (der Lehrerwohnung in derselben) und der Oekonomie-Gebäude, im Geldanschlage von jährl. 15 fl, wurden dem jeweiligen Lehrer von der Herrschaft eine halbe Gemeindegerechtigkeit und andere Diensteinkünfte angewiesen, wie die spätere Schuldienstfassion vom 27. Juni 1809 angibt.

Bei Aufhebung des Klosters übernahm dann der Lehrer auch den Chorregenten-Dienst, später auch den Dienst des Gemeindeschreibers. Der Mesnerdienst war hier nie bei der Schule.

Frau Elisabeth Fugger, geb. Rothhaft, stiftete 1582 eine Rente von 100 fl die ursprünglich zur Aussteuer einer armen Jungfrau und für die Armen bestimmt war, dann aber zur Bestreitung des Schulgeldes für arme Kinder angewiesen wurde.

Im Jahre 1832 hat die Herrschaft oben erwähnte Gemeindegerechtigkeit dem Lehrer vorenthalten und diese zum Unterhalt eines Schul-Adstanten verwendet. Es kam dann zwischen der Gemeinde und dem Lehrer Schlecht am 3. Mai 1832 folgender Vergleich zu Stande:

„1. Der Lehrer Schlecht bekommt von der Gemeinde zu den bereits zugewiesenen neun Jauchert Gemeinde-Gründe vier Jauchert zur freien Benützung überlassen.
2. Mit diesen vier Jauchert ist der Lehrer ein für allemal bei jeder weiteren Gemeinde-Theilung abgefunden und hat keinen Anspruch mehr zu machen.

3. Lehrer Schlecht ist mit diesem Gemeinde Anteil von 4 Jauchert, welcher ihm zur freien Benützung ohne Belastung überlassen wird, zufrieden und überläßt die übrigen 5 Jauchert der Gemeinde zur freien Disposition.
4. Lehrer soll seinen Anteil von der Straße weg an der Kiesgrube empfangen, längs dem Röse Bächlein gegen Süden zu und von der Gemeinde an den Hasenmähdern herunter ein fahrbarer Weg hergestellt werden.
5. Zur Hälfte übernimmt die Ausreutung dieser 4 Jauchert der Lehrer und die andere Hälfte die Gemeinde".

Um 1830 konnten unter den Kirchheimer Anwesensbesitzern 30 ihre Namen nicht schreiben, sie machten das bekannte Kreuzlein. Dazu kommen noch ziemlich Viele, aus deren Unterschrift ersichtlich ist, wie sie sich bei ihrer Namenszeichnung abplagen mußten, aber nicht wie sie heißen; der beigesetzte Vermerk „soll heißen etc. etc." sagt dies erst.

Am 26. Febr. 1838 kam eine königl. Verordnung, nach der die Entlassung aus der Werktagsschule nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre nur dann stattfinden sollte, wenn das Kind in der Schlußprüfung als hinlänglich unterrichtet sich zeigt, außerdem habe jedes Kind, besonders wenn dasselbe im Schulbesuch nachlässig war, die WerktagsSchule noch ein Jahr weiter zu besuchen.

Zur obiger Verordnung erging dann am 1. Sept. 1839 folgende Ministerial-Entschließung:

Se. Kgl. Majestät haben in Anbetracht, daß die Aufgabe der deutschen Schule binnen 6 Jahren vollständig gelöst werden könne, daß Knaben und Mädchen, besonders auf dem Lande, nach dem 12. Lebensjahr zu manigfaltigen Arbeiten auf dem Felde und zu Hause zu verwenden seien, daß frühe Angewöhnung zur Arbeit der Jugend ebenso notwendig als die Schulbildung sei, Kinder nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre, also nach dem vollendetem 6. Schuljahre in der Werktagsschule gegen den Willen der Eltern nicht länger zurückgehalten werden sollen.

Diese Entschließung ordnete auch die nachmittägige Christenlehre für die Feiertagsschüler wieder an, weil diese durch allerhöchste Verordnung v. 12. Sept. 1805 außer Übung gekommen sei, und der Jugend in religiös-sittlicher Beziehung die größten Nachteile gebracht habe.

(In den Diözesen Augsburg und Würzburg brachte die allerh. Verordnung v. 1805 die Christenlehre nicht aus der Übung).

Das erstmals von Hans Fugger erbaute Schulhaus stand bis zum Jahre 1805. Es wurde baufällig, von Graf Josef Hugo abgebrochen und auf der alten Stelle neu erbaut.

Über die Eingangstüre des Hauses ließ Graf Josef Hugo in Solnhofer Stein gehauen, folgende Inschrift anbringen:

Co Mes Ioseph-Vs HVgo FVgger
CVLtVrae IVVentVtIs Istas
ereXIt aeDes



„Graf Josef Fugger errichtete zur Erziehung der Jugend dieses Gebäude".

(Wenn jeder einzelne als Ziffer brauchbare Buchstabe dieser lat. Inschrift gezählt wird, ergibt sich das Baujahr — MDCCLXVVVVVVVIIII — 1805).

Die Gemeinde leistete bei diesem Neubau unentgeltlich Hand- und Spanndienste.

Obige Inschrift wurde 50 Jahre später für die Schulgemeinde Kirchheim ein wertvoller Urkundebeweis.

Heute befindet sich die Inschrift ober der Eingangstür zur Klosterschule.

In diesem Schulhaus ließ Josef Hugo Fugger eine Neuerung ausführen, die in der alten Schule fehlte. Er ließ im Keller einen Pumpbrunnen herrichten. Vorher mußte man das Wasser schöpfen.

Zwischen Prinzipal Schlecht und seinem neuen Adstanten muß es bald Reibereien gegeben haben.

Am 30. Okt. 1835 schreibt das Landgericht Türkheim an die Pfarrgemeinde Kirchheim:

Endlich ist wegen der Schule in Kirchheim die gute Sache errungen, Schmutz und Eigennutz mußte weichen. Diese Schule wird in Bälde eine anderere Gestaltung erhalten, es wird alles aufgeboten werden.

Was man an das gräfl. Patrimonial-Gericht erlassen, ist aus der Abschrift unten zu ersehen. Sollten Chiganen, wie zu besorgen, eintreten, so ist sogleich unmittelbar anher Anzeige zu erstatten. Wintrich, Landrichter.

Erlaß an das Patr. Gericht.

Vermög heute eingetroffenen Regierungs-Rescripts d. d. 24. dieß ist der neue Schulgehilfe Sales Spies als Schul-Adstant in Kirchheim mit 150 fl Gehalt und freier Wohnung aufgestellt worden und wurde zugleich auf vorgelegte Akten die geschehene Ausmittlung des Adstanten Gehaltes bereits genehmigt. Dieses ist dem Lehrer Schlecht auf seine Rekurs Anmeldung zu Protokol zu eröffnen.

Unter freier Wohnung versteht sich bei einem Adstanten:

1.) Heizung des Wohnzimmers, Licht und Meubel.
2.) Beischaffung ordentlichen Bettes.
3.) Einheitzen, Aufbetten, Reinigen des Zimmers.

Sollte Schlecht sich auch diesefalls ungehorsam benehmen, so wird auch dafür auf seine Kosten gesorgt werden.

Wenn Landrichter Wintrich am 30. Oktober schrieb, „diese Schule wird in Bälde eine andere Gestaltung erhalten", so hatte er recht.

Der damalige Repräsendant der Standesherrschaft Graf Philipp Carl Fugger, verlangte von der Schulgemeinde am 14. Dezember 1850 die Räumung der Schule oder die Bezahlung eines Mietzinses für die Benützung des Schulhauses.

Die Gemeinde erwiderte ihm: Da dieses Gebäude schon seit urdenklichen Zeiten von einem jeweil. Schullehrer bewohnt und da-

rin Schul gehalten wurde, so findet sich die Gemeinde veranlaßt hiemit anzuzeigen, daß sie das Gebäude nicht räumen, noch viel weniger einen Mietzins hiefür bezahlen werde. Sollte dieses nicht ferner wie bisher angelassen werden so kann hierwegen Klage gestellt werden.

Am 11. April 1851 stellte der Graf Philipp Carl durch Advokat Ekart von Neuburg Klage gegen die Schulgemeinde auf Räumung der Schule.

Da Graf Philipp erst seit 4. November 1850 die Herrschaft Kirchheim übernommen hatte, war er hier noch nicht bekannt.

Auf den Rat des damaligen Pfarrers Scheppach richteten nun die Bürgermeister der Schulgemeinde — Kirchheim, Derndorf, Spöck und Tiefenried — ein persönliches Gesuch an den Standesherrn, um die Sache in Güte zu regeln und einen Prozeß zu vermeiden, es möchte das Schulgebäude seinem bisherigen Zweck überlassen bleiben.

Die Bürgermeister waren zu diesem Vorgehen von der Schulgemeinde nicht beauftragt und es war dieser Schritt, wie man bald einsehen mußte, auch falsch; man konstruierte später aus diesem „Bittgang" einen Beweis dafür, daß die Herrschaft der Schule gegenüber niemals Verpflichtungen hatte.

Die Sache kam nochmals zur Ruhe. Am 28. September 1855 aber — 2 Tage vor Schulbeginn — schloß Graf Philipp eigenmächtig die Schule; ein halbes Jahr später öffnete er diese wieder.

Von der Curatelbehörde veranlaßt, stellte die Schul-Gemeinde am 5. Dezember 1855 Klage. Es kam zu einem Prozeß, der alle Instanzen durchlief, der erst am 25. Juni 1859 beim Oberappelations-Gericht in München sein Ende fand.

Der Beklagte wurde verurteilt, bei Vermeidung von 100 Thlr. Strafe, das Gebäude seinem Zweck wieder zuzuführen und die Kosten des Streites zu tragen.

Vertreter der Gemeinde war bei Beginn des Prozesses Rechtsanwalt Dr. Barth von Kaufbeuren, dann R.-Anwalt v. Lutzenberger aus Lindau, zuletzt, auch beim späteren Prozeß R.-Anwalt Lindemann v. Augsburg.

Von den vielen Remonstrationen des Grafen Philipp Carl, die er im Laufe des Prozesses vorbrachte, hier nur eine:

Die damals ältesten Männer der Gemeinde, Anton Geiger 88 Jahre, Kaspar Kreuzer 72 Jahre, Franz Lochbrunner Derndorf 70 Jahre, Alois Wörishofer 76 Jahre und Johann Hennevogel 70 Jahre alt bezeugten, daß die Gemeinde seit urvordenklicher Zeit das Haus als Schule und Lehrerwohnung benützte und zwar nie bittweise und auch nie gegen Zahlung einer Miete. Etliche von ihnen waren bisher sogar der Meinung, das Haus gehöre der Gemeinde.

Zeugen des Grafen Philipp waren Lehrer Schlecht, 64 Jahre alt und seit 34 Jahren Lehrer dahier, der Kupferschmied und frühere Gemeinde-Vorstand Alois Wöhr, dann Josef Mähler, von 1826—1850 Aktuar dahier.



Diese Zeugen hätten beweisen sollen, daß die Überlassung des Schulhauses aus Gnaden erfolgte und von der Herrschaft jederzeit widerrufen werden könne.

Da die Zeugen des Standesherrn die gleichen Aussagen machten wie die Zeugen der Gemeinde, also die Beweisführung seiner Gegenpartei nach verstärkten, brachte dieser die Einwendung, diese alten Männer seien alle miteinander kindisch und stellte Antrag auf ärztliche Untersuchung derselben.

Der Antrag wurde vom Gericht abgelehnt.

Beim großen Brand 1861 wurde auch das Schulhaus zerstört.

Wohl in Vorahnung was kommen werde, überließ die Gemeinde Kirchheim der Schulgemeinde um den Schulbetrieb bald wieder aufnehmen zu können, Räumlichkeiten im Rathaus. Diese baute dann für 500 fl eine Lehrerwohnung und einen Schulsaal ein.

Tatsächlich verweigerte Graf Philipp Carl den Wiederaufbau des abgebrannten Schulhauses das er für 1730 fl in der Brandassekuranz hatte.

Der Prozeß ging von vorne an.

Den Bauplatz (Brandplatz) samt den übriggebliebenen Steinen mitsamt der Brandversicherungssumme verkaufte er an den Drechsler Sylvest Kugler um 600 fl.

Am 17. November 1866 wurde Graf Philipp verurteilt, das Schulhaus wieder aufzubauen, die Kosten des Prozesses zu tragen und innerhalb 6 Wochen, bei Vermeidung einer Strafe v. 600 Thlr., mit dem Bau zu beginnen.

Das Schulhaus kam wieder auf den alten Platz. Die Gemeinde hatte wieder wie ehemals Hand- und Spanndienste zu leisten und trat außerdem freiwillig und kostenlos einen beim Schulhaus liegenden Gemeindeplatz ab.

Der Bau begann rechtzeitig, wurde aber so in die Länge gezogen, daß er erst 1872 vollendet war. Als einmal völlige Einstellung erfolgte, stellte die Gemeinde Klage. Auf diese hin berichtete die Herrschaft nach Augsburg, die Gemeinde trage die alleinige Schuld daß der Bau nicht vorwärts gehe, da diese die Bauhölzer noch gar nicht beigefahren habe.

Die Gemeinde erwiderte: Die Herrschaft hat die von uns zum Schulhausbau herbeigeschafften Hölzer für sich zum Bau eines Heustadels verwendet; von den Eichen, die wir nicht in ein hiesiges Sägewerk, sondern in das weit entfernte Schnittwerk nach Könghausen führen mußten, verwendete die Herrschaft die Schnittware nicht zu Tür- und Fensterstöcken im Schulhaus, sondern diese Eichenladen fanden Verwendung im Herrschaftl. Bräuhaus u. s. w.

Letztmals mußte die Gemeinde Klage stellen um definitive Herausgabe der Schlüssel zum neugebauten Schulhaus.

Graf Philipp Carl Fugger sel. hat viele Prozesse geführt aber keinen gewonnen und für alle Streitigkeiten die in Zukunft eventuell zwischen der Standesherrschaft einerseits und der Gemeinde, Pfarrei

oder Schule Kirchheim anderseits entstehen könnten, hat dieser Standesherr in seinem Nachlaß bereits eine gerichtliche Entscheidung.

Der heutige Herr von Kirchheim, Fürst Carl Ernst Fugger, gab der Schule wieder Genugtuung für alles, was ihr sein Vorfahre angetan hatte. Er vergrößerte 1892 dieses Schulhaus und ermöglichte so getrennte Erziehung der Geschlechter. Zur Übernahme der Mädchenschule berief er Franziskanerinnen von Dillingen. Die von ihm eingebaute Kleinkinderschule möchte die Gemeinde heute nicht mehr vermissen und ist Durchlaucht für diese Einrichtung recht dankbar. Nicht minder dankbar sind unsere Schüler dem Schloßherrn für die seit 1891 alljährlich am zweiten Weihnachtsfeiertag im Cedernsaal stattfindende Christbaumfeier mit Christbescherung.

# Unsere Handwerker-Zünfte.

In unsern ehemaligen freien Reichsstädten gab es zwei Parteien — die Geschlechter, das städt. Patriziat und auf der andern Seite das Handwerk, Gewerbe, die Bürger. Wie unter den Staufern, so hatten bis ins 14. Jahrhundert hinein nur die Geschlechter Anteil am Rate und Gerichte der Städte; die Bürgerschaft war von der Leitung der öffentl. Angelegenheiten ausgeschlossen. Diese hatte mitzuzahlen und konnte zusehen, wie die Einkünfte der Städte oft für Zwecke ausgegeben wurden, die mit dem Interesse der Allgemeinheit nichts zu tun hatten.

Bei Hochzeiten von Töchtern der Ratsherren wurden auf Kosten der Stadt teure Feste gefeiert, in mancher Stadt (Breslau) bekamen sie Jahrhunderte hindurch Aussteuer und Heiratgut von der Stadt. Was hatte die Stadtkasse alles zu zahlen für die Gelage in den Ratskellern!

Die Bürgerschaft wehrte sich gegen solches Gebahren und es schlossen sich jene, die gleiches Handwerk betrieben — war ihre Zahl zu gering, so gingen ähnliche Gewerbe miteinander — zu einer Gemeinschaft zusammen und diese Vereinigung hieß man Zunft.

Durch diesen Zusammenschluß bekam das Handwerk weitgehende Freiheiten in seinen Angelegenheiten, errang, wenn auch nach schweren, oft blutigen Kämpfen große Rechte.

Es kam soweit, daß die Zünfte an's Ruder kamen und Räte und Bürgermeister aus ihrer Mitte wählten, also das Stadtregiment an sich rissen.

Wie heute Innungszwang, so bestand damals Zunftzwang.

Aus politischen Motiven traten also damals die Zünfte ins Leben und ihre Herrlichkeit nahm 1551 ein jähes Ende. Carl V. hob nach seinem Sieg über den Schmalkadischen Bund die Zünfte auf, die Zunfthäuser, die den städt. Ratshäusern an Prunk ebenbürtig waren, mußten verkauft werden und die alte oligarchische Verfassung wurde wieder durchgeführt.

Carl war zu weit gegangen. Die Zünfte traten bald wieder ins Leben, dienten aber von da ab nur mehr direkten Handwerkerinteressen und der Geselligkeit. Das politische Zunftregiment war und blieb für immer vernichtet.

Den Meistern wurde gediegene Arbeitsleistung zur strengen Pflicht gemacht, strenge Pflicht für sie war, ihre Lehrlinge gut auszubilden und diese gottesfürchtig und ehrbar zu erziehen. Sie sollten mit ihren Buben nicht weichherzig sein, diese aber auch nicht tyrannisch behandeln. Gegen Püffe und Ohrlappenzupfen der Gesellen ist der Lehrbub

zu schützen. „Du bist nit alleine maister zum regieren, sondern maister um dich selbst zu maistern".

Für den Gesellen führte die Zunft den Wanderzwang ein, er mußte hinaus in die Welt. Der Meister seiner Heimat stellte ihm Empfehlungsbrief mit Handwerksgruß aus und mit dieser Legitimation konnte er nach allen Richtungen walzen.

Wenn die Zunft den Gesellen in die Fremde zwang, hatte sie auch die Pflicht, für ihn zu sorgen und so mußte jede Zunftherberge den wandernden Burschen aufnehmen.

Im Zunftlokal hing überm Zunfttisch ein Verzeichnis der Meister, die Gesellen brauchten. Fand sich keine Arbeit, so gab die Zunft dem Gesellen ein Geschenk, das für Zehrung und Nachtherberge reichte.

So sprach 1745 bei unserer Schuhmacherzunft der Geselle Franz Schewel aus Karlsstadt in Böhmen vor.

Er übergab dem Zechmeister, dem Sonnenwirt, einen noch vorhandenen Empfehlungsbrief der „geschwornen Zechmeister und Eltisten der löblichen Schuhmacherzunft zu Karlsstadt" und bekam dann freie Station bis zum andern Tag.

Wollte ein Meister einen Lehrbuben aufnehmen, so hatte er diesen der Zunft — auch die Meisterssöhne — vorzustellen und dann wurde der Lehrvertrag, die „Aufdingung" gefertigt.

Hatte der Lehrjunge die Lehrzeit, die 3 Jahre dauerte, hinter sich, so wurde er von seinem Meister im Beisein der Zunftmeister „lödig gezöhlt" d. h. als Lehrjunge ledig gesprochen und zu den Gesellen gezählt.

Wer als Meister gelten wollte, hatte ein Meisterstück zu machen, eine Arbeit zu liefern, die heute noch vielfach als Kunstwerk gilt.

Politische Zünfte hatten wir noch nicht, solche waren in Kirchheim auch nicht nötig.

Schon frühe hatten wir verschiedene Handwerker. Aus einer Urkunde vom Jahre 1441 kennen wir den Namen des Kirchheimer Schmiedes, er hieß Martin Heller.

Dann hatten wir Weber, Schuhmacher, Schreiner, einen Bader, Maler, Blätterseßer (dieser fertigte die Blätter zu den Webstühlen) Brandtweiner, Schlosser, Brunnenmacher, Hofbäcker, Hofschneider (Herrenschneider), Weiß- und Rotgerber, Säckler, Nagelschmied, Uhrmacher, Maurer- und Zimmermeister, mehrere Wirte, darunter einen Weinwirt namens Anton Wiedemann.

Später gab es dann einen Orgelmacher, Hutmacher, Kupferschmied, Schäffler, Sattler, Färber 2c. 2c.

Die älteste der hiesigen Zünfte scheint jene der Schuhmacher gewesen zu sein. Sie schreibt im Jahre 1654, ihre Mitglieder sollen sich an Gewohnheit und Altherkommen halten und so einer darzu komme solle er sein Meisterstuck machen und auß berürter Ordnung ganz nitschreiten.

Erster Zunftmeister, den wir kennen, war Martin Hatzelmann. Er wurde 1651 gewählt. 1669 wurden die vorigen Zunftmeister Andreas Khern, und Ferdinand Dammring wiedergewählt. Andreas Khern von Haselbach und Georg Drappentrei von Mörgen wurden 1675 Zunftmeister u. s. w.



Vom 21. Oktober 1683 ab wird den Zunftmeistern eine „Zugabe" gemacht, es werden ihnen von da ab zwei weitere Meister zur Beihilfe gegeben.

Die erstmals gewählte Zugabe bestand aus Rotgerber Georgi Taicher und Bartl Khern.

Dieser Zunft gehörten auch die Collegen von Derndorf, Haselbach, Könghausen, Mickhausen, Eppishausen, Mörgen, Spöck, Lutzenberg, Angelberg, Siebnach, Irmatshofen, Zaisertshofen, Ober- und Mittelneufnach, Immelstetten und Waltenhausen an.

Auffallend ist, daß die Schuhmacher viel näher liegender Ortschaften — Hasberg, Winzer, Loppenhausen 2c. 2c. — der Zunft nicht angehörten.

Die Gerber waren auch bei der Schuhmacherzunft. Am 2. Jäner 1670 ist Rotgerber Taicher unter Produzirung seines Meisterbriefes in diese aufgenommen worden.

Aufdingung, Lödigzählung und Meisterbestallung, auch die Aufnahme in die Zunft, mußte bei offener Zunftlade vorgenommen werden. Diese hatte 2 Schlösser, zu denen von beiden Zunftmeistern jeder einen Schlüssel hatte. Nachdem der Obermeister sein Schloß geöffnet hatte, machte der zweite Zunftmeister das seine auf und hob den Deckel hoch. Darauf gab der Obermeister in feierlicher Ansprache den zur Aufdingung, Lödigzählung u. s. w. Kommenden Ermahnungen und Regeln wie sie sich dem Lehrmeister und seiner Familie, dem Handwerk und der Zunft gegenüber zu verhalten hätten.

Eine Aufdingung:

„den 6. April 1722
hat unter heutigem dato Maister Wenzel allhier, Jakobi Wassermanns, größter Bauer allhier, ehelich Sohn Antoni Wassermann gegen Osterwoche ab — 22 fl Lehrgeld, vor einen Jung an und aufgenommen

In Beysein der Mit Maister."

Wenzel war Schuhmachermeister.

Eine Lödigzählung:

„den 25. Jäner 1722
Meister Andreas Unverdorben alhier hat seinen Unterm 9. April 1717 aufgenommenen lehrjungen Unterm heutigen dato mit Namen Antoni Ostermaier von Mergen gebürtig, seines erlehernten Schuhmacher Handwerks frey und lödig gezöhlt

In Beysein der Mitmaister."

Eine Meisterbestallung:

„den 10. Märtz 1654
Bestalte die Schuhmacher Zunft allhier zu Kirchaimb hernach beschri-

bene Maister in mehrgedachter herrschaft Kirchaimb gebührender maßen und in beysein Maister Caspar Degelins von Babenhausen und Hanßen Mörzens von Kirchhaslach, beide unter der 4 Maister hierzu Verordnete Zunftmeister, von Stuck zu Stuck gemacht.

Alß Namlich.

Hanß Hegglin und Martin Haßelmann
beide von Kirchaim
Sebastian Kern von Haselbach
Simon Gessel von Derndorf
Andreas Kern, Baltes Haffner, Martin Schatz
Jakob Trappeldrey und Hans Haffner
alle von Eppißhausen.

Wer Meister wurde, gab zur Zunftlade 3 fl und 1 Pfd. Wachs, wer Geselle wurde, zahlte 1 fl und ½ Pfd. Wachs; dieser Gulden wurde von den Meistern vertrunken.

Die Zünfte betrachteten sich als eine Art religiöse Bruderschaft und das Wachs war für die Pfarrkirche bestimmt.

Alljährlich fand der Zunftjahrtag statt, mit vormittäg. Gottesdienst, bei dem Meister und Gesellen „z'Opfer" gingen. Erstere waren erkenntlich am Rosmarinstrauß im Knopfloch.

Hernach war im Zunftlokal — wir würden sagen — Generalversammlung, bei der die Lage des Handwerks besprochen, der unterm Jahr Verstorbenen gedacht, der Jahresbeitrag an die Zunftlade bezahlt und auf 1 Jahr die Zunftmeister gewählt wurden.

Dieser Versammlung folgte gemeinsames Mittagsmahl, diesem Comödienspiel, und abends war Tanz.

Ober dem Tisch, an dem die Zunftmeister saßen, hing an der Decke der Zunftschild, ein Symbol des Handwerkes, oft eine recht wertvolle Arbeit.

Hier erinnere ich mich eines Gesprächs, das ich vor ungefähr 30 Jahren in der Wirtsstube beim Bärenwirt in M. mitanhörte. Da hing über einem Tisch ein Schild — zwei heraldische Löwen hielten in den Pranken eine halbgeöffnete Schneiderschere, an dieser hing an einem Kettchen ein Fingerhut. Ein Junge von 10 Jahren stierte immerfort nach dem Zeug da oben. Schließlich fragt er den neben ihm sitzenden Mann: „du Vater was ischt denn dös dau doba?" Der Vater schaut auch eine Weile zur Decke, dann gibt er seinem Sprößling die Antwort: „dau haurat halt zwea Löbe um dia Scher."

Keinem Zunftangehörigen war es erlaubt, ohne das Erkennungszeichen seiner Zunft über die Straße zu gehen. Der Schmid mußte sein Schurzfell anhaben, der Schuster die Ahle oder den Schusterhammer, der Schreiner den Hobel in der Hand tragen u. s. w.

Jedes Handwerk hatte einen Heiligen zum Beschützer. Die erwählten Patrone der Schuhmacher waren die hl. Crispinus und Crispinianus, Patron der Schreiner, Zimmerleute, Holzarbeiter der hl. Josef oder Joachim, der Schmiede die hl. Barbara, Eligius oder Longinus, der Schneider St. Martin v. Tours usw.

Ein fremder, zugezogener Meister hatte bei seinem Beitritt zur Zunft 3 fl Aufnahme zu zahlen. Zuzug war nur möglich mit Gut-



heißung der Zunft und Genehmigung der Herrschaft. Der junge Zimmermeister Caspar Schmid von Pfaffenhausen wollte sich hier ansäßig machen, weil der damalige hiesige Meister ein alter Mann und nicht mehr recht leistungsfähig war. Unsere Zunft bejahte aber „die Bedürfnisfrage" nicht und so verweigerte auch die Herrschaft die Geschäftsgründung. Es gab aber auch schon damals Protektion u. den Protektor machte der Prior des Klosters. Dieser versprach Schmid, wenn der Herr Graf wieder in's Kloster komme zum Kartenspiel, für ihn fürzubitten. Der junge Zimmermeister zog bald darauf in Kirchheim ein, baute sich ein Haus außerhalb der Ortschaft an der Nordostecke und der Prior gab ihm den Hausnamen „beim Hintendrauß".

Wer mit Vollstreckung eines Todesurteils irgend etwas zu tun hatte, auch nur einen Galgen machte, aufstellte oder ausbesserte, war ehrlos und konnte in die ehrbare Zunft nicht mehr aufgenommen werden. Nach getaner Arbeit kam dann der Herrschaftsrichter in sein Haus und erklärte den Mann im Beisein seiner Arbeitskollegen wieder für ehrenhaft.

Der Richter hielt dabei eine Ansprache, daß die Arbeit höchst notwendig gewesen sei, daß diese einer hätte machen müssen, daß man ihm recht dankbar für dieselbe sei ꝛc. ꝛc.

Der Scharfrichter konnte keiner Zunft angehören, er war ein für allemal „ehrlos". Er durfte in der Wirtsstube nicht einmal an den Tisch der Andern sitzen, er hatte seinen Platz immer am Ofentisch.

Im Zunftbuch der Müller lesen wir:

„Demnach durch die den 7. April 1758 in der Herberg bey Joh. Rosengart Adler würth allhier gefling entstandene Feurs Brunst des Ersamen Handwerks deren Müllern Handwerks Lade, samt artikula, und Handwerks Buch im Rauch auf — und verloren gegangen, mithin daßelbe hiendurch der richtigem Zeugnuß derenseit aufgerichtet diesem Handwerk eingeschriebenen Meisteren, Meisters Söhnen, und Lehrjungen beraubt worden.

Als hat man Obmannschafts wegen gleichwol alle Möglichkeit vorkehren, und die Meistern, Söhne und Lehrjunge, soviel als iedem erinnerlich ware, und er an Eyds statt bestätigen konnte, nachfolgend neuer ding wieder einschreiben wollen, so geschehen

Kirchheim d. 18. Mart. 1759

Johann Georg Konenberger Rat und Kanzleidirektor als Obmann.

Bey Aufrichtung des Handwerks anno 1714 seind Zunft Meister gewesen Hans Jerg Müller, Müller zu Oeschenloh und Max Wörz, Müller zu Mörgen, dann Mich. Müller, Müller zu Dietpertshofen nun seel.

Folgende Meistere sind als Meistere, da der Monaths Tag nicht bewißt gewesen in den angemerkten Jahren in das Meister Buch geschrieben worden. als

1722 Hans Jerg, Müller ober Müller
1730 Josef Geiger, Müller zu Haselbach

1730 Josef Müller, Müller zu Derndorf
1733 Ulrich Wörz, Müller zu Mörgen
1736 Sebastian Vogt, Müller zu Eppishausen
1748 Leonhard Müller, Müller zu Haselbach
1750 Anton Weyher, Obermüller
1752 Josef Kerler, Oehl Müller zu Mörgen
1754 Hans Adam Ellenrieder, Müller zu Könghausen
1758 Kaspar Moser, Obermüller zu Haselbach.

Meisters Söhne hat man auch hier die Monaths Täg und samt diesen das Jahr nicht anmerken kennen, doch ist in folgende, als ob sie nicht weren eingeschrieben worden nicht der mindeste Zweifel zu setzen:

Hans Jerg Müller, Obermüller hat sein Sohn Anton dermal zu Schenenberg als Meistersſohn einschreiben lassen.

desgl. Hans Jerg Müller, Untermüller seine 2 Söhn als Baltes, dermal zu Spöck und auch Hanſ Jerg zu Derndorf.

Nichtweniger Max Wörz zu Mörgen seine 5 Söhne als Franz zu Augsburg, Ignati zu Pfersehen, Josef zu Oberenfach, Michel zu Weicht, Anton zu Salzburg, ebenfalls Josef Ellenrieder und Johann zu Mickhausen.

Aufdingung

die größte Beschwernis wird hier seyn, daß man nebst dem Monaths Tag und Jahr auch nicht vollkommen alle Lehrjung so aufgedungen und freigesprochen worden anmerken kann. doch aber wann über eine Zeit ebenfalls ein od der andere so hier nicht angemerket ist und sich deßen auch ein od sämtliche Meister nicht erinnern konnten, melden sollte.

Leonh. Wilhelm v. Spöck, Josef Kerler und Josef Geiger von Haselbach, Ulrich Werz, Anton Kerler von Haselbach, Leonhard Pfister von Dirlewang, Joh. Hummel v. Oberoth, Weiß Johann Ottobeuren, Ignati Wagner von Thanhausen, Josef Hemmerle von Dirlewang.

Unter welchem Jahr die Laden verbronnen sind Josef Müller v. Eschenloh und Josef Kerler von Mörgen Zunftmeister gewesen, welche mit allem Fleiß den Abgang des Handwerksbuches und der Laden zu ersetzen gesuchet.

Wir sehen, daß das Gedächtnis wenig retten konnte von den Eintragungen im alten Zunftbuch.

Die Müller zahlten wenn sie Meister wurden 5—7 fl es waren dabei die Kosten fürs Meisterstuck.

Vom 15. Mai 1809 ab fand die Wahl der Zunftmeister jedesmal unter Aufsicht des Mediatgerichtes statt.

Beim Jahrtag am 7. Juni 1819 war diese Aufsicht wieder weggefallen und mußte von da ab die Wahl vom Gericht bestätigt werden, wobei eine Gebühr von 30 Kr. zu bezahlen war.

Am 26. Mai 1825 wird Michel Egger, der des Müllers Tochter von Könghausen heiratet und das Anwesen übernehmen soll, vom



Wanderzwang dispensiert, ebenso aus gleichem Grunde Peter Fischer der des Müllers Tochter von Derndorf heiratet.

Nachdem der Müller Böhler von Spöck seine Mühle gegen den Hof des Hans Jerg Bauer v. dort vertauscht hatte, nahm ihn gnädige Herrschaft Punkto retaltery (wegen Verzögerung, Zurückbehalten) in eine Strafe.

Als hat ein ehrsames Handwerk entrüst ihre löbliche Zusammenkunft gehalten und wie es ihre Privilegien zugeben, daß so einer von gnädigst Herrschaft abgestraft seyndt auch sie einen solchen abwandeln dürfen, als ist er vor 3 fl Straf angezogen worden.

am 17. April 1769.

Die Schlosserzunft

wurde 1660 errichtet. Zu ihr gehörten Schlosser, Schmid und Wanger.

Am 20. August wurden erstmals Simon Öschenlohr, Schmied allhier und Michel Ellenrieder Wanger von Eppishausen zu Zunftmeistern gewählt.

Am 22. Februar 1703 ist Bernhard Mößdorfer, Schlosser und Zunftmeister allhier von der Herrschaft für 2 Pfd. Wachs angezogen (bestraft) worden, weil er an Lichtmeß auf die Bruderschafts Kerze seiner Zunft kein Licht gestecket.

Dieweilen der Meistersſohn Hans Michel Goldung von Mindelzell sich mit der Anna Tybolldin von Haselbach leichtfertig benommen, so wird sein Vergehen von der Zunft mit 1 Pfd. Wachs zur Zunftlade angezogen.

Die Schneiderzunft

wurde errichtet im Jahre 1778. Das erste Protokoll fehlt im Zunftbuch. Beim zweiten Jahrtag, am 13. Juni 1779 wurden abermals Michl Litzel v. h. und Franz Eschenlohr von Lutzenberg zu Zunftmeistern gewählt.

Von 1809 ab wählten die Schneider zu ihren Zunftmeistern noch 2 Sitzmeister — Beisitzer.

Dem ledigen Meister Johann Schwögler, der bis zu seiner Verheiratung weder einen Lehrjungen noch einen Gesellen annehmen durfte, auf besonderes Ersuchen aber dann die Erlaubnis zur Annahme eines Jungen bekam, nach dessen Aufdingung sofort aber auch einen Gesellen anstellte, wird am 4. Juni 1792 strengstens aufgetragen, diesem Gesellen bis längstens Jakobi abzudanken, und keinen mehr anzustellen bis er nicht in eigenes Haus heiratet, worunter aber weder das ihm von seiner Mutter überlassene Stübel noch ein anderes (Stübel) verstanden sein soll.

Öfters wird bei der Schneiderzunft das Meisterstuck als nicht „Approbationsfähig" zurückgewiesen. Die Fertigung eines Talars für einen Geistlichen, auch die Herstellung einer „Bürgerwehr-Uniform nach neuestem Schnitt" machte manchem Kopfzerbrechen.

Er solle die Sache verbessern und dann wieder vorlegen, lautete in diesen Fällen der Bescheid.

Die tuchenen Kleider der Frauen, fertigte früher der Schneider und sehr oft mußte ein „Oberrock und ein Korsett für ein Frauenzimmer“ als Meisterstuck gemacht werden.

Unterm 17. April 1807 ist vom Kgl. Bayr. Landes Direktorium zu Schwaben in Ulm, in Rücksicht der Meistersöhne die Verordnung erlassen worden, daß für die Zukunft rucksichtlich der Exemtion von der Militärpflichtigkeit kein Meistersohn von dem Spielen frey gelassen werden solle, wann er nicht vorher noch, und zwar vor Erreichung des 16 jährigen Alters, wie ein anderer Lehrner auf die gewöhnliche Lehrzeit in die Lehre aufgenommen worden ist.

Mit dem Jahre 1825 schließen unsere alten Zunftbücher ab. Von da ab vereinigte sich das gesamte Handwerk bei uns in 3 Zünfte.

Zur I. Zunft gehörten die Müller, Metzger, Wirte und Bäcker. Das Zunftlokal war beim Adlerwirt.

Die II. Zunft umfaßte Zimmerleute, Maurer, Schmied u. Schlosser, Schreiner, Glaser, Schäffler, alle Bau- und Holzarbeiter. Die Herberge war im Hirsch, der Jahrtag ein für allemal auf den Pfingstmontag festgesetzt.

Zur III. Zunft zählten Schuster, Schneider, Weber, Säckler, Sattler, Gerber etc. Zunftlokal hatten diese in der Sonne.

Die alten Kirchheimer erinnern sich noch unserer großen blauen Kirchenfahne, mit einem Olgemälde, dem Bilde des hl. Markus. Diese Fahne war eine Stiftung unserer I. Zunft

30 Jahre später vereinigten sich dann diese 3 Zünfte zu einer Einzigen.

Es hätte aber dann bald beim ersten gemeinsamen Jahrtag schon einen Zunftschild gegeben, wo 3 Löwen um die Scheer ..... und dies kam so: die bisherige I. Zunft setzte sich in's Herrenstüble, der III. wies man den Platz an bei der Musikantenbank hinten. Es gab Nörglereien hierwegen und als gar noch ein Schuster einem Müller zuschrie, daß er froh gewesen sei als ein Weber zu ihm kam und seine (des Müllers) Tochter geheiratet habe, die hohen Herrn sich also schon auch unter die Andern setzen dürften, gab es großen Krach und das ganze Fest war „versauet“.

Zum Glück dauerte es nicht mehr lange. Das Jahr 1862 brachte die Gewerbefreiheit und diese den Zünften zum zweitenmal das Ende.

Noch eine Zunft gab es hier in alter Zeit. Es war dies aber keine Handwerkerzunft. Im Volksmund führte sie den Namen Entleßzunft — Entlaßzunft; es war eine Ablaßbruderschaft und hatte die Bezeichnung „Abläßige Zunft“.

Für den am 6. Juni 1677 ermordeten Pfleger Knoblauch v. h. stiftete die Abläßige Zunft durch ihren Meister Hans Jerg v. Burgau, Pfleger v. Eppishausen, im Jahre 1681 einen Jahrtag. Sie zahlten dafür bei St. Peter und Paul 50 fl ein und aus dem Erträgnis v. 2 fl 30 Kr. aus dieser Stiftung sollte, wenn irgend möglich jeweils am 6. Juni der Jahrtag gehalten werden.



Das Handwerk und Gewerbe vom heutigen Kirchheim besteht aus 1 Brauerei, 5 Wirtschaften, 1 Caffee mit Konditorei, 3 Metzgereien, 5 Bäckereien, 1 Kunstmühle, 1 Ziegelei, 1 Strickerei, 22 Kaufläden, 1 Drogerie, 3 Schmieden, 1 Wagnerei, 1 Schlosserei, 2 Gerbereien, 3 Schreinereien, 1 Bildhauer, 2 Glaser, 1 Hafner für Herde u. Ofen, 2 Schäffler, 2 Zimmermeister, 2 Maurermeister mit Baumaterialienhandlung, 2 Werkstätten für Maschinen- und Autoreparatur, 2 Fahrrad- und Nähmaschinenhandlungen, 1 Tiefbaugeschäft, 1 Terrazzogeschäft, 1 Zinngießer, 1 Seifensieder, 2 Bader, 1 Dentist, 1 Kürschner, 1 Uhrmacher mit Uhren-, Gold- und Silberwarenhandlung, 2 Maler, 2 Sattler, 4 Schuhmacher, 2 Schneider, 1 Gärtner, 1 Buchbinder, 1 Buchdruckerei mit Verlag des „Kirchheimer Landboten“. Daß Nähterinnen u. Putzmacherinen auch vertreten sind, ist selbstverständlich.

Wir sehen, daß die Kirchheimer alles am Platze haben können, was man zum Leben haben muß.

Noch nicht länger wie 55 Jahre ist's her, daß den Kirchheimer Fleischessern ein Jude von Fischach ihre Sonntagskost lieferte. Allwöchentlich am Freitag mittags fuhr der Bote — Fleischbote — Just von O'gessertshausen mit einem Schubkarren den Markt herein, auf dem eine Anzahl Fleischsäckchen lagen, die mit den Namen der Empfänger beschrieben waren.

Unsere Schützengesellschaft hat eine alte Scheibe, auf der in boshafter Weise dargestellt ist, wie Just, als er durch den Hagenbühl fährt, von einem Flug Krähen angepackt wird, wie ihm diese seine Fleischsäckchen vom Karren zerren und mit ihnen davonfliegen.

Die Kirchheimer Metzger von früher schlachteten blos auf die hohen Festtage.

Metzger, Bäcker, Wirt, Huckler wurden einst von der herrschaftl. Obrigkeit strenger Kontrolle unterzogen. Es gab vereidigte Metzger, Bäcker etc. Schauen und wenn irgend etwas nicht in Ordnung war gab es die gleichen Strafen wie man über die Müller verhängte, von denen wir im nächsten Abschnitt etwas hören werden.

Für Kirchheim waren nie mehr wie 2 Huckler zugelassen. Diesen war strenge vorgeschrieben was sie alles in ihrem Laden führen mußten. Es war Rinderschmalz, Schmer, Wachs und Eier.

# Unsere Mühlen.

Die Dietpertshofer Mühle, die Mühle bei der ehemal. Burg Dietpertshofen (Diet = Leut, pert = glänzend) hatte immer die gleichen Grundherren wie Kirchheim.

Vom 15. Jahrhundert ab saßen immer Miller auf der Mühle, d. h. Leute, die den Familien-Namen Miller führten, den ihnen ihr Handwerk gab, bis um 1629.

Von da ab hatte die Mühle ein Jakob Ohnsorgen, um 1677 wieder ein Leonhard Miller; um 1750 ein Anton Weyher, nach diesem ein Hans Jerg Miller.

Dem Hans Jerg kaufte dann im Septb. 1759 der Meistersohn Johann Beller (auch Böller, Böhler) von Wurzach die Mühle ab.

Drei Jahre später, im Oktober 1762 hat Hans Jerg Baur, „gewester Baur zu Speck die Mihl zu Dietpertshofen so Tausch an sich gebracht, dehero gebeten nach erforderung und Handwerksgebrauch als Lehrjung aufgedungen (bei der Millerzunft) und eingeschrieben zu werden. Ferners würdet ihm als Lehrmeister der Ehrbar und bescheiden Ulrich Wörz Miler zu Mergen von Obmannschaftswegen bestellet".

„Am 7. Mai 1764 ist Hanß Jerg Baur, als ein ordinaire (ordentlich, gewöhnlich) Jung, auf sein Ansuchen seiner übrigen Lehrzeit entbunden und gegen Erlag von 8 fl gleich ausgelehrnten Gesellen anerkannt worden. Auf weiter Beschehenes Ansuchen, ihn zugleich ordentlich als ein Mitmeister einverleiben zu wollen, auf dieses Jedermann im mindest nichts entgegen vorgefunden, ihm dieses sein ansuchen gewehrt worden".

Bis heute sitzen auf der Mühle Spöck in ununterbrochener Reihenfolge die Nachkommen dieses Hans Jerg Baur, der wie wir hörten die Mühle gegen seinen Bauernhof in Spöck eintauschte.

Die Mühle war früher eine sog. Bann- oder Bestandsmühle.

Im Jahre 1882 wurde die Mühle eine Kunstmühle.

Der heutige Besitzer Hermann Baur hat die Mühle neugebaut. Mühle und Wohnhaus wurden getrennt aufgeführt, die Säge wurde vergrößert und auch ein Hobelwerk errichtet.

### Mühle Derndorf.

Von der Eschenloh-Mühle — der Mühle beim Eschengehölz, trifft das Gleiche zu wie bei der Mühle Spöck, auch Miller saßen auf ihr in alter Zeit.

Im Jahre 1521 heiratete ein Daniel Miller die Elsbeth Aychlerin, eine Leibeigene des Frundsberg.



Von einem Josef Miller kaufte die Mühle im April 1772 Hans Jerg Wiedemann. Anno 1805 ist wieder ein Alois Miller, Müller von Derndorf.

1825 heiratete der Gerbersohn Peter Fischer die Tochter dieses Alois Miller und von da ab saßen auf der Mühle Fischer bis zum Jäner 1911.

Da kaufte die Mühle unser Darlehenskassen-Verein samt Oekonomiegut für 58000 ℳ. Der Verein hat den Grundbesitz parzellenweise an die Landwirte, das Werk an den Müller Josef Weichmann von Pfaffenhausen verkauft. Dieser betrieb das Handwerk etliche Jahre, dann verkaufte er die Mühle an Xaver Böck von Bronnerlöhe, welcher sie niederriß und auf dem Platze eine Elektrische Kraftstation erbaute.

Diese Mühle war ebenfalls eine Bannmühle wie die Mühle Dietpertshofen.

Auf beiden Mühlen lastete einst drückender Bodenzins — Bannzins — den Beide, als Ablösung mit Staatszuschuß möglich wurde, zum 6fachen Betrag der Jahresleistung ablösten.

### Die Oelmühle.

Weit draußen im Ried, wo der Innere-Brunnenbach in den Weißbach mündete, stand die Oelmühle des Josef Händle. Sie war einst so wichtig wie die Mahlmühle, man schlug in ihr Reps und Lein zu Oel. Im Jahre 1856 kaufte die Mühle der Bürgermeister Josef Schmid von Waltenhausen und dieser baute sie 1860 in eine Mahlmühle um. Später baute er an die Mühle noch eine mechanische Buntweberei, welcher Betrieb aber bald wieder einging.

Unter dem Nachfolger Xaver Bühler brannte die Mühle ab, wurde aber nicht mehr aufgebaut.

Die Korrektion hat das Gelände so verändert, daß die jüngeren Kirchheimer nicht mehr wissen, wo diese Mühle gestanden ist.

(Auch Mörgen und Haselbach hatten ihre Oelmühlen. Um 1819 war Clemens Kerler Oelmüller in Mörgen).

### Die Lohmühle.

An eigenem Werkkanal, der aus der Floßach kommt, steht unterhalb dem Fürstl. Brunnenhaus die Lohmühle; diese gehört schon seit alter Zeit der Gerber-Familie Fischer zum Rinden stampfen, zur Herstellung der Gerberlohe.

Die Mühle brannte vor etlichen Jahren ab — in der Christnacht 1909 war's — und wurde wieder aufgebaut.

Im Wasser bei der Mühle hingen früher immer halbfertige Häute. Warum nie eine gestohlen wurde? Der alte Gerber Fischer wußte warum: „auf der ganzen Welt gibt es keinen Gerber der so eine Haut kauft, selber vollends zurichten kann sie keiner, die Haut mir zum Schaden stehlen und diese dann wegwerfen — so schlecht kann ein Mensch gar nicht sein".

400 m unterhalb der Lohmühle steht

die Kunstmühle.

Dies ist die jüngste von unseren Mühlen. Auf ihrem Platz stand eine Schleifmühle des Schlossers Anton Lechler. Eine Nagelmaschine hatte Lechler auch in Betrieb dort. Ende der 1860iger Jahre war in der Schleifmühle auch eine Lohndrescherei, es lief dort eine von Lechler selber verfertigte Dreschmaschine.

Der Müller Karl Ey von Mindelheim hat die Wasserkraft u. alles, was um diese war, gekauft und 1873 dort die heutige Kunstmühle gebaut, diese 1879 wieder an den Oelmüller Xaver Graf von Schöneberg verkauft. Seitdem sind auf der Mühle Graf.

Endlich hatten wir bis in die 1760iger Jahre noch zwei

Plui-Mühlen,

oder Pluihütten. Am 3. Okt. 1760 bittet der Dietpertshofer Müller Johann Beller um Genehmigung zur Erstellung einer neuen Pluimühlen, weil die alte völlig zergangen sei.

Das Gesuch wird von der Herrschaft abgewiesen, weil die Untertanen ihren Hanf und Flachs doch nit pluien lassen und lieber mit dem Flegel selber pluien, obwohl ihnen von der Herrschaft fortwährend das Pluien in den Mühlen angeraten werde; auch die Pluimühlen bei Eschenloh sei ganz zergangen, eine solche Mühlen sei nach 5 Jahren jedesmal großer Reparatur bedürftig und die Herrschaft hätte immer das Holz unentgeltlich zu liefern, sie seien aber ganz unnötig.

Daraufhin erbot sich Beller, den Untertanen ohne Lohn zu pluien, lediglich soll ihm der Staub als Lohn verbleiben.

Auf dies hin hatte die Herrschaft das Bedenken, es könnten sich die andern Pluimüller mit Recht hierwegen beschweren, man wolle aber wegen dieser unnützen wertlosen Sache keine Scherereien.

Die Spöckner Pluihütte stand oberhalb der Mahlmühle, die Derndorfer von der Mühle wasserabwärts.

Um 1838 führte das auch heute noch reich mit Getreide gesegnete Land Bayern Mehl nach Nordamerika, nach Ost- und Westindien aus und trieb gewinnbringenden Handel damit. Das Mehl wurde in Fäßchen aus Buchenholz verpackt, (Buchenholz isolierte am besten gegen Feuchtigkeit) die 15½ Zoll Durchmesser und 27 Zoll Höhe haben und viermal mit hölzernen Reifen und zwei Kopfreifen gebunden sein mußten. Nach gehöriger Abkühlung wurde das Mehl mit einer Schraubenpresse in die Fässer gepreßt. Bei unserer Kreisregierung lag ein Mehlmuster auf, wie das zur Ausfuhr bestimmte Mehl beschaffen sein mußte. In Frage kam blos Weizen- u. Kernmehl, das Roggenmehl war zur Ausfuhr zu „sauer".

Was war eine Bann- oder Bestandsmühle? Der Name sagt es eigentlich. Die grundherrlichen Untertanen waren an diese Mühle gebannt, gebunden, sie mußten dort mahlen und so war dem Müller sein Kundenbestand gesichert.



Eine Mühlordnung der Herrschaft Kirchheim vom 16. Febr. 1610:

„Mühlordnung

Erstlich sollen die Käm und Träglen an der gerb-Mahlmühlin für abrören also und dermaßen Uebereinander gericht sein, das das getraidt oder großmehl sonst nirgendts hin, dann miten durch das gangstein loch in den Lauf fallen möge.

2.

sollen die geschöll und zargen allendhalben ganz und gleich gehäb aufeinander und also gemacht werden, das die Zarg ob dem laufstain an der däkhe höher nit den 2½ Zoll habe, und ieder zeit bey abnehmung der vermahlung des stains die Zarg darnach gericht werde, damit nichts unnüzlich verstübe.

3.

sollen die Zargen auch nit weiter vom lauf gesetzt werden dann an einer Mahlmühlin anderthalben: und an einer gerbmühlen zwoyen zoll und nit weiter.

4.

sollen die stein und Mühlböden auch oben, ganz und aufs engst einander gefiegt sein, auch die büchs und Mühleisen, also gehäb aneinand vermacht sein, und für durchrören, damit sie durchauß innen wenigstens khein durchgang haben, wohl versorgt und nit höher über die schal gericht werden, dan wie die abstrich oder maß anzeigen. wie dann auch die stain und läufer ieder Zeit in allweg dem winkhelmaß und Richtscheit nach gelegt und gericht werden sollen.

5.

sollen die windhäuser, auch gerbrören an den gerbmühlinen nach notturft versehen, und also gericht werden, daß der kören sonst nirgends hin, dann in den Trog und die spreye in die staubög fallen.

6.

sollen die Mühlträg under und bei ieder gerb: und Mahlmühlin in Zimlicher leng und weite alß ungefährlich drey und ein halben gemeinen werkhschueh weit und noch eines solang gemacht, auch allenthalben für abrören wohl versorget werden.

7.

sollen die Schaid Züber, Mahlkästen, beutteltrög, wannen oder Schwingsyb beuttel und alle Traidmäß ganz und unschadhaft sein.

8.

sollen bei einer ieden gerb: und Mahlmühlin nottürftige Zuber, Trög, mahlkästen, beuttelsaß, khörwisch, und allerley Sieb, auch recht geaichte maß nach gewohnheit ieder Mühlin und der Herrschaft sein, und die maß Jährlich auf eine bestümbte Zeit zu Kirchheim geaichtet werden.

9.

sollen auch die Mühlthennen allenthalben oben sauber, und dermaßen gehalten werden daß ein ieder sein Verschüttguet wider vollig-lich und sauber aufheben möge.

10.

sollen die Mühlinen allenthalben also versehen werden, das weder regen, schnee, wind noch andere ungewitter nimals an seinem gueth schaden bringen möge.

11.

sollen die Mühlen weder schwein, gänß, Endten, hüener, koppaunen, Tauben noch sonst keinerlei Thiere und gefliegel auf dem Mühlen-hof halten, iedoch mag ihnen aus gnaden ein hun, Sechs hennen, vier leufel oder spanferkel, aber kheine Schweinsmutter und mehre-res nit, es geschehe dann mit vorwissen der Oberkheit, bey den Müh-linen gehalten vergundt werden.

12.

wo Beuttelmühlinnen sein, sollen die Kästen ordentlich und wohl auf die Träg gemacht werden, daß sie gehäb in einander nieten, hart an den Bieg oder Mühlbankh anstanden und allenthalben gehäb seyen, insonderheit die stekhenlöcher keines über vier und einhalben Zoll lang, und zwei ein halben Zoll hoch und darzu inwending ein stekh-lin und das beuttelloch, und den stökhlin gemacht werden, damit das mehl nirgends ausstyeben mag.

13.

sollen die Mühlinen darinnen gewohnlich weis böckhen mahlen mit gueten weyßen grießstainen, auch aufs minste zweyerley gueten beut-teln, zum Staub und Semelmehl fürsehen, auch dreyerley guete Sib zum Grieß scheiden und leüteren, zu ieder dergleichen Mühlen geord-net werden.

14.

sollen zu ieden Zeiten, bei Tag und nacht, feyr- und werkhtägen, alle gerb- und Mahlmühlinen also bemahlen und bestät sein, daß sobald sie anlaufen, sie weis mehl geben.

15.

Wan man die Mühlin wegen Billens oder anderer Sachen wegen aufhebt, soll der Mühler dieselb, sobald sie wiederumb aufgesetzt, alß-dan entweder mit demjenigen Zeug so bey dem aufhöben auß den Schröten und Zargen aufkhert wird, oder aber mit seinem aigens guet nemlich einer wannen voll frischem grieß oder kleyen, und ein Mäzlein harts khoren bemahlen und wider bestaten, damit die Bö-den und lauf vom Billmall und Grisch gesäubert und die Zargen widerumb außgefüllt werden mögen.

16.

So nun iemandts sein getraidt abgemahlen, hat er macht, den lauf mit einer billen, khörwisch oder anderem auszuschlagen und was da-rauf an khern oder mehl herausfelt oder röhrt, solches zu behalten,



was aber im lauf oder Zargen ungefährlich blibe, das solle dem Mühler zugehören umb das Er die Mühlin mit seinem eigenen gueth an vorbestatet hat.

17.

da aber ein böckh oder iemands anderer die Mühlin mit seinem selbst aigenen gueth hate bestaten lassen, das dann ein ieder Zuthuen wohl macht hat so solle darauf der oder dieselbe von ihnen gar aus-gemahlen worden, macht haben, die Mühlin abzuheben, allenthalben außzukheren und daßselb zu seinen Handen zu nehmen, auf solchen fahl aber alsdann der Mühler schuldig sein, die Mühlin wie hierob beym 15 Artikul geordnet und gesezt ist, wider mit seinem aignen gueth bestaten und bemahlen zu lassen.

18.

soll zwar zum 18. geschehe, das der Müller das Stainwerkh zum billen aufheben müßte, soll er schuldig sein daß Jenig was auß der Zargen khört worden nach beschehener bill und widerlegung des stain-werks, wider auf die Zargen zuschitten, damit dem ienigen, so darauf zum ersten mahlen würdet, khein schad widerfahre.

19.

so fern aber ein böckh oder anderer Mahlmann etwa ein merkliche Summe Traidt zumahlen aufschütten wollte, so solle dem oder den-selben frey stehen die Mühlin zu vor abheben, auch mit billen und andre werg zurichten zu lassen damit solche das getraidt bald zum arbeiten anfahen und durch lang vergebliches umtreyben desto minde-rer erwarmen möge.

20.

da dann solches aufheben bestehen solte oder wurde, solle der Müller mit dem ienigen was er aus der Zarchen khört hat, die Mühlin wie obgemelth wider beschütten.

21.

es soll auch meniglich macht und gewalt haben, selbst bey dem ab-gerben und mahlen zu sein oder iemandts darzue zuverordnen. Im desselben beysein solle die Mühlin aufgenommen werden, der Müller soll auch einem jeden Mahlenden auf sein begehren die stundt unge-fährlich benennen darinen er gerben oder mahlen wolt, damit sich ein ieder dazu verfügen möge.

22.

soll ein ieder Müller weil er den leuthen mahlen thuet, weder ihm selbst noch anderer darzwischen aufschitten noch mahlen sondern die Mühlin dißfalls dermaßen sauber und ordentlich halten, damit des-halb niemandt benachteiligt oder betrogen werde, solches auch so lang unterlassen und aufschieben bis er zuvor die Mühlin abgeräumbt u. gesäubert hat oder zum billen aufheben will.

23.

Wan einer gerben will, soll der Müller den khern ausröden, und die

spiz dem, dessen das gueth ist geben und der Müller solche selbst kheineswegs behalten.

24.

Wan einer gerben will soll der Staubwinkel lehr stehen, und weder häfen noch Züber dasein, damit ein ieder den staub, bis an die schwöl, da der widerstoß aufheben möge.

25.

soll ein ieder Müller keinen Knecht lenger als acht Tag für sich selbst halten, sondern den alsbald dem Pfleger von Kirchheim oder demjenigen Amtmann darunder er gesessen, fürstellen und angeben lassen. Diese ordnung seines Thails auch unfehlbar zu geloben und nachzukhommen.

26.

nachdem auch Täglich vihl und andere klagen an dem mehl sich erzaigen und begeben, also ist geordnet, welcher Mahlmann einem Müller einen wohlgefilten Sack mit roggen oder kheren gibt, so soll der Müller denselben ordentlich und wohl mahlen und dem Mahlenden denselben Sack vohl ausgefilt und eingestoßen wider mit Mehl und darzu die Grisch, so vihl es gib, antworten.

27.

wan ein armer allein ein oder zwey Mittlin roggen oder kheren zu mahlen hat, soll derselb dem Müller solches dermaßen, und dann dieser Müller dasselb auch getreilich mahlen, und dem Mahlmann das Mehl sambt der Grisch antworten, ob aber der Mahlmann an dem mehl einen mangel hat und vermeint, daß das mahß Zue wenig were, mag er dasselbe im Beysein des Müllers messen lassen und so das mahß iedem Mittlin roggen oder khern zu wenig ist soll der Müller schuldig sein, das mehl wider zu nehmen und dem Mahlmann dafür zu geben von jedem Mittlin roggen oder khern neun metzen gebeuttelts Mehl und ein metzen Grisch, so er aber 9 metzen Mehl und 1 metzen grisch gibt soll ers dem Mahlmann auch Zuestellen. Doch soll dies ungefährlich gehalten, und von keinem Theil betrug oder gefahr gebraucht und gesuecht werden.

Da auch der Mahlmann sich mit dem Müller des rechtshalber nit vergleichen khan, soll der Müller ihm so vihl und guets Traidt widerumb zue zustellen schuldig sein, als er zuvor von demselben empfangen hat.

28.

sollen die Müller hinfüro zum Mühlwerk nicht Bauern khnecht, die zu solchem untauglich sein und des Mühlwerks kein verstand haben, sondern die das Handwerk recht und wohl gelernet und zu treiben auch dessen erfahrenheit haben, weil hidurch sowohl der Herrschaft als einer gemaind Wohlfahrt oder schaden gefördert werden khan. Er solle das Handwerk von einem Müllermeister nach handwerksbrauch wie es sich gebühret zwey Jahre redlich erlernet haben.

Da aber einer eine Mühle kauft und doch das Handwerk nicht kann noch treiben mag, soll er auf solchen fahl der Herrschaft einen



erfahrenen Mühlarzt der das Handwerk erlernet fürstellen und ob derselbe tauglich und aufzunehmen sein beschaid zu holen schuldig u. verbunden sein.

29.

es sollen auch die Müller mit dem Mahlen der herrschaft Unterthanen vor den frembden befördern und damit meniglich ohne klag halten dargegen aber die Untertanen nicht außer der Herrschaft und aigene güeter in frembde Mühlen fahren, nach frembden Müllern was zu mahlen aufladen, sie müßen alles bei den einheimischen Müllern mahlen lassen bey der Herrschaft Straf, so dan auch die Müller wie obgemeldt es ohne Klag halten sollen widrigen fahl auch sie von der Herrschaft gestraft werden sollen.

Des Müllers Lohn ist:

von jedem Sack oder acht Metzen voll dem Müller 1½ vierling, es sei Kheren, Roggen, Gersten oder Haber, auch anderes Traid wie mans mahlen thuet. Von 3 Vierling Mußmehl 1 viertel zu nehmen, vom Kheren zu gerben 1 Vierling, das ist vom Metzen 1 Dreißgerl.

Vom Sack voll Traid dann auch gemeindlich 2 vierling Grisch.

Die gleiche Mühlenordnung wie Kirchheim hatte mit kaum nennenswerten Anderungen auch die Herrschaft Weißenhorn, dann auch das „Hochehrwürdige Domkapittel zue Augsburg".

Für genaue Einhaltung der Mühlenordnung sorgten die Mühlenvisitationen.

Am 16. Mai 1677 fand bei allen 6 Herrschaftsmüllern eine solche statt.

Auf Ansuchen unserer Herrschaft sandte der „Obrist und Stadtpfleger von Mündelheimb" eine Commission zu dieser Visitation. Sie bestand aus Johann Zechen Rat und Bäcker von Mindelheim und dem Müllermeister Martin Hemmerle v. Kirchdorf; diesen wurden der hiesige Pfleger Knoblauch, der Amtsschreiber Kollmann und der Ammann Frz. Bischer von Mörgen beigegeben.

Die Commission fand folgende Mängel:

Mörgen — Johann Wörz, Müller

Vorderer Gang: der Bodenstain hangt umb ½ Zohl —
Straf 45 Kr.

Item ist die Zerg umb 1 Zohl zue weit —
2 fl Straf.

Mittler Gang: der Bodenstain hangt umb ½ Zohl —
Straf 45 Kr.

Gerbgang: hangt der Bodenstein ½ Zohl gegen Wasser —
Straf 45 Kr.

Obere Mühl Dietpertshofen.
Leonhardt Müller, Müller

der erst und dritt Gang sein gut

Anderer Gang: der Bodenstain hangt ½ Zohl gen Wasser —
Straf 45 Kr.
Gerb Mühl: das geschehl ist schlecht und Jhm abgeschaft worden
Straf 1 fl 30 Kr.
Sonst hat sich hin und wieder großer Unfleiß in der Mühlin kündet, welches ihm zu endern ernstlich verwiesen und befohlen worden
Straf 3 fl.

Untere Mühle Eschenlohe
Michael Müller, Müller

Vorderer Gang: die Zarch ist um 1 Zohl zue weit —
Straf 1 fl 30 Kr.
Das geschehl ist über den Bodenstain hinaufgegangen, soll also nider gelocht werden.
Dritter Gang: der Bodenstain hangt ½ Zohl gen Wasser —
Straf 45 Kr.
Virter Gang: die Zarch ist 3 Zohl zue hoch und zwey Zohl zu weit, also der Malzgang NB. —
4 fl 30 Kr. Straf.
Gegen die Mühl herauswärts hängt der Bodenstain ½ Zohl —
Straf 45 Kr.
Gerbbankh ist gut, der Mühlbankh hat sehr vihl Löcher schlängs der Wände —
Straf 1 fl 30 Kr.

Haselbach, Georg Bernbacher, Müller

Erster Gang: der Bodenstein ist etwas zu hohl —
Straf 1 fl 30 Kr.
Anderer Gang: der Bodenstain hangt 1 Zohl gegen Wasser Item ¾ Zohl gen die erste Mühl —
Straf 1 fl
Item ist der Stain zue hohl —
Straf 1 fl 30 Kr.
Die Zarch ist umb 1 Zohl zu weit —
Straf 1 fl
So hat auch die Mühle sehr schlechte Siber —
Straf 1 fl
Der Gerbgang gut.
Item soll er das runde Loch gegen das Wasser mit Glas machen.
Die Mühle hat sich hin und wider sehr unsauber befunden, wegs Staubs soll er sie bei doppelter Straf Säubern —
1 fl 30 Kr.
So hat er auch ganz verdächtig ainen halben Vierling Mehl ob dem Mühlbank Stehen gehabt, und selbiges nit vor Gültig erkannt worden, ob er schon gesagt, er habe vergessen sein Lohn an getraid zu nehmen also hab ers mit Mehl verrichten wollen. Da er Jhm aber lusto titulo gebühret habe er ihn nit zu erstatten begehrt —
Straf 9 fl



Deßtwillen nun die gemaind Haselbach Jmerdar sich beschweret befunden des hinläßlichen Mahlens halber, daß ist dem Müller befohlen worden, daß er bei Straf von 12 Reichsthaler Jnnert 14 Tag umb ein recht geleherten Mahlknecht trachtet und die Gemaind klagslos stellet widrigfahls die Straf ipso facto verfallen sein soll, da es eine Unmöglichkeit scheinen will, daß er die Gemaindt mit einem geringen Mehlverbrauch versehen khan, daherr das unfleißige Mahlen khommen thut.

Känghausen
Michael Ellenrieder, Müller

An der vorderen Mühle: der Bodenstain hangt 1½ Zohl —
Straf 1 fl
Mittel Gang: die Beutel Kapp hat ein Loch —
Straf 45 Kr.
Die Zarch um ½ Zohl zu weit —
Straf 1 fl
Gerbmühl ist gut.
Die Mühl ist auch sehr unsauber vom Staub —
Straf 2 fl
so sind Jhm auch die obere Staubkämmer abgeschafft —
Straf 1 fl

Eppitzhausen
Georg Kerler, Müller

Der erste Gang gut.
Anderer Gang: die Zarch ist umb ½ Zohl zue weit —
Straf 1 fl
Der Bodenstain ist ½ Zohl gegen das Wasser gehangt —
Straf 45 Kr.
Gerbmühl: die Zarch umb 1½ Zohl zu weit —
Straf 1 fl 30 Kr.
Gegen dem Dorf ist die Wand zu machen.
Item sind die Siber schlecht —
Straf 45 Kr.
Der halb Vierling ist ihm verißen, soll ein anderen ordnen.
Summa aller Strafen 45 fl 5 Kr.

Und haben die Müller das Iuramentum fidelitatis (Eid der Treu) ablegen müssen und in gleichen ihre Knecht auch hinzu gebrauchende Söhn, so zu ihren Jahren khommen. Weiters ist denen Müllern vorgehalt worden, daß sie bei Unterthanen das getraidt nit

under einand geschittet Mahlen, sondern Seperatim widrigenfahls betrettender empfindlich gestraft werde.

Sodan werde man negstem widerumb zu den Müllern kommen.

Es war schon längere Zeit eine Visitation in den Mühlen nicht mehr vorgenomen worden. Die Klagen der Unterthanen über die Müller häuften sich immer mehr, Verwarnungen an diese seitens der Herrschaft blieben unbeachtet, deshalb diese hohen Strafen.

# Vereine und Genossenschaften.

## Die freiwillige Feuerwehr.

Bis zum Jahre 1874 hatte Kirchheim eine Rottenwehr — eine schlecht organisierte Pflichtfeuerwehr. Posthalter Alois Fleischhut und Zimmermeister Joh. Schmid haben dann am 19. Dezbr. 1874 eine Versammlung einberufen behufs Gründung einer freiwilligen Feuerwehr.

52 junge Männer erklärten sofort ihren Beitritt, die von den Einberufern entworfenen Satzungen wurden nach Durchberatung angenommen und am 21. Dezbr. dem Bez.-Amte zur Genehmigung vorgelegt.

Die Gründungsversammlung wählte Fleischhut zum Vorstand, Schmid zum Hauptmann, den Bautechniker Hans Mößnang zum Adjudanten, Hans Malor, Schreinermeister, zum Schriftführer und Joh. Glaswinkler, Spenglermeister zum Zeugwart der neuen Feuerwehr.

Mößnang wurde bald darauf Brandinspektor-Gehilfe in Minheim und an seine Stelle wählte man den Bräumeister Michael Frey.

Im Jahre 1874 hat die Gemeinde auch die heutige Feuer-Spritze mit Saugvorrichtung angekauft.

Das darauffolgende Jahr bekam die Feuerwehr von der Münchner-Aachener Mob.-Versicherung einen Steiger-Requisitenwagen zum Geschenk, dazu noch 172 ℳ Bargeld und am 20. Juli 1898 nochmals 150 ℳ.

Erstmals trat die junge Wehr im „Ernstfall" in Tätigkeit im Jahre 1877, bei einem Brand des Bauers Dominikus Steber in Derndorf.

In Kirchheim selber griff die Wehr ein:
am 11. April 1893 beim Brande der Anwesen von Thaddäus Frei u. Math. Ostertag.
7. August 1897 bei Kaspar Schwarz.
20. Mai. 1899 bei Johann Miller (Blitzschlag).
6. Juni 1900 Anton Kramer (Blitzschlag ohne Zündung).
23. Mai 1901 in der Riedmühle des Ludwig Bühler.
7. Jäner 1904 bei Bäcker Wilhelm Bühler.
15. Juli 1903 Karl Rautenstrauß.
9. November 1909 bei Handelsmann Georg Lochbrunner (Strohhausen in Nähe der Behausung).
25. Dezbr. 1909 Lohmühle des Peter Fischer.
23. Februar 1913 bei Georg Gruber.
26. März 1913 bei Domks. Eschenlohr (Zimmerbrand).

14. Oktober 1914 Brand der Feldbäck-Wirtschaft.
28. Juni 1924 Adelbert Auer (Blitzschlag).
25. Februar 1929 in der Mühle Dietpertshofen.
23. März 1929 in der Schreinerei des Kaspar Schlecht.

1878 wurde die Feuerwehr nach Hausen um Hilfe gerufen, 1884 nach Schöneberg und Eppishausen, 1887 nach Haselbach, 1893 nach Derndorf, 1895 nach Tussenhausen, 1919 nach Hasberg, 1926 nach Mörgen.

Im Jahre 1880 fand eine Neueinteilung der Mannschaft statt; es wurde damals die notwendig gewordene Hydranten-Sektion errichtet.

Am 13. Jäner 1901 war Feier des 25 jährig. Bestehens und bekamen damals 8 Mitglieder das Ehrenzeichen für eben solange Dienstzeit.

Bei einer Inspizierung der Feuerwehr durch Bezirksvertreter Duerr von Mindelheim wurde die Schiebeleiter für die Steiger weggeschafft. Im Juli 1908 hat dann die Gemeinde eine zweiräderige Nürnberger-Patent-Balanzeleiter mit 12 m Steighöhe gekauft. Die Leiter kostete 1100 ℳ wovon 400 ℳ unser Schloßherr Graf Carl Ernst bezahlte.

Die Leitung der Wehr ist heute in Händen vom II. Bürgermeister Jakob Ziegler, Vorstand, Ulrich Glogger, Hauptmann, Nägele Alois, Adjudant, Josef Räuschle, Schriftführer und Adelbert Schadel, Zeugwart.

Der Mannschaftsstand ist 171 — unter diesen haben 24 das Ehrenzeichen für 25 jährige, der Vereinsdiener Hans Malor hat jenes für 40 jährige Dienstzeit.

## Darlehens-Cassen-Verein.

Im Jahre 1888 gründete der damalige Pfarrherr Josef Hinträger den Darlehenskassen-Verein. Er war der erste derartige Verein in unserer Umgebung. Die Darlehenskassen-Vereine wurden inzwischen so bekannt, daß es überflüssig ist, den Zweck dieses Vereins anzuführen.

Am 3. April fand im Hirschsaale die Gründungsversammlung statt, zu der trotz genügend ergangener Einladung blos 17 Personen erschienen.

Man schritt zur Wahl von Vorstand, Aufsichtsrat und Rechner und als man die Vereinsleitung mit Not beisammen hatte, blieben noch 2 Anwesende übrig welche die weitere Mitgliedschaft bildeten und von den ersten 15 zu leiten waren.

Hinträger hat damals kaum geahnt, welche Bedeutung seine Gründung noch erlangen und welch großen Nutzen sie bringen wird.

Der Pfarrherr wurde Vereinsvorsteher, Administrator Ant. Ibscher Vorsitzender des Aufsichtsrats, Oekonomieverwalter Peter Metz Rechner.



Die neue Genossenschaft wurde am 18. Juli in das Genoss. Register eingetragen unter der Firma „Kirchheimer Darl. Caß. Verein e. G." und bekam mit Eintrag vom 10. Okt. 89. noch den Zusatz „mit unbeschr. Haftpflicht".

Man trat dem Neuwieder Verband bei und am 21. Jäner 1894 trat der Verein zu dem inzwischen gegründeten Bayer. Landesverband und der Bayer. Central Darleh. Casse über.

Als Vereinsbezirk wurde die Pfarrei Kirchheim bestimmt.

Am Ende des Gründungsjahres zählte der Verein 68, ein Jahr später 95 und heute hat er 287 Mitglieder.

Gleich nach der Gründung nahm man die genossenschaftliche Warenvermittlung auf und zur Herbstsaat 1888 bekamen die Mitglieder 100 Ztr. Saatweizen, zur Wiesendüngung 2 Wg. Th. Mehl und 1 Wg. Kainit geliefert.

Im Jahre 1889 hatte der Verein von der Gemeinde das Schrannenlokal als Lagerraum gemietet, 1909 gemeinsam mit dem Landw. Verband f. Schwaben am hies. Bahnhof ein Lagerhaus mit Gleisanschluß gebaut, das heute alleiniges Eigentum des Vereins ist. Von da wurden jährlich bei 48 Wg. Futter- u. Düngemittel und 200 Ztr. verschiedenes Saatgut bezogen.

In diesem Lagerhaus wurde dann auch die 1912 angeschaffte Dampfdreschmaschine und der etliche Jahre vorher gekaufte Trieur untergebracht. Beide Maschinen warfen kaum die Verzinsung ab und sind nicht mehr im Besitze des Vereins.

1904 führte der Verein den heute noch bestehenden Kleinviehabsatz ein und Mitte Dezbr. ging der erste Transport Kälber an die Geschäftsstelle des Bay. Landwirtschaftsrates nach München.

Da unser Verein, wie wir hörten, der erste der Umgebung war, auch längere Zeit der einzige blieb, überall volles Vertrauen genoß, so gingen ihm Geldmittel in reichem Maße zu. Die alten Kunden blieben dem Verein noch treu, als in ihrem Ort längst selber eine Casse war.

Um die Kinder zur Sparsamkeit zu erziehen, wurde eine Schulsparkasse — Sparkarten mit 10 ₰ Spermarken beklebt — eingeführt. Anfangs gab es einen Wettstreit im Sparen, bald hörte aber die Sache ganz auf und die Schulsparkasse ging wieder ein. Neuerdings führte man die Schulsparkasse wieder ein und erzielt Erfolge; ob sie anhalten, wird sich zeigen.

Die Verzinsung für Anlagen war anfangs 3% 1896 3½% und 1913 3¼%. Bei Geldentnahmen war der Zins 4½% und 1913 4%.

Als das Staatsministerium des Innern die Kreisregierungen beauftragte, dem Gesetz vom 26. Febr. 1908 größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und mit Strenge durchzuführen, hatte sich Kirchheim längst selber geholfen, denn schon am 22. Dezbr. 1889 begann der Verein den Kampf gegen die gewerbsmäßige Güterschlächterei und später verpflichtete er seine Mitglieder „ohne den Verein weder Kaufs- noch Verkaufsgeschäfte von Gütern vorzunehmen, wenn eine Zertrüm-

merung derselben notwendig oder auch nur wahrscheinlich ist. Zuwiderhandlungen werden mit 300 ℳ Conventionalstrafe belegt".

Wo eine Veräußerung von Gütern notwendig wurde, machte das Geschäft der Verein und prinzipiell wurde dem Verkäufer jedesmal ⅔ vom Mehrerlös überlassen. Im Laufe der Jahre hat der Verein 17 Anwesen veräußert (Veräußerung war notwendig) öfters außergerichtlichen Konkurs durchgeführt, zu jedesmaliger Zufriedenheit von allen Beteiligten.

Die hies. Ringofenziegelei hat der Verein erbaut und dem heutigen Besitzer zum Buchwert überlassen.

Neben der Verfolgung seiner wirtschaftlichen Ziele betätigte sich der Verein auch auf karitativem Gebiete. Die Generalversammlung hat am 8. Mai 1894 die Erbauung eines Armen- und Pfründehauses beschlossen. Die Verlassenheit armer, ja selbst gutsituierter, alter, gebrechlicher, alleinstehender Personen auf dem Lande, zumal zur Sommerszeit, während der Erntearbeit, rechtfertigte das Unternehmen; der damalige Geldüberfluß begünstigte es.

Das Bezirksamt verweigerte erst die Genehmigung zum Bau, weil das Unternehmen dem Vereinszweck entgegen sei und der Verein mit diesem bloß lukrative Zwecke verfolge.

Am 12. Dezbr. 1905 wurde das Haus eingeweiht und feierlich den Barmherz. Schwestern übergeben. Das Gebäude steht in Mitte eines 2 Tgw. großen Obst- und Ziergartens, wurde mit allen neuzeitlichen Einrichtungen (elektrisches Licht, Baderaum, Backofen zum Hausbrot backen etc.) ausgestattet, hat 27 schöne Zimmer und eine Hauskapelle. Angrenzend an den Obstgarten liegt 1 Tgw. Acker zum Gemüse- und Kartoffelbau.

Die gesamten Bau- und Einrichtungskosten beliefen sich auf 53000 ℳ, wovon 41700 ℳ auf das Gebäude, 6400 ℳ auf Ankauf des Grundes und 4900 ℳ auf Inneneinrichtung treffen. Zum Bau selbst erhielt und verlangte der Verein von keiner Seite einen Zuschuß.

Aufnahme in der Anstalt finden Personen beiderlei Geschlechts, soweit Raum vorhanden, auch solche von auswärts (das Haus ist heute viel zu klein) entweder gegen monatliche Zahlung oder gegen Erlag einer Einkaufssumme auf Lebensdauer.

Die Ortsarmen, die bisher ihre Kost im Turnus bezogen, wurden im Haus untergebracht. Eine vom Staatsministerium genehmigte Hausordnung regelt das Verhalten der Insassen.

Am 4. Nov. 1898 hatte Fürst Carl Ernst Fugger mit dem Mutterhaus der Barmherz. Schwestern in Augsburg Vertrag abgeschlossen wegen Überlassung von 2 Schwestern, und für die Gemeinden Kirchheim, Derndorf und Spöck wurde die ambulante Krankenpflege eingeführt. In dieses Vertragsverhältnis trat am 4. Dezb. 95. an Stelle Sr. Durchlaucht der Darl. Caß. Verein und wurden die Schwestern in das neuerbaute Haus translocirt und um 2 vermehrt. Heute haben wir 5 Barmherzige Schwestern.



Der Herr Fürst, seit 1996 Mitglied des Vereins, läßt bis heute alljährlich dem Haus eine Unterstützung von 650 ℳ zukommen. Zeitlebens blieb auch der geistliche Rat Hinträger, auf dessen Antrag damals der Bau mit 114 Stimmen gegen 7 Stimmen beschlossen wurde, Wohltäter unserer Anstalt, er sandte ihr alljährlich 100 ℳ. Weitere Beiträge zur ambul. Krankenpflege hatten die Gemeinden zu leisten und zwar Kirchheim jährl. 200 ℳ, Derndorf 100 ℳ, Spöck 50 ℳ.

Tiefenried war ein Jahresbeitrag von 50 ℳ zu hoch und es machte deshalb nicht mit. Für die Tiefenrieder hat dann später Durchlaucht diesen Beitrag zur Hälfte übernommen und so fand diese Gemeinde ebenfalls Anschluß an die ambul. Krankenpflege.

Materiellen Nutzen hatte der Verein bis heute nicht, hat solchen auch nie gewollt, und die in die Nordwestecke (in 1 m Höhe vom Erdboden) des Baues eingemauerte, in einer Glasurne verschlossene Urkunde sagt:

„Am Donnerstag den 20. Oktb. 1904, nachmittags 4 Uhr fand feierliche Grundsteinlegung dieses Hauses statt.

Zur Ehre Gottes des Dreieinigen und des hl. Vinzenz v. Paul, des Patrons aller Hilfsbedürftigen, zum Wohl und Besten der Armen, zur Pflege gebrechlicher und alter Leute, hat der Kirchheimer Darl.-Cass.-Verein e. G. m. u. H. beschlossen, ein eigenes Haus zu bauen und unter die Obhut der Barmherz. Schwestern zu stellen, denen wie bisher, so auch weiterhin, die ambulante Krankenpflege übertragen ist. Die Mitglieder des Vereins hoffen, daß recht viel Gutes in diesem Hause an recht vielen gewirkt werde. Gebaut wird auf Kosten des Vereins, der auch die volle freie Leitung übernimmt mit Unterstützung der hohen gräfl. Standesherrschaft und der beteiligten Gemeinde.

Der Plan wurde gefertigt von dem Architekten Anton Schwarz von München, einem geb. Kirchheimer.

Die Ausführung des Baues war in Händen des Maurermstrs. Kaspar Schwarz, des Bauunternehmers Franz Frommelt und des Zimmermeisters Frz. Josef Holzheu, sämtliche in Kirchheim, unter Oberleitung des Amtstechnikers Himmer von Mindelheim.

An der inneren Ausstattung arbeiteten sämtliche einschlägige Handwerksmeister, die Mitglieder des Vereins waren.

Unter dem Schutz Gottes und des Patrons des Hauses haben wir zuversichtliches Vertrauen, daß alles einen guten Fortgang nehme und der Zweck des Hauses: „Gottes Ehre und des Nächsten Wohl" stets erreicht werde.

Vorstand und Verwaltungsrat des Vereins bestand aus den Unterzeichneten.

Kirchheim, 20. Oktober 1904

Josef Hinträger, Vorsteher
Georg Schmid, „ Stellv.
Peter Metz, Vors. d. A. Rates
Alois Baur, „ Stellv.

Sylvest Kreuzer, Beisitzer
Josef Fischer, "
Michael Ziegler, "
Andreas Frey "
Anton Hörmann "
Konrad Lochbrunner "
Dominikus Miller "
Andreas Haug, Beisitzer
Georg Peter, "
Alois Wiedemann, "

Anton Wiedemann, Rechner".

Ja! es ist seitdem recht viel Gutes in diesem Hause, auch außerhalb desselben in der amb. Krankenpflege an recht Vielen gewirkt worden.

Im Jahre 1913 feierte der Verein sein 25 jähr. Bestehen. Es war Dankgottesdienst, dann Festversammlung mit gemeinsamen Mittagsmahl im Adler. Der Vereinsgründer war von Schöllang aus zum Fest gekommen.

Der Bayr. Landesverband, auch sämtliche Vereine des Bezirksverbandes Mindelheim sandten Vertreter.

An Stelle des scheidenden Pfarrers Hinträger wurde am 5. Mai 1907 unser heutiger Pfarrherr Dekan Mayer auch als Vereinsvorsteher sein Nachfolger und blieb es bis heute.

Ebenso lange gehört Domänendirektor Carl Ibscher dem Aufsichtsrate an, seit langen Jahren ist er Vorsitzender desselben. Ibscher ist ebensolange Vorsteher des Bezirksverbandes Mindelheim und seit jüngster Zeit auch Präsident der Bayr. Centralkasse.

Dann gehörten heute dem Vorstand weiter an:

Franz X. Lochbrunner, Stellv. des Vorstehers, Anton Wiedemann, Bürgermeister Josef Baum und Alois Reck, die beiden letzteren von Derndorf.

Dem Aufsichtsrate:

Kreuzer Sylvest, Stellv.-Vorsitz., Dominikus Miller von Spöck, Johann Hamp von Tiefenried, Hyazinth Frehner und Ludwig Merz v. Derndorf, Georg Reichle, Anton Lutzenberger und Bürgermeister Auer v. Kirchheim.

Rechner waren:

bis 1897 Oek.-Verw. Peter Metz, von da bis 1922 Anton Wiedemann bis 1924 Kaufmann Franz X. Lochbrunner; von da ab wurde ein berufsmäßiger, seit kurzer Zeit sind zwei solche Rechner angestellt.

Gleich der erste Berufsmäßige hat wegen Untreue den Verein, auch sich selber und seine Familie schwer geschädigt.

Der letztvergangene Jahresabschluß (1929) weist einen Cassabarumsatz von 2 704 507 ℳ, einen Gesamtbuchumsatz von 20 140 507 ℳ aus.

Immobilien und Mobilien (Pfründehaus, Lagerhaus, Maschinen, Büroeinrichtung 2c. 2c.) stehen mit 13 710 ℳ zu Buch.



Die Reserven sind 13 055 ℳ, der für freiwillige Aufwertung angesammelte Fond ist heute 81 412 ℳ, der Warenumsatz für 1929 35 403 Ztr.

Das Lagerhaus hat der Verein vergrößert, Büro und Wohnung für einen berufsmäßigen Lagerhalter eingebaut, eine Petkusanlage, eine Brechmühle und Saatbeiztrommel aufgestellt.

## Die Molkereigenossenschaft.

Wie damals fast überall, so war auch in Kirchheim bloß eine Privatkäserei. Dieser fehlte die Conkurrenz, die Einrichtung und der Betrieb waren mangelhaft und so konnte der den Milchlieferanten bezahlte Milchpreis kein angemessener sein.

Am 2. August 1893 wurde von Posthalter Auer eine sogenannte wilde Genossenschaft (eine Vereinigung der Milchlieferanten mit notariellem Vereinbarungsvertrag) gegründet und diese baute im gleichen Jahre unser Käslokal.

Die Milch wurde von da ab einem Milchkäufer auf 6 Monate im Voraus gegen einen vereinbarten Literpreis verkauft und das Lokal wurde ihm auf gleiche Zeit gegen Bezahlung eines Lokalgeldes vermietet.

Am 11. Oktober 1921 wurde dann eine wirkliche eingetragene Genossenschaft gegründet, welche dem Bayr. Landesverband beitrat. Diese Genossenschaft führte bis heute den Betrieb in Regie.

Die Milchlieferung der Genossen war im Jahre 1922 399 556 Liter, sieben Jahre später 659 200 Liter.

Die Mailieferung im Jahre 1929 war 53 997 Liter, im Jahre 1930 65 418 Liter zum Preise von — 11½ ₰ pro Liter.

Vorsteher der Genossenschaft ist heute der Bauer Anton Lutzenberger, Geschäftsführer Sylvest Kreuzer.

## Obstbau- und Bienenzucht-Verein.

Am 19. März 1899 wurde durch den Vorsteher des bereits gegründeten Bienenzuchtvereins, Wendel Rudolf, zwecks Gründung eines Obstbau-Vereins eine Versammlung einberufen. Kreisbaumwart Schäffler aus Westheim war zur Gründung beigezogen worden.

Die Versammlung war von Interessenten aus Kirchheim und den umliegenden Ortschaften gut besucht und 43 Anwesende erklärten sofort ihren Beitritt zum neuen Verein, der dem schon bestehenden Bienenzuchtverein angeschlossen wurde.

Vorsteher vom nunmehrigen Gesamtverein wurde Rudolf, Schriftführer und Kassier Alois Wiedemann, Baumwart Schloßgärtner Riesl, Beisitzer Götzfried von Weiler und Zingerle von Mörgen.

Die am 15. August tagende Generalversammlung nahm die inzwischen von Domänen-Assessor Ibscher entworfenen Satzungen an, auch ernannte die Versammlung den Herrn Grafen Carl Ernst Fugger zum Ehrenvorstande.

In der Frühjahrsversammlung 1900 wurden an die Mitglieder 15 Apfelbäume gratis verlost.

Im September 1901 beschickte der Verein die Landesausstellung für Obstbau und Bienenzucht in Augsburg, bei der er 1 große und 4 kleine silberne Medaillen und 1 Ehrendiplom bekam.

Im Januar 1902 hielt Wanderlehrer Wein einen 2½ tägigen Curs mit Vorträgen und praktischen Unterweisungen in Obstbaumzucht.

Im März 1903 kamen wiederum 27 Gewinne — Obstbäume, Beerensträucher und Handwerksgeräte für Obstbau und Bienenzucht — zur Verlosung, im April 1904 26 solche Gewinne.

Eine gutbeschickte Lokalausstellung von Erzeugnissen aus Obstbau und Bienenzucht fand im Herbst 1908 im Adlersaale statt.

Am 26. Dezember 1921 wurde Inspektor Schön zum Vorsteher gewählt, der sich in lobenswerter Weise um den Verein annahm.

Im Frühjahr 1925 fand ein Sprengkurs statt — Bodenlockerung mit Romberitsprengung. Im Juli hielt Alborn aus Nürnberg einen Curs über gährungslose Fruchtsäftebereitung, an dem 40 Frauen und Mädchen teilnahmen.

Das Jahr war ein schlechtes Obst- und Imkerjahr.

Am 9. Mai 1927 hielt Kreisinspektor Palm im Schloßhof einen Blumenpflege-Kurs ab, der 50 Teilnehmerinen hatte.

Der Herbst 1927 brachte Kirchheim eine Festwoche.

Am 19. und 20. September fand hier die Wanderversammlung des Schwäb. Kreisobstbau- und Bienenzuchtvereins statt.

Diese Versammlung war von 120 Teilnehmern aus dem Regierungsbezirke besucht. Aus Anlaß dieser Tagung fand im Cedernsaal im Schloß eine Bezirks-Obstausstellung und in den Räumen der Waldmann'schen Strickerei eine Bezirksfruchtschau, eine Molkereiproduktenschau und eine Ausstellung landw. Maschinen und Geräte statt. Eine Viehschau war gleichfalls. Die Veranstaltungen dauerten vom 18.—25. September. Das Wetter war die ganze Woche durch denkbar schlecht. Die Fahnen auf dem Ausstellungsplatz hingen nur mehr als Fetzen an den Masten. Trotzdem standen 7000 ℳ Ausgaben — 7092 ℳ Einnahmen gegenüber.

In den letzten Jahren ließ der Verein wiederholt durch den jeweiligen Bezirksgärtner Curse in Obstbaum-Pflanzung und -Pflege durchführen.

Am 12. Juni 1922 wurde von Pfarrer Schmalholz von Mörgen und Inspektor Schön der Bezirksobstbau- und Bienenzuchtverein Kirchheim gegründet. Diesem sind heute die Ortsvereine Kirchheim, Haselbach, Immelstetten, Eppishausen, Mörgen, M.-Wald, Pfaffenhausen, Könghausen, Zaisertshofen, Bronnen, Salgen, Schöneberg, Loppenhausen und Unterrieden angeschaffen.



Vorsteher des Bezirksvereins ist Pfarrer Fischer von Immelstetten, Schriftführer und Cassier Adalbert Schadel, Kirchheim.

## Der Gewerbe-Verein Kirchheim u. Umgebung

besteht seit 1906. Auf Veranlassung des Spenglermeisters Adolf Holl wurde er vom Geschäftsführer der Handwerkskammer für Schwaben u. Nbg. Dr. Purpus gegründet.

Der Vereinsbezirk umfaßt die Gemeinden Kirchheim, Derndorf, Eppishausen, Mörgen, Spöck, Haselbach, Könghausen, Immelstetten und Tiefenried. Es sind die ehemal. Herrschafts-Gemeinden, in denen heute noch das jahrhunderte alte Gefühl der Zusammengehörigkeit steckt.

Vorsteher wurde A. Holl, dann Buchbindermstr. Caspar Schlecht, Schneidermstr. Johann Schadel, Maurermstr. Franz Schwarz.

Zweck des Gewerbevereins ist die Hebung des Handwerker- und Gewerbestandes durch Förderung des Lehrlings- und Gesellenwesens, Verbreitung nützlicher Kenntnisse durch Veranstaltung von Vorträgen, Haltung von Fachzeitschriften, Anschaffung von Vorlagen, Abhaltung von Fachkursen; dann geschlossene Abwehr aller Uebelstände im Handel u. Gewerbe, Bekämpfung unlauteren Wettbewerbes etc. etc.

Der Verein hat ein Schiedsgericht — ein Einigungsamt — das unter Voraussetzung der beiderseitigen Anerkennung, Streitigkeiten zwischen Handwerksmeistern und Gesellen und Lehrlingen, zwischen Handels- und Gewerbetreibenden und ihren Kunden schlichten soll.

Eine weitere Einrichtung ist dem Verein beigegeben, eine Lehrlings-Prüfungs-Kommission zur Abnahme von Prüfungen bei Lehrlingen und Lehrmädchen.

Der Verein hält über die Wintermonate eine Zeichenschule, um Aug und Hand der Lehrlinge für technisches Wissen und Können zu stärken.

Alljährlich findet bei Schluß dieser Schule eine öffentliche Ausstellung der Schülerarbeiten statt, die mit einer Preisverteilung verbunden ist.

Zeichenlehrer ist z. Zt. der Malermstr. Ernst Striebel.

## Die Viehzuchtgenossenschaft Kirchheim

der Allg. Herdebuch-Gesellschaft, Sitz Immenstadt, E. V.

wurde am 28. November 1904 von Oek.-Rat Hauber und Tierzuchtinspektor Dr. Span gegründet.

Den Vorsitz in dieser Gründungsversammlung führte Dom.-Dir. Ibscher.

Zweck der Genossenschaft ist Züchtung besten Viehes des Allg. Braunviehschlages, gute genossenschaftliche Bullenhaltung, Bildung züchterischer Kenntnisse bei den Mitgliedern durch alljährliche Jungviehschauen.

Die Gründungsversammlung wählte Jos. Als. Baur zum Vorsteher, Peter Metz zum Geschäftsführer, Alois Wiedemann zum Kassier, Adalbert Auer als Beisitzer.

Zum Züchterausschuß bestimmte man Otto Baur v. Mörgen, Dom. Miller v. Spöck und Alois Reck v. Derndorf.

Die Zahl der Gründungsmitglieder war 21, mit 50 registrierten Tieren; bald zählte die Genossenschaft 46 Mitglieder mit 160 solchen Tieren.

4 von diesen Mitgliedern sind Teilnehmer beim Milchleistungswettbewerb, 2 Mitglieder haben freiwilliges Tuberkulosebekämpfungsverfahren eingeführt.

Die Genossenschaft hatte bis 1914 überaus günstige Entwicklung genommen, durch enorme Viehablieferungen während des Krieges aber starken Rückschlag erlitten. Sie hatte noch 28 Mitglieder mit 70 Tieren. In verhältnismäßig kurzer Zeit erfolgte der Wiederaufbau durch Ankauf bester Zuchtbullen.

Die Bullenhaltung hat die fürstl. Oekonomie.

Im Jahre 1923 beteiligte man sich erstmals an der Bezirkstierschau in Mindelheim und konnte von 5 Gruppen in 4 Gruppen mit Ia Preisen Sieger bleiben; auch die anderen ausgestellten Tiere waren so gut, daß die Mehrzahl aller Preise auf Kirchheimer Züchter entfielen.

Beim Oktoberfest in München erhielt die Genossenschaft durch einen ihrer Züchter in Gruppe Altstiere einen IIa Preis.

Bei der hier 1927 abgehaltenen Landw. Ausstellung, verbunden mit Bezirkstierschau für den Bezirk Mindelheim, zu der 123 Stück zum Preisbewerb kamen, schnitt die Genossenschaft so glücklich ab, daß die Ehrengabe für beste Gesamtleistung in Tierzucht, vom Staatsministerium für Landwirtschaft gestiftet, in Kirchheim blieb.

Die hier alljährlich stattfindenden Jungviehschauen, sind jedesmal Sammelplatz züchterischer Interessenten aus der ganzen Umgebung.

Im Milchleistungs-Wettbewerb konnte die Genossenschaft schon 3 mal die höchste Milchleistung im Bezirk der Allgäuer Herdebuchgesellschaft, sowohl in Einzelleistung, wie auch im Stalldurchschnitt erreichen.

Heute hat die Genossenschaft 45 Mitglieder mit 193 registrierten Kühen.

Vorstand ist seit 1919 Herm. Baur, Müller in Dietpertshofen.



## Die Schützengesellschaft

besteht seit 1690 und von da ab bis heute waren die Fugger Schutz- und Schirmherren der Gilde.

Der Schloßherr selber, seine Beamten und Jäger, die Patres u. Brüder des Dominik.-Klosters, die Pfarrer und Jäger der Umgebung bildeten die erste Mitgliedschaft. Bald traten auch Bürger bei.

Der erste Schützenmeister, den wir kennen, war Johann Georg Wiedemann. „Bixenmacher" war Joh. Georg Kößler. Weitere Schützenmeister waren: Müller, Zick, Hofmann, Kugler, Josef Fleischhut, Alois Wöhr, Oberjäger Dörfler von Haselbach, Johann Eschenlohr.

Geschossen wurde nur mit Kugelbüchsen, unsere Abteilung für Zimmerschützen haben wir erst seit 1867.

Von da ab wählte man zwei Schützenmeister und aus dem I. Schützenmeister wurde dann bald der Vorstand, der die Leitung der Gesellschaft hatte, während dem II. Schützenmeister die technische Arbeit zufiel.

Erster Vorstand war Dr. v. Valta, ihm folgten Dom.-Rat Ant. Ibscher, Franz Fahrenschon, Anton Ibscher, Dom.-Dir. Carl Ibscher, Dr. Hans Hofmann.

Weitere Schützenmeister waren Peter Metz, Albert Lieb.

Bald baute die Herrschaft eine Schießstätte. Vor dem Gebäude, das heute noch „Schießstätte" heißt, obwohl es seit lange diesem Zwecke nicht mehr dient, standen 4 Schützenstände, Kugelfang war die Schloßgarten-Mauer.

Anfangs des vorigen Jahrhunderts wurde bei der Derndorfer Mühle auf Müllers Acker Pl.-Nr. 943 geschossen, in den 1870 ziger Jahren im Schloßgarten, zuletzt im Garten der ehem. Wirtschaft Kaiser (Hs.-Nr. 131). Der Scheibenstand war da am Berg vor der Diriktskiesgrube, die Länge der Schießbahn 100 m.

Der „Dienstanzug" des Zielers war um diese Zeit weiße Hose, rote Bluse, roter mit Federn besteckter Hut. Brunnenwarts Hans tanzte jedesmal, die Zielrute schwingend, wenn es zum Schießen ging, als alter Zieler noch, dem Schützenzug voran.

Centrumsschüsse lösten ein Gewicht aus, das auf einer Scheibe einen lebensgroßen „Hansel", auf der anderen Scheibe die „Gretel" in die Höhe zog. Das Erscheinen einer dieser Figuren und ein Juhschrei vom Zieler zeigten dem Schützen seinen Punktschuß an.

Schützenwirt war um 1808 Josef Linder, Feldböck, um 1843 Fidel Seefelder, Sonnenwirt, 1856 Anton Höß, Adlerwirt, 1860 Alois Ostenrieder, Hirschwirt. Heute ist Schützenlokal der „Adler".

Seit alter Zeit findet an Sebastiani der Schützen-Jahrtag statt, mit vormitt. Gottesdienst, dann ist Festschießen der Mitglieder, Preisverteilung und Tanz.

Anfangs März begann früher alljährl. das Schießen und dauerte bis in November hinein. Jede Woche war ein sog. Kranzl-Vor- teil- oder Hosenschießen (Schießen für Herrn), bei dem jedesmal ein

anderer Schütze den Kranz — das Beste gab. Bei diesen Schießen bekam der Zieler jeweils 12 Kr. und der Tambour der dem Schützenzug zur Schießstätte voran trommelte bekam 10 Kr.

Am 28. Okt. 1802 gibt der Herr Graf zu einem Kranzschießen 3 fl, die Landschaft (Herrschaftsgemeinden) 5 fl und die Gemeinde Kirchheim gibt 1 fl 30 Kr. Bei diesem Schießen bekamen Zieler und Tambour doppelten Lohn.

„die verwitibte Frau Gräfin Fuggerin" gibt am 14. Aug. 1803 zum Kranzschießen 3 fl; 1804 geben Frau Gräfin Annete v. Lamberg und Frau Fürstin v. Wolfegg je ein Kranzschießen.

Am 2., 3. und 4. Juli 1803 gab die Gesellschaft ein großes Freischießen an dem zahlreiche Schützen, auch von weit her kamen solche, teilnahmen. Geschossen wurde auf Haupt, auf Kranz und Glück. Der I. Preis auf Haupt war 44 fl, der letzte war 1 fl 30 Kr. 87 Preise gab es. Die Einlage war 4 fl 24 Kr.

Am 13. Juni 1804 gab Frau Gräfin Antonie, die Gemahlin des Grafen Josef Hugo, der Gesellschaft ein Namenstag-Schiessen. Die Frau Gräfin schoß selber auch mit.

Am 1. u. 2. Juli 1804 war großes Hauptschießen. An diesem beteiligten sich 70 Schützen; unter diesen waren beide Exzell. von hier, beide Exzell. von Babenhausen, Exzell. v. Wolfeck, Baron Schertlin v. Burtenbach, Karl v. Rebay. Den I. Preis mit 40 fl bekam der Bräumeister v. Ursberg.

Am 29. u. 30 Okt. 1820 gibt der Eschenlohmüller Alois Müller den gueten Schützenfreunden zur Lieb bei seiner Mühl ein Freischießen am Ende aber ein Gansmahl, welches schon zum Leggeld gerechnet ist, aber ohne Bier u. Brod, was jeder zahlen muß:

das Beste auf dem Haupt ist 4 Kronenthaler und 1 Fahne, auf dem Glück aber 2 Kronenthaler und 1 Fahne.

Das Leggeld auf dem Haupt 2 fl 12 Kr.
auf dem Glück 1 fl 12 Kr.

zu den Kösten kommen auf dem Haupt 36 Kr. auf dem Glück aber 24 Kr., das Übrige kommt alles zu den Gewinnsten. Auf dem Glück kann jeder für 6 Kr. Schüsse kaufen so viel er will, auf dem Haupt hat jeder 3, auf Glück 2 Stechschüsse. Alles hat sich nach der Kirchheimer Schützenordnung und Regel zu halten.

Im August 1890 feierte die Gesellschaft ihr 200 jähr. Bestehen, mit Weihe der von Graf Carl Ernst Fugger gestifteten Schützen-Fahne. Patenstelle bei'r Fahnenweihe übernahm die Schützengesellschaft Mindelheim.

Anläßlich dieses Festes richtete man Schießstände bei der alten Schießstätte her.

Die ganze Festwoche regnete es unaufhörlich, so daß nicht einmal die Schützen aus der Nachbarschaft kamen. Der dadurch in der Schützenkasse entstandene Fehlbetrag wurde durch Erhöhung der Mitgliederbeiträge auf 1 ℳ per Monat im Laufe der Zeit gedeckt.

1908 bekam die Gesellschaft von Erlaucht die Genehmigung zur Schaffung einer Schießstätte auf dem Herrschaftl. Acker Pl.-Nr.

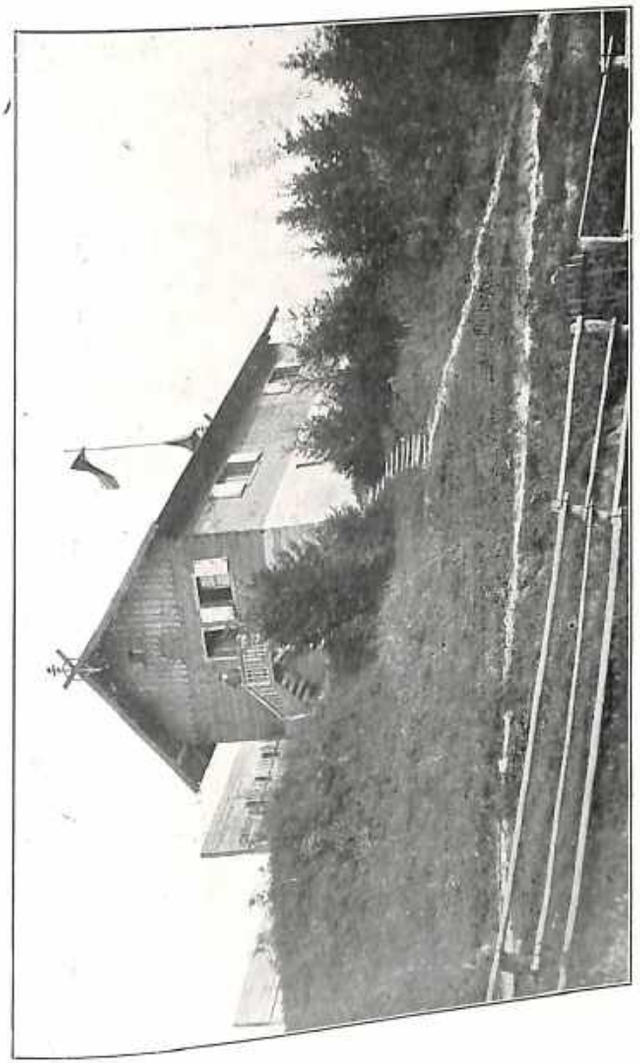

Schießstätte Hubertus

1153 beim Burghölzle. Die Arbeiten ließen die Schützen durch Italiener, nämlich unsere Ziegeleiarbeiter in Akkord ausführen.

Das herrliche Hubertushaus in der Mitte des Wäldchens und die Schießstände ließ der Herr Graf auf seine Kosten bauen, die Gesellschaft bekam damals auch die Genehmigung, sich „Gräfl. Fuggersche Schützengesellschaft" nennen zu dürfen.

Beim 50 jährigen Geburtsfest Se. Erlaucht wurde die neue Schießstätte mit einem Festschießen — 1.—4. Juli 1909 — eröffnet.

Wieder floß der Regen in Strömen, als der Schützenzug mit Musik vom Marktplatz zum Hubertushaus zog.

Bald traf dort der Herr Graf mit seinen Gästen ein, übergab der Gesellschaft offiz. das Schützenhaus und eröffnete mit dem ersten Schuß das Festschießen, an dem sich 97 Schützen beteiligten.

Die Gesellschaft konnte Preise zur Verfügung stellen, wie sie nach Anzahl und Eigenwert manches sogenannte große Schießen nicht aufweist.

Außer 45 Geld- und Fahnenpreisen gab es 77 Preise auf Festscheibe „Fugger" darunter war ein Jagdpokal von Se. Kögl. Hoheit dem Prinzregenten, eine goldene Uhr des Prinzen Ludwig, ein goldener Becher des Prinzen Rupprecht, ein versilberter schwerer Broncetafelaufsatz und ein silbernen Prunkhumpen Se. Erlaucht eine Malachitstanduhr in Broncefassung mit Similidiamanten von der Erl. Frau Gräfin.

Am Sonntag den 4. Juli abends 5 Uhr meldete ein Böllerschuß das Ende des Schießens, dem nachts 10 Uhr die Preisverteilung folgte. Erlaucht wohnte dieser bei und wurde ihm aus Schützenmund heißer Dank ausgesprochen. Das Schießen, das auch mehrere Schützen von weiter her nach Kirchheim führte, verlief ohne jeden Mißton. Münchner Schützen waren voll des Lobes über unsere schöne Schießanlage.

Leider mußte die Schützengesellschaft am 11. Nov. 1919 auf die erheblichen Schädigungen ihrer Schießstätte hinweisen, die unter dem Kriege durch aufsichtslose junge Leute mutwillig verübt wurden. Man warnt im Lokalblatt vor weiteren böswilligen Sachbeschädigungen und bittet Eltern u. alle auf Ordnung achtende Mitbürger um Schutz der Anlage und Anzeige der Frevler bei der Vorstandschaft.

Am 3. März 1911 nahm die Schützengesellschaft neue, von Dom. Direktor Ibscher verfaßte Satzungen an.

Die Gesellschaft zählt heute 90 Mitglieder.

## Den Turnverein

gründete 1863 unser damaliger Arzt Dr. Neidhard. In seinem Garten der heute zur Klosterschule gehört und noch in den 1880ziger Jahren auf der West- und Nordseite mit hohen Pappelbäumen umsäumt war leitete Neidhard die Übungen der Turner.

Bereits im folgenden Jahr, am 10. Jäner 1864, stifteten die Frauen und Jungfrauen Kirchheims dem jungen Verein eine Fahne.

1855 zählte der Turnverein 49 Mitglieder und war damals auch schon dem Bayer. Turnerbund angeschlossen, wie aus folgendem, Brief an diesen Bund ersichtlich ist:

„Turnverein Kirchheim a. d. Mindel."

Wir übersenden somit für 49 Mitglieder den jährl. Beitrag von 2 fl und 27 Kr. Unser Verein, 2 Jahre bestehend ist jetzt in seinem Innern fest gekräftigt, nachdem er eine Zeit des Kampfes zu überwinden hatte. Die Elemente, welche sein Fortbestehen gefährtet, sind theils freiwillig, theils gezwungen ausgeschieden und wenn wir auch zahlreiche Anfeindungen noch immer zu gewärtigen haben, so verspricht doch das innere Zusammenhalten ein erfreuliches Gedeihen unseres Vereins. Bei dieser Gelegenheit möchten wir berichtigen, daß wir in der Vereinsstatistik irrtümlich zu Oberbayern gerechnet sind, während Kirchheim a. d. Mindel im echten Schwabenlande liegt.

Gruß und Handschlag

Dr. Reidhard, Vorstand.

Im Jahre 1865 wurden auch für 250 fl Geräte angeschafft. Das Geld bekamen die Turner von Ferdinand Geiger von Eppishausen zu 5% geliehen. Die Rückzahlung erfolgte in Jahresraten von denen die letzte am 10. Februar 1907 bezahlt wurde.

Die Mitgliederzahl war inzwischen auf 39 zurückgegangen und bei Beginn des Krieges 1870 hörte jede Tätigkeit des Vereins vollständig auf, eine Auflösung erfolgte jedoch nicht.

27 Jahre später fand durch den Wirtssohn Wilhelm Bischof von Thannhausen der sich hier als Seifensieder ansäßig machte, sozusagen eine Neugründung des Turnvereins statt. Die Turnerfahne die sich inzwischen die freiw. Feuerwehr angeeignet hatte, kam nach heißem Kampf wieder in die Hände der Turner, die bei diesem Streit den damaligen Bezirksfeuerwehrvertreter Präparandenlehrer Duerr, der mehr Turner war, auf ihrer Seite hatten.

Unter Bischof später unter Turnwart Auer kam der Verein rasch in die Höhe. Der Übungsplatz war auf der alten Kiesgrube nordöstlich des Marktes, dann im Fahrenschon Keller, der auf Pl.-Nr, 1212 stand, beim Abbruch desselben zogen die Turner in den Saal der Adlerwirtschaft. Im Herbst 1927 bekam der Verein von der Gemeinde den Schuttablagerungsplatz in der Wanne, bei'r Guggenhüle geschenkt. Diesen ebnete er ein und schuf so einen Spiel- und Übungsplatz für die Sommerzeit.

Als auch der Adlersaal zum Turnen nicht mehr zur Verfügung stand, wurde die Erbauung einer Turnhalle in Erwägung gezogen und vom Jahre 1928 ab begannen beim Turnrat die Beratungen wegen Ausführung des Baues. Als eine vom Verein vorgenommene Sammlung zu diesem Zwecke 5000 ℳ Barhilfe als Schenkung, 2000 ℳ Arbeitshilfe und 1000 ℳ Darlehen brachte, ein späterer Zuschuß des Bezirkes die Summe um 500 ℳ erhöhte, hat die Generalversammlung am 13. 1. 29 den Bau beschlossen und zu demselben eine Höchstsumme von 15000 ℳ bewilligt.



Die Schulgemeinde Kirchheim zahlt für Benützung der Halle zum Schulturnen eine jährliche Miete für die nächsten 21 Jahre und durch Beitritt zu einer Bausparkasse ist die Beibringung der noch fehlenden Mittel gesichert.

Am 11. Oktober 29. wurde mit dem Bau begonnen und anfangs Mai 1930 erfolgte seine Fertigstellung.

Durch die rührige Tätigkeit des jetz. Vorstandes Frz. Kusterer kam der Verein so rasch zu einem eigenen Heim.

Am 4. August 1907 feierte der Verein sein 10jähriges, am 4. und 5. Juni 1922 sein 25jähriges Stiftungsfest, jedesmal verbunden mit Wetturnen.

In den Pfingstfeiertagen 9.—10. Juni 1930 war feierliche Eröffnung der Turnhalle, bei der Professor Hacker von der Bayer. Landesturneranstalt die Eröffnungs-Rede hielt.

Seit einigen Jahren hat der Verein auch eine Sängerriege, die Josef Schneider großgezogen hat und dirigiert.

## Veteranen- und Soldaten-Verein.

Diesen Verein gründete am 2. Juli 1871 unser damaliger Kaplan Michel Schön. Als ehemal. Soldat des Kgl. Inf. Leib Regt. machte er den Feldzug 1866 mit. Von hier kam Schön als Pfarrer nach Vollstadt und hat den Verein nie vergessen; bei seinem alljährl. Gründungsfest kam von Vollstadt immer ein Glückwunsch-Telegramm.

Am Gründungstage erklärten sofort 80 Veteranen und Soldaten ihren Beitritt, im Februar des darauffolgenden Jahres war die Mitgliederzahl bereits 170.

Pflege von Vaterlandsliebe und Kameradschaft ist Zweck des Vereins.

Zur Vorstandschaft wählte man:

Neubrand Xaver zum Vorsteher
Wiedemann Hyazinth, Kassier
Kugler Johann, Schriftführer.

Da unser Verein der erste war weit um, so traten ihm auch Veteranen und Soldaten von der Umgebung bei und jede dieser Gemeinden wählte ein Bezirksausschuß-Mitglied. Solche waren:

Scherer Georg für Derndorf
Geßler Philipp für Spöck
Schmid Melchior für Tiefenried
Kerler Domks. für Eppishausen
Windsberger Ottmar für Haselbach
Hailer Elisäus für Mittelneufnach
Rinz Ignatz für Reichertshofen

Auer Josef für Winzer
Schilling Mathias für Immelstetten.

Am Pfingstmontag den 20. Mai 72. feierte der Verein seine Fahnenweihe. Die Fahne fertigte das Taubstummen-Institut Dillingen, sie kostetete 134 fl dazu Stange mit vergoldetem Löwen und Fahnenträger Schärpe, 155 fl. Fahnenträger wurde Josef Reichle.

Man ließ auch noch eine kleinere Fahne in Dillingen machen, diese kostete 15 fl.

Am 19. Juli 1896 feierte der Verein sein 25 jähriges Stiftungsfest. An dem Tage war am Morgen trostlos schlechtes Wetter, bei Aufstellung zum Festzug heiterte sich der Himmel auf und den ganzen Tag über war gutes Wetter.

Es war gerade eine Anzahl aktiver Soldaten in Urlaub da und diese bildeten mit der Gendarmerie eine Fahnen-Sektion.

Vereinsvorsteher war der Bierbrauer Franz Fahrenschon, ein alter Sergeant aus 1870/71 und Soldat mit Leib und Seele. Festpredigt und Feldmesse hielt Pfarrherr Hinträger, da der Pfarrer Schön von Bollstadt nicht kommen konnte. Hinträger hielt am Nachmittag auch die Festrede.

Unser Schloßherr Graf Carl Ernst Fugger war inzwischen Protektor des Vereins geworden. Dieser forderte in zündender Rede die gegenwärtige Generation auf zur Treue zu Fürst und Vaterland, zu Religion und Sitte.

Am 28. Septb. 1921 hielt man das 50 jähr. Stiftungsfest. Zu diesem Fest erschienen viele nicht mehr von denen, die vor 25 Jahren dabei waren.

In das Mitgliederverzeichnis kamen in den 25 Jahren soviele Kreuzlein, daß es einem Friedhof gleich sah. Von den Altveteranen erschienen noch 11 zu diesem Appell. Diesen Unverwüstlichen wurde besondere Ehrung, es wurde ihnen eine Ehrenurkunde überreicht.

Vereinsvorsteher war Georg Reichle, ein Veteran des Weltkriegs, ein solcher celebrierte auch die Feldmesse und forderte vom Altare aus seine Kameraden zum Danke gegen Gott und zum Danke gegen die im Weltkrieg Gebliebenen auf — es war unser damal. Kaplan Huber.

Anläßlich dieser Feier spendete unser Fürst dem Verein eine ansehnliche Summe.

Die Festrede hielt Dom. Direktor Ibscher. Er sprach mit Abscheu von der „Schwarzen Schmach" im besetzten Gebiete; hierauf ließ er die verschiedenen „ismus" vor der Festversammlung einen Parade-Marsch machen, der in zweigliedriger Colonnen-Formation ausgeführt wurde.

Rechter Flügelmann war der Absolutismus, sein Nebenmann der Parlamentarismus; dann kamen Feudalismus und Demokratismus, Sozialismus — Kommunismus, Partikularismus — Unitarismus, Chauvinismus — Internationalismus, Pazifismus und Militarismus.



Redner überzeugte die Versammlung, daß alle Extreme vom Übel und die goldene Mitte das Richtige sei.

Weiter sprach ein alter Landshuter Schwerer Reiter aus Erndorf. Dieser zog einen Vergleich zwischen dem heutigen Fest und seinem vor kurzem stattgefundenen Reiterfest. Er kommt zu dem Schlusse, daß sich unser Volk heute vieler Vorgänge von 1918 schämt.

Heute zählt der Verein 205 Mitglieder, unter diesen noch 4 Unverwüstliche — Josef Reichle, Josef Baum, Jakob Stegmann und Anton Miller.

## Den Josefs-Verein (Gesellenverein)

gründete am 19. März 1889 Pfarrer Hinträger. Präses des Vereins ist der jeweilige Pfarrer, II. Präses der jew. Kaplan von Kirchheim.

Der damalige Färbergeselle, heutiger Badmeister Josef Riedele vom Krumbad, wurde erstmals zum Führer gewählt. Das Vereinslokal war in der Brauerei Fahrenschon, Hs.-Nr. 65.

Kurz vor Ausbruch des Welkriegs feierte der Verein 1914 sein 25 jähr. Gründungsfest mit Weihe einer neuen Fahne.

Zahlreiche Brudervereine waren mit Fahnen zum Fest erschienen.

Die Festpredigt hielt Pfr. Hinträger von Schöllang, die Festrede auf dem Marktplatz unser ehemal. Kaplan Veit Hofmann.

Das alljährl. Stiftungsfest feiert der Verein am 8. Dezember (Fest Maria Empfängnis) mit Gen.-Kommunion der Mitglieder, abends mit Aufführung eines Theaterstückes. In gleicher Weise begeht er das Fest seines hohen Namenspatrons, des hl. Josef.

Jeden ersten Sonntag im Monat ist Mitgliederversammlung mit Vortrag, jeden 2. Monat Generalkommunion.

Durch Abhaltung von Kursen in Buchführung, Stenographie, Wechsellehre etc. hat der Verein seinen Angehörigen schon viel genützt.

Der Verein ist dem Central-Verband kath. Gesellenvereine angeschlossen und zählt heute 74 aktive Mitglieder.

Das Vereinslokal ist z. Zt. im Casse Kusterer.

Den Namen „Josefs-Verein" gab man der Gründung deswegen, weil man auch die Burschen die in der Landwirtschaft tätig, also keine Handwerkgesellen sind, mit beiziehen wollte.

Seit kurzem hat der Verein das ehem. Haug'sche Anwesen vom Darl.-Kassenverein auf 10 Jahre gemietet und sich durch Umbau der Innenräume ein hübsches Gesellenheim geschaffen, in dem auch die Preßvereinsbibliothek untergebracht werden konnte.

# Schwere Zeiten.

„ — — — — — — — — — — —

Das Kindlein pflanzt am Schöpfungsmorgen
Mit Tränen Gott in's Elend aus.
Drum sind ein heil'ger Schatz die Zähren,
Ein Schmuck vom Vater, daß sie nähren
Die Sehnsucht nach dem Heimathaus".

Pest, Hunger und Krieg, auch sonstige Heimsuchungen von mehr oder weniger Fühlbarkeit lernten unsere Vorfahren zur Genüge kennen.

Im Jahre 877 wurde aus Italien nach Bayern eine Krankheit eingeschleppt, die sich bald auch über Schwaben verbreitete. Die sonderbare Krankheit begann mit einem heftigen Niesen und endete bald darauf mit dem Tode. Sobald einer zu Niesen begann, rief ihm seine Umgebung „Helf Dir Gott" zu.

Dieser Brauch erhielt sich bei unserer Bevölkerung bis auf heute.

Im Jahre 896 war eine so große Hungersnot, daß unzählige Menschen an Nahrungsmangel starben.

909 kamen erstmals die Ungarn nach Schwaben; das darauffolgende Jahr wieder. Die Jahre 913, 926 und 955 brachten die Horden abermals zu uns. In letzterem Jahre belagerten sie Augsburg und verheerten alles Land bis in den Schwarzwald hinein. Am 10. August 955 fanden die Hunnen auf dem Lechfelde eine Niederlage, die ihnen weitere Raubeinfälle in deutsches Land für immer verleidete.

Das Jahr 1094 brachte über ganz Deutschland, auch über Schwaben, die Pest.

„Die Begräbnisplätze wurden zu enge; man warf die Leichen in weitschichtige Gräben die man geöffnet hatte und jeder Tag lieferte in gemeinen Dörfern 40 derselben. Das Übel war auch gut, die Leute suchten wieder den lieben Gott und mancher Junker der nicht mehr wußte daß es einen Gott gibt kam zur Besinnung."

Vom Jahr 1117 schreibt der Abt von Ursberg: „jeder that nit das was recht war, sondern was ihm vortheilhaft erschien. So war das Länderverwüstens, des Raubens, Plünderns und Zerstörens kein Ende. Ganze Bezirke waren zur Wüste geworden, des Lebens war man so wenig sicher wie des Eigentums".

Im Kampfe Ludwig des Bayers mit Friedrich dem Schönen v. Österreich — Schlacht von Mühldorf am 28. September 1322 — stand der schwäbische Adel größtenteils auf Seite Friedrichs. Um seine Gegner zu züchtigen, zog Ludwig mit seinem ganzen Heer nach Schwaben.



Im Jahre 1324 zogen die Bayer als Feinde das Mindeltal herauf. Auf den Schwigger hatten sie es besonders abgesehen. Mindelberg wurde von Grund aus zerstört.

Über Ludwig d. Bayer war der Kirchenbann verhängt, auch über das ganze Kloster Ottobeuren, weil es zu ihm hielt.

Anno 1372, den ersten Samstag nach Peter und Paul, brannten die Augsburger 3 Dörfer des Freiberg ab, unter denen sich Kirchheim befand.

Die Augsburger schreiben: „sie brannten drui Dörfer ab, und namen waz sie fanden, und hatten in daz. 4000 fl haben wir verricht von des Schadens wegen, den unsere zu Kirchheim und Dörendorf taten."

Die Ursache war folgende: das Geschlecht derer von Freiberg besaß Rittergüter zu Schöneck an der Günz und zu Lichtenberg am rechten Lechufer, südlich von Scheuring. Auf Schöneck saß im Jahre 1372 Friedrich von Freiberg, auf Lichtenberg Konrad von Freiberg, welcher auf Seite der bayr. Herzöge stand. Letztere hatten durch Urkunde vom 9. Dezbr. 1367 ihren Zoll an der Lechbrücke zwischen Augsburg und Friedberg den Augsburgern verkauft. Ritter Konrad erhob Ansprüche auf den Zoll. Die Herzoge von Bayern versprachen „diese Ansprüche auszurichten und unklaghaft zu machen. (Zu schlichten zwischen Konrad und Augsburg).

Am 13. Juni 1369 kam es zu einer Vereinbarung zwischen Beiden. Die Augsburger erklärten sich bereit, „dem alten von Freiberg 3333 Pfund 80 Pfg. Würzburger" zu bezahlen, wogegen sie von den bay. Herzögen den Viehzoll und den neuen Zoll an der Lechbrücke auf 8 Jahre verpfändet erhielten.

Allein dieser Vertrag konnte den Ausbruch neuer Zwistigkeiten nicht lange hintan halten. Bereits 1371 enstanden abermals Feindseligkeiten und zwar infolge eines gefälschten Briefes, durch den Augsburg einen Schaden von über 100000 fl erlitt. Ein Jude Baruch und Konrad von Freiberg hatten dabei die Hand im Spiele. Aus Rache entsandte nun Augsburg seine Söldnerscharen gegen die Freiberger und diese plünderten und verbrannten diesem 3 Dörfer.

Als Schadenersatz mußte Augsburg dem Freiberger 4000 fl zahlen. Diese Summe brachte Ritter Hans von Plinspach 1373 nach Mindelheim.

Von Konrad v. Freiberg schreibt der Augsburger Chronist: „in der iarzal unseres Herrn in den 1373. jahr an sant Kathrinen tag starb herr Kunrat von Friberg. Der war der stat Augsburg gar feind und vol böser list; wann er hett die Herrn v. Pairn uff die stat gewist (gehetzt) mit raub, mir brand, und mit fanknis, nnd totschlagen. Dem was also, daz die von Augsburg schaden namen mer dann hundert tusend guldin von eins falschen priefs wegen von einem juden, der hiezz Baroch.

Und darnach in dem nechsten manat do ward sui (Frau) von Friberg unsinnig und an dem Christag schwur man fünf tuffel von ir, und die andern tuffel stiezen ir daz hertz ab.

Daz groz zaichen tatt gott von ir posheit wegen.

Im Jahr 1387 schlossen der Adel v. Schwaben, Bayern, Franken und am Rhein gegen 39 verbündete Städte ebenfalls einen Bund. Es dauerte nicht lange und der Krieg gegen die Städte begann. Schwaben mußte die Übel dieses Krieges schwer empfinden. Herzog Stefan v. Bayern und Graf Ulrich v. Württemberg verheerten die ganze Gegend zwischen Augsburg und Kaufbeuren gräßlich. Auch Kirchheim erlitt schweren Schaden, wenn auch nicht so großen wie die direkt an der Hochstraße liegenden Ortschaften.

Das Jahr 1525 brachte uns den Bauernkrieg. Der bay. Kanzler und Rat des schwäbischen Bundes, Dr. Johannes Eck sagte, daß der Bauernkrieg von Memmingen und Kempten komme. In Memmingen predigte Schappeler die neue Lehre, in Kempten Waibel. Dann war es im Hochstift Kempten, wo die Untertanen so schlimm behandelt wurden, wie sonst nirgends mehr. Innerhalb etlichen Jahren wurden dort gegen jedes Recht 1200 freie Bauern zu Zinsern (Pächtern) und von Zinsern zu Leibeigenen gemacht. Als Fürstabt Johann Rudolf am 17. Mai 1523 an der Pest starb erhofften die Bauern von seinem Nachfolger, dem Oberpfälzer Sebast. von Breitenstein eine Besserung ihrer Lage, sie täuschten sich aber sehr. Dieser Abt hat seine eigenen Landeskinder nach Venedig in die Galeeren (Schiffe zum rudern, das Rudern mußten an Ketten geschmiedete Verbrecher oder Sklaven besorgen) verkauft.

Peter Adelgos von Sulzberg ging einmal auf die Duracher Kirchweih. Die Knechte des Abtes fingen ihn und sperren ihn solange ein bis er sich bereit erklärte, 6 Gulden zu geben. „Zu essen bekam ich nichts, wollt ich heraus so mußt ich das Geld geben".

Hans Sommer zum See südlich von Durach war leibeigen. Er heiratete die Tochter eines Freien. Der Abt nahm ihn gefangen und verlangte das Weib solle leibeigen werden. Der Mann bat, daß dann wenigstens die Kinder frei bleiben sollten als Zinser, der Herr schlug es ab und sprach zum Bauer: „Du mußt Weib und Kind zu eigen geben oder verfaulen im Gefängnis".

Konrad Frayding von Durach war ein leibeigener Mann. Seine Frau ist ihm gestorben und die Hälfte die ihr gehört hatte, erbte nicht der Mann sondern der Abt. Der Hof war 100 fl wert und so hatte er dem Abt 50 fl zu geben. (100 fl waren nach heute 20000 ℳ). Der Mann nahm die zweite Frau, die ihm auch bald starb. Diesmal mußte der Bauer 30 fl Todesfall geben. Beim Tode der dritten Frau brachte der Mann noch 20 fl zusammen. Beim Tode des Vaters selbst forderte der Abt von den Kindern die Hälfte, es waren aber nur noch 18 Pfd. Heller da und die Kinder verweigerten die Steuer; der Abt nahm ihnen aber alles, so daß sie betteln gehen mußten.

Jeder Convents-Herr der Abtei Kempten hatte sein eigenes Lustschloß zum Sommeraufenthalt; jenes des Fürstabtes war die Veste Liebenthann bei Obergünzburg.



Hier weniges von der Handlungsweise des Fürst-Abtes von Kempten, über welche sich die Allgäuer Bauern bei unserem Hirnheim am 26. Jäner 1525 mit Protestschrift beschwerdten.

Es wird niemand wundern, daß der Bauernkrieg in der Fürstabtei Kempten ausbrach.

Zuerst versuchten die Bauern mit Bitten etwas zu erreichen, als dies nichts half, wandten sie sich an den schwäbischen Bund der die Sache auf die lange Bank schob und inzwischen ein Heer gegen die Bauern sammelte.

Am Montag den 3. April wurde dann die Residenz in Kempten gestürmt, geplündert und verbrannt. Am Charfreitag fiel die Lorenzkirche der Wut der Bauern zum Opfer und nun folgte Schloß auf Schloß. Zuletzt kam Liebenthann daran, wohin der Abt geflohen war. Die Bauern schonten sein Leben, setzten ihn auf einen Sattelgaul, auf den Handgaul banden sie ihm mit Stricken sein Bett und so konnte er abziehen. Viel Geld und unendliche Vorräte wurden erobert und an 140 Pfarreien verteilt.

Liebenthann, die beste Burg des verhaßten Herrn, wurde so gründlich zerstört, daß man heute des Platzes wegen streitet, wo sie gestanden sein soll — es ist dort heute Wald.

Unter den Bauernführern, die bei Ende des Krieges flüchtig gingen, im Vorarlbergischen eingefangen und in Bludenz verwahrt wurden, befanden sich auch solche aus Mittelschwaben.

Es waren dies Simon Lachenmeier, Hans Bißler und Veit Lutzenberger, sämtliche Untertanen des Freiberg.

Ersterer bekannte vor dem Gericht des Erzherzogs, er sei der erste gewest, der den Winzerer Haufen erhebt und angefangen habe aufzuwiegeln — am allermeisten zu Rauna. Er habe predigen angefangen auf einem Leiterwagen und bei der dritten Predigt habe er bei 7000 Menschen zusammengebracht. Jedermann solle frei sein, habe er gepredigt und keinen Herrn haben als nur den Kaiser.

Am 19. März wurde der rote oder Winzerer-Hause, auch Pfaffenhauser Hause genannt, mit seinem Hauptmann Martin Buschjäger von Pfaffenhausen, einem verstickten Studenten, von 6000 empörten Bauern des Mindel- und Kammeltales gegründet.

Wer sich ihnen nicht anschloß wurde geächtet, es wurde ihm jede Lebensgemeinschaft verweigert, sein Vieh von öffentlichen Brunnen und Weiden weggetrieben, er wurde auf alle erdenkliche Weise schikanirt.

Von der Pfaffenhauser Gegend schreibt der Weißenhorner Chronist Thomann: „der Luft war nit guet daselbst oben, es war ein mächtiger böser Hauf pauren, nennt man das rot Fenlin".

Die Bewohner mehrerer Städtchen hielten anfangs teilweise aus Furcht vor den Bauern zu diesen.

Günzburg a. D. verwehrte am 24. Februar dem Ulrich von Pappenheim, der 500 bayr. Knechte zum Bundesheer führte, den Einlaß. Ebenso verweigerte Weißenhorn am 26. März dem Walther von Hirnheim der einen Zug Pfälzer dem Truchseß zuführte, die Aufnahme.

Als Hirnheim sagen ließ, er werde ohne Schlüssel selber öffnen, machte ihm der Bürgermeister von Weißenhorn, Dietrich Schwarz (ein geborener Haselbacher) die Stadttore auf.

Die Winzerer schlossen sich dem schon Mitte Februar im württb. Dorfe Baltringen gegründeten, dem „Baltringer-Haufen" an.

Nachdem dieser Haufen durch den schwäb. Bund zertrümmert war, zog sich der Rest gegen das Allgäu. Da der Führer des Allgäuer-Haufens, Knopf von Leubas bei Kempten, ein früherer Bleichergeselle, nach der Einnahme von Leibenthann mit einem Teil seines Haufens die Günz abwärts zog, vereinigten sich mit ihm die Winzerer bei Sontheim und am 13. April stießen auch noch die Ottobeurer Bauern zu ihnen.

Nun wurden sofort die Burgen Mittelschwabens geplündert und verbrannt. Am 22. April nahm Knopf die Burgen Irmatshofen (Markt Wald) und Angelberg ein. Konrad von Rietheim auf Angelberg wurde gefangen und mußte sein Leben mit 4000 fl erkaufen.

Gegen diesen Ritter und seine Gemahlin handelte Knopf äußerst treulos und schmutzig. Er schenkte ihm zwar das Leben, schleppte ihn aber, auf einen Schubkarren gebunden, gefangen mit fort.

Mindelheim und Mindelberg vermochten die Bauern nicht einzunehmen, da diese Herzog Ludwig v. Bayern schützte, wofür ihm Frundsberg lebenslang dankbar war.

Matzenfieß war bereits geplündert, nun zogen die Haufen abwärts. Die Schlösser Pfaffenhausen und Weilbach wurden niedergebrannt, Kirchheim wurde „hart geschätzt" d. h. die Frau von Hirnheim mußte eine große Summe zahlen, daß ihre Burg verschont blieb. Am 29. April plünderten und verbrannten dann die Bauern das Kloster Ursberg, am 19. Mai die Burgen Burtenbach und Münsterhausen.

Das Schloß des Ritters Konrad Roth von Münsterhausen zündete eine Rotte von Balzhausen an. Die Söhne des Ritters nahmen bald darauf Rache, sie plünderten und verbrannten Balzhausen vollständig.

Thannhausen wurde geplündert, von da zogen die Bauern zum Stift Edelstetten und zum Schloß Neuburg, die sie beide verbrannten. Darnach wurde Ober- und Niederraunau geplündert und am 29. Juni das Kloster Roggenburg niedergebrannt.

Den ganzen Mai und Juni durch führten die Bauern einen landverderbenden Kleinkrieg, auch unter der Heuernte, die 1525 ungemein fruchtbar war.

Hans Paumgartner, Inhaber der Herrschaft Türkheim, ritt zu den Bauern der Grafschaft Schwabeck; er fand keinen daheim, den es waren bei 400 fort.

Am 8. Juni schrieb der Schwäbische-Bund an seinen Oberbefehlshaber, den Jörg v. Truchseß, Frundsberg habe mit Bewilligung des Bundes folgende Dörfer in Huld genommen (haben dem Frundsberg gehuldigt) und müßten diese vor Beschädigung geschützt werden: die Paure Herrn Jörgens v. Frundsberg, die Paure der Frawen von



Hirnheim zu Kirchheim, item die von Hasberg, item die der Tanegkerin Wittib zu Eppißhausen, item die der Stebenhaberin von Bedernau, item die des Jakob von Wernau zu Waltenhausen. Von jenem in Huldigung genommen Dorf, hatten sofort 2 Mann nach Ulm zum Schwb. Bund zu kommen.

Am 9. Juli ergab sich der Pfaffenhauser Haufe dem Jörg von Frundsberg als Vertreter des Schwäb.-Bundes. Jörg behandelte sie mit seltener Milde und verschonte sie sogar mit Plünderung. Alle aber, die kein gutes Gewissen hatten, flohen ins Allgäu und von da ins Vorarlbergische.

In drei großen Haufen kämpften die Bauern, im Baltringer- Allgäuer- und Seehaufen (jener um den Bodensee) jeder für sich. Alles wollte befehlen, niemand folgen. Die Führer waren auch des Kriegführens gänzlich unkundig.

Am 13. Juli lieferte der Truchseß auf dem Kohlerberg bei Kempten den Bauern das letzte Treffen.

Der von zuhause im Schneuztüchel mitgenommene Proviant ging aus, der Truchseß hatte eine Kanone, die Bauern keine, Truchseß brannte eine Menge Dörfer nieder, Mutlosigkeit und Unordnung rissen ein, die Bauern sahen die Zwecklosigkeit eines weiteren Kampfes und stellten diesen ein. Die Führer mußten ausgeliefert werden und wurden zu Durach in der Kirche verwahrt.

Der Truchseß hatte in Durach sein Quartier und bevor er am 24. Juli früh morgens von dort abzog, wurden 18 von ihnen enthauptet. Am 5. August 1928 haben die Allgäuer diesen Bauernführern auf der Höhe zu Durach ein Mahnmal errichtet.

Im ganzen waren in der Kirche Durach 70 eingesperrt; ein Teil konnte ausbrechen, einen Teil hatte Jörg von Frundsberg frei gebeten. Unter letzteren war auch der Pfarrer von Kellmünz. Der Pfarrer Jakob Weh von Leipheim, mit ihm noch 7 Bauern, wurden auf einem Acker zwischen Leipheim und Bubesheim hingerichtet. Da die Vorarlberg. Bauern die in Bludenz verwahrten Gefangenen gewaltsam befreien wollten, wurden sie im Januar 1526 nach Bregenz überführt.

Knopf von Leubes wurde nach wiederholter Folterung zwischen Bregenz und Lochau mit seinem Schreiber Kunz Wirt an eine Eiche geknüpft.

Als die Sache anfing brenzlich zu werden, floh Schappeler nach St. Gallen. Weibel fiel bei seiner Flucht schwäb. Bundesreitern in die Hände und wurde im Haidschachen zwischen Leutkirch und Reichenhofen an eine Buche gehängt.

Die flüchtig Gegangenen durften größtenteils nicht mehr in ihre Heimat zurück; Weib und Kind wurden ihnen nachgeschickt und alles ging in Elend zu Grunde.

Statt Erleichterung, brachte der Krieg den Bauern furchtbare Beschwerung.

Jörg v. Frundsberg hat später noch Mehreren die Erlaubnis zur Rückkehr in die Heimat erbeten.

Schon unter dem Krieg machte der Schwb. Bund dem Jörg etliche mal Vorhalt ob seiner Milde den Bauern gegenüber. Kurz angebunden ließ Frundsberg dem Bund einmal sagen: wenn die Herren das Kriegführen besser verstehen wie er, so sollen sie nur kommen und es ihm vormachen; er werde sich dann in Kempten heroben auf Pfülmen legen und es ihnen abgucken wie sie es machten.

Die neue Lehre selbst wurde in unserer Gegend nirgends eingeführt als in Angelberg und Zaisertshofen.

Konrad von Rietheim (den Knopf gefangen nahm) starb im Jahre 1530. Konrad d. Jüng. v. Rietheim, ein sehr lockerer Herr, trat die Herrschaft Angelberg an, die ein Lehen des Hochstiftes Kempten war. Dieser führte 1575 im Markte Tussenhausen und im Dorf Zaisertshofen die Calvinisch-Lutherische Lehre ein. Am 2. Sonntag nach Ostern mußte die römisch-katholische Religion der Neuerung weichen. Nach Angelberg kam der Prediger Martin Müller, nach Zaisertshofen Max Zangmeister, beide geborene Memminger.

Der Fürstabt von Kempten zog Rietheim zur Verantwortung, bekam aber von diesem die Antwort, im Lehensbrief sei nichts enthalten welcher Religion er und seine Unterthanen angehören müßten, es bleibe ihm unbenommen die Entscheidung eines Lehensgerichtes herbeizuführen. Der Abt gab sich mit dieser Erklärung aber nicht zufrieden und ging den Herzog v. Bayern um Hilfe an.

Es gab einen langjährigen Streit, der sein Ende fand als die Rietheim nach 42 Jahren abgingen und das Lehen so an das Hochstift zurückfiel.

Fürstabt Eucherius von Wolfurt entfernte dann die protestantischen Prediger, führte die alte Religion wieder ein und verlieh die Herrschaft Angelberg am 27. April 1629 dem Caspar Blarrer von Wartensee.

Das Jahr 1622 brachte eine Teuerung. Es kostete der Kern im Januar 21 fl im November 112 fl.

| | | |
|---|---|---|
| Roggen | 14.— | 100.— |
| Gerste | 10.— | 64.— |
| Haber | 8.— | 48.— |
| 1 Pfd. Flachs | —.40 Kr. | 1.30 Kr. |
| 1 Fuder weich. Holz | 6.— | 30.— |
| 1 „ hart. „ | 9.— | 40.— |
| 1 Pfd. Fleisch | —.6 | —.20 |
| Schmalz | —.30 | 2.— |
| Kerzen | —.24 | 1.36 |
| 1 Metzen Salz | —.24 | 2.— |

Gleich bei Beginn des Jahres kaufte die Schweiz ungeheure Getreidevorräte auf. Auf dem Kornmarkt zu Memmingen kauften 3 Schweizer von St. Gallen am 8. Jäner die ganze Zufuhr von 2000 Maltern gegen Barzahlung und ließen das Getreide sofort wegführen.

Nun kommen wir zu einer sehr schrecklichen Zeit. zum 30 jähr. Krieg, zum Schwedenkrieg.



Im Jahre 1632 eroberten die Schweden den Schellenberg bei Donauwörth und zogen von da die schwedischen Kriegsscharen unter ihrem Marschall Horn das Mindeltal herauf nach Mindelheim. Plünderung von Freund und Feind, Schändungen aller Art, Mord und Brand — es war entsetzlich.

Den Kirchheimern ging es anfangs nicht einmal schlimm, es waren die Fugger, die durch teuer erkaufte Souvegarden (Schutzwachen) und sonstige Geldspenden das Ärgste von Kirchheim abwandten.

Bald kamen aber die reichen Fugger in dieser schweren Zeit selbst in Nöte und Albert Fugger mußte die schöne, auf 80000 fl gewertete Fugger'sche Bibliothek, an Kaiser Leopold von Österreich um 19000 fl verkaufen.

Im Jahre 1633 wurde der Bauer Michael Wolf von Eppishausen von den Schweden erschlagen und das ganz Dorf mit Pfarrhof angezündet. Nur die Kirche und ein Häuschen an der Kirchheimer Straße, worin ein alter Mann wohnte blieben stehen. Martin Rheinhart starb auf der Flucht nach Mindelheim.

In furchtbarer Entblößung von allem, nährte sich das Landvolk von Wurzeln, Nesseln, Pferdeaas, Hunden und Katzen, sogar von Mäusen. Wer das Geld hatte konnte für 6 Kr. eine Maus kaufen. Das Leder von den Kutschen wurde gesotten und gegessen, der Schindanger nach Knochen durchsucht die zerklopft und zu Mehl vermahlen wurden.

Der Pfarrer Georgius Fischer von Balzhausen, der alle Drangsale miterlebte berichtet von einer Frau von Immelstetten, die ihr Kind getötet und aus Hunger verzehrt habe.

„Der verwegenst Räuber fand nit ein Stuck Brot mehr" schreibt einer.

Um von den Leuten die Verstecke von Geld und Lebensmitteln zu erfahren — die es längst nicht mehr gab — gab man ihnen den gefürchteten „Schwedentrunk". Man warf sie zu Boden, goß ihnen Mistjauche ein und trampelte ihnen auf dem Bauche herum.

Dutzende von Frauen und Mädchen wurden irrsinnig, der vielen Schändungen wegen, die sie über sich ergehen lassen mußten.

Ein Geschichtsschreiber sagt, es ist gut, daß der Nachwelt das Gräßlichste verschwiegen bleibt, damit ihre Bösewichter sich nicht trösten können, von noch größeren Ungeheuern der Vorwelt übertroffen worden zu sein.

Am 24. April 1634 bekam Benedikt von Oxenstirna, schwed. Reichsstallmeister, Stadt und Herrschaft Mindelheim verliehen. Die Schweden wollten mithin lange bei uns bleiben. Am 26. Aug. — Schlacht bei Nördlingen — verlor der neue Herr seine Herrschaft wieder.

Nach kurzer Abwesenheit der Schweden kamen am 8. Okt. 1646 neuerdings 2000 schwed. Reiter, unter dem Führer Christof Graf von Königsmark zu uns und verbreiteten Furcht und Schrecken.

Wie die Römer ihre Kinder mit Hanibal, so schreckten die Unsrigen, nach 200 Jahren noch, ihre Kinder mit „dem Schweab mit dem Oxasteara".

Krieg und Hunger waren da, es fehlte noch der dritte Schrecken — die Pest und sie kam.

Das älteste beim hiesigen Pfarramt vorhandene Sterbebuch beginnt erst mit dem 9. Jäner 1680, auch sonst finden sich nirgends Aufzeichnungen über die Zahl der Opfer die die Seuche aus unserer Pfarrei forderte. Wir dürfen aber sicher annehmen, daß die Aufschreibungen aus unsern Nachbarsgemeinden auch für Kirchheim zutreffen.

Oben erwähnter Pfarrherr von Balzhausen berichtet, daß seine Pfarrei 1629 noch 1100 Einwohner zählte, im Jahre 1636 nur noch 100. Im benachbarten Aichen, wo er einige Zeit die Seelsorge versah, gab es noch 20 Leute. In seinem Nachbarsort Mindelzell waren an der Pest 300 Personen gestorben und die heutigen Mindelzeller sind eingewanderte Tyroler. Diese Gemeinde errichtete später auf dem Berg oberhalb der Kirche, auf dem Pestacker (dem Begräbnisplatz) ein steinernes Pestkreuz.

Der Pfarrer Dr. Onold von Pfaffenhausen schreibt am 12. Aug. 1635 an den General-Vikar nach Augsburg, daß bei dieser allenthalben einreißenden Sucht so viele Geistl. Herrn sterben; allhie steht es noch wohl, aber in den Filialen, außer Unterrieden, findet man nicht mehr viele Seelen, nicht viel über 300 in der ganzen Pfarrei. Die Pfarrei Pfaffenhausen zählte vor dem Kriege 3000 Seelen.

Bereits am 26. September berichtet der Nachbar-Pfarrer Koler von Kammlach nach Augsburg, daß Dekan Dr. Onold am 24. September an der Pest gestorben sein.

Der Dreißigste für Pfarrer Onold konnte nicht abgehalten werden, da am Tage, da er hätte stattfinden sollen, die Kaiserlichen 4 Tage lang den Ort, das Schloß und die Kirche Pfaffenhausen ausplünderten.

Der Jesuitenpater Georg Strobel von Mindelhein, der Westernach vikarierte, berichtet, daß das Sterbregister dieses kleinen Pfarrdorfs im Jahre 1633 39 Verstorbene, 1634 24 Verstorbene und 1 von den Schweden Erschlagenen und das Jahr 1635 49 Verstorbene nennt. Also 113 Menschen in 3 Jahren — über die Hälfte aller Westernacher.

General Aldringer sagte, die Kuh, die nach diesem Kriege noch übrig bleibt, wird man in Gold fassen; es war aber keine mehr da. Die Bauernfamilie mußte sich selbst vor den Pflug spannen und anstatt nützlicher Haustiere sah man allenthalben Bären, Wölfe, Luchse und sonstiges Raubzeug massenhaft umherstreifen, weil es sich unheimlich vermehrte.

Kaum war das allernotwendigste Vieh wieder vorhanden, so brachte das Jahr 1669 eine höchst schädliche Viehseuche. Groß- und Kleinvieh fiel massenhaft.

1680 elende Zeiten und schlechte Aussichten auf Besserung.



Es erscheint ein Komet von ungewöhnlicher Größe, den die Bevölkerung als Bußprediger ansieht.

Mitte Juni 1690 war im Mindeltal großes Hochwasser, das alles überschwemmte und viele Mühlen und Brücken schwer beschädigte.

Im Jahre 1758 hat Josef Domks. Fugger seinen Untertanen wiederholt zu ihrer und ihrer Kinder und Gesinde Notdürft Traid verteilen lassen. Bald mußte er aber ein Verbot erlassen, das jenen strenge Strafe in Aussicht stellt die das Traid weiterverkaufen und nicht für ihr Haus verwenden, sondern Weib, Kind und Gesind darneben lassen. Es ist ihm Nachricht geworden, daß Etliche ihr erhaltenes Traid um 1 fl Aufschlag weiter verkauften.

Bald darauf gibt Jos. Dominikus bekannt, es sei die für ihn sehr betrübliche Nachricht eingelaufen, daß trotz der gefährlichen Kriegsjahre (7 jähr. Krieg) und herrschenden ansteckenden Krankheiten immer noch das Aufspielen und Tanzen bei Hochzeiten, das Verkleiden und Maskeraden, das öffentliche Herumlaufen im allgemeinen, auch das sog. Kriegsspielen bei Buben vorkomme, was er bei strenger Geld- und Leibesstrafe hiermit verbiete.

Am 7. April 1758 war eine entsetzlich schreckliche Feuersbrunst in Kirchheim; bei Adlerwirt Rosengart brach sie aus.

Die Hilfeleistung bei Brandfällen war damals keine geordnete wie heute — die Bedachung verherrschend aus Stroh und das Wasser rar auf unserer Höhe.

Jede Haushaltung hatte strenge Pflicht, einen Eimer — den „Fuirkübl" — fortlaufend in gutem Zustande bereit zu halten. Dieser Kübel war ledern oder aus Zwillich, fest gewirkt und mit dem Namen des Eigentümers bemalt. Später hatte man hölzerne Eimer mit eingebrannter Hs.-Nr. statt des Namens.

In zwei Reihen stellte man sich bei einem Brande gegen die Floßach zu auf und schöpfte von dort mit diesen Kübeln das Wasser zum Brandplatz. In einer Reihe, die die leeren Kübel zur Flosfach förderte, standen Weiber und Kinder und in jener, durch die der volle Eimer lief, standen die Männer.

„Durch der Hände lange Kette — um die Wette — fliegt der Eimer".

Der Aufstellungsplatz für diesen lebendigen Transport war das heute noch seinen Namen führende „Brandgässele", zwischen Schlosserbräu und Bäcker Auer.

Unser heutiges altes, außer Dienst gestelltes Feuer-Requist.-Haus an der Haselbacher Straße, gehörte einstmals der Landschaft, d. h. den 7 Herrschaftsgemeinden. Es ist sonach anzunehmen, daß später, als es Feuerspritzen gab, diese Gemeinden eine solche miteinander hatten.

Am 12. Jäner 1766 war eine solche „entsötzliche Költe, wo nicht nur Flüß und Bäch sondern auch alle Brunnenwässer in die Teuchel froren sind".

1784/85 war der Winter so schneereich, daß wegen des 4—5 Schuh hoch auf den Straſſen liegenden Schnees ein Fortkommen unmöglich war.

Die Übel des französischen Revolutions-Krieges, den Republikaner und Condeer bei uns ausfochten, trafen Kirchheim nur vorübergehend und nicht so empfindlich wie die mehr südlicher liegenden Gemeinden, wie Kammlach, Westernach, Mindelheim.

Am 19. Aug. 1790 zog die geschlagene Armee der Condeer von Mindelheim über Kirchheim, Haselbach und die Stauden nach Augsburg. Im Treffen bei Kammlach verloren die Condeer einen ihrer Generäle, der bei Kammlach begraben ist. Seine Verwandten besuchten später einmal seine Grabstätte.

Mitte September 1796 war der französische General Abatucci, der unter Moreau, dem Oberbefehlshaber der 80 000 Mann starken Rhein- und Moselarmee stand, von Kirchdorf her in Mindelheim eingetroffen und hatte beim Hechtwirt (auf der Post) Quartier genommen. Seine Truppen wurden untergebracht in den Ortschaften des Mindeltales bis hinab nach Ursberg. Es war eine zuchtlose Mannschaft, die in schrecklichen Weise raubte und schändete.

Ein Chasseur hatte in Nassenbeuren eine im Wochenbett liegende Frau mißhandelt und ihren Mann, der ihr zur Hilfe eilte, erschlagen. Als daher der Stadtschreiber Wagner von Mindelheim dem General darüber Vorstellungen machte und dabei bemerkte, man hätte von der grande nation bessere Disziplin erwartet, geriet der General in Zorn und statt den Mörder zu bestrafen gab er den Befehl, den Stadtschreiber zu erschießen und das Städtchen in Brand zu stecken. Durch Bitten des Stadtpfarrers, des Forstmeisters und besonders durch fußfälliges Flehen der Posthalterin Cäzilia von Dreer, nahm er seinen Befehl wieder zurück.

Diese Zeit war's, in der der junge Günzer von Kirchheim eine respektable Leistung als Schnelläufer ausführte.

Unser Heimatdichter Dom. Direkt. Ibscher, hat in seinem Festspiel „der Schloßgeist" den Springer festgehalten; er läßt dort die Tochter des Günzer erzählen:

„. . . S'war eine Zeit gar kriegerisch und roh —,
Franzosen lagen rings in schwäb'schen Landen,
An Lech und Iller streiften ihre Banden —
Auch hier in unsrer Nähe nahmen sie Quartier,
Sie raubten, sengten, schonten weder Mensch noch Tier,
Mit einem Wort, s'war nirgends mehr geheuer,
Und jeder dem sein Leben lieb und teuer,
Vermied es, weiter über's Land zu gehen, —
Um Gut und Leben war es leicht geschehen.
Unweit von Mindelheim stand ein französisch Heer;
Des Feindes Stellung und noch and're Dinge mehr
Der Reichsarmee bei Augsburg mitzuteilen
Sollt schleunigst fort ein sich'rer Bote eilen;
Doch fruchtlos sucht Graf Josef Hugo einen Mann,



Der ihm den schweren Gang nach Augsburg hätt' getan,
Nichts half es, daß er sprach von reichem Botengeld,
Den Männern allen hat zum Gang' der Mut gefehlt.
Da meldet sich ein Bursch' noch ohne Flaum am Kinn,
Der sprach: „Vertraut die Botschaft mir, so will ich zieh'n,
Ich weiß nach Augsburg unbekannte Wege
Und kenn im dichtem Forste Pfad und Stege,
Laßt mich, ich bitt', den Botengang nur wagen
Und Eure Nachricht hin zum Reichsheer tragen!"
Der Graf, er schaut dem Bursch in's offene Auge
Und merkt's, daß der zum kühnen Dienste tauge,
Er gibt ihm einen Brief und läßt ihn gehen, —
Kleinlaut, beschämt die Männer ringsum stehen.
Als das geschah, war's sieben Uhr am Morgen,
Und als der Graf in schweren bangen Sorgen,
Ob doch der tapf're Knab' erreichen werd' sein Ziel,
Im Garten sich am Nachmittag ergehen will,
Da plötzlich er auf einer Bank den Burschen schaut,
Wie ruhig er an einem schwarzen Brote kaut;
Unmutig, zornig herrscht der Graf ihn also an:
„Ich glaubte Dich schon längst auf deiner Wanderbahn!"
Doch unser Bursch' er spricht, mit Ruhe in dem Blick:
„Herr Graf es ist besorgt, — und nun bin ich zurück,
Hier ist ein Brief vom Feldherrn in dem Hauptquartier
Viel Schönes hat er freundlich aufgetragen mir.
Vier Stunden hab' ich hingebraucht vier Stund' her,
Die Leistung ist für meine Füße nicht zu schwer".
Der Graf er traut dem eig'nen Aug' und Ohre nicht,
Doch da der Brief bestärkt, was klar der Bursche spricht,
So reicht dem Knaben er gar reichen Botensold
Und blieb von dieser Stunde an in Gnaden hold
Dem Vater, — denn der wars, der jene Tat vollbracht
Und dann ein Leben lang noch manchen Gang gemacht
Als Läufer seines Grafen — man erzählt noch heut,
Vom alten Günzer viel und seiner Schnelligkeit."

(Die Entfernung von Kirchheim nach Augsburg ist in der Luftlinie 38 Klm.

Die Schneiderfamilie Günzer trug den Namen ihrer Heimat: sie übersiedelte vom Günztal nach Derndorf, von da nach Kirchheim.)

Im Sommer 1799, auch noch im Winter, hatten wir Russen im Quartier. Diese zogen den Kaiserlichen gegen die Franzosen zu Hilfe. Noch lange erzählte man, diese Gäste hätten in der Floßach das Eis eingestoßen, damit sie hätten baden können.

Vor wenigen Jahren lernten wir die Russen als Gefangene kennen und wissen wir nun daß es diese genau so fror wie uns auch.

Noch in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts trugen unsere älteren Mannspersonen — auch an Sonntagen — Stiefel mit recht steifen Schäften, ohne Falten, sogenannte Sufero-Stiefel.

Diese hatten ihren Namen nach dem russ. General Suwarow, der solche Stiefel trug.

Unter den 30000 Bayern, denen König Ludwig I. am 18. Okt. 1833 auf dem Karolinenplatz in München ein Denkmal setzen ließ, sind auch Kirchheimer. Im Kampfe für und gegen Napoleon starben für des Vaterlands Befreiung von 1805—1815 aus unserem Markte Josef Kirchdorfer, Aemilian Fischer, Xaver Lutzenberger, Josef Böller, Peter Wörishofer, Josef Bader, Josef Bichler, Dominikus Gesell, Roger Lutzenberger und Dominikus Ziegler.

Anno 1817, im Hungerjahr, kostete ein Scheffel Roggen 50—60 fl, Weizen 80—90 fl, Gerste 40—50 fl und Haber 20—30 fl. Der Metzen Kartoffel 2 fl 24 Kr.

Auf dem Schießstätten-Acker habe man den ersten Roggen schneiden können, erzählten die Alten und das erste Fuder habe man beim Einführen mit Kreuz und Fahne in der Nähe vom Feldbäck erwartet.

Buggels Peter gab Wassermanns-Bauer für einen Brotstumpen — ungefähr 3 Metzen Mahlroggen — die heutige Pl. Nr. 1355 mit 76 Dezimalen.

Die Wiese heißt heute noch „Broatstumpa Mähdle".

Der Winter 1844/45 war sehr kalt, mit 4 Fuß hohem Schnee. Wild und Vögel kamen massenhaft um. Am Charsamstag führte das Wasser Grundeis mit.

Im Dzbr. 1864 brach unter unserm Hornvieh der Lungenbrand aus. Die Gemeinde beschloß, die Kurkosten auf die Stückzahl umzulegen und zwar nach dem Stand vor Ausbruch der Seuche.

1848 haben die Franzosen ihren König Louis Philipp vom Throne gestürzt und die Republik ausgerufen. Auf dies hin erwachte in vielen europ. Völkern ein Streben nach freier politischer Verfassung. Am 3. Fastensonntag verbreitete sich das falsche Gerücht, die Franzosen ständen mit ungeheurem Heere an der deutschen Grenze. In folgender Nacht schliefen viele bei uns nicht mehr, versteckten ihr Geld, ihre Wertsachen u. s. w. In einigen Orten wurden Wachen ausgestellt und beim geringsten Geräusch Sturm geläutet.

In Kirchheim beriet man miteinander was zu tun sei, und etliche Kirchheimer in führender Stellung meinten, das Beste sei vorderhand, die Kühbachbruck abzudecken und den Franzosen den Übergang über den Bach zu erschweren. Einer aus diesem Rat, ein älterer nervöser Mann, es war der alte — nein, ich sage den Namen lieber nicht — konnte seine Ansicht garnicht in verständlicher Weise vorbringen, er heulte wie ein kleines Kind.

Etliche Jahre später errinnern die Kirchheimer ihren Standesherrn wiederholt daran (Schulprozeß) wie friedsam sie sich anno 48 verhalten hätten.

1849 hatten wir vom 26. Novb. bis 15. Dezbr. viel Schnee mit heftiger Kälte.



Am 17. Aug. 1856, nachm. ½4 Uhr großer Hagelschlag. Das Gewitter fing oberhalb Hausen zu hageln an, zog nordöstlich und verhagelte bis Augsburg alles. Kirchheim nahm es am meisten mit unter den umliegenden Gemeinden. Zum Glück war das Wintergetreide schon größtenteils unter Dach. Auf der Südfront unseres Schloßes schlug der Hagel alle Fenster ein.

Am 20. Juni 1861 brach im Stadel des Utzenbauer Feuer aus. Über den Ausbruch des Brandes wußte man dies, daß ein Taglöhner Rott schnitt und daß dieser Mann bei jeder Arbeit die Pfeife im Munde hatte. Er gab zwar an, gerade an diesem Tage nicht geraucht zuhaben, weil er die Pfeife von Hause mitzunehmen vergessen habe.

In etlichen Stunden lagen 62 Gebäude in Schutt und Asche, 57 Stück Vieh und 1 Pferd gingen zu Grunde und 255 Personen waren obdachlos.

Der Schaden an den Gebäuden war 72 150 fl.

Viele waren gegen Brandschaden schlecht, die Andern gar nicht versichert, obwohl wir bereits seit 1811 die staatl. Brandversicherungsanstalten hatten.

Die gesamte Brandentschädigung war 31 506 fl 52 Kr.

Der Mobiliar-Schaden war 43745 fl und blos 13 Personen waren mit 15708 fl in der Mobiliar-Versicherung.

Wegen der länger anhaltenden Trockenheit und den Holzbauten mit Strohdächern, konnte das Feuer in kurzer Zeit solche Ausdehnung erreichen. Leute vom oberen Markt, die in der unteren Gasse immer noch retten und löschen halfen, wußten gar nicht, daß sie selbst bereits kein Haus mehr hatten.

Bald traf Regierungspräsident Frh. von Lerchenfeld auf der Brandstätte ein und an diesen stellte man gleich das persönliche Ersuchen um Genehmigung einer Sammlung von Naturalien, Kleidern und Wäsche. Eine solche fand dann in den benachbarten Landgerichtsbezirken Mindelheim, Krumbach, Buchloe, Schwabmünchen, Kaufbeuren, Burgau, Günzburg, Zusmarshausen, Babenhausen, Ottobeuren, Roggenburg, Illertissen und Göggingen statt.

In Kirchheim selbst hatte sich ein Hilfskomite gebildet, das die Spenden, die überaus reichlich flossen, in Empfang nahm und an die Dürftigen verteilte. An der Spitze dieses Comites stand Pfarrer Kircher, die Casse führte Dr. Reidhardt.

Von eintretender Dunkelheit ab war dieser Brand sowohl von Kempten wie von Dillingen aus wahrnehmbar.

Nach diesem Brande versicherten die meisten Kirchheimer bei der „München-Aachener" ihr Mobiliar.

Diese Versich.-Gesellschaft schenkte unserer Gemeinde am 15. September 1864 eine Feuerlöschmaschine.

Am 15. Juni 1870 bekam Kirchheim von dieser Gesellschaft die kleine zweirädrige Druckspritze mit 45 lfd m Schläuche zum Geschenk.

In einem öffentlichen Blatt hat die Gemeinde der Münchener Aachener den Dank ausgesprochen.

Zum Ausgleich der Brandplätze hat die Gemeinde am 27. Juni 1865 eine Schuld v. 500 fl aufnehmen müssen.

Drei Tage nach diesem schweren Brandunglück, am Sonntag den 23. Juni unter dem Nachmittagsgottesdienst machte ein Hagelschlag allen Anbau in der Flur dem Erdboden gleich.

Durch die Kirche ging allgemeines lautes Schluchzen, auch dem Pfarrherrn ging das Unglück seiner Pfarrkinder so zu Herzen, daß er kein Wort mehr reden konnte und die Christenlehre schließen mußte.

Der Hagelschaden war 50 000 fl und blos ein einziger war gegen ihn versichert.

Auf dieses zweite Unglück hin wurde von Sr. Majestät dem König innerhalb des Regierungsbezirkes eine Hauskollekte genehmigt.

Ein sehr gefürchtetes Übel, das unsere Alten zur Genüge kennen lernten waren die Viehseuchen, die Lungenseuche und der gelbe Knopf.

Am 7. April 1709 wird der fast alle Jahre wiederkehrende Viehkrankheiten wegen, von Graf Josef Cajetan Fugger angeordnet:

weilen diese ansteckenden Krankheiten wie erwiesen nirgends als von denen ungesunden Reifen und Thau herkomen, und aber einem jedem daran gelegen seim muß seine fahrende Habe bei guter Gesundheit zu erhalten, deshalb das Hüten nicht vor Sonnen-Aufgang und dann Sommerszeit mittags nicht ehender als bis die größt Hitze vorbei ausgetrieben werde. Hiegegen auf die Abendzeit gleich mit Sonnen-Untergang wiederumb ein, und bei gefallenem Mihltauen das Vieh zusammentreiben sollen.

So dieser Befehl nit vollzogen wird, werden anderweite Verordnungen geltend gemacht. Sich also jed Gemeind darnach zu richten besinne.

In den deutsch-französischen Krieg — selbstverständlich waren die Unser'n auch 1866 dabei — schickte Kirchheim 20 seiner Söhne. Einer davon, der Botensohn Dominikus Meier kam nicht mehr, er fiel am 7. Sept. 70 bei Bazeilles. Hyazinth Ruf starb am 9. April 71 an den Kriegsfolgen in der Heimat. Josef Baum verlor ein Bein.

Nach Friedensschluß fand hier ein Friedensfest statt. Nach einem Dankgottesdienst war eine Festfeier im Hirsch, abends war Fackelzug, dem die jüngeren Schüler Fähnchen, die älteren Lampions voran trugen.

Es wurde schon am Vorabend fest mit Böller geschossen.

Am 16. Nov. 1911 abends ½11 Uhr hatten wir ein ziemlich kräftiges Erdbeben, das über ganz Süddeutschland ging.

Das Beben dauerte ungefähr 10 Minuten. Drei Stöße mit donnerähnlichem Getöse begleitet, verschoben die an der Wand hängenden Bilder, Uhren blieben stehen, Tische und Stühle schwankten, das Vieh im Stalle, am meisten das Geflügel, wurde äußerst unruhig und die Sorge, es könnte noch Gefährlicheres kommen, ängstigte die Leute sehr. Am meisten erschracken Jene, die schon im Bette schliefen und aufgerüttelt wurden.



Bevor wir es merken wird die Zeit um sein, nach der auch der Weltkrieg der Geschichte angehört. Jenen, die zum Schutze der Heimat ihr Leben gaben, ist beim Kirchenaufgang ein Denkmal gesetzt, ihre Namen sind in Stein gehauen. Auch meine Heimatgeschichte soll unter „Schwere Zeiten" diese Namen künden. Es sind:

aus Kirchheim

Mayer Anton — 12. R. J. R. — St. Johann 20. 8. 14
Schmid Alois — 20. J. R. — Bazien 20. 8. 14
Schlecht Ludwig — F. A. B. — Hagenau 1. 9. 14
Graf Wilhelm Fugger — J. L. R. — Luneville 5. 9. 14
Eschenlohr Alois — 8. R. R. — Montaban 9. 10. 14
Fischer Anton — 17. R. — Eloi 15. 11. 14
Schontner Joh. — 12. R. R. — Arras 6. 1. 15
Auer Xaver — R. R. 257 — Sofokimi 24. 2. 15
Niesl Karl — 16. J. R. — Furneß 10. 5. 15
Biehler Georg — 3. J. R. — Zarnowitsch 14. 5. 15
Maier Eugen — W. J. R 247 — Laz. Pedighem 12. 6. 15
Ellenrieder Ludwig — 12. J. R. — Arras 9. 6. 15
Kusterer Karl — 3. J. R. — Stefhankowitze 26. 6. 15
Kramer Nikolaus — 1. R. — Mantepon 2. 9. 15
Ruf Albert — 12. J. R. — Vimy 10. 10. 15
Ruf Andr. — 12. J. R. — Vimy 10. 10. 15
Fischer Franz — 12. J. R. — Vimy 6. 11. 15
Schmid Franz — 3. J. R. — Verdun 10. 3. 16
Peter Karl — 24. J. R. — Verdun ?
Bainger Georg — 1. P. K. — Verdun 21. 6. 16
Götzfried Josef — 1. J. R. — Verdun 24. 6. 16
Fischer Hugo — J. L. R. — Baltimou 17. 11. 16
Biechele Blasius — F. A. R. — St. Mihiel 17. 11. 16
Auer Sebastian — 26. J. R. — Perisoul 24. 12. 16
Fink Franz — 6. J. B. — Rumänien ?
Fischer Georg — F. S. P. A. — Verdun 26. 8. 17
Strobel Andr. — 12. L. W. R. — Vogesen 29. 1. 18
Aßner Anton — 1. P. B. — Montekourt 12. 4. 18
Klaus Josef — 3. R. R. — Rischarurg 12. 4. 18
Miller Josef — 19. R. R. — Armentieres 14. 4. 18
Salger Mathias — 12. R. R. — Plainkeville 26. 5 18
Lutzenberger Bernh. — 26. J. R. — Tardenois 1. 6. 18
Nieberle Albert — 12. F. A. R. — Chochan 9. 7. 18
Schedel Josef — 1. R. R. — Lens 13. 10. 18
Freisinger Thadd. — 1. R. J. R. — 31. 12. 19

Vermißt:

Götzfried Nikolaus — J. R. 146 — Ypern 4. 10. 15

Schmid Jos. — 25. J. R. — Frankreich 10. 10. 15
Rautenstrauß Peter — 3. J. R. — Frankreich 16. 8. 16
Scheufele Xaver — 15. J. R. Transloy 20. 10. 16

Derndorf:

Kiederle Domks. — 15. J. R. — Rememoint 1. 9. 14
Schmid Sebast. — 12. J. R. — Luneville 1. 9. 14
Lutz Otto — 20. J. R. — Assevillers 28. 9. 14
Wilhelm Georg — 12. J. R. — Arras 9. 5. 15
Scherer Johann — 12. J. R. — Arras 9. 6. 15
Fischer Peter — 1. P. B. — Laz. München 24. 11. 15
Kleber Alois — 52. J. R. — Soissons 6. 1. 16
Ruf Franz — 2. J. R. — Vimy Höhe 6. 1. 16
Lochbrunner Konrad — 20. J. R. — Verdun 4. 6. 16
Scheule Alois — 17. J. R. — Verdun 5. 6. 16
Lochbrunner Alois — 2. B. J. R. — Schrutzenmännle 17. 7. 16
König Josef — 1. R. F. A. R. — Perroir 29. 7. 16
Kiederle Johann — 15. J. R. — Transloy 23. 10. 16
Sirch Ludwig — 9. J. R. — Libotte Rum 9. 4. 17
Steber Johann — 1. R. J. R. — Lambasoe 5. 10. 17
Schadel Johann — 17. R. J. R. — Augsburg 10. 10. 17
Steiger Alois — 2. J. R. — Cortik 11. 10. 17
Wilhelm Jos. — 16. J. R. — Villers 11. 6. 18
Greiner Johann — 15. J. R. — Gulches 7. 8. 18
Schmid Georg — 7. J. R. — Kuhous 9. 8. 18
Müller Wilh. — J. L. R. — Hallu 11. 8. 18
Scherer Albert — 5. J. R. — Achille 22. 3. 18

Spöck:

Keppeler Alois — 20. J. R. — Foukoukourt 2. 10. 14
Vogel Josef — 3. R. J. R. — Arras 31. 5. 15
Kaiser Max — 4. R. R. — Arras 6. 2. 16
Vogel Ignatz — J. R. — Douaimont 21. 6. 16
Dietmaier Jos. — 16. R. J. R. — Merikourt 3. 12. 16
Ruf Georg — 20. J. R. — Buryles 10. 6. 17
Dolp Eugen — 1. J. R. — vermißt Frankreich 20. 8. 14

Tiefenried:

Lutzenberger Mark. — 12. R. J. R. — St. Johann 20. 8. 14
Müller Thaddä — 17. J. R. — Samonville 25. 8. 14
Mutzel Clemens — 3. L. D. R. — Galizien 26. 7. 15
Paulus Anton — 15. J. R. — Transloy 29. 10. 15
Hampp Hyazinth — 2. R. J. R. — Arras 17. 3. 17
Baur Johann — 19 R. J. R. — Lestram 11. 4. 18
Högg Ludwig — M. G. A. — Miraumont 13. 4. 18
Schmid Xaver — 16. J. R. — Maroy 10. 6. 18
Lutz Franz — 15. J. R. — Laz. Neuburg 10. 2. 16

Das Denkmal ist aus Muschelkalk, von Bildhauer Hofmann aus München gefertigt und kostete 1 Billion und 28. Ztr. Weizen.



Es ist nicht, wie auf demselben geschrieben steht, von der Markt-, sondern von der Pfarrgemeinde Kirchheim errichtet worden. Die Filialgemeinden konnten sich anfangs zur Errichtung eines gemeinsamen Kriegerdenkmals nicht entschließen und bis man einig wurde, war das von Kirchheim in Auftrag gegebene Monument schon so weit verarbeitet, daß eine Änderung nicht mehr möglich war.

„Eine Billion ℳ und 28 Ztr. Weizen" — — eine schwere Zeit für sich, für Unzählige ihr Leben lang!

# Unsere Hausnamen.

Welch große Aenderungen in einem Orte in der doch eigentlich kurzen Zeitspanne von 100 Jahren vorkommen, ersehen wir aus unserer Hausliste um 1830. Soweit sich die Hausnamen durch das Gewerbe 2c. 2c. nicht selber erklären, ist eine Deutung dabei. Vor jeden Hausnamen gehört das Wort „beim".

Hs.-Nr.

1 Graf Josef Hugo Fugger, Schloß
1a " " " " Herrschaftsrichter und Gerichtskanzlei
1b " " " " Gärtnerhaus
2 Augustin Amann, beim Metschen — Mesch, Metsch = fettes Grundstück in einer Niederung, der Besitzer desselben ist der Metsch
3 Anton Niebling, Obersäckler, Säckler im oberen Markt
4 Jos. Legers Kinder, Höckerschuster — Spottname, der Mann hatte einen Höcker
5 Erasmus Maisch, Hutmacher
6 Emerich Ruf, Orgelmacher
7 Anton Maier, gräfl. Archivar
8 Dominikus Linder, oberer Schreiner
9 Dominikus Fackler, oberer Schuster
10 Michel Linder, Feldböck
11 Paul Eschenlohr, Wanger
12 Dominikus Mößnang, Maurer
13 Anton Faber, Silberkrämer
14 Anton Gaßner, Maierbaur
14½ " " sein Pfründestübchen
15 Alexander Zech, beim Schneider
16 Josef Fackler, Striebel — Strudjan, strudan = kriegerisches Rauben, Verwüsten — Ableitg. Straub, Strodel, Striebel, Strobel
17 Georg Maier, Schäffler
18 Anton Schaber, Säckler
18a Pankratz Kober, Maler
19 Dominikus Sauser, Brunnenmacher
20 Georg Fischer, Rotgerber
21 Anton Lutzenberger, Roßhirt
22 Josef Freisinger, Krämer
23 Josef Kusterer, Sattler
24 Johann Bühler, Bugel — Spottname, Buckel, Höcker
25 Anton Bauer, Lachenmaier — Spottname, stand im Hof eine Jauche — Lache, die nicht ablief



Hs.-Nr.

26 Anton Kramer, Fischer
27 Martin Schuster, Feuerschneider — Feurer, Feierer, = Arbeitsscheuer, arbeitsscheuer Schneider
28 Josef Ziegler, Deltles Bauer — Bauer Valentin
29 Alois Wörishofer, Fäma-Weber — der Euphemia ihr Sohn (wahrsch. außerehelich) der Weber war
30 Peter Geiger, Wannenhändler
31 Alois Wöhr, Kupferschmied
32 Martin Mußack, Pfründehaus
33 Josef Mußack, Bräulesbaur — Brül, Brühl, Bräule = nasse Wiese, der Bauer neben dem Brül
34 Herrschaftsbräuhaus
35 Herrschaftsschweizerei
36 Carl Kusterer, Gürtler, Krämer
37 Jakob Ganser, Modelweber
38 Georg Zinck, Adlerwirt
38½ sein Pründhäusl
39 Rathaus
40 Jakob Angele, Sonnenwirt
41 Dominikus Schuster, Krämer
42 Johann Kramer, Mangehans — Hans, der Sohn des Magnus
43 Anton Haug, Tonelois — Alois, d. Sohn d. Anton
44 Herrschaftliches Brunnenhaus
45 Georg Fischer, Gerber
46 Alban Wilhelm, Gabriel — Name eines Vorbesitzers
47 Dominikus Wiedemann, Neußebaur — Neußen, Neutzen = sich Nutzen schaffen. Um 1677 hatte den Hof ein Jakob Neuß (seit 1694 Wiedemann)
48 Bernhard Fischer, Weißgerber
49 Frz. Jos. Huber, Nonnenschneider — Nume (mittelhochdeutsch) = verschnittenes, weibl. Schwein, also Numenschneider, Säuleschneider
50 Josef Ziegler, Utzenbaur — Ulrich-Baur
51 Josef Götzfried, Taglöhner
52 Xaver Hennevogel, Maurer
53 Anton Fleischhut, Färber
54 Anton Lutzenberger, Wassermannbaur — Wassermann war der Fam.-Name d. Vorbes.
55 Georg Fischer, Bartlesbaur — der Baur Bartel, Bartholomäus
56 Johann Schmid, Veitenschneider — Schneider Veit, Vitus
57 Benedikt Böhler, Lumper — Lumpensammler

Hs.-Nr. 58 Mößnerhaus der Pfarrkirche
59 Frz. Sales Ertl, Landarzt
60 Gräfliches Schulhaus
61 Daniel Oftler, beim Altenspatzen — Spottname
62 Peter Kramer, Neußpeter
63 Josef Rauch, Ehehaftschmied
64 Ulrich Paulus, Baumbaur — Vorbes. Baum
65 Josef Riedele, Lebler — Leuba (goth.) = lieb. Abgel. Leb, Leble (schwäb.)
66 Gallus Lutzenberger, Brigittegallen — Gallus, der Sohn der Brigitte
67 Alois Lebsanft, Kutscher
68 Anton Schnatterer, Neumundebaur — Vors. Raimund
69 Johann Maier, Bot
70 Anton Maier, Schor = Tuchscherer
71 Anton Scheufler, Saufranz — Franz d. Sauhirte
72 Josef Haugg, Simmele — Vorbes. Simon
73 Jakob Danner, Neubaur — neuer Bauer
74 Jakob Jäger, Bettelvogt
75 Josef Paul, Schnauziger Weber — die Männer trugen früher keinen Schnurrbart, Schnauzel, bei uns. Dieser brachte einen solchen v. Militär heim und wurde d. Schnauzer
76 Anton Gessel, Erasimus — Name d. Vorbes. Erasmus
77 Peter Zick, Agathenschuster — Sohn der Agatha
78 Kajetan Hamp, Taglöhner
79 Sebastian Frei,
80 Florian Kusterer, Käpellekußensattler — Dominikus. im Meßnerhaus bei'r Kapelle daheim
81 Kajetan Freisinger, Kußenkajetan — Kajetan, Sohn des Dominikus
82 Mathias Steiger, Blättersetzer — Webstuhlblätter
83 Josef Haugg, beim Herrenschneider
84 Mathias Ruf, Zille — von Sylvest, Ziller
85 Kaspar Schmid, Zimmermeister
86 Frz. Jos. Windwieser, unterer Sailer
87 Josef Böck's, Wittib
88 Josef Steghert, Modelweber
89 Johann Scheller, Taglöhner
90 Jakob Lutzenberger, Hirte
91 Martin Roth, Staches — beim Eustach
92 Johann Böck, Schweizer
93 Franziska Ulrich, Taglöhnerin
94 Joh. Haug, Schneider
95 Anton Günzer, Schneider
96 Xaver Niebling, Taglöhner
97 Dominikus Sturi, Sailer
98 Maximilian Stelzler, Küfer
99 Alanus Brecheisen, Zimmermann



Hs.-Nr. 100 Wenzel Wörishofer, Kirchhoffattler — neben dem Gottesacker
101 Jakob Geiger, Schuhmacher
102 Johann Würstle, Rechenmacher
103 Peter Würstle, Schneider
104 Nikolaus Tibler, Klausen = Nikolaus
105 Kaspar Kreuzer, Schuhmacher
106 Michel Haug, Roßziß — Roßhirte namens Narziß
107 Jakob Ant. Stelzle, Küfer
108 Anton Tanner, Stefen = Stefan
109 Xaver Reichle, Glaser
110 Bernhard Hetzel, Sauschneider
111 Xaver Kramer, Neußeschuster
112 Anton Geiger, beim Mathösle — Mathäus
113 Vinzenz Kirchdorfer, Haigle — Hugu (goth.) = denkender Geist, Ueberlegung gegenüber Draufgängertum. — Abltg. Haug, Haigle (schwäb.)
114 Josef Windwieser, Söldner
115 Dominikus Ziegler, Braterbaur — Berathger, berath, berta, bercht = glänzend — ger = Sper, Verstümmelung Bratger, Brater, war Ehrenname eines Kriegers
116 Hyazinth Ostenrieder, Hirschwirt
117 Josef Vogel, Bollenmüller-Baur — einer der schon frühe eine entsprechende Windmühle (Putzmühle) hatte zum Leinbollen putzen und mit dieser um Lohn arbeitete.
118 Johann Böck, Uhrmacher
119 Erasmus Schmid, Pfründner
120 Pfarrhof
121 Michel Fischer, Rechenmacher
122 Englisch-Gruß-Kapelle
123 Athanis Meier, Hofmann
124 Bernhard Malor, Schreiner
125 Georg Wöhr, Kaminkehrer
126 Alois Kieser, Mahler
127 Johann Angele, Hoffattler
128 Wenefried Striebel, Wittib
129 Sebastian Leonhard, Taglöhner
130 Pfarrkirche
131 Alois Fischer, Nagelschmied
132 Peter Paul Miller, Schlosser
133 Georg Bader, beim Zimmermeister
134 Gemeinde
135 Anton Kugler, Kastenknecht
136 Peter Geiger, Wannenhändlers Neubau
137 Georg Schwarz, Brandweiner — Schnapsbrenner
138 Martin Räuschle, Hafner

Hs.-Nr. 139 Josef Händle, Oelmüller
140 St. Leonhard.

Ohne Häuser Angesessene:
Anton Sedelmaier, Gerichtsdiener
Dominikus Fackler, Uhrmacher
Kajetan Kusterer, Meßner
Johann Geiger's Relikten
Sylvest Sauter, Brunnenwart.

63 dieser Familien-Namen gibt es heute nicht mehr in Kirchheim, 71 Hausnamen von damals auch nicht mehr. Wie mögen wohl die Namen nach 100 Jahren heißen?

Hausnamen ändern sich rasch, der Volkswitz hilft mit und so kann einer über Nacht aus dem „Mangehans" — der „Schwolle" werden. Einer von uns diente bei den Chevauxleger, erzählte gerne und oft von seiner Dienstzeit, das Initium bei jeder Erzählung hieß: „wöll i bei da Schwolle gwößt bi" und so wurde er der „Schwolle", seine Frau die „Schwollerin", sein Haus „beim Schwolle".

# Flur und Feld.

## Katasterplan und Grundsteuerkataster, Flurgrenzbeschreibung.

In Bayern wurde am 25. August 1801 mit der Landesvermessung, vom nördlichen Frauenturm in München aus, begonnen. Bayern hatte damals ein französisches topographisches Büro und dessen Vorstand, der französische Geograph und Oberst Bone, leitete die Vermessung.

Im Oktober 1819 war die Landestriangulation (Dreieckmessung) geschaffen.

Die Landesvermessung ermöglichte die Herstellung der Katasterpläne, in denen jedes Grundstück nach Größe, Lage und Figur genau dargestellt und mit einer Nr., der Plannummer, versehen ist. Die Numerierung beginnt bei uns im innern Schloßhof und dieser hat Pl.-Nr. 1.

Haus-Nummern hatten wir bereits 1792, nun bekam auch noch jeder Hofraum, Garten, jeder Weg und jedes Gewässer 2c. 2c. seine Nr.

Die Pläne sind im Maßstab 1 : 5000, die Situation d. i. Ortspläne 1 : 2500 gefertigt.

Die Einheit war das Tagwerk zu 40 000 Quadratfuß.

Dem Katasterplan folgte bald der Grundsteuerkataster, diesem am 15. August 1828 das Grundsteuergesetz.

In den ersten Katastern ist von jedem Grundstück angegeben: seine Pl.-Nr., der Name, die Fläche, seine Bonität, die Verhältniszahl, die zu zahlenden Steuern, die Zehente, Zehentgestaltung und Zehentherr, die Leistungen in Getreide oder Geld, dann die Rechte und Lasten des Grundstückes wie Bewässerungsrechte, Fahrtrechte, Abgaben oder Wässerfuhren an den Fischer, dann ob das Grundstück walzend ist oder zur Gutspertienz gehört.

Außerdem enthält der Kataster die Frondienste des Bauern an den Gutsherrn, die Reichnisse und Frondienste an den Ehehaftschmid, das Läutgetreide an den Messner 2c. 2c.

Die angegebene Bonitätsklasse drückt den mittleren Jahresertrag eines Tagwerks in $^1/_8$ Schäffel Korn aus. Also Bonität 8 bei 1 Tgw. Fläche ist 1 Schäffl Ertrag oder nach dem festgesetzten Normalpreis 8 fl.

Fläche mal Bonität gibt die Verhältniszahl, diese den Jahresertrag in ganzen und in Zehntels fl.

Jede Einheit der Verhältniszahl gibt 1 Kr. Grundsteuer.

Der Besitzer von Herrensteuer und Zehenten aus Grund und Boden steuert vom Wert dieser Rente pro 1 fl. 1 Kr. zur Staatl. Grundsteuer bei. Dem Besitzer von Grund und Boden wird dieser Beitrag an seiner Grundsteuer abgezogen.

Bei Feststellung der Bonität, der Güte eines Grundstückes wurde die Ackerkrumme und ihre Tiefe berücksichtigt, dann der Untergrund und seine Durchlässigkeit. Es wurden Grabungen vorgenommen und die Leute, die die Sache machten, hießen die Bauern „Bodenschmecker". Berücksichtigt wurde die Oberflächengestaltung, ob der Acker eben oder abhängig liegt, dann das klimatische Verhältnis, ob an einem Süd- oder Nordhang liegend u. s. w.

Walzende Grundstücke waren solche, über die der Bauer frei verfügen, die von einem auf den andern übergehen — walzen — konnten. Nicht walzende Grundstücke mußten beim Hof bleiben.

Die Getreideabgaben an den Messner lasteten bei uns nur auf dem Besitz der ehemaligen alten Markgenossen. Vor kurzer Zeit hat diese die Gemeinde übernommen und leistet sie dem Messner in Geld.

Es war dies eigentlich nur eine Billigkeit, denn von allen noch unverteilten Gemeindegründen, (Gemeindewald), den Gründen dieser Genossen, ist die Gemeinde Nutznießerin.

Jeder Grundstückseigentümer hat einen Auszug vom Steuerkataster in Händen. Das alte Rentamt mußte diese von Amtswegen auf dem Laufenden halten und forderte sie bei Grundstücksübertragungen ein.

Das neue deutsche Finanzamt kümmert sich um die bay. Katasterauszüge nicht mehr und jeder hat selber zu sorgen, daß sein Katasterauszug in Ordnung ist. Er hat ihn bei vorkommenden Änderungen dem Finanzamt vorzulegen.

Wurde früher, ehe wir Pl.-Nr. hatten, ein Recht beschrieben — Fischereirecht, Wässerrecht 2c. 2c. — so suchte man Markzeichen in der Natur.

Walther v. Hirnheim schenkte dem Michl Merken, der sich in 18 Feldzügen große Verdienste erworben, das Fischwasser in der Floßach und Mündel. *)

„Dieses Wasser so seinen Anfang in der Floßach vom Furcht (Furth) **) der Kühbach genannt oberhalb Eschenloh nimt und geht die Floßach zu beiden Gestaten ab bis zu einem Felberstock item lauf gen Winzer bei einem Furcht des Gemeindetrieb. Item auf einem Gestat gegen Derndorf weiters hinab einer Einfahrt lang bis wieder zu einem andern Felberstock unterhalb des grabens Wuhrs alda entgegenseits der Floßach die Derndorfer und Winzer anno 1608 erneuerte Pfahlmark unterhalb sich endet und das Gotshaus-Wässerle-Fischen ***) anfangt.

weiters gehörige Wasser der Mündel hebt oberhalb bei einer Staude so mittelst eines Mahdes steht derzeit Michel Wiedemann allhier gehört geht hinab bis zum halben Teil der Hohenau, so

*) Die Herrschaft Kirchheim mußte dem Kaiser im Kriegsfall 2 Soldaten stellen.

**) Die Hasberger Straße hatte damals keine Brücke über die Floßach, es ging eine Furth durch dieselbe.

***) Das Fischrecht in diesem Wässerle hatte das Adel. Damenstift bezw. die Kirch- Edelstätten.



den von Kirchheim gehörig alda die Hasberg und Winzer anfanget und werdet solche Mündel allein auf der innern Gstat her diesehalb verstanden das andere Gstat gehört dem Fischer von Schöneberg."

Es folgt hier noch eine Beschreibung unserer Flurgrenze, eine Viehtriebs-Beschreibung vom Jahre 1608:

Extractus (Auszug)

Aus der Reichs-Hochgräfl. Fugger-Kirchheim-Vihe Tribs Beschreibung de anno 1608

Deren Von Kirchheim Vihe Trib.

Die Gemeind des Marktes Kirchheim hat den Vih Trib in allen ihren feldern, und gemeinds Hölzern, als in der Kammer, Veltbalbs Looch, aufem Hagenbühl, nach aus weisung dessen Holzmarkung, wie auch in dem Holz die Kirchheimer aue genannt: und ist diese Vih Trib beschreibung als nemlich:

Actum den 25. April 1711.

Weilen die Trib Markungen entzwischen Kirchheim und Spöck Völlig zergangen, als seynd heut dato solche wiederumen renovirt, und nachfolgender massen aichene Saulen gesezet worden, Erstlich der Birnbaum an der Flosach mit 3 † renovirt.

Ein Saul oben an dem Herren-feld acker diesseits des Mühl Wegs gegen Kirchheim eine Saul zwischen der Herrschaft und Thannen Baum acker auf dem Rhain.

Weiter hinaus gegen Eppishauser Weg auf diesem Rhein wieder ein saul.

Uber diesen Weg hinüber zwischen der Herrschaft, und Matheus Luzenbergers äcker, und deren Rhain wieder der gleichen Saul.

Gegen ufgang auf diesem Rhain weiter zu eine saul, auf die Theiche hinaus auf Dominica Wiedemans Von aspach acker, so vor dero Zeit heut wieder eine saul.

Gerad hinüber das Krotten Mahd zu eine Buche Mark so Kirchheim, Eppishausen, und Spöck mit dem Trib scheidet, wie die aufgebrante buchstaben zeigen.

Unsere Vorstehende besondere Vorgenommene Markung heist die Trib beschreibung:

Kirchheimer Vihe Trib fanget sich an in einem bezirch oberhalb der Milen Dietpertshofen im fahr weg an einem Birnbaum auf der Flosach stehend darin ein Kreuz Gehauen, geht durch das Millers feld dem fahr weg nach hinauf gegen aufgang zu den Herrenfeld äckern, scheidet die Von Spöck auf die Rechte, und die Von Kirchheim auf die linge hand, bis zu einem stein, und Eich pfahl dabey zwischen dem Weg nach Spöck und etlichen Feldern stehend, Von denen dem Fahrweg nach hin auf gegen Spöck bis an einen stein welche Jakob Gigels Hof äcker, und das Herrenfeld schaidet, da steht ein pfahl, und ein stein dazu gelegt, ferners dem stein noch gerad hinüber bis auf Eppishauser fahr weg so von Kirchheim geht zu einem großen aich pfahl, ferner dem weg auf Eppishausen nach wieder auf einen stein,

dem selben nach in feldern ab, und ab bis auf einen großen pfahl, ferners hinab gegen den Teich auf einen stickel* da steht ein kleiner Mark pfahl, Von dannen gerad hinab bis auf Diepertshofer Mäder steht ein hocher pfahl, ferners hinüber oberhalb des Weyhers zu Diepertshofen gegen Eppishausen felder zu einem Weid Mark, und pfahl auf der höhe, Von denen hinauf an den stein Eppishauser felder die scheiden abwerts gegen Mitternacht die Von Kirchheim auf die linge, die Von Eppishausen auf die Rechte bis auf den Zaun an einem steig der scheidet hinauf bis auf Eppishauser Zwerch weg, über diesen stein und auf dem feld so der Zwerch weg gegen den Von Kirchheim einschliesene 9 Jchrt 3/4 Reit ackers so gegen Kirchheim in strittzechenden gehören, da haben sie mit denen Von Eppishausen einen Mitteig, mehr hinein als über den Maister platz an Stauch Loch zu einer aich darinnen ein †, von dannen hindurch wieder zu einer aich † und dann hinaus gegen aspach da sich derselbe Trib anfanget, den scheidet der Weg gegen Mitternacht der aspacher auf die Rechte und die von Kirchheim mit dem Hagenbichel auf die Linge, bis für aspacher Loh hinaus zu einem stein mitten durch das Feld, und stehet ober denen über dem Weg ein Markpfahl, bemelte steine scheidet aspach mit ihrem Wolfs Loch auf die Rechten und die von Haselbach auf die linge bis hinab auf die Mäder.

Ferners Von obbemeltem Weg und markpfahl gegen Mitternacht bleiben die von Haselbach mit ihrem Trib auf der Rechten Hand, bis zu einer alten aich in welcher zwey † dabey sich der von Kirchheim Holz des Hagenbichels mit gemeltem von Haselbach scheidet, und solcher gestalt das Holz schlins hindurch, und hinab zu einem an der Freynug stehenden stumpen von einer Mark aich, Von dannen seynd den 13. Juli anno 1603 zwey aichen pfehl gesetzt worden, scheiden die Haselbacher auf die Rechte, und die Kirchheimische Freyung auf die Linge, und geht als dan Von denen in der Freyung stehende pfähle in dys wäster bächlen, und seye in mittest noch acht unterschidliche Mark aichen mit Kreuz eingehauen, Vom Wester bächlen gegen Niedergang hinüber auf Haselbacher steig Von dem oberen steig |: jedoch haben die von Kirchheim noch ferners gegen Mitternacht bis etlichen pfehlen so weit Bartl Wiedemanns Von Kirchheim Maad geht hinab und die von Haselbach dagegen herauf zu treiben :| der scheidet samt dem graben die von Kirchheim von denen von Haselbach, und daselbst fanget sich Derndorfer Trib an.

Mehr dem steig nach bleiben die von Derndörf auf der rechten Hand zu Niedergang in Facklen Bauers Looch ist Derndorfer Gemeindholz bis zu einem stein an hansen Zechen von Kirchheim acker, mehr über einen stein und 5 aichenen pfähl nacheinander hinauf gegen Derndorf bis zu einer aich darin ein † ferners hinübert den gras weg Von dannen krad nach durch das Löhle bis auf St. Ulrichs Brunnen zu einem pfahl Von dannen über den Berg hinauf bis zum dritten stein auf einen pfahl, Von dannen krad hinüber bis aufs mitte des Millers zu Eschenlohe Angerle.

Nota den 1. Marty anno 1686 ist entzwischen beiden Gemeinden Kirchheim und Derndorf die Trib Markung wiederum renovirt

*) stickel, steckal, stichel = steil, steiler Abhang



und der Anfang mitten bei des Millers Angerl, also jezo um mehrerer Richtigkeit willen eine saul gesetzt: gemacht und also bis zum pfahl an Haselbacher steig wo da Kirchheim, Derndorf und vermelte Haselbacher Blum besuch sich scheiden, ohne einig Stritt Continuirt worden, alda auch die Derndorfer ihre Trib mit den Roß ob der Freyung repetirt, ihnen auch von seite Kirchheim nicht wiedersprochen worden, und seynd auch Tribseul mit der Jahreszahl 85 und D: gesezt worden.

Oberhalb der Müle, Von dannen bis in die Floßach und Von der Flosach ab und ab bis zu dem Lohe zu Derndorfer Trib denen Mark pfählen nach welche Derndorfer auf die Rechte, und Kirchheimer Trib auf die Linge Hand scheiden hinaus ins Ried gegen Hasberg bis an einen Giessen nach der Lingen hand hinum zu einem Würlen geht ein Kreuz graben dabei ein stain, ferners zu einem Eggstein ein äuserer giessen bey einem graben dem giessen graben nach auf und auf zu einem pfahl, mehr ein alter pfahl am giessen graben, ferners hinum gegen Hasberg zu einem stein da sich Hans Luzenbergers Maad scheidet zu einem Ried pfahl, so dann gegen Mittag wieder zu einem pfahl, von dannen zu einem stein am Langwoid an des Wirts von Alletshausen Maad.

Auf Kirchheimer Trib herein haben die Von Alletshausen |: doch allein im Mayen mit ihren Ross:| einen Mittrib mit denen von Kirchheim, und geht hinein bei einem Würlen obgemelt, Von denen zweyen uegster Marken auf einem wässergraben zu einem Markpfahl, nach dem wässergraben dann rechter Hand herum und gerade herüber gegen Kirchheim zu einem pfahl, ferners einem Lachgang nach herein bis zu einem hauptgraben, mehr ein Lachgang nach herum wieder zu einem pfahl, Von dannen auf ein Bächlein dabey ein pfahl, Von dannen zu einem alten pfahl Von demselben etliche steidelen zu auf einen pfahl Von dannen herab auf einen stein, ferners den Lachgang nach bis wieder zu einem stein, Von da bis auf ein fürtlen (Fuhrt) im graben der unk heue genannt |: durch dies Fürtlein dürfen die Von Alletshausen über denen von Derndorf Mäder Treiben aber nicht Fräzen :| dem bemelten graben nach die onk heue genannt hinab, bis wieder obgemelt Würle, oder brugle, und so viel Von diesem Mittrib.

Ferners Von obgemelten stein an dem Langwoid stehend denen pfählen auch einem alten graben nach hinüber hinter dem an Böschle auf Kirchheimer gemeind stehend hinum bis in deren von Kirchheim Hölzle die an genannt Von dannen hinder dem Hölzle auf und auf bis an die Mindel welche Tribs halber die Von Kirchheim, Hasberg, Schöneberg, Loppenhausen und Salgener scheidet und die Rechte vorne ist ein pfahl an der Mindel beim neyen Graben und Jakob Steinles zu Spöck Maad, auf Melchior Linders auch Von Spöck Maad, ferners dem Markgraben daselbst nach, bis auf das Kirchheimische gemeinds wässerle, den öder Furcht genannt, Von denen hinab bis auf Ulrich Brecheisens Von Kirchheim Maad, Von selben auf Jakob Facklers Mädle Von diesem Mädle herab auf obgedachten Birnbaum oberhalb der Mile zu Dietpertshofen.

Und ist zu wissen, daß alda die von Kirchheim und Spöck mit einander einen gemeinsamen Trib haben, in welchem folgende Mäder

begriffen, nemlich des Müllers von Dietpertshofen einmähdiges Maad der Winkel genannt, Spöckner Vihe waid, und das obere Herren Maad, auch des Müllers Baint welche 3 stück zweymähdig seynd.

Fideliter extrahirt die 6 aprillis 1784.
(getreulich ausgezogen)

Reichs Hochgräfl. Fugger
Oberamts Kanzlei alda.
S. g.

Unsere heutige Flurgrenze ist noch die Gleiche wie sie hier beschrieben ist, sie erfährt aber wahrscheinlich in kurzem eine Aenderung. Gleich den umliegenden Gemeinden bekommt auch Kirchheim für sein Ried die Flurbereinigung. Der vorausgegangenen Correktion wegen, wurden diese Anträge auf Bereinigung vom Amt für vordringlich erklärt. Sofort nach der am 12. Juni 1929 stattgefundenen Tagfahrt, welche die Flurbereinigung beschloß, wurde mit den Arbeiten begonnen. Das neue Wegnetz ist bereits abgesteckt und spätestens im Jahre 1932 wird die Zusammenlegung der Grundstücke und eine Neueinteilung in großen Parzellen beendet sein.

Der Antrag wegen Bereinigung des Ackerlandes wird noch ca. 15 Jahre laufen und dann auch zur Ausführung kommen.

## Die Mindeltal-Correktion.

Rechts von unserem Schloßportal ruht auf einem Steinsockel ein ziemlich gewaltiges Stück Eisen, einer Pflugschar ähnlich. Es trägt Monogramm und Wappen des Marquard v. Stein und die Jahreszahl 1581.

Diese Pflugschar ist vorne näher beschrieben.

Ein Ursberger Chronist erzählt: als man in Kirchheim 1563 das neue Brunnenwerk erbaut hatte (1783 wurde dieses von dem Franzosen Houard neu eingerichtet) sei für das Werk zu wenig Wasser dagewesen. Es sei dann mit dieser Pflugschare von der Mindel in die Floßach ein Kanal geackert worden und man habe dann das Werk auch mit dem Mindelwasser speisen können. Ein Mann habe den Pflug bedient, der mit 102 Pferden bespannt war.

In unserem Schloß ist ein Bild, das 51 Paar Pferde eggenartig an einen Pflug gespannt darstellt, den ein Mann in Händen hat.

Was dieser Ursberger erzählt, wäre nicht möglich gewesen, man hätte umgekehrtes Gefälle haben müssen, sonst wäre die Floßach in die Mindel gelaufen, wie sie es weiter flußabwärts ohnehin macht.

Tatsache ist, daß Hans Fugger, um das Erträgnis seines Kirchheimer Gutes zu steigern, durch einen weitschichtigen Verwandten, den Marquart v. Stein, von 1579–1583 eine große Kulturarbeit unternehmen ließ. Er wollte das benachbarte Moos trocken legen.

Gewaltige Maschinen wurden angeschafft — unsere Pflugschar ist wahrscheinlich ein Teil derselben — die horrende Summe von 61048 fl wurde ausgegeben, aber alles war umsonst.



Jene, die heute nach 4 jähriger, harter Arbeit die Trockenlegung ihres Riedes hinter sich haben, wundert dieser Mißerfolg nicht. Dem Unternehmen fehlten Vorbedingungen, ohne die eine Senkung des Grundwassers nicht möglich war.

M. v. Stein war für das Unternehmen verantwortlich, er mußte mit seinen Gütern für die verloren gegangene Summe haften.

Man könnte sich M. v. Stein als den Mann denken, der auf obigem Bild mit dem gigantischen Gespann, allein am Pfluge hängt.

Im März 1857 kam Wiesenbauinspektor Schmid aus Augsburg nach Pfaffenhausen, um von da abwärts das Gefälle der Mindel festzustellen. Den Beamten schickte das Kreis-Comite des Landw. Vereins.

Vom Landgericht Türkheim bekam unsere Gemeinde Nachricht, daß dem Herrn Inspektor von den angrenzenden Gemeinden Pfähle zu liefern und Hilfsarbeiter bereitzustellen seien und zwar auf Kosten dieser Gemeinden.

Man wollte damals die Krümmungen der Mindel beseitigen, stand aber wieder davon ab.

Am 6. November 1865 wurde eine Gemeindeversammlung einberufen wegen Correktion der Floßach und des Weißbaches. Die Leute sahen ein, daß etwas geschehen müsse und haben dann beschlossen, es solle jeder Wiesenbesitzer selbst mit eigenen Kräften die notwendige Räumung der Flußbette vornehmen und die Bachmutter 16—18 Fuß breit machen, daß der Durchfluß ungehindert stattfinden könne.

Der Oelmüller Josef Schmid wollte seine Oel- in eine Mahlmühle umbauen. Hierwegen hatte das Landgericht Türkheim auf den 19. Oktober 1859 eine Tagfahrt mit Augenscheinnahme anberaumt. Diese Tagfahrt mußte unterbleiben, weil das Ried so überschwemmt war, daß man hätte nicht zur Oelmühle kommen können.

1878 wurde die Sache von Bürgermeister Wiedemann wieder aufgegriffen. Domänenrat Anton Ibscher unterstützte ihn. Der Landw. Verein für Bayern ließ auf seine Kosten durch Kreis-Cultur-Ingenieur Bauer ein Entwässerungsprojekt ausarbeiten, für das der Verein 900 ℳ zu zahlen hatte. Der Kostenvoranschlag für das Unternehmen belief sich auf 60000 ℳ. Der Staat hätte bedeutenden Zuschuß gewährt, der Landw. Verein hat einen solchen in Aussicht gestellt, so daß die Restkosten durch Fronarbeit hätten leicht abverdient werden können.

Als die Kirchheimer in einer hierwegen einberufenen Gemeindeversammlung die Kostensumme hörten, liefen die Meisten davon und ließen ihren Bürgermeister stehen.

Im September 1912 wandte sich Schrbr. ds. an Landesökonomierat Hämmerle, Vorstand des Landw. Verbandes für Schwaben in Memmingen mit der Bitte, einmal mit einem Beamten des Kulturbauamtes unser Mindelried zu begehen. Bald darauf kam Hämmerle nach Kirchheim und brachte Bauamtmann Baur von Kaufbeuren mit. Beide hatten eine solche Versumpfung unserer Wiesen nicht

erwartet und Baur versprach alles einzusetzen und eine Trockenlegung des Riedes durchzuführen.

Am 11. Jäner 1913 fand dann hier eine Versammlung statt, bei der Baur und Landwirtschaftslehrer Lehnert von Kaufbeuren über dauernde Verbesserungen der unhaltbaren wirtschaftlichen und wasserpolizeilichen Verhältnisse sprachen.

Die Versammlung war sehr gut besucht, aber um größere Kosten zu ersparen, brachte man die Kirchheimer bloß wieder „zu einer Bachreinigung" — die sie aber nie durchführten. Das Kulturbauamt erreichte wieder nichts.

Das Elektrizitätswerk in Mörgen, das die umliegenden Gemeinden mit Strom versorgt und seine Aufgabe nicht mehr genügend erfüllen konnte, mußte erweitert werden. Es kam zum Bau eines zweiten Werkes, das an die Floßach unterhalb des alten Werkes zu stehen kam.

Durch die Regulierung der Gewässer in den dem Werk zunächstliegenden Gemeinden Mörgen, Salgen und Spöck bekam man für das Werk erhöhte Wasserzufuhr, erreichte auch nebenbei die so notwendige Entwässerung des Salgener Mooses, eine Grundwassersenkung im Mörgener und Spöckner Ried und die Beseitigung der oft wiederkehrenden Hochwasserschäden.

Das Kulturbauamt Kaufbeuren leitete das Unternehmen.

Um die nötige Vorflut zu gewinnen, (vielleicht hatte das Amt auch noch andere Gründe dafür) begann man die Arbeiten bei jeder Gemeinde unten an der Nordgrenze der Flur und es kam bald der Tag, an dem die Kirchheimer, von der talaufwärts liegenden Gemeinde Spöck herkommend, einen wunderschön ausgebauten Hochwasserkanal liegen sahen.

Der Kanal kommt quer über das Tal, seinen Hauptzweck gibt sein Name an und er endet an der Südgrenze unserer Gemeindeflur — —. Die Kirchheimer begriffen, was ihnen bevorstand, und sie sahen sich zur Weiterleitung des Kanals gezwungen, wenn sie ihr Ried nicht voll ersäufen lassen wollten.

Den talabwärts liegenden Gemeinden Hasberg, Winzer und Mindelzell erging es später wie Kirchheim. Bei der Gemeinde Mindelzell mußte eine Entscheidung des obersten Verwaltungsgerichtshofes zwangsweise nachhelfen.

Die Gemeinde Derndorf hat die Korrektion aus eigenem Antrieb durchgeführt und nach Trockenlegung ihrer Flur der Moorkulturanstalt Günzburg 300 Tgw. Moos zum Umbruch übergeben. Von diesem Grund bekam Derndorf bereits im zweiten Jahre eine reiche Sommerroggen-Ernte.

Am 20. November 1923 wurde bei uns, von der Hasberger Flurgrenze aufwärts, mit den Arbeiten am Neußegraben begonnen. Diese Arbeiten mußte vorerst die Gemeinde mit den Grundstückseigentümern ausführen, da seitens des Kulturbauamtes das Projekt für Kirchheim noch nicht fertig war und so auch die Tagfahrt zwecks



Gründung der nötigen Genossenschaft nicht stattfinden konnte. Diese Arbeiten wurden später in die Rechnung der Genossenschaft eingestellt.

Mit lobenswertem Eifer, der später sehr nachließ, fand sich den ganze Winter 1923/24 durch das gesamte männliche Personal — Bauer wie Knecht — bei den Arbeiten ein; und obwohl im Januar 1924 der Boden bis zu 80 cm Tiefe gefroren war, wurden bis Ende März 1100 lfd. m Rohaushub im Neußegraben u. 1000 lfd. m im Weißbach, im künftigen Hochwasserkanal, fertig.

Am 23. Mai 24 fand dann die Tagfahrt statt, bei der die Ausführung des Projektes beschlossen und die „Riedentwässerungs-Genossenschaft Kirchheim" gegründet wurde.

Die neue Genossenschaft wählte einen 8 köpfigen Ausschuß, der in seiner ersten Sitzung Bürgermeister Auer zum Vorsitzenden und Franz Kusterer zum Rechnungsführer bestimmte. Unter Aufsicht des Amtes oblag dem Ausschuß die entgültige Festsetzung der Beizugsgrenzen, die Klassifizierung der Grundstücke, Festsetzung der Löhne u. s. w.

Bei dieser Tagfahrt hatte das Unternehmen auch viele Gegner, die Mehreren aus den beigezogenen Grundstücken der Nachbargemeinden. Ein Teil der Gegner erschien bei'r Tagfahrt überhaupt nicht oder entfernte sich vor der Abstimmung, der andere Teil widersprach dem Unternehmen und zeichnete gegen dasselbe. Die Ersteren zählten von Gesetzeswegen zu jenen, die für die Sache waren, von den Letzteren nahmen alle bis auf einen kleinen Rest ihren Widerspruch zurück. Dieser Rest (circa 10) wurde mit Beschluß des Regierungs-Senats später zwangsweise beigezogen und mußte seine Arbeiten nachholen.

Weil bloße Entwässerungs-Genossenschaften mit Staatszuschüssen knapper bedacht werden wie solche, deren Ziel auch die Hochwasserbeseitigung ist, so wurde die Firma der Genossenschaft bald in eine „Genossenschaft zur Regulierung des Weißbaches und der Bronner Mindel im Kirchheimer Ried" umgeändert.

Im Projekt waren 1558,82 Tgw. beigezogen. Davon 1176,62 Tgw. aus der Flur Kirchheim, 193,72 Tgw. von Hasberg, 113,48 Tgw. von Loppenhausen und 73 Tgw. von Bronnen. Letztere 3 Gemeinden bekamen je eine eigene Kostenabteilung. Die veranschlagten Kosten vom Gesamtprojekt waren 115000 ℳ. Es war aber die Tagschichte nur mit 2 ℳ bewertet.

Im Sommer 1924 wurde die Oberriedbrücke mit Gefällstufe gebaut. Diesen Bau erschwerte der überaus starke Grundwasserzufluß. Es mußten ohne Unterbrechung 2 Pumpen im Betrieb sein, um die Fundamente fertigstellen zu können. Sämtliche Brücken sind aus Beton, die Decken aus Eisenbeton.

Nach dem Bau der Oberriedbrücke wurde im Spätsommer noch mit dem Bau der Hoppenbrücke begonnen.

Am 21. Nov. 24 begann die Genossenschaft die Baggerarbeiten an der Hasberger Grenze, am Hochwasserkanal, am bisherigen Aungerbach.

Die Gemeinde Kirchheim hatte inzwischen eine Baggermaschine gekauft, welche der Genossenschaft gegen Bezahlung der üblichen Leihgebühr zur Verfügung stand. Den Antrieb der Maschine besorgte ein Elektromotor, der vom Werk Eschenlohe gespeist wurde. Das Geld zu diesem Maschinenkauf — 10500 ℳ — wurde der Gemeinde von der Genossenschaft vorgestreckt. *)

Anfangs März 1925 war der Kanalaushub bis zum Neußengraben — dieser diente bei den Kanalarbeiten als Umleiter — beendet. Anfangs Juni 25 übernahm dann den Bagger die Kostenabteilung Loppenhausen und begann mit den Arbeiten an der Mindel. Diese wurde streckenweise von Hasberg, Bronner-Löhe, der Kostenabteilung Bronnen und unserer Stammgenossenschaft ausgebaut.

Am 18. Dezember 1925 wurde bei der Baggerarbeit an der Mindel der Maurer und Landwirt Bernhard Fischer von hier von einer Baggerschaufel am Stiefelschaft erfaßt und unter die Eimerleitung gezogen. Obwohl die Maschine sofort abgestellt wurde, konnte der Mann nur mehr als zerdrückte Leiche geborgen werden. Aus Pietät setzte ihm die Genossenschaft in Nähe des Unglücksortes einen Denkstein.

Die letzten Arbeiten waren der Ausbau des oberen Teiles vom Hochwasserkanal, die Oeffnung des Nachtwoidgrabens, des Langwoidund äußeren Brunnenbaches als Entwässerungskanäle.

Es wurden im Ganzen rund 2900 lfd. m Mindel und 3400 lfd. m Hochwasserkanal gebaut, dann 1100 lfd. m Neußegraben, 2200 lfd. m Langwoidbach, 370 lfd. m äußerer Brunnenbach und 350 lfd. m Nachtwoidgraben.

An den einzelnen Abschnitten und Anlagen wurden folgende Erdmassen ausgehoben:

| | | |
|---|---|---|
| a) am Hochwasserkanal — Stammgen. Kirchheim | 27 700 | cbm |
| b) Bronner Mindel — Stammgenossenschaft | 15 800 | cbm |
| Abteilung Loppenhausen | 8 300 | „ |
| „ Bronnen | 7 500 | „ |
| Kraftwerk Bronner-Löhe | 7 700 | „ |
| | 39 300 | cbm |
| c) Entwässerungsgräben — Stammgenossensch. | 20 500 | „ |
| Abteil. Loppenhausen | 600 | „ |
| „ Bronnen | 1 400 | „ |
| | 22 500 | cmb |

Im Ganzen also 89500 cbm Erdaushub, mit welchem die vielen alten Bachkrümmungen u. teilw. auch Mulden der nächstliegen-

*) Warum die Genossenschaft den Bagger nicht selber kaufte? Für diesen Fall hätte sie zum Ankauf einen circa 25%igen Staatszuschuß bekommen, die Maschine wäre aber dann am Ende der Arbeiten Eigentum des Staates oder des Kreises geworden. Diesen Zuschuß bekam die Genossenschaft in nicht viel geringerer Höhe zu den Kosten der Leihgebühren und mit dem Bagger kann heute die Gemeinde aus ihrem sog. Damm alljährlich mehrere 100 cbm Kies zum Verkauf bringen.



den Grundstücke eingeebnet wurden. Das ausgebaggerte Kies konnte zum Bau der Brücken und Sohlstufen, auch zu Wegeverbesserungen verwendet werden.

Die Stundenleistung des Baggers war durchschnittlich 40 cbm Materialaushub, der Stromverbrauch in dieser Zeit 5¼ KW, der Strompreis 15 ₰ pro KW.

Zum Abtransport des Aushubes hatte die Genossenschaft Rollwagen mit Geleise angekauft, teilweise solche auch vom Kulturbauamt entlehnt.

Alle Arbeiten wurden unter Oberaufsicht von Bauamtmann Heberle ausgeführt, Bauführer Heel leitete dieselben.

Die Kosten

des Gesamtunternehmens beliefen sich auf . . . . 272 422,54 ℳ

| | | |
|---|---|---|
| Davon treffen auf Kirchheim . . | 225 425,13 | ℳ |
| auf die Kostenabteil. Hasberg . . | 23 754,55 | „ |
| „ „ „ Loppenhausen | 12 300,23 | „ |
| „ „ „ Bronnen . . | 10 942,64 | „ |

Die Durchschnittskosten pro Tgw. sind für Kirchheim 190 ℳ, Hasberg 122 ℳ, Loppenhausen 108 ℳ und Bronnen 150 ℳ. Der hohe Satz für Kirchheim erklärt sich daraus, daß Hasberg und Loppenhausen keine Brücken ꝛc. ꝛc. zu bauen hatten und Bronnen bloß eine Gefällstufe.

Bei Klassifizierung der Grundstücke wurden 5 Klassen festgesetzt und je nach dem Nutzen, den ein Grundstück von dem Unternehmen hatte, wurde es in eine solche eingereiht.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Klasse | I | wurde mit | 36 | Arbeitstagen, | |
| „ | I-II | „ „ | 33 | „ | |
| „ | II | „ „ | 30 | „ | |
| „ | II-III | „ „ | 27 | „ | |
| „ | III | „ „ | 25 | „ | herangezogen. |

Mit dieser Fronarbeit konnten fast ⅔ der Kosten abverdient werden, so daß nur noch ein Aufwand an Geld von 100000 ℳ verblieb. Vom Staat bekamen wir 16%, vom Kreis 12% Zuschuß aus den Gesamtkosten. Mit diesen Zuschüssen von zusammen 77150 ℳ und mit Bareinhebungen, wurde der Kostenaufwand gedeckt.

Die einzelnen Betonbauten haben folgenden Barkostenaufwand verursacht:

| | | |
|---|---|---|
| a) Hochwasserkanal: | 3900 | ℳ |
| Sohlsturz 2 . . . . . | 4 700 | „ |
| Auangerbrücke mit Sohlsturz 3 . . | 1 900 | „ |
| Hoppenbrücke . . . . . | 4 800 | „ |
| Oberriedbrücke mit Sohlsturz 4 . . | 750 | „ |
| Sicherung der Eisenbahnbrücke . . | 1 800 | „ |
| Brücke zum Luß . . . . . | 2 100 | „ |
| Sohlsturz 5 . . . . . | | |

b) Bronner Mindel:

| | | |
|---|---|---|
| Sohlsturz 2 . . . . . | 2200 | ℳ |
| Sohlsturz 3 (Einmünd. d. Martinsgr.) | 5000 | „ |
| Sicherung der Eisenbahnbrücke . . | 1600 | „ |
| Sohlsturz 4 am ober. Regulierungsende | 4400 | „ |
| c) 13 Durchlässe und 3 kleine Sohlstürze in den Entwässerungsgräben . . . | 4500 | „ |
| | 37650 | ℳ |

Die Genossenschaft bekam auch Meliorations-Kredite zu verbilligtem Zins. Diese Kredite laufen noch und werden von der Genossenschaft abgedeckt durch eine Forderung die sie an die Gemeinde hat.

Frondienst ist harter Dienst, zumal in solchen Ausmaßen. Wer z. B. mit 10 Tgw. in I. Klasse beigezogen war, mußte 360 Tage „in's Wasser gehen" — kurze Zeit vor Beginn der Arbeit standen Viele 4 Jahre im Feld. Keiner möchte aber wieder den alten Zustand, auch wenn ihm seine Arbeit in Gold hinausbezahlt würde.

Hochwasserschäden wird es bei uns kaum mehr geben. Der Grundwasserspiegel ist überall mindestens um 0.80 m gesenkt, jede Wiese kann zu jeder Jahreszeit mit schweren Fuhren befahren werden.

Ob nicht vielleicht eine spätere Generation in unsere Entwässerungskanäle, Bewässerungsanlagen einbaut und diese vom Hochwasserkanal aus speist?

Dem Naturfreund, auch dem Jäger, gefällt unser Unternehmen weniger. Der Kibitz, der „Moosbock", Schnepfen, Wildenten ꝛc. ꝛc. werden bei der nächsten Kirchheimer Generation in's Reich der Mythe gehören. Es hat eben jede Umstellung zwei Seiten und jene, die rentierlicher ist wählt man sich.

---

Nun zu unsern Sprachdenkmälern, zu unsern

## Flurnamen.

Die Feld- oder Flurmark ist das Landgebiet der Gemeinde. Bei unserer Dreifelderwirtschaft gibt es ein Sommer- Winter- und Brachfeld. Ehedem gab es einen Sommer- u. Winter-Desch oder Esch und das Falgfeld. Der Flurwächter hieß Deschay, Eschay, Eschhey. Esch = die Flur, das Feld — Hey der Wächter; sein Wächterruf war „Heyoho!".

Den Bauern richteten die Wildsauen die in Rudeln die jungen Saaten umwühlten, oft großen Schaden an. Um die Sauen von den Äckern fernzuhalten zündete man zu ihrer Abschreckung abends über das Feld verteilt Feuer an und unterhielt diese die Nacht über.

Die Bauern mußten dabei im Turnus mithelfen, sie mußten dem Eschey „Zechen". Mit „Heyoho!" verständigte man sich gegenseitig.

Der uralte Kampf der alljährlich an der Nachkirchweih zwischen den Kirchheimer und Derndorfer Buben am Buschelberg beginnt und mit der Herausforderung „Hey-Weg über Deradoaf — Hey-Weg über Kirchoi!" eingeleitet wird, ist höchstwahrscheinlich ein Kampfspiel das einem alten Flurstreit zwischen diesen beiden Gemeinden festhält.

Hey! wegen — über — Derndorf sei wachsam; schütz die Flur vor den Derndorfer — wird der Sinn des alten Kampfrufes sein.



„Die Flur- oder Feldabteilungen, auch einzelne Acker, dann die Gewässer, Wege haben eigene Namen, Flur- oder Feldnamen.

Diese sind schon sehr alt; unsere Mindel z. B. trägt ihren Namen schon seit mehr wie 2000 Jahren.

Die Namen mußten spätestens entstehen bei Verteilung des Gemeinbesitzes, denn von da ab war die Benennung des Eigentums notwendig geworden.

Da der Bauer kein Bedürfnis hatte, den Namen seines Feldes oder Ackers umzuändern, so haben sich viele Flurnamen, von sprachlichen Umbildungen abgesehen, bis heute erhalten.

Schon in Urkunden vom 8. Jahrhundert gibt es eine Au, Beindt, einen Luß und etliche Jahrhundert später die Namen Breitin (Breite), Egart, Höll, Geren, Zwirche, Kag, Kammeräcker u. s. f.

Viele Namen, ehrwürdig durch ihr Alter, wurden sehr oft bei Umschreibungen oder Katasterausfertigungen recht entstellt. Aus unserm Berg bei der Schmide, dem Schmideberg, machte irgend ein Schreiber einen Schinderberg — mitten im Markt! Aus unsern Lußäckern machte er Kußäcker, aus dem Kröte = Heugraben einen Ungeheuergraben, aus dem Neußebaur einen Mäusebaur etc.

Jeder Bauer soll zähe an seinen uralten Hof- und Flurnamen festhalten und sich solche Verbalhorungen nicht gefallen lassen.

Hören wir nun die Deutung unserer Flurnamen, die ich den Herren Professor Dr. Miedel, Memmingen und Oberlehrer Wiedemann von Bodolz verdanke, teilweise Vollmanns Flurnamen-Sammlung entnommen habe.

(Von letzterem Herrn ist auch die Deutung unserer Hausnamen).

In der Au — Hohenau:

ist am oder im Wasser liegendes Land; der südliche Teil der Au liegt höher und heißt hohe Au.

im Auanger:

Anger ist Wiese, im Gegensatz zum Acker, also Wiesen in der Au.

Bauers Graben:

diente zur Bewässerung der Mähder vom ehem. Neubauer-Hof.

beim Bengele:

sind Grundstücke bei einer Bengel- Prügel-Brücke, oder einem Bengelweg,

auf der Bleichhütte:

ist Pluihütte, Pluimühle — pluien, verprügeln, klopfen. Platz auf dem eine Hütte stand, in der Flachs, Hanf gepluit wurde. Heute macht die Arbeit die Flachsbreche,

Baint — Baind — Point:
ursprünglich ein eingefriedeter, „abgebaindeter" Platz überhaupt,

in der Breite:
Ackerstück von größerer Breitenausdehnung; war früher Salland u. gehörte dem Grundherrn oder zum Maierhof,

Bronner-Lehe:
heißt Löhe (Löhle) Lohe — nicht von feudum — und ist Gehölz beim Ort Bronnen; war vor 70 Jahren noch Staatswald, den man abtrieb und dann den Boden verkaufte.
(Im ersten Kataster ist der Ort richtig als Lohe eingetragen).

Bittergießе:
Grund der oft überschwemmt wurde und dem Ortsbüttel zur Nutznießung überlassen war — also Büttelgießе.

Brunnenbach:
Äußerer- und Innerer Brunnenbach — Brunnen ist Quelle, beide hatten ihr Wasser von solchen,

im Burghölzle:
Waldparzelle bei einer Burg — bei unserer alten Burg Dietpertshofen,

Buschelberg:
von Boschen, Busch, Gebüsch auf dem Berg,

im Eichet, Eichetspitz:
Eichet, Eichert, Eichhart ist mit Eichen bewachsener Grund — spitzt sich gegen die Mindel hinauf zu.

Eschenlohe:
Eschenwald, Eschengehölz,

im Feldle:
älteste Bezeichnung ist Veltle, Veltles-Acker, Veltles-Loch. Grundstücke des Valentin (Veltles-Hof).

Die Floßach, der Kühbach:
Floßach ist Altwasserbach, Bach mit Seifenrinnsalen, Kühbach ist der örtliche Name vom Gesichtspunkte des Marktes für den Brunnen von Kirchheim und sein Vieh.

Freyung — Freiheitssteg:
Die Freyung waren Grundstücke, die völlig Abgabe frei waren. Der Freiheitssteg, der auf dem Fußweg nach Haselbach über das Westernachbächlein führt, liegt in diesen Grundstücken.

Galgenfeld — Galgenäcker:
Feld, in dem der Herrschafts-Galgen stand.

im Gern:
Grundstück in Form eines Geren — zugespitzt.

Grummet — Mähder:
Grummet ist Grünmahd, der erste Schnitt wurde reif gemäht, der zweite grün, also schon früh zwiemähdig.

Gensedrich:
ist Gäns-Hederich; mit Hederich bezeichnete man Unkraut aller Art,



besonders auf Ödungen, also ursprünglich eine Ödung auf der man Gänse weidete.

(Gie) Zeisengraben:
heißt Gießen-Graben; ein Graben der seine Umgebung öfters überschwemmt — Gießе bringt.

Grundäcker:
Acker in einer Bodensenkung, Vertiefung.

im Guggenhüle:
Der Bergkegel bei der Hüle war Ausgugger, Correspondenzpunkt der nahen Burg Dietpertshofen,

im Hart — Hartäcker — Hartmähder:
Acker, Mähder an einem Hardt d. i. an einem Wald, der auch zur Weide benützt wurde. Das Hart war einstmals Derndorfer Gemeinde-Wald.

Hagenbühl:
Höhe um deren Bestand ein Hagen d. i. eine lebende Einhegung ging.

Hagenweg:
(Weg zum Hagenbühl) Weg an einem Hagen, wie er heute bei Pl.-Nr. 309 und 508 noch ist.

Hasenmähder:
längs den Mähdern — Schulfond, Wehr — war Gehölz und die Hasen die sich in demselben aufhielten, suchten auf den umliegenden Wiesen Äsung.

die Henn:
ist (althochdeutsch) ein eingefriedeter Platz. Der Aufseher der Henn war der Hambo, der Hamp. War die Weide der herrschaftl. Luxuspferde und von der Gemeindeweide durch Umzäumung getrennt.

im, beim, Herrgottle:
Am Fußweg nach Haselbach, auf Pl. Nr. 456, stand früher ein Bildstöckl; in dessen Nische war Jesus im Kerker, der Herrgott.

der Hummelberg:
Weideplatz der Hummel, der jungen Stiere.

die Hüle, Hülle:
eine Schlucht, ein Hohlweg,

die Höll:
(Wiesen am Westerbach) ist entlegener Winkel. Der Platz hinterm Ofen wird ebenso genannt,

Hoppen, Hoppenwiesen:
Wiesen mit Hoppen d. i. mit Gras überwachsenen Haufen, Maulwurfshaufen,

Immenleute:
Hang, wo Bienenweide ist und sich Bienen zahlreich aufhalten,

in der Kammer, Kammeräcker:
gehörte der gräfl. Kammer und war an diese Abgabe zu entrichten,

Kurstuck:
kurzes Stück, kurze Gewand,

Kreuzberg:
Berg, auf dem ein Feldkreuz steht oder stand,

in der Lache:
Feldstück wo Wasseransammlung steht, auch sumpfige Wiese,

Lachen:
Einschnitte an Bäumen, die als Grenzmarken gelten,

Langwoid — Langwoidbach:
lange Weide, Bach längs derselben,

im Luß:
verloste Grundstücke — Lose,

Löhleberg:
Berg mit lichtem Gehölz bewachsen,

Mindel:
ist keltisch und ist kleiner Fluß,

Lauter Mindel:
die Bronner Mindel hieß früher so; d. i. klare Mindel,

Mühlfeld, Mühlweg:
Feld bei der Mühle, Weg zur Mühle,

Nachtwoidgraben:
Auf den Grundstücken bei diesem Graben blieb das Vieh auch über Nacht draußen,

Neußegraben:
diente zur Bewässerung der Hasberger Mähder des Neußebaur,

Ödergraben:
ein Graben ohne Wasser (wie Ödland ein Boden ohne Kultur)

im Pfannenstiel:
eine Gruppe in spitzem Winkel zulaufender Acker in der Form des ehemals gebräuchlichen Pfannenholzes,

Pfaffenäcker:
gehörten einst zum Pfarrwiddum.

Reite, Reitenäcker:
roden, reuten, Acker, Wiesen auf einem Rodungsplatz.

Ried:
mit Schilf und Sumpfgras bewachsenes Land,

Roßgumpen:
Gumpen ist tiefe Stelle im Bach. Ein Arm der Floßach ging früher in großem Bogen um die Westgrenze der Pl. Nr. 1052—2022 und diese Krümmung war die Pferdeschwemme.

Rösenbächle:
Bach der zum Rösen, Rösten des Flachses benützt wurde,

Saläcker:
gehörten ursprünglich zur Sahle - Weide, oder waren Salland d. i. Grund der vom Grundherrn selbst bebaut wurde.

Schampaueberg:
Ist eine Ironie, der kalten Nordwinde wegen die den Berg bestreichen.



Seileracker:
Auf ihm war die alte Gerichts- oder Dingstätte; um die Richter und Schöffen war ein Seil gezogen.

Siegenlohe:
siegern, sickern ein Wasserabzugsgraben an dem ein Wald ist.

Schlau:
ist eine Schlucht.

Schaufere Berg:
Berg auf dem sich der Schauferer, Schäfer viel aufhält.

Scheuter Furth:
in die Furth wurden im Winter Holzscheuter geworfen, damit beim Düngerführen mit Schlitten diese über das kiesige Bachbett rutschten. Später kam eine Brücke über das Bächlein.

im Soldatenwinkel:
War einem heimkehrenden Soldaten von der Herrschaft zur Nutznießung überlassen.

in der Supp:
im Schlamm.

Steigäcker:
Acker auf ansteigendem Gelände.

im Steinlet:
steiniger Boden, seichte Ackerkrum, dann Kies.

im Spaggeler:
von Sparke (Sparkeler) Kleinholz, Gestrüpp, welches einst dort stand.

Schnepfenstang:
Grundstück bei einer Vorrichtung zum Schnepfen, überhaupts zum Vogelfang.

Schleifweg, Schloifweg:
Wege die blos zum Anbau der Felder — mit der Pflugschleife benützt werden durften.

Schinderweg:
(Straße vom Gerberlois nach Derndorf). Diesen Weg mußte der Schinder, Wasenmeister, beim Abholen verendeten Viehes benützen; er durfte nicht durch den Markt fahren, sondern mußte außen herum.

das Schinderloch:
die tiefe Mulde an obigem Weg, südlich vom Buschelberg. Die Mulde heißt auch Klausenbarren, weil in demselben St. Nikolaus seine Lebzelten bäckt.

Tobel, Teiche:
ist Mulde, Einschnitt.

Trieb und Tratt:
Trieb ist die Weide im Wald und auf dem der Allgemeinheit gehörigen Grund. Tratt ist die Weide auf Acker und Wiesen.

Ungeheuer Graben:
so heißt er im Katasster, Unkwoidgraben im Volksmund; der älteste Name ist Unkheugraben. Onk, Unke, Ungge heißt Kröte, Krott, also Kröttengraben im Heuet.

Ulrichsbrunnen:
(Am Fuße vom Buschelberg). Die Quellen waren den Alten heilig, als Eingang zu den Geheimnissen der Unterwelt und galten als Sitze göttlicher Wesen. An Stelle der heidnischen Gottheiten traten später unsere Heiligen. Aus den Brunnen, aus der Unterwelt kamen die Kinder. Bei uns zog diese vor noch nicht langer Zeit „d' Höfam" aus dem Weiherlein, das der Ulrichsbrunnen speist. Heute bringt die Kirchheimer Kinder auch der Storch.

Wanne:
ist Mulde.

der Westerbach:
entspringt im Westergehau, das ist die westliche Waldparzelle vom Spitalholz bei Mörgen.

Der Wiedeberg:
Berg an dem Felber, Weidenbäume stehen.

Weißbach:
Gewässer wurden gerne nach Farbwirkungen benannt. Je nach dem der Grund dem Wasser rötlichen oder weißen Ton gab, entstand Rotach, Weißach, Weißbach.

Wolfartmähder:
im 14. Jahrhundert war in unserm Nachbarsort Haselbach ein Edler Namens Wolfart und diesem gehörten die Mähder *).

Wolfsloch:
Vorrichtung, wo einst Wölfe gefangen wurden (noch nach dem 30 jähr. Krieg).

im Würzling:
Plätze wo Wurzen d. i. Heilkräuter, heilkräftige Pfanzen wuchsen.

Ziegellache:
Grundstücke beim Ziegelstadel, wo häufig des lehmigen Untergrundes wegen Lachen, Wasseransammlg. stehen.

Ziegeloh:
heißt Siegelohe.

Zwiere, Zwierle:
Grundstücke die zwerch, quer laufen gegenüber den Nachbarsgrundstücken.

Es sind hier auch die Flurnamen der Nachbarschaft mitgenommen, soweit die Abteilungen an unsere Mark grenzen.

Die Namen Oberried, Unterried, Viehweide, Roßried, u. s. w. erklären sich von selbst.

Haselbach = der Bach (der Ort an diesem Bach) an dem Haselstauden stehen.

Weiler = von villa, war eine römische Siedlung, Willer.

*) Um Mitte des 18. Jahrh. war in Haselbach ein Edler namens Franz Paul von Bank. Dieser zog 1750 von dort nach Türkheim. Ein Fräulein v. Bank (das Geschlecht war verarmt) heiratete den Schuhmacher Kiederle von Derndorf und gaben sie dann dem Mann den Namen „Grafenschuster", beim Grafen.



Aspach = Ort wo Aspen (Espen) stehen, Aspahi=Espenplatz.

Eppishausen = Haus, Hof des Eppo.

Mörgen = Mergen, Merge war der Name für Maria; am Platze stand in alter Zeit eine Kapelle, der Gottesmutter Merge geweiht. Die Waldparzelle Frawen Reisach — Frauen Reis = Buschwald der der Frauenkirche gehörte.

Winzer — Winzürn, hat seinen Namen vom einstigen Weinbau auf der dortigen Halde.

Hasberg — Habechilsberg — jedenfalls ein Eigenname; eine Deutung des Namens konnte ich nicht bekommen — blos Vermutungen.

# Die Filialgemeinden Kirchheims.

## Derndorf.

Kirchheim und dören- oder deren Dorf teilten immer gemeinsames Schicksal; wir ersehen dies schon im Jahre 1372.

Wann die Derndorfer ihre hl. Kreuzkirche erbauten, wissen wir nicht. Die Jahreszahl 1702 an der südl. Wand sagt, daß damals das Kirchenschiff nach Westen verlängert wurde.

Der Chor ist in seiner Bauart gotisch, 6eckig. Im Übergang vom Chor zum Schiff sind noch die Sockel des gothischen Chorabschlußbogen vorhanden. Die Decke des Chor ist barock; aber aus einer früheren Zeit als die des Schiffes, die wohl aus dem Jahre 1702, dem Jahr des Daranbauens stammt.

Die Hirnheim waren Verehrer des Hl. Kreuzes und von ihnen bekam die Kirche den früheren großen Partikel vom Hl. Kreuz. Heute ist dieser nicht mehr vorhanden.

Unter der Empore hängt ein altes Olgemälde, eine Prozession mit Kreuzpartikel, den ein Dominikaner-Mönch trägt, nach der Kirche Mörgen ziehend; neben dieser Kirche weidendes Vieh darstellend. Das Gemälde trägt die Inschrift: „Weillen Ein ersamme gemeind zu mörgen eine lange Zeit die leidige sucht under dem



Vieh und daß die roß alle verdloffen daß man nitt mehr hirten kennen, so haben sie sich zu dem Hl. Creitz auf derendorf mit Creitz und fahnen versprochen, und das Hl. Creitz herauf begleith, und den Hl. segen gegeben, so ist es gleich böser (besser) worden 1707."

Dafür, daß die hl. Kreuz-Kirche in früherer Zeit die Pfarrkirche der Kirchheimer Pfarrei gewesen sei, fehlt jeder Anhaltspunkt.

Kirchenpatron von Derndorf ist der hl. Vitus. Neben dem hl. Kreuz und dem hl. Vitus genossen in Derndorf auch immer die Hl. Sebastian und Wendelin große Verehrung. Immer wenn eine Kirchenfahne mit dem Bild des hl. Vitus oder des hl. Sebastian zu altern begann, fand sich ein Derndorfer Bauer, der für die Kosten einer neuen Fahne aufkam! Die beiden Chorfenster mit den Bildern der hl. Georg und Sebastian sind eine Stiftung des Feuerbauers Georg Schmid und gleichzeitig ein Denkmal seinen im Weltkrieg gefallenen Söhnen Georg und Sebastian.

Aber eine Burg bei der Kirche, die dem Ritter Eschenloh gehört haben soll, sind keine Aufzeichnungen vorhanden. Ist auf der „alten Burg" wirklich einmal ein Schloß gestanden, so war es vor langer, langer Zeit und war jedenfalls ein einfaches Steinhaus (die Häuser waren hölzern und ein solches aus Stein — es brauchte kein romantischer Bau sein — hieß Burg).

Ein altbayerisches Grafengeschlecht von Eschenlohe gab es. Dieses war begütert in Tyrol. Einer ihres Stammes — Udalschalk, Graf von Eschenlohe — war von 1184—1203 Bischof von Augsburg.

Von der jenseitigen Mindelhalde aus sah man früher östlich hinter Derndorf die Momburg (Moosburg bei Haselbach) liegen und man sagte „Momburg hinter Dörendorf".

Derndorf gehört zur Pfarr- und Schulgemeinde Kirchheim.

Die im Jahre 1702 erneuerten Verträge der Gemeinde Derndorf mit ihrem Ehehaft-Schmid und Ehehaft-Bader:

„Zum ersten den Schmid betr.

Demnach vor die Schmidten unten im Dorf auf dem Gemein Boden gestanden, dem Schmid aber eine näher gewest vor seinem Hauß, also weit darum zu gehen, daher er selbiger Zeit bemelter Schmid mit einer Gemeind verglichen, daß die selbe ihm vergont die Schmidstadt in seine häußeliche Wohnung mit diesem Geding zu Bauen, daß er schuldig sein soll, daß die Gemeind Leute können, und mögen ihren Ein- und außgang, was sie in der Schmidten zu thun, und zu schaffen haben, als wie selbes vor diesen berechtiget gewest, ohne eines Schmides Ein und Wiederrede.

Zum Andern. So ist jeder Baur, und Söldner auch, welcher Roß zu beschlagen hat, dem Schmid von einem jeglichen Roß zu beschlagen Einen Metzen Roggen schuldig, welcher aber ein junges Roß, so in der Jugend, oder im Jahr wann es wäre, beschlagen wollt ein Eisen, zwei, oder drey ungefährlich, derselbe ist dem Schmid im selben fall mit einem ungefährlich zu halten, auch der Baur, oder Söldner des Schmids Schaden nit begehren soll.

Zum Dritten. Wan ein Baur oder Söldner ein Roß vor St. Johannes Tag außerhalb des Dorfs Verkauft, das selbige Roß ist halben Lohn zu geben schuldig; welcher aber eines im Monat ungefährlich nach St. Johannes verkauft, derselbe ist ganzen Lohn schuldig. Welcher aber ein Roß vor oder nach St. Johannes Tag ins Dorf verkauft, von dem ist man dem Schmid ganzen Lohn zu geben verbunden, doch solle sich der Verkäufer und Käufer deßentwegen vergleichen, damit der Schmid dasseinige zu begehren, und zu fordern wisse.

Zum Vierten. So ist ein jeglicher Baur, und Söldner schuldig, dem Schmid einen halben Tag zu ackern.

Zum Fünften. ist auch ein jeglicher Baur und Söldner schuldig dem Schmid ein Futer Korn, oder Haber Item ein Futer Heu, und ein Futer Holz aus dem Wald, ferner drei Futer Mist zu führen, und soll ein jeglicher samt dem führen, aufladen helfen, als wen einer ihm selbst fahren thut, doch sols der Schmid ungefährlich halten.

Zum Sechsten. Wen der Schmid einem Bauern, oder Söldner gehn Acker ausrüstet*), ist man ihm schuldig einen Laib Brod zu geben.

Zum Siebenten. ist man einem Schmid für einen ganzen Wagen zu beschlagen zweimal, für einen halben aber einmal das Essen zu geben schuldig.

Man hat zwar bisher bemeltem Schmid anstatt des Essens für einen ganzen 24 Kr. für einen halben aber 14 Kr. gegeben, es steht aber sowohl dem Bauersmann, als auch dem Schmid frei hinfür das Essen, oder Geld zu geben oder zu nehmen".

„Gemeinds Schmids Aufnahme vom
Dt. 26ten Februar 1808.

Nachdem der Gemeinds Schmid Georg Steber**) zu Derndorf der ganzen Gemeindte die Schmidte aus dem Grunde aufgekündigt, und um einen anderen Schmid umzusehen aufgefordert hat, weil die Söldner, und Bauern nicht mehr so viel Pferde, wie ehedem halten, und er dadurch in seinem Ehehaftlohn verkürzt werde, die Gemeinde aber diese Aufkündigung angenommen hat.

So erscheinen heute (bei Amt) die beide Gemeindsführer Clement Hollmayer, Mayer, und Josef Bitracher, dann nachstehende Gemeinds Männer im Namen der ganzen Gemeinde, benantlich:

Michl Baur, Michl Gaßner, Josef Fischer, Josef Paulus, und Georg Paulus, und zeigen an, daß sie den Franz Sales Wiedemann ledigen Standes von Eppishausen als Gemeinds Schmid angenommen, und ihm die nemliche Bedingungen, und Vortheile eingeraumt haben, welche ehevor ein jeweiliger Schmid nach dem Ehehaft Büchel vom Jahr 1701 gehabt, und genossen hat.

*) Die Pflugeisen richtet.

**) Der Schmid Steber war auf dem Anwesen der heutigen Hs.-Nr. 29.



Nachdem nun diesem seine Schuldigkeiten gegen eine Gemeind, und eine Gemeind gegen ihn vorgeleßen, und erklärt worden, hat er sich zur Annahme der Schmidstatt erklärt, und sich seines Fleißes wegen darnach zu benehmen, und den Nutzen der Gemeind zu befördern zugesagt, und hierwegen bei Amt das gebührende Handgelübd abgelegt.

Da aber die Gemeind keine eigne Schmidten mehr hat, so hat sie dem neuen Schmid einen Platz bei der Bette-Tafel*) angewiesen, wohin er auf seine Kösten eine Schmidte zu bauen berechtigt ist, wozu die Gemeinde die eichen Geschwölle hergibt, und hat neben bei das Holz, Kalch, Stein, und alles was Fuhrwesen heißt, die Gemeind unentgeltlich zu führen.

Sollte aber der Schmid einen Anstand (Braut) zum Heurathen, oder ankaufung einer Sölde finden, so wird ihm auch gestattet die Schmidte in sein Haus zu bauen.

Sollte der Schmid die bedungenen Fuhren nicht brauchen, so hat er von einem Bauern für 1 Fuder Tung, Heu, oder Getreide 10 Kr. von einem halben Bauern 5 Kr. von einem Fuder Holz 24 Kr. und 12 Kr. von einem halbbauern zu fordern.

Ebenso zahlt der Bauer für das Ackern für ½ Tag 40 Kr. u. der halbe 24 Kr. Solte er aber das Fuhrwerk ganz, theilweise nothwendig haben, so steht ihm frei das Geld, oder die Fuhre zu verlangen.

somit dieser Vertrag k. k. vom Amt wegen bestättigt worden Urkundlich der Unterschriften der obbemelten zugegen gewesenen Intresenten".

„Was dagegen ein Schmid einer Gemeind zu
thun schuldig. (1701)

Erstlich. soll ein Schmid, woran einer Eißen und Nägel machet, schmiden und wie sichs gebührt; ausgenommen geschlieffne und gelöthe Arbeit.

Zum Andern. Ob sich begebe, oder zutrüg, das einer einen Wagen, oder Rad beschliege, und einer mit Roßen nun zu beschlagen käme, und dieser hätte die Schehne im Feuer so soll der Schmid die Schehne eher einem beschlagt, vor aufbrennen, deßgleichen mit einem Pflugsweges soll es der Schmid auch also halten, und hernach erst einem beschlagen, doch soll keiner den andern gefahren.

Drittens. Soll ein Schmid der Schmidten Sommer und Winter fleißig abwarten, oder einen guten Knecht darein stellen, damit, wenn der Bauermann die Nothdurft zu einem Schmid Beschlag, oder in andere Weeg zu einem Roß zu nehmen bedarf, daß er ihn finde, und so ein, oder der andere kommen würde, dem selben soll er ungehindert seine Arbeit außfertigen, doch soll der Bauermann in demselben fall nicht gefahren.

*) Das Grundstück Pl.-Nr. 33 hieß „die Bette Tafel". Auf diesem stand einstmals eine Tafel mit einem Heiligenbild. Bette-Grund war solcher, von dem ursprünglich nur auf Bitten — Beten — des Grundherrn Abgabe entrichtet wurde. Später wurde dann die Abgabe allgemein und nicht mehr bittweise erhoben.

Desgleichen auch, wenn einer des Schmids zu einem kranken Roß, es wäre bei Tag oder bei Nacht, betürftig, so soll er ihn rathen und helfen, so viel möglich ist. Wann er dazu kan, und weiß gewöhnlich nit theilen, wie dann jeglicher Schmid dem Armen wie dem Reichen beizuspringen, und so viel möglich zu helfen schuldig, und verbunden ist; jedoch soll der Bauermann nicht umsonst begehren; Ehnlicher gestalten soll er sich auch mit dem Schmid, damit einem wie dem andern sein Gebühr geschiehet, verhalten, und jedes Nutzen so viel möglich befördern, den Schaden aber nach kräften, und möglichster Fleiß wenden, wie es sich auf alte Weiß und Weg gebührt.

Viert- und Letztens. ist des Schmids halber verglichen, daß wan er sein Sach verbeßern, und an andern Ort stellen wollte, dessen er den freien Willen hat, oder eine Gemeind nicht thäte was er Obvermelter zu thun schuldig wäre, also Klag und Mangl verspüren ließt, und dan in der Wahrheit bestünte, so hat so wohl er als die Gemeind allweg auf vier Tag |: jedoch mit Vorwissen, und einwilligung der Obrigkeit) doch mit der Bescheidenheit Macht auf, und abzuthun, also daß man ihm sein verdienen, Recht und Gerechtigkeit bei seiner derzeit eigenen Schmidte biederlich erhandlung zu bezahlen".

---

## Den Bader betreffend

Mit der Badstube, und dem Bader hat es folgende Beschaffenheit. (1701)

Erstlich. Ist man dem Bader schuldig, ein jeglicher Mann, oder Knecht, der den Bart scheren läßt Ein Metzen Roggen.

Ein jegliches Weib mit ihren Kindern, so viel sie hat, ist dem Bader nicht mehr als Ein Metzen Haber schuldig. Item ein Sohn, der auch Bart scheren läßt, ist dem Bader jährlich ein Metzen Haber zu geben schuldig. Eine jegliche Wittib, die mit einem Sohn haußt ist ein Metzen Roggen, und ein Metzen Haber schuldig.

Und ein jeglicher Mann ist dem Bader auf die 3 hochzeitliche Feste (Ostern, Pfingsten, Weihnachten) auf jedes besonders 2 Pfening, und ein Weib einen zu geben, oder sonst seinigs Werth schuldig.

Item ein jegliche Wittib ist dem Bader 1 Metzen Haber zu geben verbunden.

Ein jeglicher Knecht, dem es ob 3 stunden gilt, (der den Bader jährl. 3 Stunden in Anspruch nimmt) und den Bart nicht scheret, ist dem Bader 1 Metzen Haber, oder ein Schabart schuldig doch hat der Knecht die Wahl. *)

Item ein jegliche Dienstmagd, der es ob 3 stunden gilt, ist dem Bader ein Metzen Haber, oder ein Schabart dafür schuldig zu geben,

*) Schabart, Schapert — ist ein Stück Leinwand zu einem Lendentuch, einer Badeschürze. Im Mindel- und Kammeltal bekam auch die Jacke den Namen Schäper. Bei Wickelkindern heißt das Schamtuch Schoper.
Da die Dienstboten dieses Leinentuch nicht selber hatten, mußten sie es von der Bäuerin fassen — so entstand das „Gefäß".



darin soll sie auch die Wahl haben; welche Magd es aber nicht mehr als 3 stunden oder darunter gilt, die ist dem Bader nit mehr als 6 Pfening schuldig zu reichen.

Von 2 oder 3 Köpfe (Schröpfsköpfe) zu setzen, ist man dem Bader nicht mehr den ein Pfening schuldig, welcher oder Welche aber mehr, als 3 Köpf, 4 oder 5 ansetzen läßt hätte man ihm 2 Pfening zu reichen.

Ein jeglicher Baur und Söldner ist dem Bader eine Fahrt in den Wald zu thun schuldig. Und ein Söldner, der mit der Axt dient, oder wo ein Mann ein Ingehäußer wäre, der ist dem Bader 1 Tag schuldig zu scheiten, oder ein Schabart dafür zu geben, doch soll der Bader die Wahl haben, ihn scheiten zu lassen, oder den Schabart zu nemmen; dagegen soll er Ihnen am Morgen zum Essen, und zimlich Brod mit in's Holz geben. Es wäre denn daß einer oder der andere krank oder alt wäre, daß er nit scheiten könnte, so soll der Bader den Schabart zu nehmen ohne Widerred schuldig sein".

### „Dagegen ist der Bader zu thun schuldig.

Der Bader soll sich befleißen gute Bäder zu halten, der Schere gut auswarten, wo er aber anderer nothwendiger Geschäfte halber nicht auswarten könte, so soll er einen Knecht stellen, der die Schere gut, und das Bad ohne versehen thut.

Der Bader ist auch schuldig jedem anzuzeigen, wen es gut schröpfen seye, wen er darum gefragt wird. So ist er einem jeglichen Mann ein Schäffl mit warmen wasser, und ein Badthuch zu geben schuldig, deßgleichen einem jeglichen Weib ein Schäffl warmen wasser.

Weiters ist der Bader schuldig 3 Merzen, und 3 Mayen Bäder zu halten".

---

## Die Anlage einer neuen Gemeinde-Pferde-Schwemme in Derndorf — 17. Juni 1663.

„Dieweilen eine Gemeind zu Derndorf schon vor 2 Jahren her keine Gemeind Roßwetten, (Wetten = waten) welche der Schmiden nahe gelegen, und der Gemeind sonsten tauglich gehabt, und weilen der Platz wo die wetten schon lange Zeit her geweßt, dem Wirth, und Schäfler, und Georg Bauer mit einander gehört, und zuständig ist, bemelten Wirth aber, weil ihm sein Wurz gärtl zu klein, solch bemelt, einen halben Theil zuständigen Theil um Verweiterung deß Gärtleins darzu geben, und richten will, daß also kein taugliche Gemein Roß Wetten mehr vorhanden wäre, damit aber eine Gesamt Gemeind zu dem Ende widerum eine Taugliche und der Schmidten nah gelegene Wett bekomme; Als verkauft obgedachter Baur Georg sein halben ihm zustehenden Theil von 16 Schuh lang, und 9 breit, zwischen des bemelten Wirts Einfahrt, und Jakob Wagners allda stehenden Bachkuche zu beiden Seiten, benantlich p. 3 fl 15 Kr. welche auf Martini künftig völlig zu bezahlen gegen einer Ersamen Ge-

meind Derndorf, dergestalten, daß weiter Baur noch die seinige an diesen verkauften Bedingungen zu spruch nach geleisteter Zahlung nit mehr habe sondern die Gemeind solche ihres Gefallens sey, und das seinige ungehindert nuzen, und richten sollen, daraufhin dann eine Gemeind ihren gleich daran liegenden und gegen die Gemeindgasse stoßenden Boden derzu gegraben, daß die Wette ihre Größe widerum bekommen, und der ganzen Gemeind ohne einiges Streben gehöre, massen den Georg Unverdorben, und Josef Müller beide Bürgermeister zu Derndorf, Item Georg Ruef, und Jakob Linder im Namen der ganzen Gemeind und den Georg Baur als Verkäufer solchen gepflogenen Verkauf zu protokolliren und in das Gemeindsbüchel zu bringen gebethen und gehorsamst angesucht".

---

„Den Dorf Hagen (Zuchtstier) betr.

Martin Riederer zu Derndorf wird das Gemeind Maad auf der Plui hüten, zu Nutzen und zu Nießen gelassen, solches 3 Tag vor St. Martinstag, und 3 Tag nach georgi zu Wässern dagegen soll er wenigstens 2 gute Hägen halten, welche in denen Gemeinds frei gelassen werden. Wurde sich dießfalls ein anderer Klag hervorthun, daß er Riederer die Springer nicht hielte, so hat eine Gemeind Recht ihm selben abzukenden, und solche Springer neben dem Heuet (dem sog. Hagenmahd) einem andern zu verleihen".

---

Vergleich eines Streites wegen dem

„Durch Trieb bey dem Maister Hauß.

Nachdem sich zwischen einer Gemeind zu Derndorf wegen des Triebs bey dem Maisterhauß zunegst an dem Zwinger auf die Felder hinauß, so dieß Jahr mit Saamen stehet, Streidt, und Irrung erhoben wolte, so ist auf eingenommenen Augenschein die Sache dahin verglichen, und vertragen worden, daß fürhin Hanß Sirch auf seinem Acker den Gemeind Trieb mit der ganzen Herd hinauslassen, dazu soll er eine Luke, deßgleichen Michel Müller, alter Müller, so an ihm Sirch liegt auch eine solche Luke lassen daß die Gemeind ungehindert mit dem Vieh, und ohne Schaden die Weid besuchen möge.

Ingleichen soll Georg Unverdorben, und Hanß Sirch beede von Derndorf miteinander eine Luke lassen von 20 Werkschuh weit, das Vieh ein und auszulassen richten, und öffne, daß männiglich ungehindert handlen könen,

Item Jakob Ruef von Derndorf soll gleicher Gestalten eine Luke auf 10 Werkschuh laßen.

Michel Ziegler Maier von Derndorf, und Hanß Haug zu Kirchheim mit einander eine Luke auf 20 Werkschuh weit aufthun köne, und laße.

Dagegen soll es auf der andern Seite gleicher Gestalt, wie erst vorgeschrieben gehalten werden, als nemlich: Michel Ziegler Maier



allhier und Hanß Georg Lachenmaier in Kirchheim, Item Georg Unverdorben, dann Hanß Sirch, diese Luken sollen in der Weite halten wie oben".

---

## Tiefenried,

früher Teufenried ist von Kirchheim aus gesehen das tiefe Ried. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts gehörte der Ort dem Ludwig von Knöringen. Agnes von Schwenningen, die von 1472—1481 Aebtissin vom adeligen Damenstift Edelstetten war, kaufte den Weiler Teufenried im Jahre 1480 vom Knöringer.

Sibylla v. Landenberg von Breitenlandenberg, die dieses Stift von 1575—1609 regierte, verkaufte diesen Ort 1583 wieder für 6000 fl und 1000 fl Leihkauf an Marquard v. Stein zu Jettingen u. Matzensies. (Zu Edelstetten gehörten damals auch Güter in Hasberg, Winzer und Kirrberg).

Von M. v. Stein kam der Ort im Jahre 1589 an Hans Fugger und von da ab blieb er bei der Herrschaft Kirchheim bis 1775.

Man erzählt, ein Graf von Kirchheim sei öfters zu den Patres nach Ursberg zum Kartenspiel gefahren, habe einmal bei solch einem Spiel großes Pech gehabt und alles Geld verloren, das er bei sich hatte. Zuletz habe er Tiefenried eingesetzt und dann auch noch dieses verspielt.

Die Sage ist falsch, denn Graf Josef Dominikus Fugger hat den Ort mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit um 44000 fl an Ursberg verkauft*).

Anno 1640 wurde in dem Weiler eine Kapelle erbaut, zu welcher Graf Eusebius Fugger zur Verehrung der Muttergottes ein Mariahilf Bild stiftete. Die Kapelle wurde bald zu klein und baufällig (?). Man brach die Kapelle wieder ab und begann am 27. April 1699 mit dem Bau des heutigen Kirchleins. Der Neubau war am 13. Septbr. desselben Jahres fertig. Der Weihbischof von Augsburg weihte die Kapelle und am 14. Oktober wurde im Beisein der gräfl. Herrschaft feierlicher Einzug gehalten.

Unter den Guttätern beim Kapellenbau sind genannt:

1. Maximilian Phil. Herzog in Ober- und Niederbayern.
2. Maurizia Febrona, geb. Herzogin v. Bouillon und Auvergne.
3. Claudia Franziska Gräfin zu Kirchberg und Weißenhorn.
4. Maximilian Josef und Franz Gundobald Fugger, Gebrüder.
5. Maria Elisabeth Fugger von Kirchheim, geb. v. Lodron.
6. Prälat Josefus von Ursberg.

*) Das Prämonstratenser-Kloster Ursberg (Ursinberg = Bärenberg) stiftete 1125 Werinherr von Schwabeck und Balzhausen und dessen Sohn. Werinherr war Advokat des Bischofs Herimann von Augsburg. Als der Bischof die Stiftung bestätigte machte u. a. auch ein Marquard von Cheninshusen (Könghausen) den Zeugen.

7. Prälat Hugo zu Roggenburg.
8. Christof Kiederle, Dekan zu Thannhausen.

Unter den Dominikanern wurde Tiefenried ein viel besuchter Wallfahrtsort, in manchem Jahr kamen mehr als 14000 Wallfahrer.

Es wurde ein „Tiefenrieder Gutthatenbuch" angelegt, in das alle bekannt gegebenen Gebetserhörungen auf die Fürbitte Maria-Hilf eingetragen wurden.

Vom Jahre 1753—1805 sind 2180 Gebetserhörungen verzeichnet.

In der Nacht vom Charsamstag auf den Ostermorgen 1716 wurde in der Maria-Hilf Kapelle zu Tiefenried von Pater Bonifazius unseres Dominikaner Klosters über eine Frau von Bedernau der Exorcismus gesprochen.

Am 18. April 1716 schreibt unser Prior P. Carl Effner an den Grafen Johannes Maximilian Fugger nach München, daß jüngsthin in der hl. Osternacht vor dem Gnadenbild zu Ehren der Muttergottes in Tiefenried eine neue große Gutthat geschehen, da nähmlich ein Teufel aus einer besessenen Person ausgefahren. welches er umständlich und weitläufig mithin berichte. Die Person sei Katharina von Bedernau.

(Der Bericht des Priors umfaßt 20 Seiten und schildert vom Vorkommnis alle Einzelnheiten).

Schon seit 5 Jahren sei über die Person ein mannigfaltiges Gericht ausgekommen, indem sie seit 3 Jahren eine unbekannte Krankheit ausgestanden, dabei sie weder Speis noch Trank konnte genießen, doch beim Leben geblieben. Nebenbei noch andere Umständ gezeiget, daß endlich der Hochwürdigste Oficio Augustano über Katharina eine Inquisition gehalten. Dem Pfarrer in loco wurd dann aufgetragen den Exorcismus vorzunehmen, weil anvor nichts in solchen Argwohn gezogen, noch geistliche Mitteln angewandt wurden. Von dieser Stunde an funde man Zeichen der Besessenheit.

Die Frau wurde dann an die Franziskaner von Lechfeld gewiesen von woher 4 Patres samt dem Guardian nach Bedernau kamen, etliche Tage dort geistliche, geweihte Mittel und den Exorcismus anwandten, aber ohne Erfolg.

Darnach wurde die Frau den Pfarrherren von Hasberg und Raunau anbefohlen, welche durch lang anhaltenden Exorcismus wiederum wenig erreichten.

Catharina brachte man dann nach M. Einsiedeln, sie fand jedoch auch dort keine Heilung.

Graf Aloisius von Bedernau und der Pfarrer von dort wandten sich dann an unser Kloster und von der geistlichen Obrigkeit bekam P. Bonifaz Auftrag über Catharina den Exorcismus zu sprechen. Heilung wurde der Frau wieder nicht.

Man brachte dann Katharina am Charsamstag um 11 Uhr nach Tiefenried. Als man sich mit ihr der Kapelle nahte fing sie erbärmlich zu schreien an und wollte mit Gewalt ausreißen. Man schickte dann 3 Männer von Tiefenried entgegen und halb gezogen halb getragen schleppte man sie in das Kirchlein. In demselben brachte man



sie trotz aller Gewalt nicht auf die Knie — sie spie gegen das Muttergottesbild und den Rosenkranz den man ihr gab warf sie gegen dasselbe.

Auf die Beschwörung der Gegenwart des Allerheiligsten im Sakramente leistete der Teufel dann Gehorsam und Katharina wurde ruhig.

Der Pater Suprior las noch eine hl Messe, nach dieser wurde über die Frau der Exorcismus gesprochen.

Abends um 8 Uhr wurde die Person durch Pater Bonifaz, den Pater Suprior und 2 Männer wieder in die Kapelle gebracht. Nach der Auferstehungsfeier begab sich auch der Prior mit noch einem Pater nach Tiefenried und nach seinem Eintreffen begann P. Bonifaz mit dem Exorcismus.

Da rasch herum kam, was in der Auferstehungsnacht in der Kapelle zu Tiefenried geschehen soll, füllte sich diese rasch mit Leuten. Man betete abwechslungsweise den hl. Rosenkranz und P. Bonifaz wiederholte die Beschwörungen.

Um halb 2 Uhr schrie er (der Teufel) nun kommt die Zeit nun muß ich weichen, blasete selbst die geweihten Lichter aus, so vor der Person gehalten wegen dem Lesen, begehrte daß alle Lichter in der Kirchen ausgelöscht werden da die Teufel kein Licht leiden, war also in der Kapelle ganz finster, als daß der Mond hinein geschienen.

Die Leute, welche eben den 4. Rosenkranz gebetet, wurden unruhig, die einen weinten, die andern schrien laut auf.

Der Teufel bekannte unter anderm auch, bei den früheren Beschwörungen die Person verlassen zu haben, aber sofort wieder in selbe zurückgekehrt zu sein. Nun müsse er aber die Person auf die Fürbitte der Gottesmutter und des hl. Ignatius endgiltig verlassen. (Die Frau betete seit vielen Jahren schon zu Ehren des hl. Ignatius täglich 3 Vaterunser).

Nach der Heilung der Frau betete man 5 Vaterunser zu Ehren dieses Heiligen und Pater Bonifaz las hierauf eine Dankmesse.

Am Ostertag wurde der Vorgang von der Kanzel in der Pfarrkirche bekannt gegeben, am Ostermontag war eine Feier mit Lobpredigt auf die Muttergottes, einem Amt, nachmittags gesungene Vesper mit Litanei.

Zahlreiches Volk war erschienen, auch 5 Pfarrherren der Umgebung, 2 Herren von Ursberg und 2 Jesuiten, die per express von Augsburg beigeholt wurden.

Von berichteter Sache kann Jedermann denken und halten was er will. Was die Kirche über Verehrung der Muttergottes- und Heiligenbilder lehrt, kann jeder in seinem Katechismus finden.

General Vikar Seltz hat um diese Zeit eigens verboten, dem Muttergottesbild in Tiefenried den Beinamen miraculos zu geben, indem vom bischöfl. Vikariat das Bild nie als wunderwirkend erkannt worden sei.

Da mit der Zeit der Besuch des Wallfahrtsortes nachließ, bestimmte der Prior unseres Klosters, daß jeden Samstag statt einer

zwei hl. Messen gelesen werden solten. Die erste Messe war früh 8 Uhr, die zweite um 9 Uhr.

Die ganze Advent- und Fastenzeit 1749 war um ½9 Uhr Predigt, nach derselben Hochamt, bei welchem die Kirchheimer Musiker, als Bergknappen gekleidet mitwirkten.

Der Zulauf des Volkes wurde wieder ungemein groß, so daß jedesmal auch 6—7 Patres zum Messelesen und Beichthören nach Tiefenried gingen.

Graf Fugger ließ in die Kapelle einen silbernen, gut vergoldeten Kelch machen, dessen Fuß die Inschrift trägt:

„Cajetan Graf Fugger von Kirchheim 1747"

(Dieser Kelch ist nicht mehr am Orte seiner Bestimmung).

Ein silbernes, gut vergoldetes Ciborium mit dem Fugger-Wappen und der gleichen Jahreszahl bekam die Kapelle ebenfalls zum Geschenk, außerdem vergoldete Kännchen mit Teller, ein silberbeschlagenes Meßbuch samt rotdamastenem, goldbordiertem Kissen.

Der Kirche Tiefenried und auch der Pfarrkirche brachte Graf Cajetan große Opfer in der Absicht, daß ihm sein einziger Sohn und Erbe Josef von Gott erhalten werden möchte. Im Jahre 1746 war ihm der Sohn Clemens in Innsbruck, wo er studierte, an den Blattern gestorben.

Kanzleidirektor Alexander von Neumiller auf Burgstall gab der Kapelle am 13. Jäner 1748 einen kostbaren Speisekelch mit Mäntelchen. Das Geschenk kostete 131 fl.

Im Jahre 1751 wollte man das einhundertjährige Jubelfest der Wallfahrt feiern.

Auf Ansuchen des Convents um Genehmigung kam vom bischöfl. Generalvikar Seitz vorerst eine abschlägige Antwort; man solle vorher nachweisen hieß es, daß jährl. 4000 Wallfahrer nach Tiefenried kämen. Der damal. Dekan unseres Kapitals, H. Pfarrer Frz. B. Abetzhauser von Könghausen berichtete an das Ordinariat, daß mehr wie 14000 jährl. zur Wallfahrt kämen. Eine erwünschte Antwort von Augsburg ging trotzdem nicht ein und so wandte sich Prior Pater Pold direkt nach Rom und erhielt nun von dort für das Tiefenrieder Jubiläum einen vollkommenen Ablaß auf 8 Tage.

Nun gab auch das bischöfl. Vikariat diesem päpstlichen Breve die Bestätigung. Als Hauptfesttag wurde der 17. Okt. 1751 bestimmt.

Wegen der zahlreich zu erwartenden Festbesucher gedachte man die Feier im Freien abzuhalten. Das Vikariat verweigerte hiergen wieder die Erlaubnis, weil dies eine ungewöhnliche Sache und in Tiefenried unnötig sei; auch soll man das Säkulum nicht mit so vielem Gepränge halten.

Prior Pold reiste nun sofort zum Fürstbischof Josef, der sich bei Oberdorf auf der Jagd aufhielt und dieser gestattete dann die Abhaltung der Jubelfeier im Freien.

Bereits das vorhergehende Jahr ließ man von dem angefallenen Opfer die Kanzel und den Choraltar vergolden. Die Arbeit



machten der Maler von Klimach und ein Waldbruder von Nassenbeuren. Sie erhielten zusammen 80 fl bezahlt dafür.

Zum Fest selber wurden auf dem Anger des Maierbauers Josef Steinle 3 Bühnen aufgeschlagen; dazu brauchte man 300 Bretter.

Die Bühnen waren mit Tannenbäumchen eingefaßt, auf einer Bühne stand der Altar, über demselben hing ein Bild der Muttergottes. Eine Bühne war für die gnädige Herrschaft und für die Musiker bestimmt.

Der Maier Steinle überließ seinen Hof den Patres zur Wohnung, er selber bezog sein Pfründehaus.

Der Sonnenwirt Michael Bogg und der Hirschwirt Michael Kugler von Kirchheim sorgten in zwei anderen Bauernhöfen für das leibliche Wohl der Wallfahrer.

Die Kirchheimer- und Eppishauser Bauern besorgten die zur Festfeier nötigen Fuhren, die Tiefenrieder holten in Ursberg die Böller und täglich die Patres in Kirchheim ab mit 4 Pferden.

Am Samstag den 16. Oktb. nachmitags wurde in Kirchheim mit allen Glocken geläutet, hernach ging man in Prozession nach Tiefenried, von wo aus einige Patres mit Kreuz und Fahne entgegen kamen und die Kirchheimer in die Kapelle begleiteten.

Hier wurde die Vesper mit Salve Regina gesungen, abends 7 Uhr war Mette, zum Te Deum am Schlusse wurden auf dem Berg östlich von Tiefenried 20 Böller und 4 Stuck abgeschossen.

Am Jubeltag selbst, am Sonntag, war von früh ab Beichtgelegenheit. Da die Kapelle viel zu klein war, wurde auch in Häusern und Städeln zur Beicht gesessen.

Um 9 Uhr gab man durch einen Stückschuß das Zeichen zur Predigt. Das darauffolgende Hochamt hielt Reichsprälat Bernhard von Irsee.

Um ½1 Uhr war die letzte hl. Messe, um 2 Uhr wieder Predigt, dann Rosenkranz und feierl. Veper.

Nach dem Hochamt sang man täglich das Tiefenrieder Wallfahrtslied. (Dieses Lied folgt hinten).

Abends 6 Uhr wurde ein Feuerwerk abgebrannt, wobei das Gnadenbild Maria-Hilf und das Fugger Wappen in hellem Glanz erstrahlte.

Graf Cajetan und seine Gemahlin, auch alle gräfl. Beamten waren bei allen Gottesdiensten zugegen.

Die Oktav über kamen eine Menge Wallfahrer von Augsburg, Kaufbeuren, Ottobeuren, Weißenhorn, Burgau, Günzburg u. s. w. so daß 8300 Kommunikanten gezählt wurden. In den Zeitungen von Memmingen, Augsburg, München und Konstanz konnte man von der Festlichkeit in Tiefenried lesen.

Das Hochamt am Schluß der Feier zelebrierte der Reichsprälat Josef von Ursberg.

Durch diese Jubelfeier kam die Tiefenrieder Wallfahrt zu grossem Ansehen und die Zahl der Besucher wuchs so an, daß unser

Dominikaner-Kloster beschloß, in Tiefenried ein Paterhaus zu erbauen um damit den Bedürfnissen der Wallfahrer besser genügen zu können. Man wollte dann auch für Wallfahrer und für die Tiefenrieder dort den Sonntagsgottesdienst abhalten.

Am 27. April 1752 kaufte der Convent von dem Söldner Johann Hamp *) einen Teil seines Gartens als Bauplatz. Zu diesem Kauf, der Platz kostete 250 fl, versprach Maier Steinle 100 fl herzugeben, wenn nach Tiefenried ein ständiger Priester käme.

Die Bauern von Tiefenried führten um billigen Lohn den Kalk und das Wasser herbei, ebenso jene von Mörgen. Die Wörishofer und Zaisertshofer brachten die Ziegelsteine, sämtliche Herrschaftsuntertanen die Bauhölzer. Die Fuhrleute bekamen Bier und Brot, auch jedem schenkte man noch ein Tiefenrieder Wallfahrtsbüchlein.

Das Kloster stellte nun an die Tiefenrieder das Ansuchen, den künftigen Bewohnern des Pater-Hauses jährl. das Brennholz, ebenso das Bier und Mehl von Kirchheim herbeizuführen — wider Erwarten schlugen diese jedoch rundweg alles ab.

„Der Teufel ruhte nicht, dies gute Werk zu verhindern", das Kloster bekam mit seinem Hausbau täglich mehr Feinde. Die einen sagten, die Pater möchten in Tiefenried eine eigene Pfarrei errichten, der Ortswirt wurde rebellisch, weil man ihm sagte, die Pater bauen eine neue Wirtschaft und kein Priesterhaus, andere sagten, das Haus gehöre überhaupts der Herrschaft und diese setze einen Jäger nach Tiefenried, sogar die Nachbarspfarrer wurden erbittert gegen die Dominikaner.

Allem zum Trotz, fand am 17. Juni 1752 feierliche Grundsteinlegung statt durch H. Grafen Cajetan und Pater Prior Pold. Am 21. August richtete man den Dachstuhl auf und bereits am 29. Oktober war das Haus bezugsfertig.

Das mit so großem Gepränge angefangene, mit vielen Kosten fortgeführte — das Haus kostete 4000 fl — Gebäude wurde kein Pater-Haus. Im Mai 1792 verkaufte man es an den Tiefenrieder Meßner Dom. Schuster für 625 fl und gegen Übernahme aller Steuern und Unkosten, die etwa die Reichs-Abtei Ursberg als Herrschaft fordern möchte.

Im Jahre 1750 erschien bei Buchbinder Johann Geiger in Kirchheim das erste „Diefenrieder Wallfahrtsbüchlein", 1768 die zweite Auflage bei Kaspar Geiger in Eppishausen, die dritte Auflage 1852 bei Ferdinand Geiger dort. Der Verfasser letzterer Ausgabe war H. Pfarrer Scheppach hier. Dies Büchlein ist noch in einzelnen Exemplaren vorhanden. Es enthält geschichtliche Nachrichten v. Tiefenried, Andachts-Übungen aus J. M. Sailer's, Aeg. Jais u. a. Schriftsteller Gebetbüchern und ein neues Tiefenrieder-Wallfahrtslied.

Das alte Lied in der ersten Auflage lautete:

*) Damals waren in Tiefenried ein Bauer Hamp und ein Söldner Hamp. Dieser Garten ist die heutige Pl.-Nr. 6.



Maria Hülff
Ein bittliches Ehren-Gesang
vor dem Gnaden-reichen unser
Lieben Frauen-Bild
Maria Hülff
in Dieffenried.

1

Demüthig wir dich grüßen
Maria — Gnaden — Frau,
Dir fallen wir zu Füssen
Uns gnädiglich anschau:
Bitt für uns Menschen — Kinder
Verlassen arme Sünder
Dein allerliebsten Sohn.

2

O Spiegel ohne Mackel
O Jungfrau auserwählt
O Sonnen-klare Fackel
O Zierd der ganzen Welt
Dein Schönheit hat gefallen
Dem Schönsten unter Allen
Holdseligs Gnaden-Bild.

3.

Alls was du thust begehren
Von deinem lieben Kind
Das thut er Dir gewähren
Und allen Hülffet gschwind
Wer hat jemals gelesen
Daß jemand sei gewesen
So gnad durch Dich nit find.

4.

Der als ein kleines Kindlein
Auf Deinen Armen ruht
Mit Zucker süssem Mündlein
Dich lieblich küssen thut
Ist Gott vom Himmel kommen
Hat aus dir angenommen
Aus Liebe Fleisch und Blut.

5.

Du kannst ja billich prangen
O Mutter keusch und rein
An deiner Brust thut hangen
Das schönste Edelgstein
Ach! laß uns dies anschauen
O Jungfrau der Jungfrauen
Zeig uns Dein Jesulein.

6

Maria Göttlichs Wunder
O Gulden Himmels-Port
Wir sämtlich thun jetzunder
An diesem Gnaden Orth
Uns deinem Dienst verpflichten
Ein Liebesbund aufrichten
Soll bleiben ewig fort.

7

In Deiner liebreich Hand
Haltst Du das höchste Gut,
Wend von uns Schmach und Schand
Gib Stärke, Macht und Muth
Thu unsre Feind verjagen
Zernichten und erschlagen
Erret das Christen Blut.

8

Der alles hat erschaffen
Dem alles unterthan
Der ohne Wehr und Waffen
Alles zernichten kann
Den hast Du in Dein Armen
Ach! thu Dich doch erbarmen
Und nim Dich unser an.

9

Wenn wir in Schmertzen liegen
Herzu sich naht der Tod
Gänzlich in letzten Zügen
Der Teufel schreckt und droht
Maria bei uns bleibe
Alls Abel dann vertreibe
Versöhne uns mit Gott.

10

So bringts mit sich Dein Nahmen
Maria-Hülff genannt
Wir alle hier beisamen
Geben uns Dir hin zum Pfand
Wöllst nimmer uns verlassen
Führ uns durch sichre Strassen
Ins Himmlisch Vaterland.

Der Orgelbauer Hertrich von Dirlewang lieferte im Mai 1850 für Tiefenried eine neue Orgel. Diese kostete 185 fl.

Ende des vorigen Jahrhunderts bekam die Kapelle ein neues Deckengemälde — Maria-Opferung — von Maler Hans Striebel hier, auch zwei neue Seitenaltäre und eine Kanzel. Die Arbeit fertigte der Kunstschreiner Saumweber von Günzburg, die Fassung ist von Striebel.



Ein Seitenaltar ist eine Stiftung des Ferd. Geiger von Eppishausen, die anderen Anschaffungen wurden vom Wallfahrtsopfer bestritten.

Gräfin Elisabeth Fugger geb. Quadt Isny schenkte der Kapelle 1892 ein wertvolles Meßgewand.

Tiefenried gehört zur Pfarr- und Sepulturgemeinde Kirchheim, seit 1902 hat es eine eigene Schule.

---

Könnte heute ein alter Tiefenrieder von seinem Kapellenberg aus über's Mindeltal schauen, ihm würde sofort auf der jenseitigen Halde, oberhalb Mindelzell, eine Burg abgehen, die Burg Lichtenau.

Um 1200 saßen auf ihr Konrad und Rudolf, Ritter von Lichtenau. Sie waren Zweige vom Stammhause derer von Mindelberg.

Konrad v. Lichtenau war 1626 Probst von Ursberg. Beim Verkauf von Angelberg i. J. 1343 macht unter andern auch ein Mangold v. Lichtenau den Zeugen.

Von 1505—1517 war ein Heinrich von Lichtenau Bischof von Augsburg. Er war der Letzte seines Stammes. Diesem letzten Lichtenauer hielt Dr. Johannes Eck, der bekannte Gegner Martin Luthers, eine herrliche Grabrede.

---

## Spöck,

Speche, war früher die Bezeichnung für einen aus Reisigbündel, Prügeln, Spachen gebauten Weg. Ein solcher führte einst der Floßach entlang an unserm Weiler vorbei und von diesem Weg bekam der Ort seinen Namen.

Um 1187 gehörte Speche mit Morinhusen (Mohrenhausen) dem Hartmann von Chirichberg, um 1200 dem Kloster St. Gallen, 1443 besaß es Berchtold von Ellerbach.

Von Marquard v. Stein kam der Ort im Jahre 1600 an Markus Fugger und seitdem gehörte er zur Herrschaft Kirchheim.

Ehemals stand bei Spöck die Burg Dietpertshofen, die seit Ende des 10. Jahrhunderts als Burgstelle bezeichnet ist.

Die Kapelle in Spöck, der hl. Mutter Anna geweiht, steht auf dem heutigen Platze seit 1871.

Die alte, abgebrochene Kapelle stand westlich der Straße, gegenüber dem Oberen Baur.

Spöck gehört zur Pfarr-, Schul- und Sepulturgemeinde Kirchheim.

Am 19. Jäner 1760 bedanken sich die Spöckener beim Grafen Cajetan Josef, daß er ihre Bitte gnädigst erhöret und ihnen einen eigenen Heiligenpfleger bei St. Anna aufgestellt habe.

(In der Gemeinderegistratur Spöck ist aus vergangener Zeit gar nichts vorhanden).

„Halt' d' Hoimat in Ehra,
Gaut's d'r guat oder schlecht,
Denn wia leicht kommt a Stund,
Wau's di' hoimglusta mecht".

# Inhalt:


| | Seite |
|---|---|
| **Vorwort — Quellenangabe** | 6—23 |
| **Älteste Geschichte und die Herren Kirchheims**<br>Die Vindeliker, Römer, Schwaben — die Welfen als Herren von Kirchheim, das Bistum Augsburg, Heinrikus, Otto und Leonhard von Chirichain, Schwigger, Freiberger, Couns, Schellenberger, Hirnheim, Kirchheim wird Markt, die Fugger. | 24—43 |
| **Besiedelung, Grundverteilung, Lehen, Kultur-Entwicklung**<br>Die Flur gemeinsames Eigentum der Markgenossen, Verteilung von Grund und Boden, Entstehung der Lehen, des Dorfes, Sitten und Bräuche, Jahr- Wochen- und Viehmärkte, Ortswappen, Errichtung der Post, Rathaus, Schranne, Denkmäler, Heimatlied, Hufschmid-Ehehaft. | 44—54 |
| **Verwaltung**<br>Das alte Schwaben, Churpfalzbayer. Provinz Schwaben, Illerkreis, Oberdonaukreis, Gemeinden der Herrschaft Kirchheim, Beamte und Angestellte des Herrschaftsgerichts, Dorfgericht, die Bürgermeister, Vertrag mit dem Waasenmeister. | 55—57 |
| **Leibeigene**<br>Entstehung der Leibeigenschaft, die Faßnachthenne, Ehe der Leibeigenen, Umtausch derselben, Freilassung, Aufhebung der Leibeigenschaft. | 58—62 |
| **Zehent, Gilt, Frondienst**<br>Einführung des Zehent, Zehentherren, Aufhebung desselben, Entstehung der Gilt, Eisengilt, Giltschütten, die Frondienste eines Bauernhofes, Türken- und Herrensteuer. | 63—96 |
| **Gerichtsbarkeit**<br>Grafen- oder Frongericht, das öffentliche Gericht, niedere- und hohe Gerichtsbarkeit, die Malstatt, der Blutbann, der alte Kirchheimer Gerichtsbrauch, Peinlicher Gerichtsprozeß, Memorial, Aufhebung des Herrschaftsgerichts, eine Kaiserliche Subdelegations-Commission mit einem Militär-Commando in Kirchheim — es gibt Tote. | 97—101 |
| **Das Fuggerschloß** | 102—116 |
| **Die Kirche**<br>Bekehrung unserer Ahnen, öffentliche- und Privatkirchen, die Geistlichen, Einteilung des Bistums in Landkapitel und Pfarreien, Bau unserer Pfarrkirche, und Ausstattung derselben, die Pfarrer und Primizianten, Pfarrmatrikel, Conversionen, Bittgänge. | 117—119 |
| **Unser Pfarrkirchturm** | 120—123 |
| **St. Leonhard** | 124—127 |
| **Englisch-Gruß-Kapelle** | 128—143 |
| **Das Dominikanerkloster**<br>Klostergründung und -Fundation, Klosterbrand, Conventualen von Kirchheim und Umgebung, im Kloster-Kirchhof begrabene Dominikaner, Aufzeichnungen vom Kloster-Chronisten. | |

Seite

**Bischof Gregor Thomas v. Ziegler** 144—149

**Schule** 150—156

Errichtung und Dotation, unsere Lehrer und Lehrerinnen, Streitigkeiten der Schulgemeinde mit dem Standesherrn.

**Unsere Handwerker-Zünfte** 157—165

Entstehung der Zünfte und Zweck derselben, Schuhmacher-, Müller-, Schlosser- und Schneiderzunft, Abläßige-Zunft, Vereinigung des Handwerks zu einer Zunft.

**Unsere Mühlen** 166—176

Dietpertshofer-, Eschenloh-, Oel-, Loh- und Kunstmühle, die Pluimühlen, Bannmühle, Mühlenordnung, Mühlen-Visitationen.

**Vereine und Genossenschaften** 177—193

Freiwillige Feuerwehr, Darl.-Cassen-Verein, Molkerei-Genossenschaft, Obstbau- und Bienenzucht-Verein, Gewerbe-Verein, Viehzuchtgenossenschaft, Schützengesellschaft, Turnverein, Veteranen- und Soldatenverein, Josefs-Verein.

**Schwere Zeiten** 194—211

Pest-, Hunger- und Kriegsjahre, Zerstörung Kirchheims durch die Augsburger, Bauern- und Schwedenkrieg, Viehseuchen, Kriegsopfer.

**Unsere alten Hausnamen** 212—216

**Flur und Feld** 217—235

Katasterplan und Grundsteuerkataster, Fischwasserverleihung und Flurgrenzbeschreibung, Mindeltal-Correktion, Flurnamen.

**Die Filialgemeinden Kirchheims** 235—151

Derndorf — die Kirche, Schmid-, und Bader-Ehehaft, Anlegung einer Pferdeschwemme, ein Viehtriebs Streit.

Tiefenried — seine Herren, die Kapelle, Hebung der Wallfahrt durch die Dominikaner, eine Teufelsaustreibung, Wallfahrts-Jubiläum, das Paterhaus — die Burg Lichtenau.

Spöck — der Name Spöck, seine Herren.

## Berichtigungen.

Es soll heißen:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Seite | 12 | Zeile | 21 | von | oben | u. gab in diesem Jahre . . . |
| | 14 | „ | 5 | v. | o. | Carl d. VI. . . . . |
| | 14 | „ | 5 | v. | unten | hielt am 5. Sept. 1808 . . . |
| | 15 | „ | 2 | v. | o. | bei seinem Regierungsantritt . . |
| | 15 | „ | 5 | v. | u. | Zeugen zu den . . . . . |
| | 18 | „ | 9/10 | v. | o. | Philipp Carl gest. 3. Jäner 1878 |
| | 20 | „ | 6 | v. | u. | an dasselbe abgesandt . . . . |
| | 26 | „ | 5 | v. | u. | als die Schwaben 727 . . . |
| | 31 | „ | 21 | v. | o. | Mordbrennerei . . . . . |
| | 32 | „ | 4 | v. | o. | die Milch war . . . . . |
| | 46 | „ | 23 | v. | o. | Michel Haylandt . . . . . |
| | 69 | „ | 19 | v. | o. | 20 Pfund Heller . . . . . |
| | 74 | „ | 19 | v. | o. | Juchtzens . . . . . |
| | 75 | „ | 5/4 | v. | u. | was dir in's Gesicht . . . . |
| | 99 | „ | 9 | v. | u. | Holzaufbau . . . . . |
| | 113 | „ | 14 | v. | o. | Vom Jahre 1634 . . . . . |
| | 143 | „ | 5 | v. | u. | Weißbier . . . . . |
| | 173 | „ | 7 | v. | o. | noch frembden Müllern . . . |
| | 220 | „ | 28 | v. | o. | 13. Juli 1608 . . . . . |
| | 228 | „ | 8 | v. | o. | Meliorations-Credite . . . . |
| | 229 | „ | 2 | v. | o. | das einen alten . . . . . |
| | 230 | „ | 10 | v. | u. | Westerbächlein . . . . . |